Die

Schwierigkeiten unserer Muttersprache.

Übersichtliche Zusammenstellung
der zweifelhaften Fälle im mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauche,
mit besonderer Berücksichtigung der kaufmännischen Sprache.

Von

Dr. A. Bennewitz und L. Link.

Leipzig
Verlag von G. A. Gloeckner
1898.

Die Schwierigkeiten unserer Muttersprache

Vorwort.

Nachdem durch den Allgemeinen Deutschen Sprachverein und durch eine größere Anzahl von Schriften das Sprachgewissen unseres Volkes mächtig aufgeweckt worden ist, wird der Reinheit und Schönheit unserer Muttersprache auf allen Gebieten erhöhte Aufmerksamkeit und Pflege zugewandt. Dieses löbliche Streben zu fördern und zu unterstützen, ist der Zweck des vorliegenden Buches.

Bei der Ausarbeitung des Werkchens gingen die Verfasser von folgenden Gesichtspunkten aus:

1. Um den Umfang des Büchleins möglichst zu beschränken, wurden aus dem vorhandenen umfangreichen Stoffe nur die wirklich schwierigen und zweifelhaften Fälle im mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauche ausgewählt. Anderseits waren die Verfasser aber auch darauf bedacht, durch die Begrenzung des Stoffes der Vollständigkeit keinen Abbruch zu thun.

2. Den Beispielen ist die Berichtigung des Fehlers stets beigefügt, so daß der Ratsuchende nie im Zweifel bleibt oder gar irregeführt werden kann. Überall da, wo verschiedene Formen nebeneinander berechtigt sind, erhält in der Regel e i n e den Vorzug vor den übrigen.

3. Obwohl lange grammatische und sonstige Erörterungen absichtlich vermieden wurden, will das Werkchen doch mehr als ein trocknes Nachschlagebuch sein. Die Verfasser waren bestrebt, zwischen beiden Strömungen die richtige Mitte einzuhalten.

4. Von den zahlreichen, den gleichen Gegenstand behandelnden Büchern unterscheidet sich das unsere hauptsächlich dadurch, daß es dazu bestimmt ist, die allenthalben erwachende Teilnahme für die gesunde Weiterentwickelung unserer Muttersprache auch

in die Kreise der Kaufmannschaft zu tragen und darum der Geschäftssprache besondere Beachtung zu teil werden läßt. Der bei weitem größere Teil der Beispiele ist Lehr- und Handbüchern der deutschen Handelssprache und des kaufmännischen Briefwechsels entnommen. Wo das Fremdwort[1]) der wörtlichen Wiedergabe wegen nicht vermieden werden konnte, ist das Ersatzwort in Klammer oder in einer Anmerkung beigefügt. Die Verdeutschungen der kaufmännischen Fachausdrücke sind nach dem unten verzeichneten, vortrefflichen Buche von Eitzen gegeben.

5. Das ausführliche Inhaltsverzeichnis, der übersichtliche Druck und die Einteilung in möglichst kurze Abschnitte werden dazu beitragen, das schnelle Aufsuchen und Finden des richtigen sprachlichen Ausdruckes zu erleichtern.

Leipzig und Krefeld, Juni 1898.

Die Verfasser.

Benutzte Werke:

Schiebe & Odermann: Die kaufmännische Korrespondenz. — Schmiedlin: Über die deutsche Geschäftssprache, Zürich 1877. — Zeitschrift des Allg. Deutschen Sprachvereins. — Sanders: Wörterbuch der Hauptschwierigkeiten. — Zeitschrift für deutsche Sprache, herausgegeben von D. Sanders. — Heinze: Gut Deutsch. — Matthias: Sprachleben und Sprachschäden. — Derselbe: Kleiner Wegweiser u. s. w. — Wustmann: Allerhand Sprachdummheiten. — Andresen: Sprachgebrauch und Sprachrichtigkeit. — F. W. Eitzen: Fremdwörter der Handelssprache, verdeutscht und erläutert, Leipzig 1894. — Einige Aufsätze in Zeitungen und Wochenschriften.

---

[1]) Die Aussprache schwieriger, besonders fremdländischer Wörter ist immer näher bezeichnet. Ein Tonzeichen (á) über dem Selbstlaute bedeutet, daß die Silbe betont, ein wagrechter Strich (ā), daß der Selbstlaut lang, ein Häkchen (ă), daß er kurz ist. — Der fette Druck einzelner Buchstaben deutet auf die Gefahr einer falschen Rechtschreibung hin.

Berichtigung.

Seite 222 muß es heißen §. 148 (nicht: 128).

Inhaltsübersicht.

I. Teil.

Wortlehre.

Das Dingwort:

Geschlecht . . . . §. 1—7
Einzahl und Mehrzahl . . . . §. 8—18
Biegung . . . . §. 19—30
Zusammengesetzte Dingwörter . . . . §. 31—36
Bildung der Dingwörter . . . . §. 37—38

Das Eigenschaftswort:

Biegung . . . . §. 39—48
Steigerung . . . . §. 49—59
Fügung . . . . §. 60—64
Bildung und Rechtschreibung . . . . §. 65—70

Das Zeitwort:

Die Zeitformen . . . . §. 71
Die Hilfszeitwörter haben und sein . . . . §. 72
Starke und schwache Abwandlung . . . . §. 73—74
Die Mittelwörter . . . . §. 75—82
Trennbar zusammengesetzte Zeitwörter . . . . . . §. 83
Die Befehlsform . . . . §. 84
Die Nennform mit zu . . . . §. 85—87
Bildung der Leideform . . . . §. 88
Bildung der Zeiten . . . . §. 89
Fügung der Zeitwörter . . . . §. 90
Mißbräuchliche Anwendung einiger Zeitwörter . . . . §. 91
Bildung und Rechtschreibung . . . . §. 92—94

Das Zahlwort . . . . §. 95—96
Das Umstandswort . . . . §. 97—99
Das Fürwort . . . . §. 100—106
Das Verhältniswort. . . . . §. 107—116
Das Bindewort. . . . . §. 117—118

II. Teil.

Satzlehre und Ausdrucksweise.

Der Satzgegenstand . . . . §. 119
Die Satzaussage . . . . §. 120
Die Übereinstimmung in der Zahl . . . . §. 121
Die Übereinstimmung im Geschlechte . . . . §. 122
Die Übereinstimmung in der Person . . . . §. 123
Die Übereinstimmung im Falle . . . . §. 124
Die Ergänzung . . . . §. 125
Der Gebrauch der Zeiten . . . . §. 126
Die Zeitenfolge . . . . §. 127
Die Aussageweise (Modus) . . . . §. 128—129
Die Beifügung . . . . §. 130—134
Der Beisatz (Apposition) . . . . §. 135
Die Nennform . . . . §. 136
Die Verneinung . . . . §. 137
Der bezügliche Satz . . . . §. 138
Fehlerhafte Beziehung . . . . §. 139
Verkürzung des Ausdruckes:
Unterdrückung von Redeteilen . . . . §. 140
Fehlerhafte Zusammenziehungen . . . . §. 141
Verkürzung mit Hilfe der Nennform . . . . §. 142
Verkürzung mit Hilfe der Mittelwörter . . . . §. 143
Wort- und Satzstellung . . . . §. 144
Abhängigkeitsverhältnisse des zweiten Grades . . . . §. 145
Ausweichung aus der Satzfügung . . . . §. 146
Häufung von Satzteilen und von ganzen Sätzen . . . . . §. 147
Verstöße gegen die Klarheit und den Wohllaut der Ausdrucksweise §. 148
Breite des Ausdruckes . . . . §. 149
Überfülle des Ausdruckes . . . . §. 150
Verstöße gegen die Reinheit der Sprache . . . . §. 151
Die Fremdwörter . . . . §. 152

I. Teil.

Wortlehre.

Das Dingwort (Substantivum).

Das Geschlecht (Genus) der Dingwörter (Substantiva).

§. 1.

Von folgenden Dingwörtern ist das Geschlecht wohl zu beachten[1]):

Der Abscheu, Abteil, Alaun (Doppelsalz), Altar, Asphalt (Erdharz), Ausgleich, Bach, Bückling (Verbeugung), Charakter, Diamant, Docht, Duzbruder[2]), Ellenbogen, Epheu, Flachs, Hafer, Hüne (Riese), Import ([Waren-]Einfuhr), Katarrh[3]) (Schleimhautentzündung, Schnupfen), Kataster (Flurbuch, Grundstückverzeichnis), Koffer, Kork, Lack, Leib, Leumund, Lohn, Markt, Mittwoch[4]), Phosphor (einfacher, selbst-

---

[1]) Das Geschlechtswort wird mundartlich häufig verändert. So nennt der Schwabe die große wilde Biene den Hummel, er wird von einer Floh belästigt u. s. w. Es ist deshalb in einzelnen Fällen wichtig, sich das hochdeutsche, beziehentlich schriftdeutsche Geschlecht gut einzuprägen.

[2]) Der fettgedruckte Buchstabe soll auf die Gefahr einer falschen Rechtschreibung (Orthographie) hindeuten.

[3]) Ohne den Gebrauch der Fremdwörter gutheißen zu wollen (vergl. die Vorrede, sowie den Abschnitt „Fremdwörter"), führen wir doch schon hier einige an, die besonders häufig mit falschem Geschlechtswort (Artikel) verbunden werden. Die deutschen Ersatzwörter sind immer in Klammern hinzugefügt.

[4]) Mittwoch müßte als Zusammensetzung von „Woche" eigentlich das weibliche Geschlecht haben und wird so noch in vielen Mundarten, zuweilen auch in der Schriftsprache gebraucht. Das Wort hat aber schon seit alter Zeit in Anlehnung an die übrigen Wochentage das männliche Geschlecht angenommen; und dies ist in der heutigen Schriftsprache das gewöhnliche geworden.

leuchtender Körper), Plaid (Umschlage-, Reisetuch, Reisedecke), Rahmen, Salat, Scheitel, Schirm, Shawl (Umschlagetuch), Speck, Sport (Spiel, Liebhaberei), Talg, Teig, Tunnel, Toast (sprich: tohst; Trinkspruch), Versand, Verschleiß (Verkauf z. B. von Losen), Widerstand, Zinnober (Schwefelquecksilber, rotes Mineral).

Die Ahndung (Bestrafung), Ananas (Königsapfel), Backe, **Bause** (Durchzeichnung), Brezel, Brille, Bräune (Halskrankheit), Drangsal, **Echtheit**, Erwiderung, Façon[1]) (Form, Muster, Gestalt, Aussehen, Machart, Schnitt), Flagge, Gicht, Kartoffel, Kladde (Geschäftsbuch, das „Unreine"), Kirmes (Kirchmesse), Loofah oder Luffa (Schwammkürbis), Makulatur (Ausschuß-, Einstampf-, Altpapier), **Marter**, Mitgift, Mode, **Musik**, Nachtigall, Nummer, Orgel, **Reede**[2]) (Rhede; Ankerplatz), Sprotte, Tiber[3]), **Tinte**[4]), Ziffer, Zwiebel.

Das Abenteuer, **Ärgernis**, Alibi (das Anderswo, anderweitiger Aufenthalt, Abwesenheit), **Augenlid**, Bassin (Wasserbehälter, Sammelbecken), Barometer (Luftdruckmesser), Bündel, Bureau (Schreibtisch, Amts-, Schreib-, Arbeits-, Dienstzimmer, Geschäftsräume, -stelle oder -stube), Bicycle (sprich: beissickl; Zweirad), Datum[5]) (Zeitangabe), Dynamit („kräftiger" Sprengstoff), **Eichamt**, Examen (Prüfung), Floß, Gas,

---

[1]) Also nicht „das" Façon, wie viele Handlungsreisende, Schneider, Kleider- und Cigarrenhändler, Putzmacherinnen u. a. zu sagen pflegen.

[2]) Dem (niederdeutschen und holländischen) Ursprung nach sollte Reede, nicht Rhede geschrieben werden.

[3]) Der althergebrachte Gebrauch des weiblichen Geschlechtes (die Tiber, wie andere Flußnamen auf er, z. B. die Weser, Aller, Eider, Elster) ist in den letzten Jahren unsicher geworden. Deutsche Gelehrte wollen dem römischen Flusse das männliche Geschlecht beilegen, weil das Wort in der Ursprache (lat. Tiberis) dieses Geschlechtes sei; ebenso möchten sie die Rhone (lat. Rhodanus, frz. le Rhône) nur männlich gebrauchen. Die ältere Form, also die Tiber, ist vorzuziehen.

[4]) Dinte ist mittel- und niederdeutsch.

[5]) Demnach nicht, wie in der Volkssprache, der Datum. Richtig in einem Verse Rückerts:

. . . . . Er starb post Christum natum (d. i. nach Christi Geburt),
Ich weiß nicht mehr **das** Datum.

Glycerin (Ölsüß), Gummi, Kabel (unterseeisches oder unterirdisches Telegraphentau), Lexikon (Wörterbuch), Liter[1]), Messing, Meter[1]), Monopol (Alleinhandel, -verkauf, Alleinrecht), Mündel, Mus (Brei), Nicotin (Tabaksgift), Öl, Paradies, Pathos (Leidenschaft, Gefühlserregung, das Erhabene, Feierliche), Pech, Petroleum (Erdöl), Schrot, Thermometer (Wärmemesser), Tuch, Verließ (in der Burg), Wachs.

§. 2.

Einige Dingwörter haben verschiedenes Geschlecht bei gleicher Bedeutung:

Der und das Bereich, der und die Hirse, der und das Juwel, der und das Kamin, der und das Knäuel, der und das Krystall, der und das Münster, der und das Scepter, der und das Ungestüm, der und das Vogelbauer, der und das Wams.

§. 3.

Andere Dingwörter haben doppeltes Geschlecht mit verschiedener Bedeutung:

Der Band (eines Buches),	das Band (zum Binden; der Freundschaft);
der Bund (der Freundschaft, zwischen Staaten, am Kleide),	das Bund (Sachen, Stroh);
der Chor (Kirchen-, Sängerchor),	das Chor (Raum in der Kirche);
der Erbe (der Erbende),	das Erbe (das Geerbte; Erbteil, Erbschaft);
die Erkenntnis (Einsicht einer Sache),	das Erkenntnis (Urteilsspruch des Gerichtes);
der Flur (eines Hauses),	die Flur (Wiese, Feld);
der Gehalt (Inhalt, bes. geistige; Wert),	das (und der) Gehalt[2]) (Mehrz. Gehälter; der Beamten);

---

1) Den Maß- und Gewichtsbezeichnungen, sowie andern eingebürgerten Fremdwörtern wird in Anlehnung an einheimische Wörter sehr oft ein anderes Geschlecht beigelegt; so werden Meter, Liter, Kilometer u. a. häufig mit „der" verbunden. Dies Vorgehen ist nicht empfehlenswert.

2) Die Trennung zwischen der und das Gehalt (in der letzten Bedeutung kommt das Wort erst seit dem 18. Jahrhundert vor) ist noch nicht durchgeführt. Der Norddeutsche nennt seine Entschädigung für ge-

der Harz (ein Gebirge),	das Harz (an Bäumen);
der Heide (Götzenanbeter),	die Heide (ödes Land);
der Hut (Kopfbedeckung),	die Hut (Obhut, Schutz, Fürsorge; Weideplatz);
der Kiefer (Kinnbacken),	die Kiefer (Nadelbaum);
der Koller (Pferdekrankheit),	das Koller (Lederharnisch);
der Kunde (Käufer),	die Kunde (Nachricht, Kenntnis);
der Leiter (Führer),	die Leiter (zum Steigen);
der Mangel (Fehler),	die Mangel (Werkzeug zum Glätten);
die Mark (Geldstück, Grenze),	das Mark (im Knochen);
der Mast (am Schiffe),	die Mast (des Viehes);
der Reis (Getreideart),	das Reis (Reisig);
der Schild (des Ritters),	das Schild (am Wirtshause);
der See (Landsee),	die See (Meer);
der Sprosse (Sproß, Sprößling),	die Sprosse (an der Leiter);
die Steuer (Abgabe),	das Steuer (eines Schiffes);
der Stift (Bleistift; kleiner Nagel),	das Stift (Anstalt, Stiftung);
der Tau (Niederschlag),	das Tau (Seil);
der Teil (eines Ganzen, z. B. der dritte Teil, Anteil),	das Teil (Erbteil, Vorderteil);
der Thor (Narr),	das Thor (Thür, Eingang);
der Verdienst (Geldwert; das, was jemand erwirbt),	das Verdienst (das, wodurch sich jemand verdient macht);
die Wehr (Schutz gegen Angriffe),	das Wehr (im Flusse).

Die sogenannten **klangverwandten** Wörter sind besonders der Rechtschreibung wegen einzuprägen. Dahin gehören unter vielen anderen:

die Fiber (Faser),	das Fieber (Krankheit);
der Geisel (Bürge),	die Geißel (zum Schlagen);
das **Lid** (Augenlid),	das **Lied** (Gesang);
das **Mahl** (Gastmahl),	das **Mal** (Zeichen);
die **Mähre** (Pferd),	die **Märe** (Märchen);
die **Mine** (unterirdischer Gang),	die **Miene** (Gesichtsausdruck);
die **Sohle** (am Fuße),	die **Sole** (Salzwasser);
der **Stil**[1]) (Schreibart),	der **Stiel** (Stengel, Handgriff).

leistete Dienste lieber „das" Gehalt, der Süddeutsche will Gehalt nur männlich gelten lassen.

[1]) Ebenso wie Satire mit i, nicht mit y zu schreiben.

§. 4.

Werden Dingwörter mit gleichem Geschlecht und gleicher Zahl (Numerus) aufgezählt, so steht das bestimmte oder unbestimmte Geschlechtswort (Artikel) im allgemeinen nur vor dem ersten, z. B.

ein Kaufmann und Gewerbetreibender;

die Maße und Gewichte.

Ist aber Geschlecht oder Zahl verschieden, so muß das Geschlechtswort in der entsprechenden Form wiederholt werden. Man darf sagen: der Brief und Drahtbericht, die Drucksachen und Warenproben, aber nur: der Brief und die Postanweisung; die Drucksache und das Geschäftspapier.

Falsch: Das moderne (!) Kleiderjäckchen ersetzt einen Kragen, Jackett und Mantel (statt richtig: einen Kragen, ein Jackett und einen Mantel).

§. 5.

In formelhaften Ausdrücken und in vielen stehenden, oft durch Stabreim (Alliteration) oder Reim hervorgehobenen Verbindungen kann das Geschlechtswort ganz fortbleiben. Beispiele: Himmel und Erde, Baum und Strauch, Gift und Galle, Gut und Blut, Vater und Mutter (ehren), Hals und Bein (brechen), auf Tod und Leben, mit Herz und Hand, in Wind und Wetter, in **Bausch**[1]) und Bogen, von Haus und Hof (vertreiben), durch Feld und Wald, bei Nacht und Nebel, mit Stumpf und Stiel, in Grund und Boden, in Handel und Wandel und viele andere.

Falsch ist die Weglassung des Geschlechtswortes bei Anführungen von Überschriften und Bücher- oder Zeitungstiteln, z. B.

in „Tägliche Rundschau" (statt: in der „Täglichen Rundschau" oder in der Zeitung „Tägliche Rundschau");

Richtung nach „Schlesischer Bahnhof" (statt: nach dem Schlesischen Bahnhof).

Durchaus verwerflich ist es auch, das Geschlechtswort und das nachfolgende Dingwort ungebogen zu lassen. So liest man in Zeitungen, auf Konzertzetteln, Theateranzeigen:

---

[1]) Ebenso: **Bauschgebühr, Bauschkauf**; dagegen schreibt man meist (mit Festhalten des alten Anlautes): **Pausch(al)quantum** (Durchschnitts-, Abfindungsbetrag, runder Betrag), **Pauschalsumme** (runde, Abfindungs-Summe).

Aus „die Bürgerzeitung" (statt: aus der „B . . ."); in „der Generalanzeiger" (statt: in dem „G . . ."); ein Vers aus „der Ring des Polykrates" (statt: aus dem „R . . ." oder: aus dem Gedichte „der R . . ."); Ouvertüre (Einleitungsstück, bes. der Oper; Vorspiel) zu „die Zauberflöte" (statt: zu der „Z." oder: zu der Oper „die Z."); Arie[1]) aus „der Freischütz" (statt: aus dem „Fr . . ." oder: aus der Oper „der Freischütz").

§. 6.

Vor Personennamen steht gewöhnlich kein Geschlechtswort. Man sage also nicht: der Schmidt, der Braun (statt nur: Schmidt, Braun); das Buch gehört dem Franz, der Martha (statt: Franz, Martha); das Haus des Alexander (statt: das Haus Alexanders, der pp. Müller (Gerichtsdeutsch! — statt einfach: Müller).

Das Geschlechtswort oder irgend eine Beifügung muß dem Eigennamen zuweilen hinzugefügt werden, um Zweideutigkeiten vorzubeugen, z. B. richtig: dem Fritz begegnete Karl; Fritz begegnete dem Karl.

Unklar: Deshalb bot Napoleon Alexander den Frieden an (besser: dem Kaiser Alexander oder Alexander I. [lies: dem Ersten]).

§. 7.

Die Anrede steht ohne Geschlechtswort. Ganz falsch ist es zu sagen:

Guten Morgen, die Herren (statt: meine Herren).

Ebenso unstatthaft ist es, die dritte Person als Anrede zu gebrauchen; also falsch:

Die gnädige Frau wird (oder gar: werden[2]) die Güte haben (statt: Gnädige Frau, Sie werden . . .).

Einzahl (Singularis) und Mehrzahl (Pluralis).

§. 8.

Einige Dingwörter haben eine doppelte Mehrzahl mit verschiedener Bedeutung:

---

[1]) Arie (= Lied?) ist wohl für ein eingebürgertes und unentbehrliches Fremdwort zu erklären.

[2]) „Werden Herr Oberst kommen?" — „Verzeihen Herr Superintendent?" ist Hof- und Bedientendeutsch.

die Bank { die Bänke (zum Sitzen),
die Banken (Geldanstalten);

das Band { die Banden (Fesseln),
die Bänder (am Hut; zum Binden),
die Bande (in edler Sprache, z. B. der Freundschaft),
die Bände (der Roman hat drei Bände);

der Strauß { die Strauße (Vögel),
die Sträuße (Blumen);

das Tuch { die Tuche (Tucharten),
die Tücher (Kleidungsstücke; wollenen T., Taschentücher);

das Gesicht { die Gesichte (Erscheinungen),
die Gesichter (z. B. die blühenden Gesichter);

das Wort { die Worte (Teile der zusammenhängenden Rede)[1]),
die Wörter (einzelne Bestandteile der Sprache);

---

[1]) Zur weiteren Darlegung des Unterschiedes dieser beiden Mehrzahlsformen, der erst seit der Mitte des 18. Jahrhunderts von den deutschen Grammatikern anerkannt wird, diene noch folgendes:

Die Regel lautet: Wörter sind zusammenhanglos aufgereiht, Worte haben Sinn und Zusammenhang.

Dieser Unterschied wird aber nicht immer innegehalten. Das Schriftdeutsche hat sich vielmehr gegenüber dieser theoretischen Festsetzung bis zum heutigen Tag eine Freiheit bewahrt, insofern zwar nie „Wörter" da gebraucht wird, wo die Regel „Worte" erfordert, wohl aber sehr oft die ältere Form „Worte", wo sie „Wörter" verlangt. — Wir stellen noch einige Beispiele zusammen:

In Zusammensetzungen scheint die Form „Wörter" bevorzugt zu werden. Man sagt: Ding-, Eigenschafts-, Frage-, Für-, Zeitwörter; Fremdwörter, Schlagwörter, Kraftwörter, Ersatzwörter, Sprichwörter. — Nennt mir einige Wörter, die auf „tum" endigen! — Dagegen heißt es: die Wortlehre, Dichterworte, die Textworte (einer Predigt); die Worte des Kaisers; genug der schönen Worte; vertrauen Sie meinen Worten (d. i. Versicherungen, Behauptungen); einige Worte mit jemandem wechseln; viele Worte um nichts; jemandem gute Worte geben; die Worte auf die Wage legen; sie sang so undeutlich, daß man von den Worten des Liedes nur einzelne Wörter verstehen konnte; er sprach tröstliche Worte; man kann mit vielen Worten doch wenig sagen; die Hauptworte einer Rede brauchen keine Hauptwörter zu sein. — Ein Drahtbericht (Telegramm) besteht aus 20 Worten.

das Licht	die Lichte (von Talg oder Wachs; Kerzen), die Lichter (Flammen, Sterne; Irrlichter);
der Sporn	die Sporen (des Reiters), [Heißsporne); die Sporne (nur in übertragener Bedeutung, z. B.
der Ort	die Orte (wo eine Sache liegt), die Örter (Dörfer und Städte)[1]);

der Schild (des Kriegers), das Schild (am Laden),	Mehrz. „	die Schilde, die Schilder;
der Thor (der Unweise), das Thor (am Hause),	„ „	die Thoren, die Thore;
der Leiter (Führer), die Leiter (Stufenleiter),	„ „	die Leiter, die Leitern;
der Gehalt (Wert), das Gehalt (Besoldung),	„ „	die Gehalte die Gehälter } vgl. §. 3 (S. 3, Anm. 2).

§. 9.

Folgende Dingwörter haben eine **zweifache Einzahl**:

Die Quelle, der Quell — die Quellen;
die Karre, der Karren — die Karren;
die Backe, der Backen — die Backen;
die Ecke, das Eck — die Ecken;
der Spalt, die Spalte — die Spalten;
der Schurz, die Schürze — die Schürzen;
der Trupp, die Truppe — die Truppen.

Der Drahtungsbeamte sagt: 20 *Wörter*, das Wort zu 5 Pfennig, macht 1 Mark.

[1]) Der Unterschied zwischen den beiden Mehrzahlsformen wird im Sprachgebrauch nicht immer durchgeführt. Im allgemeinen steht „*Orte*" als Sammelname (Kollektivum), im Sinne von Gegenden und gehört dem gehobenen Stil an, *Örter* sind einzelne, bestimmte, abgegrenzte Plätze, wie Städte, Dörfer u. s. w. — Beispiele: Man kann nicht an allen *Orten* zugleich sein. Ich kenne in jener Provinz nur wenig *Örter*. Der Zusatz „zahlbar an allen *Orten*, wo ich anzutreffen bin" ist kein wesentliches Erfordernis des eigenen Wechsels. Die gegenseitigen Schulden und Forderungen entfernter *Örter* können durch Wechselbriefe ausgetauscht werden. In der Arbitragerechnung vergleicht und berechnet man die gleichzeitigen Wechselpreise verschiedener *Örter*.

§. 10.

Einige Dingwörter sind nur in der Mehrzahl gebräuchlich:

Die Gebrüder, Geschwister, Eltern, Leute; Gliedmaßen, Briefschaften, Gebühren, Einkünfte, Kosten, Unkosten, Spesen, Sporteln, Zinsen, Trümmer, Ränke; Masern, Blattern, Röteln, Pocken; Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Fasten, Ferien; Gezeiten. Ferner: die Diäten (Tagegelder), Alimente (Verpflegkosten), Mores (Sitten), Moneten (Gelder), Hämorrhoiden (Blutfluß aus dem Mastdarm), die Aktiva (Vermögen), Passiva (Schulden), Tropen (Länder der heißen Zone), Spirituosen (geistige oder weingeisthaltige Getränke), Chemikalien (chemische Stoffe oder Erzeugnisse), Fonds (Geldmittel, Mittel, Gelder, [Grund-]Vermögen, Barbestand, „Werte" u. s. w.), Lombarden (Anteilscheine der österreichischen Südbahn), Effekten (Kleidungsstücke, Gebrauchsgegenstände, Reiseausrüstung, Wertsachen, -papiere, i. e. S. Staatspapiere, Schuldverschreibungen u. s. w.), Ingredienzien (Bestandteile, Zuthaten), Naturalien (Natur- und Bodenerzeugnisse, Lebensmittel, Waren) u. a.

Umgekehrt haben die Eigen- und Stoffnamen, z. B. Deutschland, Gold, Erz u. a., ihrer Bedeutung nach keine Mehrzahl. Sie können eine solche nur beanspruchen, wenn sie zu Gattungsnamen werden, z. B. in den Bergwerken findet man verschiedene Erze; die Weine, Tuche, d. i. gewisse Arten Wein oder Tuch, Wein-, Tucharten.

Gegen die obige Regel, welche die Stoffnamen als Bezeichnung des Ganzen (z. B. der Tabak, d. i. aller Tabak, den es giebt und geben kann) in der Mehrzahl zu gebrauchen nicht gestattet, verstoßen folgende, teilweise selbst unrichtig gebildete Mehrheitsformen, die sich täglich in den Anzeigen der Kaufleute breit machen: (die) Tabake, Baumwollen, Lacke, Öle, Zuckern (!), Zwirne, Buckskins, Thees, Kaffees oder gar Kaffee's.

Begriffswörter (Abstrakta) z. B. Tugend, Weisheit, Glück können eine Mehrzahl bilden — viele allerdings nur in der Umschreibung —, wenn sie sinnliche (konkrete) Bedeutung haben z. B. Tugenden, Hoffnungen, Höhen; Streit — Streitigkeiten; Furcht — Befürchtungen; Betrug — Betrügereien.

§. 11.

Auseinander zu halten sind die Mehrzahlsformen: Denkmäler, Länder, Gewänder, Thäler, Gemächer, Gastmähler, Geschlechter

von den älteren, nur noch in Gedichten und in schwungvoller Rede gebrauchten Formen: Denkmale, Lande, Gewande, Thale, Gemache, Gastmahle, Geschlechte.

§. 12.

Bei den Wörtern:

Gau, Helm, Hagestolz, Lump, Schelm, Sinn, Star, Thron, Rubin verdient die starke Form der Mehrzahl den Vorzug; also:

die Gaue, die Helme, die Hagestolze u. s. w.

§. 13.

a) Die **männlichen** und **sächlichen** Dingwörter auf **el** bleiben in der Mehrzahl außer im Wemfall (Dativ) unverändert; demnach:

die Äpfel, Apostel, Giebel, Griffel, Händel (Streitigkeiten), Hebel, Kapitel (Abschnitte), Kegel, Kessel, Knödel (Einz. der Knödel = Mehlkloß), Knöchel, Knorpel, Löffel, Mittel, **Möbel** (Einz. das Möbel), Pantoffel, Pendel (Einz. der und das Pendel = schwingender Körper), Sättel, Seidel, Spitzel (geheime Polizisten), Stempel, **Stiefel**, Übel, Zettel, Ziegel u. a.

Ausnahmen: die Muskel**n**, die Stachel**n**.

b) Die **weiblichen** Dingwörter auf **el** gehören der **schwachen** Biegung an, bilden also die Mehrzahl auf **n**, z. B.

die Amsel**n**, Bre**nn**e**ss**eln[1]), Kanzeln, **Kartoffeln**, Klauseln (Nebenbestimmungen, Einschränkungen), Mispeln (Baumfrucht), Morcheln (eßbarer Schwamm), Muscheln, Nesseln (Pflanze, Hautausschlag), Orgeln, Primeln (Schlüsselblume), Schindeln (hölzerne Dachziegel), Schüsseln, Skrofeln (Drüsengeschwulst), Sporteln (Einz. **die** Sportel; Gebühren), Staffeln (Stufen, Sprossen), Trüffeln (eßbare Pilze), Zwiebeln u. a.

Der gleichen Biegungsregel folgen die Dingwörter auf **er**; demnach heißt

---

[1]) Bei Trennung: Bre**nn**=**n**esseln; ebenso Dritteil, aber Dritt=teil; Schiffahrt, aber Schiff=fahrt.

a) die Mehrzahl männlicher oder sächlicher Wörter auf **er** unverändert:

die Fenster, Finger, Forscher, Gatter (Einz. das Gatter), Hämmer, Jünger, Klöster, Küster (Kirchendiener, Hüter, Wächter), Leiter (von: der Leiter, des Leiters), Marder, Messer, Opfer, Pfeiler, Pilger, Priester, Schalter, Schnitter, Steuer (Lenkruder am Schiffe), Teller, Theater, Trümmer[1]) (Einz. der oder das Trumm), Weiher (Teiche), Widder, Winzer u. a.

Ausnahmen: die Bauer**n**, Vetter**n**, Gevatter**n**.

b) Die Mehrzahl weiblicher Wörter auf **er** dagegen:

die Austern, Fasern, Federn, Jungfern, Kammern, Kurbeln, Leitern (von: die [Stufen-]Leiter, Wessenfall: der Leiter), Nüstern, Rüstern (Baumart), Schraubenmuttern, Steuern (Abgaben), Trebern (Rückstand beim Keltern oder Bierbrauen), Vipern (Schlangen, Ottern) u. a.

Ausnahmen: die Mütt**er**, Tocht**er**.

§. 14.

Die Mehrzahl von Seil heißt die Seil**e** (nicht: Seil**er**)[2]). Ebenso:

das Geschäft,	Mehrz.	die	Geschäft**e** (nicht: Geschäft**er**);
der Stock	„	„	Stöcke (nicht: Stöcker);
das Gebet	„	„	Gebete;
der Strauß	„	„	Sträuße od. Strauße; vergl. §. 8. (nicht: [Sträußer);
das Heft	„	„	Hefte;
das Kreuz	„	„	Kreuze;
das Stück	„	„	Stücke;
der Rest	„	„	Reste (nicht: Re st**er**);
das Hemd	„	„	Hemden;
der Balg	„	„	Bälge (nicht: Bälger);
der Strand	„	„	Strände.

---

[1]) Also auch: in Trümmer (nicht: Trümmern) schlagen.

[2]) Die Mehrzahlbildung auf **er** gehört der Sprache des niedern Volkes an. Die Neigung, namentlich sächliche Wörter in der Mehrzahl auf **er** ausgehen zu lassen (Dinger, Menscher u. a.) ist über ganz Deutschland verbreitet.

§. 15.

Die Mehrzahl von Bergmann, Fuhrmann, Kaufmann, Landmann, Landsmann u. s. w. heißt:

Bergleute, Fuhrleute, Kaufleute (nicht: Kaufmänner), Landleute u. s. w.

Dagegen heißt es:

die Staatsmänner, Biedermänner, Ehrenmänner.

§. 16.

Die Mehrzahl von Junge, Mädchen, Fräulein, Kerl, Bengel u. a. heißt besser

die Jungen, Mädchen, Fräulein, Kerle, Bengel (nicht Jungens[1]), Mädchens[1]), Kerls[1]) u. s. w.).

Einige Mehrzahlsformen verdienen besondere Beachtung:

die Tonne, Mehrz. die Tonnen (also: ein Schiff von 500 Tonnen und nicht, in Nachahmung des Englischen, Tons[2]);
das Kleinod, Mehrz. die Kleinode (nicht: Kleinodien);
die (Augen-)Braue, Mehrz. die Augenbrauen (nicht: -braunen);
der Bau, Mehrz. die Baue (daneben: die Bauten).

§. 17.

Einige Wörter schwanken im Umlaut:

Baß, Ablaß und Anlaß lauten nur die Bässe, Ablässe und Anlässe; Erlaß hat in der Mehrzahl nur Erlasse, der

---

[1]) Diese aus niederdeutscher Heimat stammenden Formen mit dem s der Mehrzahl sind nur in dem burschikosen und vertraulichen Stile zulässig. — Aus derselben Mundart ist das Mehrzahl-s auch ins Hochdeutsche übergegangen; doch werden die auf diese Weise entstandenen Formen besser vermieden; also nicht Fracks (statt: Fräcke), Uhus (statt: Uhue), Bestecks (statt: Bestecke), Firmas (statt: Firmen), Programms (statt: Programme), Monitums (statt: Monita = Rügen, Ausstellungen, Mahnungen) u. s. w. Berechtigt ist das s als Bezeichnung der Mehrzahl bei französischen und englischen Wörtern z. B. bei Restaurants, Portemonnaies, Banquiers, Depôts, Coupons, Fonds, Haussiers; Beefsteaks, Checks, Meetings, Koks oder Kohks (von engl. coke, also nicht Koaks).

[2]) Die deutsche Tonne (1000 kg) und die englische stimmen durchaus nicht überein.

Belag[1]) nur die Beläge, während Durchlaß und Nachlaß beide Formen (Durchlasse und Durchlässe) gestatten; ebenso haben Kluft und Schnur neben den schwachen Mehrzahlen: die Kluften, die Schnuren auch die starken: die Klüfte, die Schnüre.

Das Aas hat die Mehrzahl: die Äser (veraltet: die Aase).

Dachs, Lachs, Luchs haben nicht den Umlaut; es heißt also: die Dachse, Lachse, Luchse.

(Fuß-)Boden, Bogen, Kasten, Kragen, (Muster-)Lager, Magen, Wagen, Wasser bleiben in der Mehrzahl unverändert. Der bisweilen gebrauchte Umlaut Bögen, (Muster-) Läger, Krägen, Kästen u. s. w. ist mundartlich.

Ähnliche falsche Mehrzahlbildungen sind:

die Böte (statt: Boote); die Ärme (statt: Arme); die Schaden (statt: Schäden); die Bröte (statt: Brote); die Röhre (statt: Rohre); dagegen richtig die Herzöge (nicht: Herzoge), die Klöster (nicht: Kloster), die Häfen (nicht: Hafen).

§. 18.

Die Nachsilbe **in** lautet in der Mehrzahl **innen**, z. B.
die Verkäuferin, Mehrz. Verkäuferinnen[2]);

die Nachsilbe **nis** lautet in der Mehrzahl **nisse**, z. B.
das Zeugnis, Mehrz. die Zeugnisse.

Biegung (Flexion) der Dingwörter.

§. 19.

Bei den Wörtern:

Buchstabe (Buchstaben), Friede (Frieden), Funke (Funken), Gedanke (Gedanken), Gefalle (Gefallen), Glaube (Glauben),

---

[1]) Das Fleisch auf dem Butterbrote ist ein Belag; bei Halskrankheiten zeigt sich öfter ein Belag; bei Rechnungen dagegen spricht man besser von Beleg und Belegen.

[2]) Die im Dienste der evangelischen Kirche thätigen Krankenpflegerinnen führen den Namen Diakonissinnen oder kürzer Diakonissen (daher Diakonissenanstalt). In der Einzahl schwankt der Sprachgebrauch zwischen Diakonissin und Diakonisse, von denen die letzte, weil sprachgeschichtlich richtigere Form den Vorzug verdient.

Haufe (Haufen), Name (Namen), Same (Samen), Schade (Schaden), Wille (Willen)

sind Doppelformen vorhanden, von denen die älteren auf **e** den Vorzug verdienen, also:

der Friede
des Friedens
dem Frieden
den Frieden.

§. 20.

Einige Dingwörter haben starke und schwache Form nebeneinander:

Einzahl:	Mehrzahl:	Einzahl:	Mehrzahl:
Der Pfau[1])	die Pfaue	der Pfau	die Pfauen
des Pfaues	der Pfaue	des Pfauen	der Pfauen
dem Pfau	den Pfauen	dem Pfauen	den Pfauen
den Pfau	die Pfaue	den Pfau**en**	die Pfauen

Einzahl:	Mehrzahl:
der Bauer des Bauers u. s. w. der Bauer des Bauern u. s. w.	die Bauern u. s. w.
der Nachbar des Nachbars u. s. w. der Nachbar des Nachbarn u. s. w.	die Nachbarn u. s. w.
der Fels des Felsen u. s. w. der Felsen des Felsens u. s. w.	die Felsen u. s. w.

[1]) Ebenso: der Greif, Papagei, Spatz, Star, Strauß.

§. 21.

Das s des zweiten Falles der Einzahl.

Das Sprachgefühl vieler Leute beginnt so abzustumpfen, daß sie in dem lebendigen, aus der Seele der Sprache hervorgewachsenen Wechsel der Biegungsformen nur eine störende Unregelmäßigkeit sehen und demgemäß die wunderlichsten Wendungen zu Tage fördern (vergl. §. 5).

Tief eingenistet hat sich namentlich der leidige Fehler, im zweiten Falle der Einzahl eines männlichen oder sächlichen Dingwortes das **s** wegzulassen.

Wie man jetzt vielfach unrichtig

des 18. **Jahrhundert** (statt: Jahrhundert**s**); des **Publikum** (statt: Publikum**s**); an den Ufern des **Rhein** (statt: Rhein**s**); die Stelle des verstorbenen **Förster** (statt: Förster**s**) Neumann

schreibt (vergl. §§. 27, 29), so gefallen sich besonders Zeitungsleute darin, die Endung des Wesfalls bei uneigentlichen Eigennamen, z. B. bei Titeln von Büchern, Zeitschriften u. s. w. unberechtiger Weise wegzulassen. Da schreibt man z. B.

in den Spalten des „Leipziger Tageblatt" (statt: Tageblatt**es**);
die Leser des „Export", des „Generalanzeiger" (statt: Export**s**, Generalanzeiger**s**);
die Geschäftsstelle des „Dresdner Journal" (statt: Journal**s**);
der Turnrat des „Mühlheimer Turnerbund" (statt: -bund**es**);
die Schriftleitung des „Neue**s** Wiener Tagblatt" (statt: Neue**n** W. Tagblattes).

Die gleiche Nachlässigkeit liegt vor, wenn die unveränderte Werfall-Form der männlichen und sächlichen Wörter auf **nis** auch als zweiter Fall verwendet wird, z. B. des Firnis (statt: Firnisses) u. s. w.

§. 22.

Das **e** im dritten Fall der Einzahl.

Wörter, die im Werfall mit einem Zischlaute (s, ß, ch, sch, z) oder mit einem **t** endigen, dem ein Zischlaut vorangeht, erhalten im dritten Fall der Einzahl des Wohllautes wegen stets **e**.

Wie man im Wesfall sagt: des Greises, des Schlosses, des Geistes, sagt man im Wemfall in der Regel besser: dem Greis**e**, dem Schloss**e**, dem Geist**e**, dem Gedicht**e**.

Dieses e wird jedoch nicht angefügt an Wörter, deren letzte Silbe schon ein e enthält, z. B.

dem Vater, dem Himmel, dem Mädchen.

Das e des Wemfalles fällt außerdem stets weg bei dem Worte Gott, bei den Fremdwörtern auf -or und -um, wie Professor, Gymnasium, und bei geschlechtswortlosen Dingwörtern, die von einem Verhältniswort abhängig sind, z. B.

[mit großem Erfolge arbeiten, aber:] mit Erfolg arbeiten.

Endlich fehlt e regelmäßig in formelhaften Redensarten (vergl. §. 5), in denen die Dingwörter ohne Geschlechtswort stehen, z. B.

zu Fuß, hoch zu Roß, von Rechts wegen, mit Stumpf und Stiel, von Haus und Hof (vertrieben werden) u. s. w.

Bei der großen Zahl aller übrigen Wörter kann das e in der Einzahl bleiben oder wegfallen, z. B.

des Ohrs und dem Ohr
und des Ohres und dem Ohre[1]).

Hier entscheidet im einzelnen Falle vor allem der Wohllaut und der Rhythmus.

§. 23.

Bei Maß-, Preis-, Gewichts- und Zeitangaben männlichen und sächlichen Geschlechts stehen die Dingwörter nach Zahlen im zusammenfassenden Sinne im allgemeinen ohne Biegung in der Form der Einzahl, also Mark (eine Summe von 10 Mark), Pfennig (im Betrag von 50 Pfennig), Pfund, Fuß, Zoll, Faß (3 Faß Wein), Liter, Dutzend, Ries, Buch (5 Buch Papier), Stock (4 Stock hoch), Jahr, Monat (ein Drei-Monat-Papier) u. a.

Die zum Teil nur scheinbare Einzahlform ist aber nicht in allen Fällen die einzig richtige; so steht bei Ausdrücken des Zeitmaßes und namentlich im Wemfalle nach Verhältniswörtern heute fast überwiegend die gebogene Form, z. B.

er ist schon 50 Jahre (neben: Jahr) alt;
ein Kind von 3 Monaten;
heute vor 3 Jahren; erst nach 2 Jahrhunderten.

---

[1]) Vergl.: Laß den Gesang an unserm Ohr
Im Saale wiederhallen.

Ebenso sagen die meisten Leute heutzutage:

Ich hatte die Maschine mit 100 Thalern bezahlt;
in einer Höhe von 50 Metern.

Es ist demnach nicht falsch, zu schreiben:

Das Postgeld betrug nur 10 Pfennige;
diese Cigarre kostet 5 Pfennige.

Anm. Fremdwörter, deren Mehrzahl nach den Gesetzen der fremden Sprache gebildet wird, stehen meist in der Mehrzahlform, z. B. Cigarren, das Stück zu 20 Centimes; im Betrag von 10 Francs, 25 Lire, 5 Soldi u. s. w.

§. 24.

Das Dingwort Wirt wird in Zeitungen vielfach schwach gebogen; doch ist die starke Biegung allein richtig:

der Wirt
des Wirtes (nicht: des Wirten)
dem Wirte (nicht: dem Wirten)
den Wirt (nicht: den Wirten).

Es heißt demnach:

Der Verkauf findet beim Wirte (nicht: Wirten) N. statt.

Vergleiche auch das Beispiel:

„Bei einem Wirte wundermild, da war ich jüngst zu Gaste" („Einkehr" von Uhland).

Biegung der Eigennamen.

§. 25.

Eigennamen, welche ohne Geschlechtswort stehen, werden in der Regel nur im 2. Falle gebogen; sie erhalten die Endung s[1]).

---

[1]) Im vorigen Jahrhundert wurden die Eigennamen abgewandelt. Es hieß: Vossens Luise, Goethens Gedichte, man sprach mit Herdern und bewunderte Wielanden. Der gegenwärtige Sprachgebrauch hat die Biegungsformen der Eigennamen bis auf die des 2. Falles aufgegeben. Man sagt jetzt: Gieb dies Fritz (nicht: Fritzen), hast du Sophie (nicht: Sophien) gesehen? u. s. w.

Vornamen, die auf einen Zischlaut (s, ß, z, x, tz, sch) oder auf ein unbetontes **e** ausgehen, nehmen im zweiten Falle die Endung **ens** oder **ns** an.

Beispiele: Friedrichs[1]) Heer; ebenso Friedrichs des Großen Heer; die Politik Augusts des Starken, Minnas Eltern; Höltys Gedichte, Goethes Leben, Hebels Erzählungen: aber: Fritzens (Franzens, Hansens, Maxens) Geburtstag, Mariens (Mathildens, Luisens, Wilhelminens, Margaretens, Elfriedens) Schwester.

Bei Eigennamen, die auf einen Zischlaut ausgehen, wird der zweite Fall noch vielfach durch ein Auslassungszeichen (Apostroph) angedeutet, z. B.

Voß' Luise, Huß' Feuertod, Tacitus' Germania.

Besser ist es jedoch, wenn man derartigen Formen ganz aus dem Wege geht und (sofern man nicht zu den alten Formen, wie „Vossens Luise", zurückkehren will) etwa sagt:

die Luise von Voß, der Feuertod des Reformators Huß, die Germania des Geschichtschreibers Tacitus.

§. 26.

Wenn mehrere Namen für dieselbe Person nebeneinander stehen, so wird nur der letzte abgeändert, z. B.

Gustav Adolfs[1]) Tod, Friedrich von Schillers Gedichte, Johann Wolfgang von Goethes Geburtstag, August Hermann Franckes Stiftungen.

§. 27.

Steht vor dem Eigennamen ein Titel ohne Geschlechtswort, so wird der Name abgewandelt; steht aber vor dem Eigennamen der Titel mit dem Geschlechtsworte, so erhält nur der Titel die Biegungsendung, z. B.

Kaiser Wilhelms I. (lies: des Ersten) Siege; Fürst Bismarcks Verdienste, Doktor Fausts Höllenfahrt, Bürgermeister Kochs Haus.

---

[1]) Dieses Wesfall-s darf nicht mit einem Auslassungszeichen versehen (apostrophiert) werden; also falsch: Friedrich's, Goethe's u. s. w.

Dagegen:

die Regierung des **Kaisers** Wilhelm; die Verdienste des **Fürsten** Bismarck; ein Bild des **Ritters** Georg; die Wohnung des **Doktors** Müller.

Ebenso muß es heißen:

die Vorlesung des (Herrn) **Professors** M.; der Vortrag des (Herrn) **Pastors** N.; die Waren des **Kaufmanns** X.

§. 28.

Wenn Personennamen mit dem Geschlechtswort stehen, so bleiben sie selbst ohne Fallbezeichnung, z. B.

des Fritz, des Cäsar, der Julie, eines Cicero, eines Sokrates;

ebenso wenn noch eine Beifügung hinzutritt, z. B.

des großen Karl, des weisen Friedrich, die Leiden des jungen Werther[1]).

Richtig:

Luther schätzte die Kenntnisse Melanchthons; aber: Luther schätzte die Kenntnisse **seines Freundes Melanchthon**.

§. 29.

G e o g r a p h i s c h e Namen, die auf einen Zischlaut ausgehen, nehmen in der Regel kein Biegungszeichen an; man bezeichnet bei ihnen das Wesfall-Verhältnis durch Hinzufügung eines Gattungsnamens, z. B.

die Bewohner d e r S t a d t Graudenz,

oder durch das Verhältniswort v o n, z. B.

die Umgebung von Paris, die Straßen von Linz.

Zu warnen ist vor der immer mehr um sich greifenden Nachlässigkeit, das Wesfall-**s** wegzulassen bei den männlichen und sächlichen Namen der Flüsse, Seen, Berge und Gebirge, sowie bei Länder- und Städtenamen in Verbindung mit Beiwörtern. Es muß demnach heißen:

in der Gegend des **Mains**, das Wasser des **Nils** (nicht: des Main, des Nil); — auf dem Gipfel des **Vesuvs**, des **Brockens** (nicht: des Vesuv, des Brocken); — des heutigen **Rußlands**, des alten **Roms**, die Völker des östlichen **Asiens** (nicht: Rußland, Rom u. s. w.).

---

[1]) Goethe schrieb: Werthers.

Ebenso sagt man besser:

am Anfang des Aprils (als: des April); gegen Ende des Novembers; die Generalagentur (!) des k. u. k. Yachtgeschwaders.

Biegung einiger Fremdwörter.

§. 30.

„Kein Fremdwort für das, was deutsch gut ausgedrückt werden kann!“ [1])

Die unentbehrlichen Fremdwörter können ihr ausländisches Gewand beibehalten; dann bleiben sie unverändert (z. B. der Casus, die Fonds u. a.) oder werden nach ihrer fremden Weise gebeugt (Conto, Mehrz. Conti). Nehmen sie aber deutsche Form und Betonung an, dann müssen sie sich im wesentlichen den Gesetzen der deutschen Abwandlung fügen. Beispiele:

Einzahl.	Mehrzahl.
Der General	die Generale (besser als: Generäle)
des Generals	der Generale
dem General	den Generalen
den General	die Generale.

Ebenso: der Admiral (Flottenführer), der Kardinal (vornehmster kath. Geistlicher nächst dem Papste; Getränk; Vogel), das Futteral (Überzug, Gehäuse, Behälter), das Pedal (Fußstück am Klavier oder Zweirad, das Lineal, der Principal (Lehrherr, Geschäftsinhaber), das Tribunal (Gerichtshof, Obergericht), das Journal (Tagebuch, Tageblatt) u. a. In allen Fällen, wo sich ein Schwanken zeigt, z. B. die Kardinale (norddeutsch) und die Kardinäle (süddeutsch), verdient die ältere, regelrechte Form ohne Umlaut den Vorzug.

Besonders merke:

das Kapital (Geldsumme), Mehrz. die Kapitale oder Kapitalien; das Kapitäl (Säulenknauf), Mehrz. die Kapitäle; das Hospital (Kranken-, Armenhaus), Mehrz. die Hospitale oder Hospitäler (ebenso: das Spital); der Kanal, Mehrz. die Kanäle.

---

[1]) Wir wollen diesen Grundsatz des „Allgemeinen deutschen Sprachvereins“, den jeder brave Deutsche auch ohne besonderen Mahnruf zu dem seinigen machen müßte, nicht bis an das Ende des Buches aufsparen, sondern dem Leser schon hier vor die Seele führen.

Ferner:

Einzahl.	Mehrzahl.
der Altar des Altars u. s. w.	die Altäre u. s. w.
das Museum des Museums u. s. w.	die Museen u. s. w.
das Drama des Dramas u. s. w.	die Dramen u. s. w.
der Bischof des Bischofs u. s. w.	die Bischöfe u. s. w.
der Katechismus des Katechismus u. s. w.	die Katechismen u. s. w.
der Tenor des Tenors u. s. w.	die Tenöre u. s. w.
das Regiment (Soldaten) des Regimentes u. s. w.	die Regimenter u. s. w.
der Präsident des Präsidenten u. s. w.	die Präsidenten u. s. w.

Ebenso: der Student, Protestant, Adjutant, sowie der Monarch, Husar, Geograph, Paragraph, Gymnasiast u. a. — Beachte in Briefaufschriften den vierten Fall: An den Gymnasiasten N. N.!

der Direktor des Direktors u. s. w.	die Direktoren u. s. w.

Ebenso: der Autor (Urheber, Schriftsteller), Agitator (der für Parteizwecke Wirkende), Assessor (Beisitzer), Doktor, Faktor („Macher", Mitwirkender, Betriebsbeamter, Werkführer; Vervielfältigungszahl), Pastor, Professor — aber der Motor (Beweger), Mehrz. die Motore (wie im Skat die Matadore).

das Komma des Kommas u. s. w.	die Kommata u. s. w.
das Klima des Klimas u. s. w.	die Klimata oder -ate u. s. w.
der Globus des Globus (nicht: -busses) u. s. w.	die Globen (nicht: Globusse) u. s. w.

Einzahl.	Mehrzahl.
der Atlas (Seidenzeug, Glanzstoff) des Atlas u. s. w.	die **Atlasse** (aber: Atlanten = Kartenwerke) u. s. w.
der Effekt	die Effek**te** = Wirkungen, die Effek**ten** = Habseligkeiten, Wertpapiere u. s. w.
das Crédit (nicht: der Credít)	die Cred**unt**
das Débet	die Deb**ent**
das Lexikon	die Lexi**ka**
das Epos	die Ep**en**
das Datum	die Dat**a** und Dat**en**
das Thema	die Them**ata** und Them**en**
das Gymnasium / des Gymnasium**s** (nicht: Gymnasii)[1]	die Gymnasi**en**
das Tempus (lat.)	die Temp**ora**
aber:	
das Tempo (ital.)	die Temp**i** (vergl. S. 23 Anm. 4)
das Conto / des Conto(s) u. s. w.	die Conti[2]) (weniger gut: die Contos oder Conten) / der Conti / den Conti (falsch: Contis) / die Conti
das Collo (**ganz falsch**: Colli)[3]) / des Collo(s) u. s. w.	die Colli (weniger gut: Collos; **ganz falsch**: Colli**s**)[4]) / der Colli u. s. w.

---

[1]) Der Gebrauch der lateinischen Formen (Gymnasii u. s. w.) ist veraltet und jetzt nur noch üblich bei Jesus Christus, obgleich auch hier vielfach die Form des ersten Falles für die übrigen verwendet wird. Die lateinische Biegung ist folgende:

Jes**us** Christ**us**	Falsch ist demnach: nach Christ**i** (statt: nach Christi Geburt od. nach Christ**o** od. ungebogen nach Christ**us**), ebenso sagt man am einfachsten: mit Jes**us**, von Christ**us**, der Tod des Herrn Jes**us**, sie sprach zu Christ**us**.
Jes**u** Christ**i**	
Jes**u** Christ**o**	
Jes**um** Christ**um**	

[2]) Bei den unentbehrlichen Fremdwörtern, die die ausländische Form behalten haben, ist es vorzuziehen, die Mehrzahl nach den Gesetzen der fremden Sprache zu bilden.

[3]) Diese italienische Mehrzahlform Coll**i** wird, vielleicht in Anlehnung an französische Wörter wie le commis (der Kommis, Schreiber, Hand-

Zusammengesetzte Dingwörter.

§. 31.

Das Neuhochdeutsche verdankt seinen Reichtum an neuen Wörtern und Wortbildungen vorzüglich der Zusammensetzung.

Bei der sogenannten uneigentlichen Zusammensetzung steht das erste Glied, das Bestimmungswort, im zweiten Fall, z. B.

Gottesfurcht, Landesvater, Tageslicht, Wirtshaus, Beamtenwohnung (eigentlich: des Tages Licht, des Beamten Wohnung u. s. w.); ebenso: Heinrichs-, Karls-, Georgenstraße (nicht: Heinrich-, Karl-, Georgstraße).

---

lungsgehilfe, Beamte), le coli(s) (Kollo, Stück, Ballen, Kiste, Frachtgut) u. a., sehr oft falsch als Einzahl verwendet.

[4]) Wer Collis schreibt, begeht den groben Fehler, daß er die richtige italienische Mehrzahlform (Colli; vergl. Maccaroni = die Nudeln) noch einmal mit der Mehrzahlendung versieht.

Der gleiche unverzeihliche Fehler liegt vor in Mehrzahlbildungen wie: die Passivas (statt richtig: Passiva = Schulden), die Visas (statt: Visa = Unterschriften, Beglaubigungen) u. a.

Dieselbe Biegung wie das Conto und Collo haben viele andere dem Italienischen entlehnte, kaufmännische Kunstausdrücke, wie das Porto (Brief- oder Postgeld; Post- oder Briefgebühr), Scontro (Abrechnung[s-bogen], Lieferbuch oder -liste, Handlungsbuch), Incasso (Einziehung, Erhebung, Einforderung von Geldern), Indosso (Übertrag, -weisung, Weitergabe, Begebungsvermerk), Agio (sprich: ahdschio; Aufgeld, Zuschlag, Mehrwert), Giro (Übertragung[svermerk], Umschreibung, Überweisung, [Geld]umlauf), der Saldo (Restbestand oder -betrag, entweder: Überschuß oder: Fehlbetrag; Vor- oder Übertrag; Guthaben; [Schuld]-forderung); ferner das Motto (Spruch, Wahlspruch; Aufschrift), Solo (Einzelvortrag, -spiel), Cello (sprich: tschello; Kniegeige), Violoncello (sprich: wiolohntschello; kleine Baßgeige), Tempo (Zeit, Zeitmaß; nicht zu verwechseln mit dem lateinischen Tempus; vergl. vor. Seite).

Es heißt demnach richtig:

die Saldi (Mehrz.) des Reisenden; wir bitten, das Gewicht des Collo (Einzahl) vor Annahme der Sendung zu prüfen; die Dame sang mehrere Soli (nicht: Solos oder gar Solis); bei den zahlreichen einzelnen und kleineren Aufträgen können in meiner Abteilung für Zeugfärberei Conti (falsch: Contis) nicht geführt werden.

In manchen Zusammenziehungen hat sich eine alte schwache Einzahlform weiblichen Geschlechts erhalten. Viele andere Wörter haben sich in der Zusammensetzung diesem schwachen Wesfalle angeschlossen. So heißt es:

Frau**en**kirche (die Kirche unsrer lieben Frauen, der Jungfrau Maria), Sonn**en**schein, Erd**en**rund, Lind**en**blatt, Hahn**en**fuß, Asch**en**becher, Tasch**en**tuch, Seif**en**sieder, Gass**en**junge, Kohl**en**zeichnung, Leich**en**predigt, Gnad**en**gesuch, Straß**en**pflaster, Tint**en**faß, Kirch**en**diener, Kasern**en**hof, Kass**en**bestand, Kass**en**überschuß.

Wenn man neuerdings das **n** aus solchen Zusammensetzungen entfernen will, so ist das entschieden zu tadeln. Man schreibe **nicht**:

Asch**e**becher, Asch**e**grube, Tint**e**faß, Sahn**e**käse, Sparkass**e**buch, Rass**e**pferd, Stell**e**gesuch, Hef**e**zelle, Wieg**e**lied, Chokolad**e**fabrik (sondern Asch**en**becher, Stell**en**gesuch u. s. w.).

Anders freilich liegt die Sache bei Wörtern, deren erster Teil nicht ein Dingwort, sondern ein Zeitwort-(Verbal-)Stamm ist. Hier hat das **n** keine Berechtigung. Wie man

Tanzkarte, Spielregel, Bauordnung, Singweise, Zählmethode

schreibt, so heißt es auch nur

Speis**e**karte (nicht: Speis**en**karte), Speis**e**kammer, -zimmer, -saal, -zettel u. s. w.

§. 32.

Wörter wie **Ä**pfelwein, Gefangen**en**transport, V**ö**geleier, B**äu**megruppen, St**ä**dteanlagen u. s. w. verdanken (ebenso wie: Speis**en**karte) ihre falsche Form der Meinung, daß das Bestimmungswort eine Mehrzahl sein müsse, sobald sachlich an eine Mehrzahl des bestimmten Begriffs gedacht werden kann. Es kommt in solchen Zusammensetzungen aber nicht auf die Zahl an, sondern nur auf den Gattungsbegriff. Deshalb schreibe man:

Apfelwein, Gefang**en**transport, V**o**geleier u. s. w.!

§. 33.

Von den Zeitwörtern zeich[e]nen, trock[e]nen, rech[e]nen erhält man nach Abstreifung der Nennformendung **en** als Zeitwortstämme: zeichen, trocken, rechen. Demnach können bei der Zusammensetzung nur Formen entstehen, wie:

Rechenstunde[1]), Zeichensaal[1]), Trockenplatz[1]), nicht aber: Rechnenstunde u. s. w.

§. 34.

Unsere Sprache ist vor den meisten andern Sprachen dadurch ausgezeichnet, daß sie mit Leichtigkeit immer neue Zusammensetzungen bilden kann. Dieses gute Recht wird jedoch vielfach mißbraucht.

Im Geschäfts-, Kanzlei- und Zeitungsstil werden oft ganze Redensarten in ein einziges begriffliches (abstraktes) Dingwort zusammengefaßt. Auf diese Weise entstehen dann sprachliche Mißgeburten, wie:

Selbstinzuchtnahme, Inbetrachtnahme, Inbetriebnahme, Inruhestandversetzung, Inanklagezustandversetzung, Inumlaufsetzung, Zurannahmebringung, Zurdispositionstellung, Verächtlichmachung, Insichgekehrtheit, das Aufdengrundgehen, ein Nichtsalstheoretiker, das Ineinanderwirken, das Eingegangensein, das Sichentfaltenlassen, das Sichmitsichselbstbeschäftigen.

Solche kühne und künstliche Zusammensetzungen verdienen scharfen Tadel. Sie lassen sich dadurch vermeiden, daß man die Handlung oder den Vorgang durch ein Zeitwort bez. einen Nebensatz ausdrückt, z. B.

Geschäftlicher Abhaltung wegen legte er sein Mandat nieder (und nicht: wegen zu großer geschäftlicher Inanspruchnahme).

Ebenso besser:

Es wäre mir lieb, wenn Sie den Kauf rückgängig machen könnten (statt: die Rückgängigmachung . . . wäre mir lieb).

§. 35.

Man hüte sich überhaupt vor zu langen Zusammensetzungen, die leider in unsern Zeitungen und Tageblättern

---

[1]) Ebenso alle Zusammensetzungen mit andern Grundwörtern; also richtig: Rechenbuch, -kunst, -künstler, -meister, -tafel, -maschine, -unterricht u. s. w. — Zeichenlehrer, -stunde, -stift, -buch, -blatt, -feder, -kreide, -mappe, -vorlagen u. s. w. — Trockenhaus, -boden, -kammer, -stange, -stube.

bereits üppig wuchern. Sie klingen häßlich und entbehren aller Klarheit. Es kann nicht dringend genug gewarnt werden vor schwerfälligen Wortungetümen, wie:

Porzellanmalersgehilfenkrankenkasse, Kommunaleinkommensteuereinschätzungskommission, Hypothekenaktienbankhauptdirektion, Reichspostdampfschiffahrtsverkehr, Haushaltungswissenschaftsschriften, Kyffhäusergeschenkartikelhalle, Menschenrassenzuchtverbesserungspläne u. a.

In vielen Fällen verlangt die Übersichtlichkeit und Deutlichkeit wenigstens Bindestriche, z. B.

die A-dur-Symphonie, der I-Punkt, der „Hilfe“-Leser, Original-Malzextrakt-Gesundheitsbier, Handelsgesetzgebungs-Ausschuß, Darlehen-Contocorrentbuch, Pfandschuldner-Zinsenconto.

Die obengenannten unbequemen und schwer faßlichen Wortgebilde werden besser und brauchbar, wenn man sie in ihre Teile zerlegt, z. B.

Krankenkasse für Porzellanmalergehilfen, Schriften über die Haushaltungswissenschaft u. s. w.

§. 36.

Bei einigen losen Zusammensetzungen von Dingwort und Eigenschaftswort wie Geheimer Rat, Hoher-Priester, Lang(e)-(W-)weile u. a. werden in der Regel die Eigenschaftswörter mitgebogen, also:

der Geheimerat oder Geheime Rat (neben: der Geheimrat), des Geheimen Rats oder Geheimerats (neben: des Geheimrats) u. s. w.

§. 37.

In Bezug auf die Wortbildung beachte man noch folgendes. Neugebildete Wörter müssen nicht nur richtig gebildet, sondern auch bezeichnend, leichtverständlich und wohllautend sein.

1) Von Mittelwörtern der Vergangenheit dürfen Dingwörter auf heit oder keit nur gebildet werden, wenn jene vollständig Eigenschaftswörter geworden sind, demnach richtig:

Verschwiegenheit, Bescheidenheit, Ergebenheit, Besonnenheit; aber falsch: Ausgebreitetheit, Überraschtheit, Zuvorkommendheit, Unterrichtetheit, Treffendheit, Unerlaubtheit, Unzureichendheit u. s. w.

2) Tadelnswert ist die Bildung neuer Dingwörter auf ung, heit und keit, wenn von demselben Stamme im gleichen Sinne schon eine kürzere Form üblich ist. Man sage nicht:

Einnehmung (statt: Einnahme), Mutigkeit (statt: Mut), Gütigkeit (statt: Güte), Aufgeregtheit (statt: Aufregung), Gebildetheit (statt: Bildung), Begründetheit (statt: Begründung), Auffallenheit (statt: Auffälligkeit), Gebäulichkeiten (statt: Gebäude, Bauten oder Baulichkeiten) u. s. w.

3) Unnötige Neubildungen, die einen Begriff nicht schärfer und treffender bezeichnen als die vorhandenen alten, liegen ferner vor in folgenden Ausdrücken:

Beaugenscheinigung (statt: Besichtigung), Inhaftnahme (statt: Verhaftung), Bezugnahme (statt: Beziehung), Fremdwendungen (statt: fremde Wendungen), Erstaufführung (statt: erste Aufführung), Jetztzeit oder Heutzeit (statt: Gegenwart), Nunbrauch (statt: gegenwärtiger, jetziger Gebrauch), Vierkleeblatt (statt: vierblättriges Kleeblatt), Thathandlung (statt: That oder Handlung), Geschehnis (statt: Ereignis), in Bälde (statt: bald), Räumlichkeiten (statt: Räume) u. s. w.

§. 38.

Deutsche Einwohnernamen, sowie die entsprechenden Eigenschaftswörter werden richtiger mit der deutschen, als mit der lateinischen Endung versehen. Demnach heißt es besser

die Bad(e)**ner** (nicht: Bad**enser**), Anhalt**er** (nicht: Anhalt**iner**), Pomm**er** (nicht: Pommer**aner**), Weimar**er** (nicht: Weimar**aner**); ebenso Hall**isch** (nicht: Hall**ensisch**), Grimma**isch** (nicht: Grimm**ensisch**); auch heißt es Japan**er** und Japan**isch** (und nicht barbarisch-englisch: Japan**ese**, Japan**esisch**.)

Das Eigenschaftswort (Adjektivum).

Biegung.

§. 39.

Beispiele zur starken Biegung:

Einzahl.

alt-**er** Wein	gut-**e** Ware	rein-**es** Herz
alt-**en** (statt: alt**es**, vgl. §. 40) Weines	gut-**er** Ware	rein-**es** Herzens
alt-**em** Wein	gut-**er** Ware	rein-**em** Herzen
alt-**en** Wein	gut-**e** Ware	rein-**es** Herz.

Mehrzahl.

alt-**e** Weine	gut-**e** Waren	rein-**e** Herzen
alt-**er** Weine	gut-**er** Waren	rein-**er** Herzen
alt-**en** Weinen	gut-**en** Waren	rein-**en** Herzen
alt-**e** Weine	gut-**e** Waren	rein-**e** Herzen.

Beispiele zur schwachen Biegung:

Einzahl.

der mildthätig-**e** Zweck	die endgültig-**e** Regelung
des mildthätig-**en** Zweckes	der endgültig-**en** Regelung
dem mildthätig-**en** Zwecke	der endgültig-**en** Regelung
den mildthätig-**en** Zweck	die endgültig-**e** Regelung

das wirtschaftlich-**e** Gebiet
des wirtschaftlich-**en** Gebietes
dem wirtschaftlich-**en** Gebiete
das wirtschaftlich-**e** Gebiet.

Mehrzahl.

die mildthätig-**en** Zwecke	die endgültig-**en** Regelungen
der mildthätig-**en** Zwecke	der endgültig-**en** Regelungen
den mildthätig-**en** Zwecken	den endgültig-**en** Regelungen
die mildthätig-**en** Zwecke	die endgültig-**en** Regelungen

die wirtschaftlich-**en** Gebiete
der wirtschaftlich-**en** Gebiete
den wirtschaftlich-**en** Gebieten
die wirtschaftlich-**en** Gebiete.

Einzahl.

ein gemeinnützig-**er** Zweck	eine öffentlich-**e** Lotterie
eines gemeinnützig-**en** Zweckes	einer öffentlich-**en** Lotterie
einem gemeinnützig-**en** Zwecke	einer öffentlich-**en** Lotterie
einen gemeinnützig-**en** Zweck	eine öffentlich-**e** Lotterie

ein wechselseitig-**es** Einverständnis
eines wechselseitig-**en** Einverständnisses
einem wechselseitig-**en** Einverständnisse
ein wechselseitig-**es** Einverständnis.

§. 40.

Im einzelnen merke folgendes:

Der starke zweite Fall der Einzahl bei männlichen und sächlichen Dingwörtern wird jetzt fast ausnahmslos durch die schwache Form ersetzt. Man sagt also allgemein:

froh**en** Mutes, hiesig**en** Ortes, hoh**en** Formats, alt**en** Weines, still**en** Sinnes, fein**en** Gefühls, eilend**en** Laufes, wehmütig**en** Blickes, lockig**en** Haares.

Nur in einigen Verbindungen ist die starke Form erhalten:

gut**es** Mutes, rein**es** Herzens, gerad**es** Wegs und heutig**es** (neben: heutig**en**) Tags.

Anm. Wenn die schwache Form im zweiten Falle jetzt häufig auch schon die Fürwörter (jeder, dieser, jener, solcher, keiner u. s. w.) ergreift, so ist dies entschieden zu tadeln; man sagt also richtiger:

am 15. jed**es** Monats (als: jed**en** Monats); ebenso besser: der Gebrauch jed**es** Mittels (nicht: jed**en** Mittels); trotz all**es** (nicht: all**en**) Tadels, all**es** Ernstes, kein**es** Wortes.

Ebenso sagt man: kein**es**wegs, kein**es**falls, ein**es**teils u. s. w.

§. 41.

Die Eigenschaftswörter auf **el** und **er** werfen gewöhnlich das **e** der Ableitungssilbe aus, z. B.

edler, edle, edles;	muntrer, muntre, muntres;
dunkler, dunkle, dunkles;	finstrer, finstre, finstres.

Ebenso: eitel, ekel, übel, lauter, wacker, heiter, bitter, sauer teuer, düster, sicher, mager.

In den auf **n** oder **m** ausgehenden Formen wird häufiger das Biegungs-**e** entfernt, z. B.

edel**n**, ede**lm** (neben: ed**len**, ed**lem**);
dunke**ln**, dunke**lm** (neben: dunk**len**, dunk**lem**);
munte**rn**, munte**rm** (nicht: muntren, muntrem);
finste**rn**, finste**rm** (nicht: finstren, finstrem).

Die Eigenschaftswörter auf **en** können das **e** behalten oder auswerfen:

eb**enen** und eb**nen**; eb**enem** und eb**nem**.

Ebenso: eigen, offen, vollkommen, trocken, golden.

§. 42.

In dem dritten Falle der Einzahl bilden die Eigenschaftswörter auf **m**, wie arm, angenehm, bequem, lahm, vornehm u. a. die männliche und sächliche starke Form auf **em**; es ist falsch, das **m** der Wemfall-Endung mit **n** zu vertauschen;[1] z. B.

mit fromme**m** (nicht: fromme**n**) Sinn; mit stumme**m** Staunen (Zorn, Harme, Munde); aus warme**m** Herzen; in geheime**m** Schmerze; mit aufmerksame**m** Ohre.

§. 43.

In der Anrede muß es richtig heißen:

Werter Freund, lieb**e** oder wert**e** (nicht: lieb**en** oder wert**en**) Freunde, geehrte Anwesend**e** (nicht: Anwesend**en**).

§. 44.

Das als Dingwort gebrauchte Eigenschaftswort oder Mittelwort (Participium) unterliegt denselben Regeln wie das eigentliche Eigenschaftswort, z. B.

der Beamt**e**, ein Beamt**er**, die Beamt**en**, Beamt**e**;
der Gelehrt**e**, ein Gelehrt**er**, die Gelehrt**en**, Gelehrt**e**;
das Jung**e**, ein Jung**es**, die Jung**en**, Jung**e**;

---

[1]) Diese Vertauschung beruht lediglich auf mangelhafter Unterscheidung der Biegungsfälle und lässiger Aussprache.

ebenso: der Geistliche, Heilige, Verwandte, Bediente, Gesandte, Deutsche u. s. w.

Ferner heißt es: das Ganze, ein Ganzes, ein schönes Ganze (neben: Ganzes); das Äußere, sein Äußeres, sein einnehmendes Äußere (neben: Äußeres).

§. 45.

Für die Bezeichnung der Sprachen und Farben giebt es je eine Form mit Biegungsendung (z. B. das Deutsche, das Englische, das Blaue, das Gelbe) und eine kürzere Form ohne Endung (z. B. das Deutsch, das Englisch, das Blau, das Gelb).

Die längere Form hat schwache Abwandlung (2. Fall: des Deutschen, 3. Fall: dem Deutschen) und wird nur in dem allgemeinen, umfassenden Sinne gebraucht; die kürzere Form hat starke Abwandlung (2. Fall: des Deutsch(e)s[1]), 3. Fall: dem Deutsch) und steht, sobald irgend eine nähere Bestimmung hinzutritt.

Beispiele: Das Deutsche bildet den Mittelpunkt des Unterrichts; er spricht das Deutsche schon recht gut; ins Deutsche übersetzen; mein Lehrer des Deutschen; ebenso: das Niederdeutsche, das Hochdeutsche, das Plattdeutsche, das Welsche.

Dagegen: Das heutige Deutsch; das Deutsch des vorigen Jahrhunderts; das Deutsch der Rheinländer; das Juristendeutsch; das Tintendeutsch; sein Deutsch ist ohne Tadel; ein fürchterliches Deutsch; das Kauder-, Rotwelsch.

§. 46.

Stehen zwei oder mehr Eigenschaftswörter vor dem Dingwort, so erhalten alle die gleiche starke oder schwache Biegung, wie es die allgemeine Regel erfordert, z. B.

a) mit starker Biegung:

alter deutscher Adel; von starkem, angenehmem Geruche; aus frohem, freudigem (nicht: freudigen) Herzen; Anzeigen auf gutem,

---

[1]) Der heutige Sprachgebrauch läßt freilich auch hier die Abwandlungsendung meist weg und zieht des Wohllautes wegen die unrichtige Form „eines reineren Deutsch", „des heutigen Deutsch" (statt: Deutsch[e]s) u. s. w. vor.

dick**em** Papier; nach lang**em**, schwer**em** Leiden; in frostfrei**em**, luftig-kühl**em**, trocken**em** Raume; das Ringen kräftig**er**, mutig**er** Soldaten; nach bewährt**er**, selbsterfunden**er** Methode; von groß**em**, wissenschaftlich**em** Werte; bei bewährt**em** alt**em** Brauche; mit echt**em** kölnisch**em** Wasser; der Genuß alt**er** spanisch**er** Weine; ein Verzeichnis einheimisch**er** geographisch**er** Namen[1]).

b) mit schwacher Biegung:

vo**m** feinst**en**, rein**en** Geschmacke; mit ein**em** kräftig**en** aromatisch**en** Geruche.

Anm. Grammatisch ist es demnach gleichgiltig, ob die Eigenschaftswörter einander beigeordnet sind, d. h. durch „und" verbunden werden können, oder ob eines dem andern übergeordnet ist. In dem ersten Falle muß aber zwischen den Eigenschaftswörtern ein Beistrich (Komma) stehen.

§. 47.

Nach den unbestimmten Zahlbegriffen viele, alle, keine, sämtliche, mehrere, einige, einzelne, manche, etliche, welche, wenige, solche ist die Biegung schwankend.

Im ersten und vierten Falle der Mehrzahl überwiegt noch die starke Form, z. B.

manche schön**e** (und schön**en**) Tage; mehrere grob**e** Fehler; viele groß**e** (und groß**en**) Männer; einige nützlich**e** Geschenke; andere stärker**e** Gründe; einige nötig**e** Befehle; sämtlich**e** deutsch**e** Fürsten; einige Bekannt**e**; wenige Deutsch**e**; manche bedeutend**e** Menschen; einzelne streng**e** Vorschriften.

Bei alle und keine ist in der Mehrzahl die schwache Form durchgedrungen:

alle gut**en** Geister; alle gut**en** Deutsch**en**; alle Gut**en** und Edel**n**; keine gut**en** Arbeit**en**.

Im zweiten Falle der Mehrzahl ist das Schwanken zwischen schwacher und starker Form am ausgedehntesten, z. B.

---

[1]) In dem Gedichte: „Gelübde" von Maßmann heißt es:
„Ach Gott, thu erheben mein jung Herzensblut
Mit frisch**em**, freud'g**em** Leben, zu frei**em**, fromm**em** Mut!"

die Ansicht **aller** einheimisch**en** Kaufleute; das Geschrei einig**er** eigensinnig**en** Witzlinge; die Besetzung sämtlich**er** frei**en** Stellen.

Aber auch: die Anwesenheit viel**er** fremd**er** Geistlichen; die Nachricht mehrer**er** antisemitisch**er** Blätter.

§. 48.

Nach den persönlichen Fürwörtern steht der Regel gemäß die starke Form. Doch auch hier ist im dritten Fall der Einzahl und im ersten Fall der Mehrzahl ein willkürliches Schwanken eingetreten. Es heißt:

Ich arm**er** Mann, du arm**e** Frau, du arm**es** Kind; mir arm**em** oder arm**en** Manne, dir arm**er** oder arm**en** Frau, dir arm**em** oder arm**en** Kinde; er elend**er** Wicht; wir arm**e** oder arm**en** Männer; wir tapfer**n** Männer, wir Geistlich**en**; aber: wir, Deutsch**e** wie Österreicher; wir alle; Sie träge Person; ihr feig**e** Memmen, ihr Christlich-Social**en**, ihr Kleingläubig**en** u. s. w.

Die grammatisch richtige Form: Wir Deutsch**e**[1]) (Einz.: ich Deutscher) ist besser als die schwache Form: Wir Deutsch**en**. Die letztere ist jedoch nach dem heutigen Sprachgebrauch gleichfalls statthaft, ja sie wird von manchen Grammatikern vorgezogen.

Die Steigerung (Komparation).

§. 49.

Manche Eigenschaftswörter schwanken bei der Steigerung hinsichtlich des Umlautes.

Barsch, blank, brav, bunt, dumpf, fahl, flach, froh, kahl, klar, knapp, lahm, lose, matt, morsch, plump, rasch, roh, sanft, schlaff, schroff, starr, stolz, straff, stumpf, toll, wohl, zahm, zart

werden ohne Umlaut gesteigert, also:

knapp, **knapp**er, **knapp**(e)st; **zah**m, **zah**mer, **zah**m(e)st.

---

[1]) Nach den kurzschriftlichen Berichten hat auch unser großer Reichskanzler in seiner denkwürdigen Rede vom 6. Februar 1888 gesagt: „Wir Deutsche fürchten Gott, sonst nichts auf der Welt!"

Ebenso haben die Eigenschaftswörter mit **au** keinen Umlaut: f**au**l, f**au**ler, f**au**lst (nicht: fäuler u. s. w.); schl**au**, schl**au**er, schl**au**est.

Dagegen stehen nebeneinander:

b**a**nger und b**ä**nger, bl**a**sser und bl**ä**sser, d**u**mmer und d**ü**mmer, ges**u**nd und ges**ü**nder, gl**a**tter und gl**ä**tter, fr**o**mmer und fr**ö**mmer, k**a**rger und k**ä**rger, schm**a**ler und schm**ä**ler.

Folgende Eigenschaftswörter haben unregelmäßige Steigerung:

hoch, höher, höchst — nah, näher, nächst — gut, besser, best — viel, mehr, meist.

§. 50.

Viele Eigenschaftswörter können ihrer Bedeutung wegen nicht gesteigert werden. Dahin gehören:

ad(e)lig, blind, deutsch, einzig[1]) (also nicht: der einzigste), ganz, gleich, golden, halb, himmelblau, hohl, hölzern, leer, möglich, mündlich, nackt, recht, rund, schriftlich, silbern, stumm, tot, unmöglich, viereckig, wach, wahr, zehnfach, ziemlich, zufällig u. a.

§. 51.

Nach der ersten Steigerungsstufe (dem Positiv) steht wie, nach der zweiten (dem Komparativ) als, oder mit andern Worten: als gilt für Vergleiche auf verschiedener, wie für solche auf gleicher Stufe der Steigerung.

Die beiden häufig gebrauchten Umstandswörter wie und als werden selbst von Gebildeten vielfach verwechselt oder doch unrichtig angewendet.

Beispiele: Stark wie Erz; harmlos wie ein Kind; lustig wie ein Vogel — dagegen: Dieses Papier ist besser als (nicht: wie[2]) jenes; wir stießen auf größere Schwierigkeiten als wir erwartet hatten; der magerste Vergleich ist immer noch besser als ein fetter Prozeß (Rechtsstreit, -handel, Klage); in höherem Maße als bisher; eine andere Meinung

---

[1]) Vergl. auch §. 64.

[2]) Die Verwendung von wie nach dem höheren Grade ist überwiegend norddeutsch.

als —; anders als; nichts oder niemand als; in umgekehrter oder entgegengesetzter Reihenfolge als —.

Nach so oder ebenso mit einem Eigenschaftsworte kann gleich gut wie oder als stehen, also:

so schön wie oder als möglich; ebensogroß wie oder als.

Grundfalsch ist die unnötige Häufung „als wie“; man sage demnach nicht:

Ich kann sowohl Skat als wie (statt nur: wie) Schafkopf spielen; wer soviel gereist ist als wie ich (statt: wie ich oder als ich); dieser Stoff ist genau so gut als wie jener (statt: wie oder als jener).

Treffen zwei verschiedene als zusammen, so wird das vergleichende Bindewort (zur Vermeidung des Mißklanges) besser durch denn ersetzt, z. B.

Er besuchte mich mehr als Freund als als (besser: denn als) Arzt.

Ferner ist denn noch üblich in dem Ausdrucke: mehr denn je. Im übrigen ist es veraltet und nur noch in feierlicher Rede gebräuchlich.

§. 52.

Bei der dritten Stufe (dem Superlativ) folgender Eigenschaftswörter ist besonders die Schreibung der Endung zu beachten:

erge**ben**, erfah**ren**, angese**hen**, beschei**den**, entle**gen**, entschie**den**, gele**gen**, durchtrie**ben**, gewo**gen**, verle**gen**, willkom**men** — bedeu**tend**, bele**bend**, blen**dend**, drü**ckend**, erhe**bend**, einleuch**tend**, glän**zend**, hervorra**gend**, pas**send**, vermö**gend**, wohlha**bend** — belie**bt**, beglü**ckt**, gemäß**igt**, gere**cht**, unbemitte**lt**, verha**ßt** — bos**haft**, fehler**haft**, flatter**haft**, mangel**haft** u. a.

Man schreibe: erge**benst**, der angese**henste** (nicht: -endste) Arzt, die unbefan**genste** Heiterkeit — aber: das erhe**bend**ste Gefühl, der passendste Ausdruck u. s. w.; — ferner: die gemäßigtste Partei, der unbemitteltste Schüler; — der verhaßteste, boshafteste (vergl. §. 53) Mensch u. s. w.

§. 53.

In der dritten Steigerungsstufe fällt das **e** der Endung **est** meist aus. Die volle Endung **est** erhalten in der Regel die Eigen-

schaftswörter, welche auf d, t, tt, ff, rr, s, ß, sch, x oder z auslauten, sofern sie einsilbig oder auf der Endsilbe betont sind, z. B.

der weiteste, sanfteste, gelehrteste, dürreste, heißeste, frischeste, hübscheste, laxeste, festeste, dreisteste, verhaßteste. — Ausnahme: der größte (nicht: größeste).

Verkürzungen wie süßte (statt: süßeste), hübschte (statt: hübscheste) sind weniger gut.

§. 54.

Die dritte Steigerungsform der Eigenschaftswörter auf **isch**[1]), wie launischste, neidischste, barbarischste, zänkischste, philosophischste u. s. w. ist hart, selbst wenn statt des **st** nur **t** gesetzt wird (launischte, neidischte); sie wird, soweit es angeht, am besten ganz vermieden oder umschrieben. Also etwa:

der ärgste Barbar (statt: der Barbarischste); das überaus zänkische Weib (statt: zänkischste) u. s. w.

§. 55.

Die starke Wesfall-Form des zweiten Grades von Eigenschaftswörtern auf **er**, z. B. heitererer, hagererer, leckererer wird wegen des üblen Klanges besser vermieden oder wenigstens zusammengezogen in heitrerer, heitrere, heitreres u. s. w.

§. 56.

Wenn zwei oder mehr Eigenschaften (Beschaffenheiten) ein und derselben Person oder Sache in verschiedenem Grade beigelegt und gegeneinander gehalten werden, so ist die Steigerungsstufe nicht durch die Endsilbe **er**, sondern durch Vorsetzung des unbestimmten Zahlwortes mehr zu bewirken, z. B.

er ist mehr treuherzig als klug (nicht: treuherzi**ger**); mehr wohlhabend als reich; mehr oder minder gut.

Ebenso beim Umstandsworte: Sie handelte mehr ehrlich als weise. Es heißt ferner: um so mehr leid (nicht: leider) thut es mir.

---

[1]) Von dem sprachwidrigen Worte Beklagter (statt: Verklagter) hat man in der Sprache der Rechtskundigen nicht nur eine weibliche Form die Beklagtin (statt: die Verklagte), sondern auch ein unschönes und sprachlich unrichtiges beklagtisch (wie klägerisch von Kläger) gebildet. Der Rechtsbeflissene sagt: die beklagtische Duplik (statt besser und richtiger: die Rückerwiderung, d. i. zweite Verantwortungsschrift, des oder der Verklagten).

§. 57.

Fehlerhafte Steigerung.

1. Die einmalig gesteigerte Form des Umstandswortes wird zuweilen mit der gebogenen Form des Eigenschaftswortes in der Grundstufe verwechselt und dann noch einmal mit der Steigerungssilbe **er** versehen, z. B.

ich gebe zu, daß diese Waren nirgends geschickterer (statt: geschickter) hergestellt und öfterer (statt: öfter) verwendet werden als in Amerika.

2. Die zweite Stufe der Steigerung soll angewendet werden, wenn **zwei** Begriffe in Bezug auf ihre Merkmale miteinander verglichen werden. Falsch sind also folgende neumodische Wendungen:

Ich komme soeben von Berlin und möchte mir hier eine kleinere (statt: kleine) Wohnung nehmen, oder: wenn Sie jenes Haus erreicht haben, werden Sie eine längere (statt: lange oder ziemlich lange) Strecke die Landstraße gehen müssen.

3. Hälften können nur gleich sein; gleichwohl sprechen viele Leute unbedenklich von einer kleineren und größeren Hälfte statt von einem kleineren und größeren Teile.

4. In amtlichen Blättern findet man noch immer sinnwidrige und geschmacklose „Überbleibsel veralteten barocken Schwulstes", deren man sich doch endlich entledigen sollte. Da teilt man den Tod fürstlicher Personen mit und spricht von der hohen oder allerhöchsten Leiche, der hochseligen Königin u. s. w.

§. 58.

In zusammengesetzten Eigenschaftswörtern wird nur das Grundwort gesteigert, z. B.

scharfsichtig, scharfsichtig**er** (nicht: schärfer sichtig), scharfsichtig**st**; weitläufig, weitläufig**er**, weitläufig**st**.

Ebenso: altmodisch, bösartig, böswillig, fremdartig, geisttötend, gleichmäßig, großartig, gutartig, hochfliegend, kleinmütig, maßgebend, tiefgefühlt, weitgehend, weittragend, weitreichend. zartfühlend, zeitraubend u. a.

Beispiele: den tiefgefühltesten[1]) Dank aussprechen; die weitgehendste Beachtung finden; sich zu den weitreichendsten Zugeständnissen verstehen u. s. w.

In bloßen Zusammenfügungen, d. h. wenn die beiden Wörter nicht als einheitliche, sondern als zwei gesonderte Begriffe empfunden werden, wird das Bestimmungswort gesteigert. Für diesen Fall empfiehlt sich oft auch getrennte Schreibweise, z. B.

leichtentzündlich — leichter entzündlich (nicht: leichtentzündlicher); reichgeschmückt — reicher geschmückt; feinschmeckend — feiner schmeckend; engbegrenzt — enger begrenzt; hochbegabt — höchstbegabt; hochachtbar — höchstachtbar; naheliegend — nächstliegend u. s. w.

Ebenso: tiefblickend, edeldenkend, hochbesteuert, südlich-gelegen u. a.

Besonders häufig wird die Steigerung des zweiten Bestandteiles irrtümlich verwendet bei Zusammensetzungen mit Mittelwörtern (Participien) der Gegenwart. Auf diese Weise entstehen sinnstörende Formen wie:

das chancebietendste (statt: die besten Chancen [Vorteile, Gewinnaussichten] bietende) Unternehmen; derartige kraftentwickelndste Spiele (statt: derartige die größte Kraft entwickelnde Spiele); das handeltreibendste (statt: den stärksten Handel treibende) Volk; die leichtlaufendste (statt: am leichtesten laufende) Maschine der Welt.

In einigen Fällen kann man schwanken, zumal Bildungen mit gesteigertem Grundwort vom Sprachgebrauch in der „wohlwollendsten" Weise aufgenommen werden:

Schwerer wiegende oder schwerwiegendere Gründe; der wohlerzogenere oder besser erzogene Knabe; eine leichtverdaulichere oder leichterverdauliche Speise; die schwerst schmelzbaren oder schwer schmelzbarsten Metalle; der weitest verbreitete oder weitverbreitetste Ausdruck.

§. 59.

Verwerflich ist die Steigerung eines Eigenschaftswortes, das schon durch Zusammensetzung den höchsten Grad der Eigenschaft

[1]) Vergl. §. 59, letzter Absatz.

(superlativische Bedeutung) erhalten hat, wie: blutarm, steinreich, uralt, tausendfältig.

Der Sprache wird Gewalt angethan, wenn man Doppelsteigerungen bildet wie:

tausendfältigste Irrtümer, die blutärmsten Leute, höchstverehrteste, bestverdienteste Männer, die nächststehendsten Leidtragenden, die bestbewährteste Geschäftslage, die nächsthöchste Stimmenzahl, der bestgemeinteste Rat, das bestgeleitetste Orchester (sprich: Orkéstr), in möglichst kürzester Zeit, größtmöglichste Triumphe, die am besten ausgearbeitetste Erzählung, das am meisten gelesenste Werk, der denkbarst ungünstigste Fall.

Es darf nur heißen: hochverehrte, bestverdiente Männer, die nächststehenden Leidtragenden, in möglichst kurzer Zeit u. s. w.

Auch baldmöglichst, baldgefälligst, baldthunlichst, ehemöglichst, ehebaldigst, schnellmöglichst, neuesterdings (statt: neuerdings), bestmöglich oder gar bestmöglichst, größtmöglichst, bestthunlichst sind zu vermeiden; statt dessen sage man:

möglichst bald (gut, groß) oder: so bald (gut, groß) als möglich; gefälligst bald u. s. w.

Beispiele: Belieben Sie, diese Aktien (Anteilscheine) möglichst gut (oder: so gut als möglich, aber nicht: bestmöglich oder gar bestmöglichst) zu begeben; mit der Bitte um möglichst vorteilhafte Verwertung; zu möglichst guter (nicht: bestmöglicher) Verwendung; zu möglichst niedrigem Kurse; für rechtzeitige (nicht: rechtzeitigste) Deckung Sorge tragen.

Ebenso sind die schwülstigen Ausdrücke:

hochverehrtester und hochgeehrtester Herr, hochachtungsvollster Gruß, tiefgefühltester Dank, ganz gehorsamst (ergebenst), sehr gefälligst

nicht empfehlenswert,[1]) da hochverehrt, hochgeehrt, tiefgefühlt, gehorsamst u. s. w. ja schon eine Steigerung enthalten.

---

[1]) Leider begegnet man diesen zopfigen Höflichkeitsformeln nicht nur in Briefen, sondern auch in Lehrbüchern der kaufmännischen „Korrespondenz" (Briefwechsel, -verkehr). Wem „(hoch)achtungsvoll" nicht genügt, der schreibe: mit aller (besonderer, ausgezeichneter) Hochachtung.

Fügung der Eigenschaftswörter.

§. 60.

Folgende Eigenschaftswörter erfordern den **zweiten** Fall:

ansichtig*, bar (in dem Sinne von „los, ledig"), bedürftig, beflissen, befugt, benötigt, beraubt, bewußt, eingedenk, fähig, froh, geständig, gewahr*, gewärtig*, gewiß, gewohnt*, habhaft*, kundig, ledig, los*, mächtig, müde*, sicher satt*, schuldig, teilhaft(ig), überdrüssig*, verdächtig, verlustig, voll(er), wert*, würdig.

Beispiele: All**er** Ehre bar; de**s** Weg**es** kundig; ein**es** gut**en** (gut**es**) Rat**es** bedürftig; d**es** Diebstahl**s** verdächtig; ledig all**er** Pflicht; Ihr**es** Bescheid**es** gewärtig; er ist **der** englisch**en** Sprache mächtig; ich bin **seiner** müde u. s. w.

Anm. 1. Die mit einem Sternchen bezeichneten Eigenschaftswörter stehen in der gewöhnlichen Rede auch mit dem **vierten** Fall; doch ist dieser Gebrauch nur mundartlich, z. B.

Er ist **das** **Reisen** gewohnt, müde; er wurde **seinen** Irrtum bald gewahr; er ist **den** **Schnupfen**, **das** **Geld** los.

Anm. 2. Die Form **voll** kann sowohl **vor** als **hinter** das abhängige Wort gesetzt werden, **voller** dagegen nur davor und nur mit Dingwörtern ohne Geschlechtswort, z. B.

voll und **voller** Zorn; eine Welt **voll(er)** Freuden; **voller** Freude, **voller** Sorgen; **voll** der schönsten Hoffnung; göttlicher Begeisterung **voll**.

§. 61.

Folgende Eigenschaftswörter erfordern oft eine Ergänzung im **dritten** Fall:

abgeneigt, ähnlich, angenehm, angemessen, anstößig, bange, bedenklich, befreundet, begreiflich, behilflich, bekannt, böse, dankbar, dienlich, eigen, ekelhaft, empfindlich, erfreulich, ergeben, feind, fern, folgsam, fremd, gefährlich, gehorsam, geneigt, gewachsen, gleich(gültig), gnädig, gram, gut, heilsam, hinderlich, hold, lästig, leicht, leid, lieb, möglich, nahe, nützlich, rätselhaft, schädlich, teuer, (ge)treu, überlegen, unterthan, verderblich, verhaßt, verständlich, verwandt, widerwärtig, willkommen, zugethan, zweifelhaft.

Beispiele: Ich bin **diesem** **Kaufe** durchaus abgeneigt; sein Leichtsinn ist **ihm** leid; Verstellung ist **der** **offnen** Seele fremd; getreu **seinem** Wahlspruch (nicht: seine**s** Wahlspruch**es**).

§. 62.

Sehr oft steht ein Eigenschaftswort falsch

a) statt eines Dingwortes im zweiten Falle oder mit einem Verhältnisworte (Präposition), z. B.

die deutschen Speisekarten (statt: die Speisekarten in Deutschland) wimmeln von französischen Brocken; mein englischer Aufenthalt (statt: mein Aufenthalt in England); höhere Mädchenschule (statt: höhere Schule für Mädchen); die Wiederherstellung des staatskirchlichen Friedens (statt: des Friedens zwischen Staat und Kirche); das medicinische Vogelschießen (statt: das Vogelschießen der Mediciner [Ärzte]); Molièresche Nachahmer (statt: Nachahmer Molières) u. s. w.

b) statt eines Zahlwortes (Numerale) oder Umstandswortes (Adverbs), z. B.

er feiert seinen 50jährigen (statt: fünfzigsten[1]) Geburtstag; sein demnächstiger Tod wird erwartet (statt: sein Tod wird demnächst [besser: bald] erw.); im folgenden Jahre brach ein abermaliger Streik (engl. Strike, sprich: streik = Arbeit[s]einstellung, [Arbeiter-]Ausstand) aus (statt: abermals ein); dieses gute Leben nahm ein plötzliches (statt: plötzlich ein) Ende; in sanglicher Hinsicht (statt: in Hinsicht auf den Gesang): der Aufführung folgten zwei fernere (oder: weitere) Gesänge (statt: noch zwei Gesänge).

Man denke ferner an Zusammenstellungen wie:

Ihre ferneren Mitteilungen; eine anderweitige Benutzung u. s. w.

§. 63.

Der Übertritt der Umstandswörter (Adverbien) in die Klasse der Eigenschaftswörter ist, wie der vorige Abschnitt zeigt, nichts Ungewöhnliches. Das Streben nach Kürze des Ausdrucks hat neuerdings die Unart gezeitigt, die mit **-weise** gebildeten Umstandswörter zu biegungsfähigen (deklinierbaren) Eigenschaftswörtern zu erhöhen, und die Grammatik muß den Sprachgebrauch auch in diesem Falle walten lassen. Man spricht jetzt von

---

[1]) Ebenso liest man oft: Am . . . kehrt der fünfzigjährige Todestag ... wieder (statt: ... kehrt zum fünfzigsten Mal der Todestag . . . **wieder**).

einer zwangsweisen Versetzung in den Ruhestand; einer vorschußweisen Zahlung; einer probeweisen Anstellung; einer schrittweisen Vervollkommnung; einer kommissionsweisen Vergebung; einer teilweisen Erneuerung; einem stufenweisen Emporklimmen; einem herdenweisen Überfluten; ja von einem gnadenweisen Erlasse einer Strafe.

Besser ist es, alle diese Wörter auf -weise nur als Umstandswörter zu verwenden.[1]) Man sage also,

statt von einer zwangsweisen Versteigerung zu sprechen: ein Haus soll zwangsweise versteigert werden; ferner: eine Ausnahmestellung oder: eine Stellung, die man ausnahmsweise einnimmt (statt: die ausnahmsweise Stellung); der Verkauf im Dutzend oder zu Dutzenden (statt: der dutzendweise Verkauf); eine besondere (statt: vorzugsweise) Begünstigung u. s. w.

§. 64.

Zweideutigkeit entsteht oft dadurch, daß das Eigenschaftswort selten in dem Sinne von: in seltenem Grade oder Maße, ungemein, ungewöhnlich, außergewöhnlich, ausgezeichnet u. s. w. verwendet wird, z. B.

die Erfindung verspricht eine selten hohe Einnahme (statt: eine Einnahme von [seltener] ungewöhnlicher Höhe); einen selten (statt: außergewöhnlich) hohen Absatz finden.

Ebenso verbessere man die Ausdrücke:

selten hohe Preise erzielen; ein selten glückliches Temperament; ein selten pflichttreuer Beamter; selten große Weintrauben; selten gute Brotstellen u. s. w.

In demselben Sinne verwendet man irrtümlich auch einzig, das nach dem heutigen allgemeinen Sprachgebrauche „nur einmal vorhanden" bedeutet und somit das Vorkommen eines zweiten oder gar öfteren Males ausschließt. Demnach nicht empfehlenswert:

die einzig schöne Ausstattung meiner Möbel (statt: die außergewöhnlich schöne . . .).[2])

[1]) Man wird hierbei freilich Gefahr laufen, breite und weitschweifige oder gezwungene und holprige Ausdrücke dafür einzusetzen.

[2]) Man will hiermit nicht sagen, daß alle andern Ausstattungen nicht schön seien, sondern nur, daß die empfohlene Ausstattung die schönste sei.

Wortbildung.

§. 65.

Bei den von Zeitmaßen abgeleiteten Eigenschaftswörtern geben die mit der Silbe **-ig** gebildeten die Dauer eines Vorganges an, während die mit der Silbe **-lich** abgeleiteten eine Wiederholung der Handlung oder des Geschehens im Laufe des angegebenen Zeitraumes bezeichnen.

Wenn man von einem Urlaub redet, der drei Monate oder vier Wochen dauert, so darf es nur heißen: ein dreimonatiger, vierwöchiger[1]) Urlaub; ebenso: der einstündige (d. i. eine Stunde währende) Besuch; eine zweistündige Unterredung; der achtstündige Arbeitstag; ein mehrstündiger Aufenthalt; eine dreitägige Reise; eine achtwöchige militärische Übung; vierwöchige[1]) Ferien; eine zweimonatige[1]) Frist; ein dreimonatiger Wechsel; ein jähriges Fohlen; der hundertjährige Kalender, gestützt auf eine vieljährige[2]) Erfahrung.

Etwas anderes ist es, wenn man von Vorgängen spricht, die sich in bestimmten Zeiträumen wiederholen, z. B.

einstündlich (d. i. jede Stunde) einen Eßlöffel voll zu nehmen; man thut wohl, den Bücherabschluß allmonatlich vorzunehmen; die alljährliche Feier eines Festes; in dreimonatlichen Raten zahlen; die wöchentliche, monatliche, halbjährliche Zahlung oder Kündigung; vierteljährliche Zinsen; der (das) jährliche Gehalt.

---

[1]) Der Sprachgebrauch bevorzugt in manchen Gegenden bei „Woche“ und „Monat“ die Formen auf „lich“, bei „Jahr“ und „Tag“ die Bildungen auf „ig“; doch ist die Durchführung obiger Regel der Deutlichkeit wegen unentbehrlich.

[2]) Statt vieljährig, viele Jahre bedienen sich manche der Worte langjährig, lange Jahre, z. B. langjähriger Beamter im Hause N. N. oder: ein hiesiges, langjährig in einem Besitz befindliches (nicht: sich befindliches) Gasthaus soll . . . u. s. w. Diese Ausdrucksweise ist zu tadeln, da ein Jahr so lang ist wie das andere. Aber auch vieljähriger Beamter würde nicht gut sein; denn der Begriff „vieljährig“ bezieht sich nicht auf die Person, sondern auf die Handlung. Man schreibe daher nicht „zehnjähriger Reisender in Spirituosen“, sondern: 10 Jahre (lang) oder: seit 10 Jahren Reisender . . .

§. 66.

Eine größere Anzahl von Eigenschaftswörtern hat von einem Stamme Doppelformen auf **ig** und **lich** abgeleitet und danach verschiedene Bedeutung angenommen. Dahin gehören unter andern:

Die abschlägige, d. i. verweigernde, ablehnende Antwort; jemand abschlägig bescheiden,
eine abschlägliche, d. i. auf Abschlag geleistete, eine Abschlags-Zahlung;

eine Klage beim Gerichte anhängig machen,
der Hund ist anhänglich;

geistig = Geist habend (ein geistiges Getränk),
geistlich = dem Weltlichen entgegengesetzt, z. B. ein geistliches Lied;

geschäftig = thätig, fleißig, eifrig,
geschäftlich z. B. er war geschäftlich (= durch sein Geschäft) verhindert; wir verkehren nur geschäftlich (= in Geschäftsangelegenheiten);

gütig z. B. eine gütige Antwort; seien (nicht: sind) Sie so gütig,
gütlich z. B. etwas auf gütlichem Wege, d. i. ohne Klage erlangen; (volkstümlich: sich gütlich thun);

leidig = leidbringend, verhaßt z. B. das leidige Rauchen,
leidlich = erträglich z. B. es geht ihm leidlich;

unverständig = ohne Verstand z. B. er sprach höchst unverständig, das unverständige Kind,
unverständlich = unbegreiflich z. B. seine Rede war mir unverständlich = ich konnte sie nicht verstehen, begreifen;

zeitig = früh z. B. das zeitige Schlafengehen ist gesund,
zeitlich = früh, irdisch z. B. zeitliche Güter, (volkstümlich: das Zeitliche segnen = sterben).

Es heißt ferner:

eine zweisprachige Ausgabe dieses Werkes; fremdsprachige Büchertitel; eine gemischtsprachige Bevölkerung; aber: die Art der sprachlichen Zusammensetzung; — anstößige Reden, aber: man muß die Bestimmung für unum-

stößlich hinnehmen; — eine billige[1]) Ware ist weiten Kreisen zugänglich (nicht: zugängig); die flach- (hoch-, rot-) dachigen (nicht: -dächrigen) Häuser.

§. 67.

Zu den kleinen Sprachschnitzern, denen man auf Schritt und Tritt begegnet, gehören auch folgende:

Es heißt: allseitig (nicht: allerseitig), ferner: hierauf oder darauf bezüglich (nicht: diesbezüglich oder nur: bezüglich). Also richtig: die hierauf bezüglichen Beispiele.

In Anzeigen findet man häufig den tadelhaften Ausdruck „sich befindlich", eine sprachwidrige Verschmelzung von „befindlich" (= sich wo befindend) und „sich befinden". Am einfachsten und besten sagt man nur: befindlich. Also richtig: die in meinem Besitze befindlichen Papiere (nicht: die sich in . . . befindlichen Papiere); alle in Not befindlichen oder: alle sich in Not befindenden Leute.

§. 68.

Unstatthafte oder auch nur überflüssige Bildungen von Eigenschaftswörtern liegen vor in Ausdrücken wie:

der vorweihnachtliche Andrang (statt: der Andrang vor Weihnachten); die nächstsommerliche Mode (statt: die Mode des nächsten Sommers); ein regierungsseitiger Wunsch (statt: ein Wunsch der Regierung); die demnächstige (statt: baldige) Neuauflage; die beiderseitigen Eltern (statt: die Eltern beider); ein neuartiges (statt: neues) Mittel; ein wonnevolles oder wonnebares (statt: wonniges) Gefühl.

Zu den Eigenschaftswörtern, die besser vermieden werden, gehören weiter:

dasig (statt: dortig), allenfallsig (statt: etwaig), gleichfallsig, des- oder diesfallsig, seinerzeitig, hinterherig.

§. 69.

Bei Eigenschaftswörtern, die von Orts- und Personennamen mit der Endung e abgeleitet werden, muß die Endung **isch** unmittelbar an den Wortstamm treten. Man sage deshalb:

---

[1]) Billig im Sinne von „wohlfeil" sollte nicht auf Preise angewandt werden. Diese sind niedrig, wenn die Waren „billig" sind.

die *Goethischen* (nicht: Goethe'schen[1]) Gedichte; die *Hallischen* (nicht: Halle'schen) Stiftungen; die *Heysischen* (nicht: Heyse'schen) Novellen; die *Stolzische* (nicht: Stolze'sche) Schnellschreibekunst (oder Kurzschrift); und ebenso: das *meiningische* (nicht: meiningen'sche) Theater; die *hohenzollerischen* (nicht: hohenzollern'schen) Lande.

§. 70.

Für die Rechtschreibung gelten folgende Regeln:

Mit *großem* Anfangsbuchstaben werden geschrieben

a) die von Personennamen abgeleiteten Eigenschaftswörter, wenn sie *keine allgemeine* (generelle), sondern gleichsam *persönliche* Bedeutung haben. Daher:

die **Grimmschen** Märchen, die **Mozartschen** Sonaten, ein **Luthersches** Lied, die **Homerischen** Gedichte, die **Wagnersche** Musik, die v. **Zimmermannsche** Naturheilanstalt, **Lützowsche** Jäger, das **Rheinische** Schiefergebirge; aber: die **lutherische** Kirche, ein **homerisches** Gelächter, **rheinische** Städte u. s. w.

b) die von Orts- und Ländernamen hergeleiteten Eigenschaftswörter auf **er**, z. B.

des **Kölner** Dom, die **Leipziger** Messe, das **Nürnberger** Bier, **Meißner** Porzellan u. s. w.

c) die Eigenschaftswörter, welche mit dem Geschlechtsworte einem Eigennamen als Beinamen nachgestellt sind, z. B.

Albrecht der **Beherzte**, Karl der **Kühne**, Friedrich der **Große**.

d) das vor dem Dingwort stehende Eigenschaftswort, wenn es nicht mehr eine Eigenschaft bezeichnet, sondern Eigenname geworden ist, z. B.

das **Rote** Meer, das **Frische** Haff, die **Vereinigten** Staaten; ebenso: die **Sächsische** Schweiz.

e) die Eigenschaftswörter und — wie gleich hinzugefügt sei — die Fürwörter *in Titeln*, z. B.

---

[1]) Nur weil sie Wert auf die Genauigkeit der Namenschreibung legen, ziehen viele die jetzt übliche, aber sprachwidrige Form mit dem Auslassungszeichen vor.

das Königliche Ministerium (vergl. dagegen: ein königlicher Wagen); das Kaiserliche Postamt (aber: eine kaiserliche Botschaft); ebenso: Se. Majestät, Ew. (sprich: Euer) Wohlgeboren[1]).

Das Zeitwort (Verbum).

§. 71.

Beispiele für die sechs Zeitformen (Tempora).

I.

Gegenwart (Präsens):	Der Kaufmann schreibt.
Mitvergangenheit (Vergangenheit; Imperfekt):	Der Kaufmann schrieb.
Vergangenheit (Vorgegenwart; Perfekt):	Der Kaufmann hat geschrieben.
Vorvergangenheit (Plusquamperfekt):	Der Kaufmann hatte geschrieben.
Zukunft (Futur I.):	Der Kaufmann wird schreiben.
Vorzukunft (Futur II.):	Der Kaufmann wird geschrieben haben.

II.

Gegenwart:	Herr N. reist in die Schweiz.
Mitvergangenheit (Vergangenheit):	Herr N. reiste in die Schweiz.
Vergangenheit (Vorgegenwart):	Herr N. ist in die Schweiz gereist.
Vorvergangenheit:	Herr N. war in die Schweiz gereist.
Zukunft:	Herr N. wird in die Schweiz reisen.
Vorzukunft:	Herr N. wird in die Schweiz gereist sein.

---

[1]) Auf die Rechtschreibung ist ferner zu achten bei:
endgiltig, unentgeltlich (nicht von „Geld", sondern von entgelten abgeleitet), allmählich, abermalig, vormalig, zeitweilig, gleichschenklig, rechtwinklig, selbständig (älter und besser als selbstständig).

§. 72.

In der Thätigkeitsform (dem Aktiv) bilden manche Zeitwörter die Vergangenheit (das Perfekt) und Vorvergangenheit (das Plusquamperfekt) mit dem Hilfszeitworte haben, andere mit sein; einige können diese Zeiten mit haben oder sein bilden.

Haben steht bei allen Zeitwörtern, bei denen der Satzgegenstand (das Subjekt) mehr thätig, sein bei allen Zeitwörtern, bei denen es mehr leidend erscheint. Letzteres ist namentlich der Fall, wenn der Satzgegenstand durch die Aussage des Zeitwortes eine Änderung seines Ortes oder seines Zustandes erfährt, wie bei:

gehen, reisen, fahren, kommen, laufen, reiten, wandern, weichen, fliehen, flüchten, fliegen, rennen, fließen, steigen, eintreffen; wachsen, reifen, quellen, schmelzen, schwellen, bersten, platzen, altern, sterben, scheitern; genesen, gedeihen, geraten, erfrieren, erliegen, erlöschen, erschrecken, entwischen, verarmen, verblühen, verderben, verdorren, verschwinden, zerfließen; es glückt, gelingt, mißlingt, begegnet u. a.

Beispiele: Er ist geritten, ausgegangen; ich bin von Leipzig nach Dresden gereist; der Preis ist gestiegen; er war mir über den Kopf gewachsen; es ist ihm gelungen; er ist nach dem Vater geraten; ich bin ihm (nicht: ihn) begegnet[1]), sie waren einander begegnet[1]).

Aber auch bei diesen Zeitwörtern tritt haben ein, sobald die Selbstthätigkeit des Satzgegenstandes stärker hervortritt, z. B.

er hat das Pferd geritten; er hat gefahren (= er leitete das Fuhrwerk); ich habe nun schon zehn Jahre für dieses Geschäft gereist.

Überhaupt kann man haben überall da anwenden, wo die Bewegung als eine Reihe von Kraftäußerungen erscheint, also bei: rudern, baden, schwimmen, jagen, tanzen u. s. w., wie bei Turnübungen jeder Art.

Beispiele: Er ist über den Graben gesprungen; aber: Er hat (als Turner) gut gesprungen. Wir sind um den Berg gelaufen; aber: wir haben uns müde gelaufen.

---

[1]) Die Fügung: ich habe ihn begegnet (vielleicht dem Französischen: je l'ai rencontré nachgeahmt) ist nicht empfehlenswert.

Ähnlich heißt es: Er hat, den Handel abschließend, eingeschlagen; aber: ein Unternehmen, ein gewagtes Geschäft ist gut eingeschlagen.

Vielfach falsch gebraucht wird sein bei vergessen, z. B. ich bin es vergessen (statt des allein richtigen: ich habe es vergessen); ferner (besonders von Süddeutschen) bei sitzen, stehen und liegen. In der Schriftsprache darf es nur heißen:

Ich habe (nicht: bin) gesessen, gestanden, gelegen.

§. 73.

Einige Formen als Beispiele für die starke und schwache Abwandlung.[1])

I. Starke Abwandlung.

Gegenwart:	Mitvergangenheit:	Mittelwort der Vergangenheit (Participium perfecti):
1) ich **backe** du **bäckst** er **bäckt**	ich buk (nicht mit **ck**) (backte ist norddeutsch)	gebacken.
2) ich **befehle** du **befiehlst** er **befiehlt**	ich befahl	befohlen.
3) **bersten** (= einen Riß bekommen, auseinander sprengen) du birstest (auch berstest) er birst	ich barst (nicht: borst oder berstete)	geborsten (nicht: geberstet).
4) ich **biege**[2]) du biegst (altertüml.: beugst) er biegt (altertüml.: beugt)	ich bog (falsch: biegte)	gebogen (falsch: gebiegt).

---

[1]) Es sind besonders solche Zeitwörter ausgewählt, die in der Bildung einzelner Formen schwanken.

[2]) Nicht zu verwechseln mit dem schwachformigen beugen.

Gegenwart:	Mitvergangenheit:	Mittelwort der Verg.:
5) ich **biete** du bietest (altertümlich: beutst) er bietet (altertümlich: beut)	ich bot	geboten.
6) ich **bleiche**	verblich[1]) z. B. verblich (= starb); sein Ruhm verblich (= erlosch)	verblichene Farben; der Verblichene.
7) ich **brate** du brätst er brät	ich briet du brietest oder brietst er briet	gebraten.
8) ich **dinge** (einen zu etwas) **bedinge**	ich dang (älter und seltener: dingte) ich bedang[2]) mir etwas aus	gedungen. bedungener[2]) Lohn.
9) ich **dresche** du drisch(e)st u. drischt[3]) er drischt	ich drasch (nicht: drosch)	gedroschen.

[1]) Dagegen: er erbleichte (= wurde bleich); wir bleichten diese Leinwand; das Alter bleichte ihm das Haar; gebleichte Wäsche. — Unsere Sprache unterscheidet oft fein und sinnig zwischen einer starken und einer schwachen Form ein und desselben Zeitwortes. Dieser Unterschied, auf den in den Anmerkungen dieses Abschnittes stets aufmerksam gemacht ist, sollte nicht verwischt, sondern in Rede und Schrift nach Kräften bewahrt werden. Vergl. auch §. 74.

[2]) Dagegen mit schwacher Abwandlung: es bedingte (= hatte zur Voraussetzung); bedingt (= von Bedingungen abhängig), z. B. eine bedingte Strafe.

[3]) Um die Härte, welche in der Gegenwart bei der 2. Person der Einzahl aus dem Zusammenstoße mehrerer Zischlaute entsteht, zu mildern, setzt man bei einer großen Reihe von Zeitwörtern eine kürzere Form ein, wie: du beweist, reist, löst (für: beweisest, reisest, lösest), du

Gegenwart:	Mitvergangenheit:	Mittelwort der Verg.:
10) ich **esse** du issest u. ißt er ißt	ich aß du aßest er aß	gegessen.
11) ich **fechte** (ebenso: flechte) du fichtst und fichtest (minder gut: fichst[1]) er ficht	ich focht du fochtest er focht	gefochten.
12) **gären** es gärt	es (das Bier) gor[2])	gegoren[2])
13) ich **gebäre** du gebierst es gebiert[3])	ich gebar	geboren.
14) ich **gedeihe**	ich gedieh (falsch: gedeihte)	gediehen.
15) ich **genese** du genesest er genest	ich genas	genesen.

---

stößt, läßt, schließt, schießt (für: stößest u. s. w.), du wäscht, fischt, forscht, hascht, herrscht, wünscht (für: wäsch(e)st, fisch(e)st u. s. w.), du duzt, heizt, wälzt (für: duzest u. s. w.). Dieser Sprachgebrauch ist, als von allem Volke gutgeheißen, unanfechtbar. Auch die amtliche Rechtschreibung verlangt die bequemeren Formen: du ißt, läßt, paßt, preßt, forscht, büßt, fußt, geizt, kratzt u. s. w. In manchen Fällen wird es sich gleichwohl empfehlen, die sprachlich richtige, volle Form mit dem e beizubehalten, z. B. wo speisest (nicht: speist von speien) du heute?

[1]) Ebenso in lässiger Aussprache minder gut: du erhälst (statt: erhältst), erhielst (statt: erhielt(e)st) u. s. w.

[2]) Dagegen in übertragener Bedeutung meist mit schwacher Abwandlung, z. B. es gärte stark in den niederen Volksschichten; es hatte schon lange im Volke gegärt.

[3]) Ebenso: es erlischt von erlöschen.

	Gegenwart:	Mitvergangenheit:	Mittelwort der Verg.:
16)	ich **genieße** du genießest und genießt er genießt	ich genoß	genossen.
17)	ich **gleite** du gleitest er gleitet	ich glitt (nicht: gleitete)	geglitten (nicht: gegleitet).
18)	ich **glimme** er glimmt	ich glomm (daneben, bes. im eig. Sinne die jüng. Form: glimmte, z. B. der Docht glimmte noch)	geglommen (daneben: [an]geglimmt).
19)	ich **haue** du haust er haut	ich hieb (nicht, wie in der Volkssprache: haute)	gehauen.
20)	ich (er)**kiese** (= wähle)	ich (er)kor [daneben ein jüngeres: kürte]	(ge-, er-)koren [gekürt].
21)	ich **klimme**	ich klomm (selten: klimmte)	be-, erklommen.
22)	ich **komme** du kommst[1]) er kommt[1])	ich kam	gekommen.
23)	ich **lade** (eine Last auf; das Gewehr) du lädst[2]) (nicht: ladest) er lädt[2]) (nicht: ladet)	ich lud du ludest und ludst	(auf)geladen.

---

[1]) Die Formen ohne Umlaut sind die gewöhnlicheren, daneben (namentlich in Mitteldeutschland) auch: du kömmst und er kömmt.

[2]) Dagegen richtig: du ladest (neben lädst), er ladet (neben: lädt) Gäste ein.

	Gegenwart:	Mitvergangenheit:	Mittelwort der Verg.:
24)	ich **lese** du liesest und liest er liest	ich las du lasest er las	gelesen.
25)	ich **melke** du milkst er milkt	ich molk	gemolken.
26)	ich **rate** (ebenso: geraten und verraten) du rätst (nicht: ratest) er rät (nicht: ratet)	ich riet du rietest und rietst	geraten.
27)	ich **schelte** du schiltst er schilt	ich schalt du schaltest und schaltst	gescholten, z. B. er hat mich einen Feigling gescholten.
28)	ich **rufe**	ich rief (falsch: rufte)	gerufen.
29)	ich **schinde**	ich schand od. schund	geschunden.
30)	ich **schnaube** (vor Zorn) du schnaubst	ich schnob[1])	geschnoben[1])
31)	**schwären** es schwiert	(die Wunde) schwor	ausgeschworen.
32)	ich **schwöre**	ich schwur (weniger gut: schwor)	geschworen.
33)	**sieden**	ich sott[2])	gesotten.

---

[1]) Daneben stehen im eigentlichen Sinne meist die jüngeren schwachen Formen: ich schnaubte (mir die Nase); ich habe geschnaubt.

[2]) Als zielloses (intransitives) Zeitwort und in übertragenem Sinne kommt sieden namentlich in der Mitvergangenheit meist schwachformig vor, z. B. das Wasser siedete; mir siedete das Blut.

	Gegenwart:	Mitvergangenheit:	Mittelwort der Verg.:
34)	ich **speie**	ich spie	gespieen.
35)	(zer)**stieben**	ich (zer)stob[1])	zerstoben.
36)	ich **triefe**	troff und triefte	ge-, betrieft.
37)	ich **vergesse** du vergissest und vergißt	ich vergaß	vergessen.
38)	ich (ver)**zeihe**	ich (ver)zieh (falsch: verzeihte)	(ver-), geziehen (falsch: verzeiht).

II. Schwache Abwandlung.

1)	ich **fasse** du fassest und faßt er faßt	ich **faßte** du faßtest er faßte	**gefaßt.**
2)	ich **frage** du fragst (nicht gut: frägst) er fragt (nicht gut: frägt)	ich fragte[2]) (nicht gut: frug)	gefragt.
3)	ich **heize** du heizest oder heizt er heizt	ich heizte	geheizt.
4)	ich **mahle** (das Korn, den Kaffee) du mahlst	ich mahlte	gemahlen (der Kaffee wird gemahlen [nicht: gemahlt]).

---

[1]) Seltener schwachformig: stiebte, gestiebt.

[2]) Fragte ist (wie: du fragst, er fragt) die geschichtlich richtige und daher empfehlenswerte Form; die unberechtigte jüngere Form frug (Anähnlichung an: trug, schlug) kommt aber auch bei guten Schriftstellern vor.

Gegenwart:	Mitvergangenheit:	Mittelwort der Verg.:
5) ich **pflege**	ich pflegte[1]) (den Kranken, die Blumen; der Ruhe; er pflegte (= hatte die Gewohnheit) zu sagen	gepflegt[1]).
6) **schallen**	schallte (selten: scholl[2])	geschallt.
7) ich **schraube** du schraubst	schraubte	geschraubt[3]).
8) ich **stecke** du steckst (veraltet: stickst) er steckt (veraltet: stickt)	ich steckte, z. B. er steckte das Buch in die Tasche; ziellos **stak**, z. B. der Wagen stak im Sumpfe; der Pfahl stak in der Erde	gesteckt, z. B. wo **hast** du gesteckt? Der Hahn wird angesteckt, das Faß angestochen.
9) ich **webe**	webte[4])	gewebt[4]).

[1]) Daneben, aber nur in übertragener Bedeutung, die älteren Formen: pflog (pflag); gepflogen, z. B. ich pflog damals noch Umgang mit ihm; wir pflogen Rat; gepflogene Unterhandlungen.

[2]) Dagegen: verscholl, er- und verschollen. Vergl.: das Echo war verschallt (= man hörte es nicht mehr); sein Name ist verschollen (= dem Gedächtnis entschwunden). — Von den schwachen Zeitwörtern spalten und falten sind ebenfalls Reste der alten starken Bildung erhalten in den Ausdrücken: klein gespaltenes Holz, mit gefaltenen Händen.

[3]) Stets schwachformig in der Bedeutung „prellen, foppen", z. B. er hat ihn tüchtig geschraubt; in übertragenem Sinne mit der alten starken Form, z. B. ein verschrobener Geselle (= Sonderling).

[4]) So immer im eigentlichen Sinne, z. B. er webte Tuch, Leinwand; nur noch dichterisch oder bildlich mit starker Abwandlung: Er hat diesen Zug äußerst geschickt in die Erzählung verwoben (oder verwebt); von süßer Erinnerung umwoben.

§. 74.

Von einigen Stämmen werden sowohl starke (ziellose) als auch schwache (zielende) Zeitwörter mit verschiedener Bedeutung gebildet; diese Scheidung ist in der mustergiltigen Sprache möglichst zu wahren.

1) **bewegen** (veranlassen, zu einem Entschluß bestimmen), bewog, bewogen, z. B. der Händler bewog mich zum Kaufe; folgende Gründe haben mich dazu bewogen; ich fühle mich nicht bewogen, ihm zu danken;
   bewegen (in Bewegung setzen), bewegte, bewegt, z. B. der Wind bewegte die Bäume; seine Predigt hat mich tief bewegt; wir waren sehr bewegt über sein Unglück.

2) **dringen**, drang, gedrungen, z. B. er dringt, drang auf Zahlung; der Feind ist (vor-), eingedrungen;
   drängen, drängte, gedrängt, z. B. ich dränge mich nicht auf; man drängt(e) uns an die Wand, vorwärts, auf die Seite; alle drängten nach; es wurde arg gedrängt; ebenso: er hat sich (vor-), aufgedrängt oder: man hat ihm das Amt aufgedrängt (falsch: aufgedrungen);

3) **erschrecken** (in Schrecken geraten), erschrak, erschrocken, z. B. du erschrickst, er erschrickt sehr leicht; wir erschraken (nicht: erschreckten) bei diesem Anblicke; erschrick (falsch: erschrecke) nicht!
   erschrecken (jemand in Schrecken setzen), erschreckte, erschreckt, z. B. der heulende Wind erschreckt die Kinder; du hast uns arg erschreckt; wir sind erschreckt worden; erschrecke ihn nicht!

4) **(er)trinken** (**ich** [er]trinke), (er)trank, (er-), getrunken, z. B. er ist beim Baden ertrunken;
   (er)tränken (jemand anders), (er)tränkte, (er-), getränkt, z. B. er ertränkte den Hund; der Arme hat sich ertränkt; ebenso sinken und senken, z. B. er sank in die Knie; der Schiffer senkte den Anker ins Meer.

5) **hangen** (ich hange, du hängst, er hängt), hing, gehangen, z. B. er hing nur am Geld; die von Früchten behangenen Bäume. Mitgefangen, mitgehangen.
   hängen (ich hänge, du hängst, er hängt), hängte, ge-

hängt, z. B. er erhängte sich; man fand ihn erhängt auf; der reich behängte Christbaum; ich habe das Bild, den Rock aufgehängt;

Anm. Der Unterschied dieser beiden Formen wird in der Gegenwart nicht mehr streng festgehalten. So sagt man: er läßt den Kopf hängen (statt: hangen); die Waschfrau hing (besser: hängte) die Wäsche auf; er hatte seinen Mantel umgehangen (richtiger: umgehängt).

Nicht zu verwechseln mit hängen und hangen ist: henken, henkte, gehenkt, z. B. er henkte (nicht: hing) den Verbrecher.

6) **löschen** (ziellos) z. B. die Flamme (v)erlöscht, (v)erlosch, ist (v)erloschen; Befehlsform: erlisch!
löschen (zielend) z. B. du löschst (löscht), er löscht, löschte das Licht aus; das Feuer ist gelöscht worden; lösche das Licht aus!

7) **quellen** (fließen), quoll, gequollen z. B. das Wasser quillt; das Fenster ist gequollen; Trost ist ihm ins Herz gequollen; Thränen sind seinem Auge entquollen;
quellen (machen, daß etwas quillt), quellte, gequellt z. B. die Köchin quellt(e) die Erbsen; der Blumensamen wird vor der Saat gequellt.

Anm. Neben quellen mit starker oder schwacher Abwandlung hat man in neuerer Zeit das ziellose Zeitwort: quillen (Mittelwort der Vergangenheit: gequillt) gebildet.

8) **saugen** (du saugst, er saugt), sog, gesogen, z. B. der Arzt sog (nicht: saugte) die Wunde aus; der Wucherer hat den Armen ausgesogen;
säugen[1]) (= saugen lassen; du säugst, er säugt), säugte, gesäugt, z. B. die Wölfin säugte ihre Jungen.

9) **schaffen** (etwas noch nicht Vorhandenes ins Dasein rufen, schöpferisch erzeugen, hervorbringen), schuf, geschaffen, z. B. Gott schuf, hat die Welt geschaffen;
schaffen (thun, arbeiten, wirken, herbeiführen, bringen), schaffte, geschafft, z. B. er schaffte Abhilfe; Hand und Fuß haben tüchtig geschafft (= viel geleistet); wir haben heute nicht

---

[1]) Vergl. säuern = sauer machen, z. B. er säuert den Teig, aber: das Bier sauert.

viel geschafft (= nichts Nennenswertes geleistet); alles Nötige, das Geld wird geschafft (= besorgt, aufgetrieben) werden; es muß Raum, Rat, Hilfe, Ersatz, Wandel geschafft (nicht: geschaffen) werden.

10) **schleifen**, schliff, geschliffen, z. B. Diamanten, Dolche, Gläser, Beile u. s. w. werden geschliffen;
schleifen (= schleppen, gleiten u. s. w.), schleifte, geschleift, z. B. der Feind schleifte die Festung (= machte sie dem Boden gleich); das Pferd schleifte den Reiter mit sich; seine Sohlen haben (beim Tanzen) den Boden geschleift; der Sänger hat die Töne ineinander geschleift.[1])

11) **schmelzen**, schmolz, geschmolzen, z. B. das Eis, der Schnee, das Zinn schmilzt, schmolz u. s. w. Gewöhnlich, aber nicht richtig: das Eisen wird geschmolzen (statt: geschmelzt);
schmelzen (= zum Schmelzen bringen), schmelzte, geschmelzt, z. B. der Klempner schmelzt das Blei; der Goldschmied schmelzte (besser als: schmolz[2]) zwei Pfund Silber.

12) **schwellen** (du schwillst, er schwillt), schwoll, geschwollen, z. B. der Fluß schwillt, schwoll mächtig an; ihm schwillt vor Freude das Herz;
schwellen (du schwellst, er schwellt), schwellte, geschwellt, z. B. der Wind schwellte die Segel; die Wunde schwellte ihm den Fuß.

13) **verderben** (du verdirbst u. s. w.), verdarb, verdorben, z. B. eine Speise verdirbt; er verdarb mir die Freude; er hat sich den Magen verdorben; Befehlsform: verdirb!
verderben (= zu Grunde richten, schlechter machen, bes. in sittlichem Sinne; du verderbst, er verderbt), ver-

---

[1]) Das Mittelwort der Vergangenheit von kneipen im Sinne von „zechen, trinken“ heißt gekneipt (von Kneipe abgeleitet); man sage also nicht: wir haben gestern tüchtig geknippen.

[2]) Die schwachen Formen von schmelzen sind jetzt fast ganz außer Gebrauch gekommen, z. B. die Sonne schmolz (richtiger: schmelzte) den Schnee.

derbte, verderbt, z. B. Ach, der Zorn verderbt die Besten; sie verderbt ihr Kind ganz und gar; ein verderbtes Geschlecht, Volk; Form und Sinn eines Satzes werden verderbt (nicht: verdorben).

Anm. Die schwachen Formen von verderben werden durch die starken immer mehr zurückgedrängt, z. B. der anhaltende Regen verdirbt (statt: verderbt) das Getreide; du verdarbst (besser: verderbtest) mir den Spaß u. s. w.

14) **wiegen** (= schaukelnd hin- und herbewegen), wiegte, gewiegt, z. B. die Mutter wiegt(e) das Kind in den Schlaf;

wägen oder **wiegen** (= ein Gewicht haben oder ermitteln), wog, gewogen; z. B. er wägt und mißt; die Last wiegt 100 Kilo; der Kaufmann hat die Ware gewogen; ich habe es lange erwogen.

Anm. Mit übertragener Bedeutung: Ein gewiegter (= in seinem Fache sehr erfahrener, durch und durch bewanderter) und mir sehr gewogener (= wohlgesinnter) Kaufmann will mich bei meinem Unternehmen unterstützen.

Das Mittelwort der Gegenwart (Participium praesentis).

§. 75.

a) Das Mittelwort der Gegenwart hat thätige (aktive) Bedeutung, z. B.

der arbeitende Geselle, der wachhabende Offizier, die bildenden Künste (d. i. die Bildhauerei und Malerei im Gegensatz zur Tonkunst und Dichtkunst), ein beißender Witz, ein drückendes Gefühl, ein niederschlagendes Pulver, notleidende Wechsel (= Wechsel, deren Annahme oder Einlösung verweigert wird).

b) Eine freiere Anwendung des Mittelwortes der Gegenwart liegt vor in Verbindungen wie:

eine sitzende Lebensweise (d. i. nicht eine Lebensweise, die sitzt, sondern bei der man sitzt), eine schwindelnde Höhe, die fahrende Habe, die fallende Sucht[1]), eine stillschweigende Bedingung.

---

[1]) Vergl. die französischen Ausdrücke thé dansant (d. i. Thee mit

c) Während das im leidenden (passivischen) Sinne gebrauchte Mittelwort der Gegenwart bei den meisten der vorgenannten, durch die Überlieferung der Jahrhunderte gefestigten Redensarten unserem heutigen Sprachgefühl noch gerecht ist, müssen die folgenden Wendungen als veraltet und unzulässig bezeichnet werden:

er verbrachte eine schwärmende Nacht (nicht die Nacht, sondern er schwärmte); eine wohlschlafende Nacht; zu nachtschlafender Zeit; eine vorhabende (statt: geplante, beabsichtigte, in Aussicht genommene) Reise; die in den Händen habenden Muster (statt: die Muster, die Sie in den Händen haben); die dort habende Rechnung (statt: die Rechnung, die Sie dort haben); jeder Besucher hat den etwa bei sich habenden Stock oder Regenschirm abzulegen (statt: den er etwa bei sich hat); er mußte die innehabende Wohnung verlassen (statt: die von ihm innegehabte Wohnung oder: die Wohnung, die er bisher innegehabt hatte); ich bitte, die Ihnen verursachende (statt: die Ihnen [durch mich] verursachte) Mühe zu entschuldigen.

d) Wenn das Mittelwort der Gegenwart mit zu verbunden wird, nimmt es leidende Bedeutung an und bezeichnet die Notwendigkeit oder Möglichkeit, z. B.

ein schwer zu erfüllender Wunsch (d. i. ein Wunsch, der schwer zu erfüllen ist); die bis zu dem gestellten Zeitpunkte aufzubringende Summe; ein demnächst zu veröffentliches Werk.

Solche Formen können daher nie von ziellosen Zeitwörtern gebildet werden. Man sage also nicht:

das nächstens zu erscheinende Buch (sondern: das Buch, welches nächstens erscheinen wird); der hier um zwei Uhr einzutreffende Zug (sondern: der Zug, welcher um zwei Uhr hier eintreffen soll, oder mit dem Mittelwort eines zielenden Zeitwortes: der .... hier zu erwartende Zug); die zu geschehende Aufnahmewahl (sondern: die Aufnahmewahl, welche zu geschehen hat oder vorgenommen werden muß).

Tanz; wörtlich: tanzender Thee), café chantant (d. i. ein Kaffeehaus, in dem gesungen wird; wörtlich: der singende Kaffee) oder auch die englischen Verbindungen dining room (sprich: deining ruhm, d. i. Speisezimmer, eigentlich: speisendes Zimmer), sleeping-car (sprich: slihping kahr, d. i. Schlafwagen, eigentlich: schlafender Wagen) u. a.

e) Aus den vorstehenden Beispielen ergiebt sich, daß das Mittelwort der Gegenwart im allgemeinen nicht zur Bezeichnung der Zukunft dienen kann. Dies ist nur möglich, wenn es (ohne zu) als Beifügung und mit einer Zeitangabe verbunden steht. Also richtig:

das nächstens erscheinende Buch; das übermorgen stattfindende Begräbnis.

f) Für das oben (unter d) angegebene Beispiel: der um zwei Uhr hier einzutreffende Zug könnte man richtig, aber ungefällig und ungelenk die Wendung einsetzen: der um zwei Uhr hier eintreffen sollende Zug. Ähnliche bequeme, aber gezwungene Satzgebilde, in denen das Mittelwort der Hilfszeitwörter verwendet wird, findet man häufig. Es ist jedoch nicht ratsam zu schreiben: geprüft werden sollende Pläne (statt: Pläne, die geprüft werden sollen); ein immer umfassender werden sollender Einfluß, ein zweifellos angenommen werden müssendes Gesetz. Dagegen kann man weniger schwerfällig sagen: das nicht enden wollende Gelächter.

g) Das Mittelwort der Gegenwart darf nicht auf eine der Handlung des Hauptsatzes vorausgegangene (vor ihr vollendete) Handlung angewendet werden. Demnach falsch:

In Zug ans Land steigend, kehrten wir im „Schwan“ ein; diese Nachricht erhaltend, begab er sich nach Berlin; den 10. März von Wien abreisend, langten wir erst den 15. April in Köln an.

In solchen Fällen bildet man besser einen zusammengezogenen Satz, oder man löst die in dem Mittelwort enthaltene Zeitbestimmung mit als, indem, während u. s. w. auf; also etwa:

Wir stiegen in Zug ans Land und kehrten . . . . oder: Nachdem wir in Zug ans Land gestiegen waren, kehrten wir u. s. w.

h) Nicht gut ist es, das Mittelwort der Gegenwart als Umstandswort zu verwenden, z. B.

die tiefgelegenen Gegenden wurden von dem Hochwasser erschreckend (besser: in erschreckender Weise) heimgesucht; in dem letzten Kränzchen war es sterbend (statt: zum Sterben) langweilig.

Das Mittelwort der Vergangenheit (Participium perfecti).

§. 76.

1. Das Mittelwort der Vergangenheit von zielenden (transitiven) Zeitwörtern hat leidende Bedeutung z. B.

der gebuchte Posten (= der gebucht worden ist), die beendete Messe, der erteilte Auftrag, die eingerechneten Lagerzinsen.

Werden solche Mittelwörter im thätigen Sinne gebraucht, so entstehen falsche[1]) Fügungen wie:

der sie betroffene Schicksalsschlag (statt: der Schicksalsschlag, der sie betroffen hat, oder kürzer: der ihr zugestoßene Schicksalsschlag); die an der Truppenschau teilgenommenen Regimenter (statt: die Regimenter, welche an der Truppenschau teilgenommen haben); bei dem heute begangenen Feste (statt einfach: bei dem heutigen Feste). —

In ähnlicher Weise — meist mit einem Nebensatze[2]) — sind zu verbessern:

das ihn befallene Fieber; die Schiffbruch gelittene Mannschaft; meine brave, zwanzig Jahre besessene Frau; die mich seit Jahren gequälten Beschwerden; die Cuxhaven passierten Schiffe u. s. w.

Hierher gehören auch die Mittelwörter der beiden in unserer Zeitungs- und Amtssprache widerwärtig oft gebrauchten Zeitwörter „stattfinden“ und „statthaben“. Da wimmelt es von:

stattgefundenen Vorfällen, Verlusten, Beratungen, Besichtigungen u. s. w., von: stattgehabten Unterhandlungen, Versammlungen u. s. w.

Um den Fehler in den letztgenannten Beispielen zu tilgen, ist die Umschreibung durch einen Nebensatz nicht immer notwendig.

---

[1]) Vergleiche dagegen einige Mittelwörter, welche die Merkmale eines Eigenschaftswortes (adjektivischen Charakter) angenommen haben und nicht anzufechten sind: ein gelernter Kaufmann, ein verdienter Beamter, ein erfahrener Mann, ein verschwiegener Freund, ein geschworener oder abgesagter Feind; ferner: selbstgebackenes Brot, ein selbstgewähltes Schicksal u. a.

[2]) Weitschweifigkeit ist einem groben Verstoße gegen die Sprachlehre (Grammatik) immer noch vorzuziehen.

Die beiden Formen stattgehabt und stattgefunden sind, wie andere in der Gerichts- und Zeitungssprache übliche Wörter, z. B. gedacht, fraglich, bezeichnet u. a., sehr oft ganz entbehrlich. Sie können füglich wegbleiben in Verbindungen wie:

auf Grund der (stattgehabten) Beweisaufnahme; die letzte (stattgehabte) Vorstellung des Stückes; bei (stattgefundener) Überhitzung des Ofens; nach der (stattgefundenen) Enthüllung des Denkmals u. s. w.

In andern Fällen suche man nach zulässigen Mittelformen und schreibe:

die erfolgte Ziehung; die abgehaltene Versammlung; die bewilligte Besichtigung; die veranstaltete Festlichkeit u. s. w.

2. Beim Gebrauche des von ziellosen (intransitiven) Zeitwörtern gebildeten Mittelwortes der Vergangenheit ist darauf zu achten, ob diese Zeitwörter die zusammengesetzten Zeiten mit haben (a) oder mit sein (b) bilden.

a) In dem ersten Falle darf ein solches Mittelwort überhaupt nicht als Beifügung gebraucht werden; also unstatthaft:

der seit einiger Zeit sehr (nach)gefragte[1]) (statt: begehrte, gesuchte) Roggen; die vorige Woche getagte (statt: abgehaltene) Versammlung; mit der Ausführung der vorgelegenen Aufträge beschäftigt, oder: die von den übrigen Geldmärkten vorgelegenen* Meldungen (statt: Aufträge oder Meldungen, welche vorlagen); ähnlich: die während der Vortage auf der Tagesordnung gestandene* Festigkeit konnte sich auf den heutigen Tag um so leichter übertragen ....; die nach wie vor hoch gestandenen* Wechselkurse; die geherrschte Seuche; die abgenommene Schülerzahl; die in unserer Stadt arg überhand genommene* Gründung von Bazaren (sprich: Basáren = Kaufhäusern, Kaufhallen); der erhebliche Rückschritt in Nordamerika hatte die am Sonnabend hier platzgegriffene* Festigkeit wieder verdrängt.

* Anm. Verwerflich ist auch das Bestreben, dieses falsch gebrauchte Mittelwort durch den Zusatz von „habend" zur Verwendung als Bei-

---

[1]) Vergl. den Zusatz: der Angefragte auf der nächsten Seite.

fügung geeignet zu machen, also zu sagen: die überhandgenommen habende Gründung von Kaufhäusern u. s. w. (statt: die Gründung, welche überhand genommen hat).

b) In dem zweiten Falle ist das Mittelwort als Beifügung nur dann gut, wenn es einen Zustand, nicht aber, wenn es eine Thätigkeit ausdrückt. Man kann sagen: ein entlaufener Sklave, weil durch das Entlaufen eine bestimmte Änderung in dem Verhältnis des Sklaven herbeigeführt wird, aber nicht: ein gelaufener Sklave, weil durch die Worte er ist gelaufen nur der Abschluß einer Thätigkeit, nicht ein Zustand bezeichnet wird.

So auch richtig:

die zusammengeströmte Menge; das zersprungene Glas; die geronnene Milch; die verschwundene Pracht;

aber nicht:

der gerannte Bote; der geflogene Vogel; der zusammengetretene Kongreß (Zusammenkunft); der mir so oft begegnete Wunsch; der stehengebliebene Regenschirm; der ausgebrochene Konk(o)urs (Zahlungseinstellung, Bankbruch) u. s. w.

Zusatz. Der Angefragte, angefragt. Diese im kaufmännischen Schriftwechsel als Eigenschafts- wie als Dingwort gebrauchte Mittelform bedarf besonderer Erwähnung. Nach dem Vorstehenden (vergl. Absatz 2, a) ist es entschieden zu tadeln, wenn mit dem Ausdrucke der Angefragte die Person bezeichnet ist, nach der man bei dem Empfänger des Briefes anfragt (sich erkundigt). Die falsche Verwendung des Mittelwortes liegt vor, wenn man schreibt:

Ich bitte, mir über den Angefragten (über das angefragte Haus) recht bald Auskunft zu erteilen,

und (als Antwort):

Der Angefragte ist in guten Verhältnissen . . . — oder: Wir können Sie in der guten Meinung, die Sie von dem angefragten Hause haben, nur bestärken.

Statt dessen sage man richtig mit Umschreibung:

Herr N., nach dem Sie sich erkundigt haben, ist in guten Verhältnissen, oder: Das Haus U. & Co., über welches Sie Auskunft wünschen, u. s. w., oder: Das erwähnte (bezeichnete, fragliche) Haus . . . .

oder endlich am einfachsten und kürzesten (der Fragesteller wird wohl wissen, daß er sich nach Herrn N. oder nach dem Hause U. & Co. erkundigt hat):

Herr N. (oder: das Haus U. & Co.) ist . . .

Richtiger würde der Angefragte denjenigen bezeichnen, den (= bei dem) man anfragt. Man könnte also von angefragten Geschäften (Firmen) sprechen, wenn von Handelshäusern die Rede ist, von denen man irgend einen Aufschluß wünschte.

§. 77.

Falsch ist die Mittelform der Vergangenheit von rückbezüglichen Zeitwörtern, wenn sie beifügend (attributiv) gebraucht wird, z. B.

ein sich dem Laster ergebener Mensch; ein sich weit verbreitetes Gerücht; die zu diesem Zwecke sich vereinten Mitglieder; die sich mit Seidenwaren niedergelassenen Herren C. & L.; der sich in der letzten Woche vollzogene Witterungswechsel; ein sich tief eingenisteter Fehler.

Der Fehler läßt sich vermeiden, indem man

a) das rückbezügliche Fürwort sich wegläßt, z. B.

ein dem Laster ergebener Mensch; ein weit verbreitetes Gerücht u. s. w.

b) sinnverwandte Ausdrücke wählt, wie:

die zuerst eingetroffenen Gäste (statt: die sich zuerst eingefundenen Gäste); ein neuerdings eingetretener (statt: sich ereigneter) Unglücksfall u. s. w.

c) die Mittelform durch einen Nebensatz umschreibt, z. B.

das in der Nähe der Stadt niedergegangene Gewitter oder das Gewitter, welches sich . . . . entladen hat (statt schlecht deutsch: das in der Nähe der Stadt sich entladene Gewitter); entschuldigen Sie die Freiheit, die wir uns genommen haben (nicht: die [von] uns genommene Freiheit); die Mißstände, welche sich angehäuft haben, abschaffen (nicht: die sich angehäuften Mißstände abschaffen).

§. 78.

Es verstößt gröblich gegen die Sprachgesetze, das Mittelwort der Vergangenheit von Zeitwörtern, die in der Leideform

unpersönlich sind und mit dem Wemfall verbunden werden (mir wird befohlen, geholfen, gefolgt, gehuldigt, geschmeichelt u. s. w.) in leidender Bedeutung zu gebrauchen. Also falsch:

der von einigen älteren Herren gefolgte Vorstand (statt: der Vorstand, dem einige ältere Herren folgten); der gehuldigte Lehensherr (statt: der Lehensherr, dem gehuldigt wurde, oder: dem man huldigte) u. s. w.

§. 79.

Durchaus fehlerhaft ist es, ein Mittelwort der Zukunft mit werdend zu bilden, da es ein solches überhaupt nicht giebt. Also falsch:

der nächste Woche gefeiert werdende Geburtstag.

§. 80.

Tritt das Mittelwort der Vergangenheit des Hilfszeitwortes werden zu einem andern Mittelworte der Vergangenheit, so verliert es die Vorsilbe ge-, z. B.

richtig nach einem Eigenschaftswort:

er ist alt, schwach, wieder gesund geworden; das Verbrechen ist erst jetzt kund geworden;

aber nach einem Mittelwort:

er ist versetzt, bestraft, unterbrochen worden (nicht: geworden);

ebenso:

der Kassenbeamte ist gewohnt (Eigenschaftswort) geworden, mit großen Zahlen zu rechnen,

er ist von seinem Lehrer an gewissenhaftes Arbeiten gewöhnt (Mittelwort) worden;

ich bin nichts davon gewahr (Eigenschaftswort) geworden, das Geheimnis ist von ihm streng gewahrt (Mittelwort) worden;

er ist durch den Umgang mit gesitteten und gebildeten Leuten auch selbst gebildet geworden,

er ist acht Jahre lang in der Schule gebildet worden.

§. 81.

Einige Hilfszeitwörter haben eine doppelte Mittelform der Vergangenheit, von denen die eine mit der Nennform (dem Infinitiv) übereinstimmt. Dahin gehören:

dürfen:	Mittelwort	d.	Verg.	dürfen	und	gedurft,
können:	„	„	„	können	„	gekonnt,
lassen:	„	„	„	lassen	„	gelassen,
mögen:	„	„	„	mögen	„	gemocht,
müssen:	„	„	„	müssen	„	gemußt,
sollen:	„	„	„	sollen	„	gesollt,
wollen:	„	„	„	wollen	„	gewollt.

Die mit der Nennform übereinstimmende Mittelform wird zur Bildung der mit haben zusammengesetzten Zeitformen dann gebraucht, wenn eine andere Nennform unmittelbar davorsteht.

Ohne vorangehende Nennform heißt es:

Du hast es ja gewollt; das hätte ich auch gekonnt; du hast mir Zeit (oder: ich habe ihm seinen Willen) gelassen u. s. w.

Dagegen mit dabeistehender Nennform:

das hättest du sehen sollen (nicht: gesollt); ihr hättet früher kommen müssen (nicht: gemußt), wenn ihr der Vorstellung hättet beiwohnen wollen (nicht: gewollt); ich hätte das nicht thun mögen; ihr hättet es ruhig lesen können; er hat sich bereden (oder: nie wieder sehen) lassen; ich habe es ihn (oder: ihm) merken lassen u. s. w.

In gleicher Weise werden auch die Zeitwörter brauchen (im Sinne von müssen und dürfen), heißen, helfen, hören, lehren, lernen, machen, sehen gebraucht. Also

ohne vorangehende Nennform:

ich habe dich wohl gehört; er hat mich (nicht: mir) diese Kunst gelehrt; hast du das Schauspiel schon gesehen? u. s. w.

Dagegen:

du hättest es nicht zu sagen brauchen; ich habe dich rufen hören; wer hat dich gehen heißen; er hat uns ziehen helfen; wir haben ihn kennen lernen (nicht: gelernt); er hat viel von sich reden machen; wir haben das Unglück kommen sehen.

§. 82.

Die Vorsilbe **ge**, mit welcher die Mittelform der Vergangenheit gebildet wird, bleibt weg bei allen Zeitwörtern, die mit **unbetonten** (daher untrennbaren) Vorsilben, wie be-, ge-, ent-, ver-, zer- u. s. w. zusammengesetzt sind, z. B.

besúngen, geweissagt, durchdrúngen, empfúnden, entlaúfen, erstánden, hintergángen, volléndet, zerbróchen u. s. f.

Ebenso bei den Fremdwörtern auf ieren, z. B.

studiert (nicht: gestudiert), acceptiert (angenommen, gutgeheißen, genehmigt, anerkannt), brochiert oder broschiert (von Büchern: geheftet; von Zeug: durchwirkt, durchbrochen), kalkuliert (berechnet, überschlagen, erwägt) u. s. w.

Zeitwörter, die mit **betonter** (trennbarer) Vorsilbe oder auch mit einem Ding- oder Eigenschaftsworte zusammengesetzt sind, behalten das **ge**, nehmen es aber in die Mitte, z. B.

ángenommen, fréigelassen, übergeworfen, úmgehängt, wiedergekommen, dúrchgedrungen.

Welche Bildung bei den Zusammensetzungen mit durch, über, um, unter platzgreifen müsse, hängt von dem Sinne ab, den man damit verbindet.

Beispiele: Der Fährmann setzte uns über; die ganze Gesellschaft wurde auf einem Kahn übergesetzt;

aber: Der Gelehrte übersétzte das Werk; das Buch wurde ins Englische übersétzt.

Der Brandstifter, den man der That überführt hatte, wurde zu Verbüßung der wider ihn erkannten Strafe nach X. übergeführt.

Richtig:

Auf Seite 10 ist ein Druckfehler oder: dem Redner ist ein kleiner Irrtum úntergelaufen (nicht: unterlaufen); ein Lied mit úntergelegten Worten (nicht: unterlegten; auch nicht: Text); der einer Äußerung úntergelegte (= unterschobene) Sinn; er hat das Leben dúrchgekostet (von dúrchkosten im Sinne von „Freud' und Leid kennen lernen"); er hat der wissenschaftlichen Beschäftigung eifrig óbgelegen; Falb hatte dieses Wetter prophezei(e)t (nicht: geprophezei[e]t).

Man unterscheide:

dúrchgebackenes, aber: mit Rosinen durchbáckenes Brot (richtig: ein neubackener Doktor, Ehemann u. s. w.); dúrchgeflochtenes, aber: mit Blumen durchflóchtenes Haar; er hat die ganze Stadt dúrchgebettelt (= ist bettelnd von Haus zu Haus gezogen), aber: er hat das Land durchbéttelt u. s. w.

Die Zusammensetzungen mit **miß** haben meist Doppelformen mit oder ohne **ge**, von denen die letzten mindestens als ebenfalls zulässig angeführt werden müssen. Es heißt demnach gleich gut:

gemíßachtet, gemíßbilligt, gemíßbraucht, gemíßhandelt, gemíßtraut, als: mißáchtet, mißbilligt u. s. w.

Doch betont man meist und besser:

mißfállen, mißdéutet, mißgönnt, mißglückt, mißlúngen, mißráten und nur: míßgegriffen, míßgebildet, míßgeboren.

Der verschiedenen Betonung offenbáren und óffenbaren entsprechen die Mittelformen: offenbárt und geóffenbart; in gleicher Weise bestehen Doppelformen bei willfahren und frohlocken. Wahrsagen hat gewáhrsagt (minder gut: wahrgesagt).

§. 83.

In allen Zeitwörtern, die mit einem betonten Verhältnisworte zusammengesetzt sind, wie an, auf, aus, mit, über u. s. w., ist dieses trennbar, also heißt es:

ich gelobe an, er verkauft aus, er bewahrte auf, sage an! u. s. w.

Gegen diese Regel verstoßen folgende namentlich in Süddeutschland und in der Schweiz beliebte Wendungen:

alle Fachleute anerkennen seine Verdienste (statt des einzig richtigen: erkennen seine Verdienste an); früherer Verabredung gemäß mitteilen wir Ihnen (statt: teilen wir Ihnen mit); er anempfiehlt sein reich(haltig)es (nicht: wohlassortiertes) Lager (statt: er empfiehlt . . . an) u. s. w.

Ebenso stelle man folgende Abweichungen richtig, die man in Deutsch-Österreich täglich lesen und hören kann:

es obwaltet kein Zweifel; er obliegt dem Studium;

man auferlegte . . .; vorenthielt ihm diesen Genuß; anberaumte eine Versammlung; hochachtet, geringschätzt ihn; treffend widerspiegelt sich diese Stimmung in einem Aufsatze; die Krone übergeht auf den Thronfolger.

Einzelne dieser Neubildungen, z. B. er übersiedelte u. a., haben sich bereits so eingebürgert, daß sie nachgiebige Sprachkundige kaum mehr als Fehler bezeichnen. Richtig ist es aber nur zu schreiben:

die kaiserliche Familie siedelte nach Potsdam über (nicht: übersiedelte); er hat sein Geschäft nach L. verlegt und ist auch schon dorthin übergesiedelt (nicht: übersiedelt).

§. 84.

Folgende Zeitwörter müssen in der Einzahl der Befehlsform (des Imperativs) umlauten:

befehlen, brechen, dreschen, empfehlen, erschrecken, erwerben, essen, fechten, flechten, fressen, geben, gebären, helfen, lesen, messen, nehmen, sehen, schelten, sprechen, stechen, stehlen, sterben, treffen, treten, unterbrechen, verbergen, verderben, verfechten, vergessen, vernehmen, werfen.

Es heißt demnach:

Befiehl dem Herrn deine Wege! Empfiehl (nicht: empfehle) mich deinem Bruder! Iß (nicht: esse) nicht so schnell! Gieb! Hilf mir! Lies! Nimm dich in acht! Sieh einmal her! Sprich laut! Tritt leise auf! Unterbrich mich nicht! Verficht meine Sache, so gut du kannst! Vergiß (nicht: vergesse) es nicht! Zerbrich das Glas nicht! u. s. w.

§. 85.

Das in Verbindung mit der Nennform gebrauchte Verhältniswort **zu** steht vor einem zusammengesetzten Zeitworte und getrennt von diesem, wenn der erste Bestandteil unbetont ist, z. B.

zu versichern, zu unternéhmen, zu remittieren (= zu übermachen, zu überliefern);

bei Betonung des ersten Bestandteiles dagegen tritt es zwischen beide Teile und wird mit ihnen als ein Wort geschrieben, z. B.

ábzuliefern, éinzusenden, wéiterzubefördern; daher auch: mißzuverstehen neben zu mißbilligen, zu mißbráuchen u. s. w.

§. 86.

Man unterscheide ferner:

zu ságen (Nennform mit zu) — und
zúsagen (zusammengesetztes Zeitwort);

ebenso: zu gében und zúgeben; zu hören und zúhören zu néhmen und zúnehmen u. v. a.

Beispiele:

Ich erlaube mir, Ihnen die gewünschten Muster sofort zu sénden (aber: zúzusenden),
darf ich Ihnen die Muster bald zúsenden?

er hat heute noch viel zu schréiben,
er muß sich diesen Verlust selbst zúschreiben;

ich wagte kaum, mich zu sétzen,
er mußte bei diesem Handel viel zúsetzen.

§. 87.

Häufig wird das unpersönliche Zeitwort es giebt falsch gebraucht, z. B.

es geben verschiedene Arten (statt unverändert: es giebt).

Bildung der Leideform (des Passivs).

§. 88.

a) Die Leideform des Zeitwortes wird mit dem Hilfszeitwort **werden** gebildet:

Der Betrag (das Kapital) wird gekündigt; die Wechsel werden den Auftraggebern mittelst Einschreibbriefes zurückgesandt.

Aber nicht (in Nachahmung des Französischen):

Der König ist (statt: wird) heute erwartet; die Mitglieder sind (statt: werden) ersucht oder gebeten, pünktlich zu erscheinen.

Ganz falsch ist:

Ich kriege (statt: werde) geschlagen; die Knaben müßten geprügelt haben (statt: geprügelt werden).

b) Die Einzahl der Mitvergangenheit (des Imperfekts) wird in der Leideform entweder mit: (ich, er) **ward**, (du) **wardst** oder mit: (ich, er) **wurde**, (du) **wurdest** gebildet. Eine Unterscheidung, wonach die letztern Formen (wurde, wurdest) nur beim Hilfszeitworte, sonst immer die andern gelten sollen, ist weder in der ältern Sprache, noch im heutigen Gebrauche begründet.

Beispiele: Es ward oder wurde Abend; ich ward oder wurde irre; das Kind ward oder wurde munter; er wurde oder ward getadelt, entlassen u. s. w.

Zuweilen wechseln die beiden Formen aus Wohllautsrücksichten, z. B.

Als sie immer verständiger ward, wurde sie Kammerjungfer. (Hebel.)

c) In der Vergangenheit (dem Perfekt) der Leideform kann das Hilfszeitwort **worden** wegbleiben, wenn auf den vollendeten Zustand als einen gegenwärtig fortdauernden hingedeutet wird; es darf jedoch nicht fehlen, sobald — sehr oft durch irgendwelche Umstandsbestimmungen oder -sätze — die Entwickelung der Thätigkeit, ein Vorgang, eine Handlung betont werden soll.

Beispiele: Der Brief ist geschrieben (d. i. fertig); der Einbrecher ist verhaftet; die Güter sind verschifft; dieses Kind ist wohl erzogen; — aber: der Brief des Herrn N. ist **noch gestern von mir** beantwortet **worden**; **in letzter Woche** sind zwei Drittel des hiesigen Weizenlagers **nach England** verschifft **worden**; dieses Kind ist **in seinen ersten Jahren** sehr verzogen **worden**.

d) Durchaus verwerflich ist die weitschweifige Umschreibung der Leideform mit bekommen und erhalten. Also schlecht:

Wir haben darüber nichts von Ihnen geschrieben bekommen oder erhalten (statt: uns ist von Ihnen nichts darüber geschrieben worden oder besser in der Thätigkeitsform: darüber haben Sie uns nichts geschrieben); haben Sie endlich Ihre Wünsche erfüllt bekommen? (statt: sind Ihre Wünsche endlich erfüllt worden oder: hat man Ihre Wünsche endlich erfüllt?)

e) Ebenso undeutsch ist die Zusammensetzung des leidenden Mittelwortes der Vergangenheit von zielenden Zeitwörtern mit gewesen. Also schlecht deutsch:

Der Ihnen in einem besonderen Buche bisher gutgeschrieben gewesene Betrag von 100 Mark (statt: der Betrag von . . . ., der Ihnen . . . . . gutgeschrieben war): Die für gestern angesetzt gewesene Freifahrt Godards konnte nicht stattfinden (statt: die für gestern angesetzte Freifahrt oder: die Freifahrt, die . . . . angesetzt war). Ebenso ist zu ändern: Die Herrn N. N. für das Handelshaus Gr. & L. in L. erteilt gewesene Prokura [1]) ist erloschen.

Bildung der Zeiten.

§. 89.

a) Bei der Gegenwart der Möglichkeitsform (Präsens des Konjunktivs) wird in der nachlässigen Umgangssprache häufig eine falsche Form des Hilfszeitwortes sein verwendet. Es heißt:

Seien (nicht: sind oder sein) Sie uns herzlich willkommen! Seien Sie mir nicht böse! u. s. w.

b) In der abhängigen Rede gehen viele der Mitvergangenheit (dem Imperfektum Konjunktivi) aus dem Wege, weil sie den richtigen Umlaut der Zeitwörter nicht finden. Die älteren Formen (hülfe, stünde, stürbe, verdürbe, würbe, würfe) sind den später eingedrungenen (hälfe, stände, stärbe, verdärbe, wärbe, wärfe) vorzuziehen.

Ebenso besser:

beföhle, begönne, besönne, empföhle, gewönne, gölte, rönne, schölte, schwömme, spönne, stöhle — als: befähle, begänne, besänne u. s. w.

Beispiele: Was hülfe es dem Menschen! Es scheint so, als ob sich diese Wörter durch eine gewisse Anschaulichkeit empföhlen. Der Satz gewönne an Deutlichkeit, wenn . . . . Es war, als schwömme sie auf der Flut.

Die sogenannten rückumlautenden Zeitwörter: brennen, kennen, nennen, rennen, senden, wenden bilden die Mit-

---

[1]) Eine Verdeutschung in „Vollmacht" ist nicht möglich, da das Allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch zwischen eigentlicher „Prokura" und bloßer „Handlungsvollmacht" streng unterscheidet. Also ist auch ein „(Handlungs-)Bevollmächtiger" noch kein „Prokurist".

vergangenheit der Möglichkeitsform ohne Umlaut (mit e), also: brennte, kennte, nennte u. s. w. (eigentlich: brennete, kennete u. s. w., wie noch erhalten in sendete und wendete) und nicht: brännte, kännte u. s. w.

c) Mit den in §. 84 aufgezählten umgelauteten Befehlsformen ist nicht zu verwechseln die dritte Person der Gegenwart in der Möglichkeitsform. Es heißt richtig:

Helfe (nicht: hilf), was helfen mag! Das gebe Gott! oder: Gott gebe es! Man lese nur folgendes Satzungetüm! Nun sehe (nicht: sieh) einmal einer! Sehe doch einer an! u. s. w.

Fügung (Rektion) der Zeitwörter.

§. 90.

I. Zeitwörter mit verschiedenem Falle.

Bei einer Anzahl von Zeitwörtern, wie schlagen, stoßen, stechen, treten u. a. steht der Wenfall (mich, dich, ihn u. s. w.), wenn die Person im ganzen als von einer Thätigkeit betroffen hingestellt werden soll, z. B.

Er schlug **den** Feind (**ihn**, **mich**) aufs Haupt. Der Mörder hat **sein** Opfer mit dem Beile auf den Hinterkopf geschlagen. Ich trat **ihn** (**den** Freund) auf den Fuß (absichtlich, um mich heimlich mit ihm zu verständigen). Der Gegner ergriff **mich** an der Kehle. Er nahm **mich** bei der Hand. Er schlug **mich** (oder: **mir**) auf den Rücken. Die Mutter küßte **den** Sohn auf die Stirn. Er schoß **ihn** durch die Brust. Die Biene stach **mich** in den Finger. Er trifft **den** Nagel auf den Kopf.

Vergleiche hiermit folgende Beispiele, in denen der Wemfall (mir, dir, ihm u. s. w.) feststeht! In diesen Redensarten wird entweder der betroffene Körperteil als erstrebtes Ziel hervorgehoben oder es handelt sich um bildliche Wendungen:

Der herabfallende Apfel schlug **dem** Kinde (**ihm**, **mir**) gerade auf den Kopf. Diese freche Lüge schlägt **der** Wahrheit ins Gesicht. Der Landstreicher griff **dem** Wanderer an die Uhrkette. Du hast **der** Dame (im Gedränge) auf das Kleid getreten. Der Arzt schneidet **dem** Kranken ins Fleisch. Der Rauch beißt **mir** in die Augen. Er sieht

ihm ins Gesicht; er sah **mir** auf die Hände. Er fühlt **ihm** an den Puls. Der Schmerz schnitt **mir** durch die Seele. Ich schlüge **mir** damit selbst ins Gesicht (= widerspräche mir). Das herrliche Gemälde stach **mir** sofort ins Gesicht. Die Sonne brennt **mir** auf den Rücken. **Mir** brennt es auf dem Herzen, unter den Füßen.

II. Zeitwörter mit schwankender oder mehrfacher Fügung.

angehen (in der Bedeutung: betreffen) ist mit dem vierten, nicht mit dem dritten Fall zu verbinden, also: das geht dich (mich, ihn; falsch: dir, mir, ihm) nichts an; man ging mich um Geld an.

ankommen (in der Bedeutung: befallen) erfordert den vierten Fall, z. B. es kam ihn heftige Angst an; da kam mich Furcht und Zittern an (Luther). — Doch hat sich, namentlich in den zusammengesetzten Zeiten, neben dem vierten allmählich auch der dritte Fall eingebürgert, z. B. der Schlaf kam mich (und: mir) an; und nur: diese Arbeit ist ihm sauer, schwer, leicht angekommen; es kommt mir (seltener: mich) schwer an (d. i. es wird mir schwer).

anliegen (= dringend bitten) besser mit dem dritten als mit dem vierten Fall, z. B. er lag seinem Vater an.

anmuten mit dem dritten Fall: das mutet mich seltsam an; am merkwürdigsten muten einen (nicht: einem) die vielen jüdischen Kutscher (in Warschau) an.

anwandeln mit dem vierten, in den mit sein zusammengesetzten Formen auch mit dem dritten Fall. Beispiele: Mich wandelte eine Schwäche, Übelkeit, Angst, Furcht u. s. w. an; ihn hat die Lust angewandelt; aber: was ist dich oder dir angewandelt?

bedeuten (im Sinne von: zu verstehen geben) mit dem dritten Fall, z. B. man bedeutete ihm, daß er schweigen sollte.

begegnen ist nur mit dem dritten Fall zu verbinden und mit sein abzuwandeln, also: wir begegneten ihm, dem General; er ist (nicht: hat) mir begegnet.

belieben unpersönlich mit dem dritten Fall, z. B. es beliebt

(= gefällt, behagt) mir nicht; es beliebte ihm, sich nicht zu erheben; ebenso statthaft persönlich: er beliebte, nicht zu erscheinen; er beliebt, zu sagen; belieben (= wünschen) Sie Wein oder Bier?

berauben mit dem vierten Fall der Person und dem zweiten Fall der Sache, z. B. man beraubte ihn seines Geldes (nicht: um sein Geld).

bestehen auf mit dem dritten Fall der Sache (wie bei: beharren), seltener mit dem vierten Fall (wie bei: dringen auf), z. B. er bestand auf seinem Rechte, auf seinen alten Forderungen; ich bestehe auf der Kündigung.

bezahlen steht entweder nur mit dem vierten Fall der Person, z. B. ich bezahle dich noch heute, oder mit dem dritten Fall der Person und dem vierten Fall der Sache, z. B. wir werden (Ihnen) unsere Schuld am 1. n. M. bezahlen.

bitten (einen um etwas bitten), z. B. wir bitten um schnelle Erledigung; falsch: etwas von einem bitten, also nicht: ich hatte ein kleines Faß Margarine von Ihnen gebeten (statt: ich hatte Sie um . . . gebeten); nur formelhaft mit doppeltem vierten Fall, z. B. nur eins bitte ich dich.

dünken erfordert den vierten Fall; der dritte Fall ist zu verwerfen, also: mich (nicht: mir) dünkt, z. B. das dünkt mich ein Irrtum. Falsch ist auch die Gegenwart: mich oder gar mir däucht. Dagegen heißt die richtige Mitvergangenheit: mich däuchte (nicht: dünkte) und das Mittelwort der Vergangenheit: gedäucht.

ekeln unpersönlich mit dem dritten Fall, z. B. mir (nicht: mich) ekelt vor einer Sache; mit dem vierten Fall nur bei rückbezüglicher und persönlicher Fügung, z. B. ich ekle mich vor dem Schauspiele.

sich erinnern einer Sache, oder an etwas, z. B. ich erinnere mich gern jenes frohen Tages oder an jenen frohen Tag (falsch: an jenem[1]) frohen Tag). Unrichtig ist auch: sich auf etwas erinnern.

---

[1]) Dieser Wemfall ist vorzugsweise ein jüdischer Sprachfehler, insbesondere der polnischen Juden. Diese verbinden nämlich, wenn sie

fragen mit doppeltem vierten Fall nur bei Fürwörtern; z. B. ich möchte Sie etwas fragen; sonst: einen nach etwas fragen, z. B. darf ich Sie nach Ihrem Befinden fragen? — Falsch: etwas von einem fragen.

geben nach dem unpersönlichen es giebt steht der vierte Fall, z. B. es wird noch einen schweren Kampf geben; es giebt nichts Traurigeres als einen ausgesungenen Tenoristen (falsch: als ein ausgesungener Tenorist).

gelten, a) in der Bedeutung: betreffen, auf etwas gerichtet sein, etwas zum Ziele haben, angehen mit dem dritten Fall, z. B. der Spott gilt dir; der Anschlag galt dem Leben des Königs;

b) unpersönlich in der Bedeutung: es kommt darauf an, es bedarf, es steht auf dem Spiele mit dem vierten Fall, z. B. es galt schnellen Rat; es gilt eine rasche Entscheidung. Was gilt die Wette? — Antwort: einen Thaler. — Bei Gelegenheit eines Trinkspruches sagt man: Es gilt die Gesundheit unsrer Freunde!

gelüsten mit dem vierten Fall der Person; die Sache steht entweder mit nach, oder im zweiten Fall, seltener als Satzgegenstand. Beispiele: Es gelüstete ihn zu spötteln; es gelüstet ihn nach fremdem Eigentum oder: fremden Eigentums; — ihn gelüstet unser Heim.

genießen mit dem vierten Fall, z. B. das Leben, einen Vorteil genießen; nur in der gehobenen Schriftsprache oft mit dem zweiten Fall, z. B. er war zu früh und zu schnell zu dieser Größe emporgestiegen, um ihrer (nicht: sie) mit Mäßigung zu genießen.

sich (ge)trauen (ebenso: sich unterstehen) mit dem vierten Fall der Person, z. B. ich (ge)traue mich nicht, darum zu bitten; unterstehe dich nicht, das zu thun! Sonst mit dem dritten Fall der Person neben dem vierten Fall der Sache, z. B. ich (ge)traue mir den Sprung nicht.

---

hochdeutsch sprechen, aus Gründen, die in der polnisch-jüdischen Abwandlung liegen, alle Verhältniswörter mit dem dritten Fall.

grauen unpersönlich mit dem dritten Fall der Person, also: es graut mir vor dieser Arbeit (nicht, wie in der Volkssprache: ich graue mich davor).

heißen, lassen, machen mit dem vierten Fall, z. B. er hieß mich gehen; thue, was ich dich geheißen habe; er machte mich lachen.

Diese Fügungsweise gilt auch, wenn die von den drei Zeitwörtern abhängige Nennform (Infinitiv) einen vierten oder dritten Fall bei sich hat, z. B. Lassen Sie mich das Bücherverzeichnis (nicht: den Katalog) einmal einsehen! Laß mich die Blumen riechen! Sein gutes Gedächtnis läßt ihn nichts vergessen. Seine treue Gattin macht ihn alles vergessen. Das machst du mich nicht glauben. Sie macht mir mit ihrem Geschwätze den Kopf glühen. — Man beachte die hieraus erstehende Bedeutungsverschiedenheit zwischen solchen Sätzen, z. B. er hieß **mir** ein Glas Wasser bringen (= er befahl, daß mir ein Glas Wasser gebracht werde) und: er hieß **mich** ein Glas Wasser bringen (= er befahl, daß ich ein Glas Wasser bringe); ebenso: er ließ seine**m** Freund ein Hoch ausbringen, und: er ließ seine**n** Freund ein Hoch ausbringen.

Auch in Verbindungen, wie: einen etwas fühlen, merken, sehen, wissen lassen ist der vierte Fall dem dritten vorzuziehen, z. B. er ließ mich (besser und älter als: mir) merken, daß . . . .; ich wollte es ihn (weniger gut: ihm) nicht merken lassen; er ließ mich (weniger gut: mir) seine neue Erfindung sehen; ich erlaube mir, Sie (weniger gut: Ihnen) wissen zu lassen, u. s. w.

Herr werden oder **sein** mit dem zweiten Fall oder mit über und dem vierten Fall, z. B. man kann dort der (oder: über die) Mücken nicht mehr Herr werden; er ist der Schwierigkeiten Herr geworden; ich vermöchte nicht, Herr dieses Gefühls zu werden; man muß seines Zornes Herr werden. Nicht gut mit dem vierten Fall; also nicht: ich werde dich (statt: deiner) schon Herr werden.

kleiden erfordert nur den vierten Fall, auch in der Bedeutung: passen, stehen, z. B. dieser Hut kleidet dich (nicht: dir) gut; diese Tugend kleidete ihn schön.

kosten (in der Bedeutung: zu stehen kommen) kann sowohl mit dem dritten, als auch mit dem vierten Fall verbunden werden, z. B. dieser Rechtsstreit hat ihm oder ihn viel Geld gekostet; der Stoff zu diesem Anzuge kostet mir oder mich 35 Mark. — In übertragenem Sinne dürfte der persönliche Wemfall im allgemeinen überwiegen, z. B. es kostet mir Überwindung; die Eroberung Jerusalems kostete den Christen viel Blut.

In gleicher Weise wird die Wendung: zu stehen kommen neben dem richtigeren dritten Fall auch mit dem vierten Fall verbunden, z. B. diese Erkenntnis kommt ihm (oder: ihn), dieser Überrock kommt mir (oder: mich) teuer zu stehen.

kreditieren, eines der unzähligen Fremdwörter auf -ieren, die sich noch immer im Schriftwechsel der Kaufleute breit machen, obwohl sie meist durch gute deutsche Zeitwörter zu ersetzen sind, hat im kaufmännischen Sprachgebrauche zweierlei Bedeutungen, die sehr häufig verwechselt[1]) werden. Es bedeutet:

a) soviel als borgen, ausleihen, anvertrauen, wenn es mit dem dritten Fall der Person und dem vierten Fall der Sache verbunden ist, z. B. ich kreditiere Ihnen den Betrag von 3000 Mark; es thut mir leid, Ihnen ferner nichts mehr kreditieren zu können; wenn Sie mir drei Monate kreditieren wollen, gehe ich auf das Geschäft ein;

b) soviel als gutschreiben, erkennen, ins Haben (Crédit) bringen, wenn die Person im vierten Fall und die Sache mit für steht, z. B. ich kreditiere Sie für den Betrag Ihrer Wechselsendung; für vorstehend berechnete (nicht: fakturierte) Sendung wollen Sie mich gefälligst mit 500 Mark kreditieren.

lassen als selbständiges Zeitwort (in der Bedeutung: überlassen, zurücklassen, im Besitz lassen) steht mit dem dritten Fall der Person und dem vierten Fall der Sache, z. B. laßt mir freies Spiel! — In Sätzen wie: Laßt mir keine Seite leer! Laßt mir die Leutchen nur! u. a. hängt der dritte Fall nicht von lassen ab.

---

[1]) Eine Verwechslung wäre auch hier ausgeschlossen, wenn der Kaufmann sich an die klaren und unzweideutigen deutschen Ausdrücke gewöhnen wollte.

Über lassen als bewirkendes (faktitives) Hilfszeitwort vergl. unter: heißen.

lehren erfordert den vierten Fall der Person und der Sache, z. B. der Meister lehrte mich (falsch: mir) das Handwerk. Die Not wird ihn (nicht: ihm) beten lehren. Die Mutter lehrt ihr (nicht: ihrem) Kind sprechen, gehen. Wer hat dich solche Streich' gelehrt? (Uhland).

Bei der Umwandlung in die Leideform bleibt der Wenfall der Sache, während die Person zum Satzgegenstand wird; also:

ich bin, er ist (falsch: mir, ihm ist) das Schweigen gelehrt worden. — Zu tadeln ist auch die Fügung in der Leideform: Mich wird etwas gelehrt (statt: ich bin etwas gelehrt worden).

Statt dieser Leideform von lehren gebraucht man, sobald die Person, die in einer Sache unterwiesen wird, genannt ist, am besten eine andere entsprechende Wendung, wie etwa: ich werde in etwas unterrichtet, unterwiesen, ich lerne etwas.

Anm. Der Unterschied von **lehren** (= Unterricht erteilen; wissen oder lernen machen) und **lernen** (= Unterricht nehmen, sich selbst unterrichten) wird häufig außer acht gelassen. Darum noch einige Beispiele: Er hat mich das Schlittschuhlaufen so gelehrt, daß ich es bald gelernt habe; ich lehre dich eine Sprache, d. i. ich mache, daß du die Sprache lernst oder weißt. Also nicht, wie der Volksmund sagt: Lerne mir das! sondern: Lehre mich das! — Er hat ihn die Kunst gelehrt, sich zu bescheiden; aber: er hat gelernt, sich zu bescheiden.

lohnen steht a) mit dem dritten Fall der Person und dem vierten Fall der Sache, z. B. man hat ihm seine Güte schlecht gelohnt. — Statt des Wenfalles der Sache kann auch das Verhältniswort für oder ein Nebensatz stehen, z. B. man hat ihn für seine aufopfernde Thätigkeit schlecht gelohnt; lohne ihm, daß er so für dich sorgte;

b) nur mit dem dritten (seltener: mit dem vierten) Fall der Person (= entschädigen), z. B. es lohnt mir (ihm) nicht;

c) nur mit dem vierten Fall der Sache (= bezahlt machen), z. B. der Erfolg lohnt die Mühe;

d) nur noch formelhaft mit dem zweiten Fall, z. B. es lohnt der Mühe; es (ver)lohnt (sich) nicht der Mühe.

machen mit dem 3. Fall in Wendungen wie: einem zu schaffen, zu arbeiten machen; dagegen: einem (dir) oder einen (dich) angst, bange, zu fürchten machen; ferner nur: ich machte dich (ihn) etwas glauben oder lachen.

nachahmen, a) in der Bedeutung von nachbilden, nachmachen mit dem 4. Fall der Person und Sache, z. B. der Künstler ahmt die Natur, der Schauspieler auf der Bühne den Geizhals, den Engländer u. s. w. nach; man ahmt die Stimme, den Gang, das Wesen, die Gewohnheiten einer Person nach. — Leideform: die Natur, der Geizhals u. s. w. wird nachgeahmt;

b) in der Bedeutung: einem Vorbild folgen, jemand zum Muster oder Vorbild nehmen, nachstreben, nacheifern mit dem 3. Fall, z. B. ich will dem ehrwürdigen Römer nachahmen; ahme deinem Vater, seinem Beispiele u. s. w. nach! — Leideform: dem Vater, dem Beispiele wird nachgeahmt.

rufen erfordert den 4. Fall, z. B. ich rufe dich, den Vater; die Glocke ruft die Gemeinde zur Kirche. Nur biblisch und dichterisch mit dem 3. Fall, z. B. der Herr rief dem Moses. „Wer ruft dem Heer der Sterne?" (Gellert).

sagen mit dem 3. Fall der Person, z. B. er sagte mir nichts als schöne Redensarten; — vor wörtlicher Rede mit zu, z. B. er sagte (oder: sprach) zu ihm: „Kommen Sie bald wieder!"

schmeicheln mit dem 3. Fall (weniger üblich mit 4. Fall), also: es schmeichelt mir. Leideform: Es wurde mir (nicht: ich wurde) geschmeichelt.

trauen a) in der Bedeutung: Glauben, Zutrauen schenken mit 3. Fall, z. B. traue ihm nicht, ich traue deinem Worte;

b) im Sinne von: ehelich einsegnen mit 4. Fall, z. B. der Pfarrer, der Standesbeamte hat meinen Neffen, das Paar getraut.

sich unterstehen mit dem 4. Fall der Person, also: Was unterstehst du dich (nicht dir)?

sich unterziehen vorwiegend mit dem 3. Fall, daher: ich unterziehe mich gern dem Auftrage (nicht gut: des Auftrages).

vergessen mit dem 4. Fall, z. B. Sie haben Ihren Stock vergessen. — Nicht schriftdeutsch, sondern mundartlich ist: auf oder an etwas vergessen.

versichern a) mit dem 4. Fall der Person und 2. Fall der Sache, z. B. ich versichere Sie im voraus meines Dankes, oder

b) mit dem 3. Fall der Person und 4. Fall der Sache, z. B. ich versichere Ihnen meine Ergebenheit. — Es heißt demnach richtig: Das versichere ich Ihnen oder: Dessen versichere ich Sie, aber nicht: Das versichere ich Sie;

c) die Person kann im 3. oder 4. Fall stehen, wenn die Sache durch einen Nebensatz ausgedrückt wird. Man kann also sagen: ich versichere Ihnen oder Sie, daß ich nichts davon weiß; er versicherte mir oder mich, daß er morgen zahlen werde u. s. w.

Beispiele für die Leideform: Mir ist versichert worden, daß .... Die Lieferung bis zum 1. n. M. ist mir fest versichert (= zugesagt, versprochen) worden. — In der Form: ich bin, du bist u. s. w. versichert nimmt das Zeitwort den Wesfall zu sich, z. B. Seien Sie meines Beistandes, meiner innigen Teilnahme u. s. w. versichert (= sicher, gewiß, davon überzeugt).

§. 91.

Mißbräuchliche Anwendung einiger Zeitwörter und einzelner Formen.

a) **haben** und **besitzen**. — Das breitere Zeitwort besitzen (Grundbedeutung: auf etwas sitzen) findet sich allerdings vereinzelt für haben: jemand kann ein Haus, ein Rittergut, Grund und Boden, viel Geld u. s. w. besitzen, nicht aber: Freunde, arme Eltern, viele Kinder, Verwandte; diese hat er. — Besitzen sollte nur stehen, wenn die Sache, um die es sich handelt, als ein wirkliches Besitztum hingestellt werden soll. Man vermeide es demnach, wenn von Eigenschaften einer Person oder Sache, von Zuständen, Empfindungen und Geistesthätigkeiten u. s. w. die Rede ist. Es heißt nicht:

Er besitzt (sondern: hat) dafür noch kein Verständnis. Ebenso falsch: Er besitzt ein feines Ohr, den Doktortitel; diese Erfindung besitzt keinen praktischen Wert; ich besitze bereits Nachricht darüber; unser Schlafzimmer besitzt nur ein Fenster u. s. w.

b) **bedingen** darf nur gebraucht werden, wenn es bedeutet zur Voraussetzung haben, aber nicht im Sinne von be-

wirken, hervorbringen, verursachen, zur Folge haben und vielen andern sinnverwandten Wörtern. Es heißt richtig:

Dieses Amt bedingt (d. h. setzt voraus, verlangt, erfordert, erheischt) die Vorbildung auf einer Hochschule; aber falsch: die vornehme Ausstattung des Werkes bedingt (richtig: verursacht) hohe Kosten.

c) nutzen und nützen. Die beiden Formen werden, wie schwätzen und schwatzen, käuen und kauen, im Hochdeutschen ohne Unterschied gebraucht.[1])

d) **brauchen** und **gebrauchen.** — Nach der heutigen Unterscheidung verwendet man brauchen vorwiegend im Sinne von bedürfen, nötig haben, dagegen gebrauchen meist im Sinne von an- oder verwenden, benutzen, sich bedienen. — Beispiele:

Wir brauchen (= haben nötig, bedürfen) eine starke Flotte; wozu brauchst du es? er braucht einen zweiten Gehilfen; ich brauche ein zweifenstriges Zimmer; ich brauche wohl nicht näher darauf einzugehen? — Dagegen: Für das Fremdwort Sauce kann man Beiguß oder Tunke gebrauchen; er gebraucht oft dieselben Worte.

e) **machen.** — Durchaus verwerflich ist der Gebrauch von machen als zielloses Zeitwort im Sinne von reisen; also schlecht deutsch: ich mache (statt: reise, fahre) morgen nach Halle.

Überhaupt soll man im Gebrauch von machen sparsam sein und nicht dieses farblose Zeitwort setzen, wo eine anschaulichere, bestimmtere Bezeichnung für eine Thätigkeit vorhanden ist; also nicht:

Mach, daß du fertig wirst (sondern: Beeile dich, ...); wir wollen morgen einen größeren Ausflug machen (besser: unter-

---

[1]) Die empfehlenswerte Unterscheidung, wonach nutzen zielend (im Sinne von benutzen, gebrauchen, Nutzen ziehen), das umgelautete nützen dagegen nur als zielloses Zeitwort (im Sinne von Nutzen bringen) angewendet werden soll, wird nicht allgemein anerkannt und durchgeführt. Das Schwanken beider Formen geht aus folgenden Beispielen hervor:

Du mußt die Bücher nützen, wenn sie dir nutzen sollen; das nutzt oder nützt mir viel; ferner:

Nütze dem, der dir kann nützen,
Nutze den, der dich will nutzen (Rückert).

nehmen); sie machte (besser: flocht, kämmte, ordnete u. dgl. m.) sich das Haar; er macht (besser: verfertigt) Leinwand; das macht (besser: verursacht, bereitet) mir zu viel Mühe. Dagegen heißt es richtig bekannt machen (nicht: bekannt geben).

f) **sich erübrigen.** — Das erst in der neuern Zeit, namentlich in der Sprache der Zeitungen und der Rechtsgelehrten wuchernde ziellose und rückbezügliche Zeitwort erübrigen hat zwei teilweise geradezu entgegengesetzte Bedeutungen. Es erübrigt, dies zu thun kann je nach dem Zusammenhange bedeuten: es ist noch übrig (nötig), dies zu thun, es bleibt noch zu thun — oder: es ist überflüssig (unnötig), dies zu thun, z. B. nunmehr erübrigt sich ein Eingehen auf diese Angelegenheit, d. i. es stellt sich als überflüssig, als unnötig heraus. — Das Zeitwort wird am besten ganz vermieden und ersetzt durch: übrig sein, übrig bleiben, fehlen und andere Wendungen, z. B. aus diesen Gründen erweist sich (oder: ist oder: wird) die nähere Darlegung der Verhältnisse als überflüssig.

g) Falscher Gebrauch des rückbezüglichen Zeitwortes.

Zurückzuweisen ist das hier und da verbreitete: ich habe mich erschrocken oder erschreckt statt des richtigen: ich bin erschrocken.

Die Redensart: Da hört **sich** doch alles auf ist eine Eigentümlichkeit der süddeutschen Mundart. Schriftdeutsch heißt es (ohne sich): Da hört doch alles auf!

In Briefschlüssen ist nicht, wie zuweilen geschieht, das rückbezügliche Zeitwort sich zeichnen, sondern nur zeichnen zu verwenden. Also richtig:

Ihrem freundlichen Bescheid entgegensehend zeichnet (nicht: zeichnet sich) achtungsvoll N. N.

h) **gesonnen** und **gesinnt.** — Das Mittelwort gesonnen wird oft mit dem Eigenschaftswort gesinnt verwechselt. Das erste steht richtig, wenn es sich um eine **Ab**sicht, einen Willen handelt, z. B. er ist gesonnen (= gewillt), sein Geschäft aufzugeben; das zweite dagegen (unter Zutritt eines bestimmenden Umstandswortes), wenn von der **An**sicht, Gesinnung, Stimmung oder Denkweise die Rede ist, z. B. er ist freundlich gegen uns gesinnt; er ist mir wohl gesinnt; er ist deutsch gesinnt.

i) Das Mittelwort der Vergangenheit **gethan** wird in der Biegung zuweilen falsch um eine Silbe verlängert. Es muß heißen: Nach gethaner (nicht: gethanener) Arbeit; mit dem Gethanen (nicht: Gethanenen) zufrieden sein.

Umgekehrt findet man das entsprechende Mittelwort von erscheinen in falscher verkürzter Form, z. B. Verzeichnis der bisher erschienen (statt: erschienenen) Abhandlungen. Richtig: mit der soeben erschienenen elften Auflage; der Vorsitzende begrüßte die zahlreich erschienenen Gäste.

Wortbildung.

§. 92.

Besonders an den Veränderungen, die im Gebrauche der Zeitwörter vor sich gehen, erkennen wir, daß die Entwickelung der Sprache in keinem Augenblicke still steht. Auch auf dem Gebiete der Zeitwörter begegnen wir überall neuem Sprachgute[1]). Zeitungs- und Romanschreiber vor allen befriedigen ihre Sucht, eigenartig zu erscheinen, und liefern dem Wortschatze beständig zahlreiche Neubildungen[2]), die nicht immer sprachrichtig gebildet und bezeichnend, sondern nicht selten sprachwidrig, unnötig, geziert oder gar schwülstig sind. Einzelne Glieder der Kaufmannschaft sind von dem Streben nach Ungewöhnlichem im Ausdruck angekränkelt und bereichern den Wortschatz gleichfalls mit sprachlichen Mißbildungen. Einige Beispiele mögen dies erläutern. — Eine willkürliche Sprachentstellung liegt vor, wenn Kaufleute jetzt schreiben:

wir rücksenden den Ballen (statt: wir senden den Ballen zurück); denn das Wort Rücksendung berechtigt noch nicht

---

[1]) Aus der neuesten Zeit stammen Zeitwörter wie beweihräuchern, geistreicheln (= geistreich sein wollen), leitartikeln, radfahren oder radeln, schweningern (= die Schweninger Kur anwenden) u. v. a.

[2]) Karl Bleibtreu, der zu dem sogenannten Jüngsten Deutschland zählt, bildet in seinem Romane „Größenwahn" Zeitwörter wie kindischen, kritikastern, raubrittern, stammgasten, wortwitzeln u. dgl. m.

zu einem rücksenden, ebenso wie von Rückgang kein rückgehen, sondern nur zurückgehen gebildet wird[1]).

Durchaus unstatthaft sind ferner Ungeheuerlichkeiten wie beauskunften, beaugenscheinigen (statt: in Augenschein nehmen oder kürzer besichtigen, besehen), verunmöglichen, anmahnen, gegleiten, beibiegen oder beifalten u. a. m. Gut deutsch heißt es nicht:

Diese Frage wurde dahin beauskunftet, daß ... (sondern: auf diese Frage wurde folgende Antwort erteilt);

nicht: Sie verunmöglichen mir durch verspätete Sendung (sondern etwa: Infolge Ihrer ... ist es mir unmöglich ...);

nicht: Die als eilig angemahnten Waren werden sofort abgehen (sondern: die Waren, zu deren Lieferung Sie mich mahnen, werden ...);

nicht: Inliegend begleiten oder gar anruhend (!) gegleiten wir Rechnung ... (sondern etwa: In der Einlage senden wir Ihnen ...);

endlich nicht: Beigebogen übermache (!) ich Ihnen Rechnung (sondern wie vorher: In der Einlage ... oder: Ich übersende Ihnen beigeschlossene oder inliegende Rechnung).

Ebenso undeutsch sind die viel gebrauchten Wendungen:

Ich überreiche (richtiger: übersende) Ihnen angebogen[2]) und: Wir übermachen Ihnen beigefaltet oder in der Falte[3]) einige Aktien (Anteilscheine) ...

Es mögen noch einige Zeitwörter folgen, die in kaufmännischen Briefen häufig wiederkehren, welche aber die Schriftsprache in dieser Bedeutung oder überhaupt nicht kennt:

beregen, z. B. beregte Muster wollen Sie gütigst prüfen (statt: die eingesandten, in Rede stehenden, betreffenden, oder ohne jedes Beiwort: die Muster ...);

---

[1]) Vergl. auch das neumodische Zeitwort abstürzen statt des richtigeren herab- oder hinabstürzen.

[2]) Denn anbiegen hat nicht die Bedeutung von einschließen oder beifügen.

[3]) Der Ausdruck in der Falte oder beigefaltet ist eine falsche Übersetzung des französischen sous ce pli. — pli bedeutet aber hier nicht Falte, sondern Umschlag (= enveloppe) oder Brief; sous ce pli heißt also unter diesem Umschlage, in diesem Briefe, beigeschlossen.

benötigen, z. B. wir benötigen eiligst (statt: haben nötig, brauchen);

angehen, z. B. diejenigen Geschäfte, die angehende (statt: größere, umfangreichere) Quanten (deutsch: Mengen, Massen) brauchen ...

aufgeben, z. B. in Ihrem nächsten Briefe wollen Sie mir gefl. aufgeben (statt: anzeigen, mitteilen u. dgl. m.), was ich Ihnen noch zu zahlen habe[1]).

aufmarken, d. h. mit Zeichen versehen, zeichnen, z. B.: Alle Frachtstücke (nicht: Colli) müssen Nummer, Ort u. s. w. mit Schablone (Markenblech) aufgemarkt tragen.

sich vergnügen, z. B. Ihr Schreiben vom ... bestätigend, vergnüge (statt: freue) ich mich, Ihnen ...

Verwerflich ist auch der Gebrauch schwerfälliger und überflüssiger Erweiterungen statt einfacher Zeitwörter. Man sage darum anlangen (nicht: anbelangen), bekommen (nicht: abbekommen)[2]), betreffen (nicht: anbetreffen), abziehen (nicht: verabziehen), anschlagen (nicht: veranschlagen), Geld schaffen (nicht: beschaffen); schließen (nicht: schlußfolgern), mildern (nicht: abmildern), hoffen (nicht: erhoffen), bringen (nicht: erbringen)[3]), auslegen (nicht: verauslagen), in Beschlag nehmen (nicht: beschlagnahmen mit der wunderlichen Vergangenheitsform: ich beschlagnahmte), einem die Möglichkeit nehmen (nicht: benehmen), verlauten (nicht: verlautbaren) u. s. w.

Vorsilbenvertauschung.

§. 93.

Die Bedeutung der Vorsilben wird vielfach nicht beachtet. Namentlich im Amts-, Zeitungs- und Geschäftsstil werden die Vorsilben oft willkürlich vermengt und unrichtig gebraucht. Be-

---

[1]) Ebenso vermeidet man besser das Dingwort Aufgabe in der Bedeutung von Anzeige, Angabe, Benachrichtigung, Mitteilung, z. B. den Ertrag belieben Sie mir unter Anzeige (nicht: Aufgabe) gutzuschreiben.

[2]) z. B. Sie werden Ihren Teil vom Gewinn abbekommen (statt: bekommen).

[3]) z. B. die Bücher erbrachten (kürzer und richtiger: brachten) bei der Versteigerung die Summe von 350 M. — Ein Beweis, Nachweis, Beispiel oder Beleg wird gebracht (nicht: erbracht).

sonderer Vorliebe erfreuen sich die Vorsilben **be** und **ver**. Da heißt es falsch

man wolle es dabei **belassen** (statt: lassen) das in der Vorstadt **belegene** (statt: gelegene) Gebäude; die Stadt Wiesbaden ist als Ort für die Zusammenkunft **benannt** (statt: genannt) worden; das Hindernis, die Verkehrsstörung wurde schnell **behoben** (statt: **ge**hoben); vor dem Gewerbegericht wurden heute von dem Hause (der Firma) Schmiedel & Co. sechs Ausständige **beklagt**[1]) (statt: verklagt) ...

In kaufmännischen Briefen liest man:

eine Summe Geldes **beheben** (statt: **er**heben); **bemustern** (statt: mustern); melden, daß man eine Rechnung richtig **befunden** (statt: gefunden) hat; einen Wechsel **begeben** (statt: verkaufen) u. a. m.

Die Vorsilbe **ver** steht fehlerhaft (häufig mundartlich) in Zeitwörtern wie

verwilligen (statt: **be**willigen); **ver**accordieren (statt: accordieren oder noch besser mit Vermeidung des Fremdwortes: sich vergleichen, sich verständigen, ein Übereinkommen treffen, unterhandeln, vereinbaren u. a. m.); **ver**winden (statt: **über**winden); **ver**sterben (statt: sterben); er ist nach Berlin **ver**zogen (statt: **ge**zogen); es sei mir **ver**stattet (statt: **ge**stattet); der Tag der Abgabe ist besonders zu **ver**merken (statt: **be**merken); er hat die Hände **ver**froren (statt: **er**froren); **ver**schrecken[2]) (statt: **er**schrecken); der Verurteilte **ver**blaßte[3]) (statt: **er**blaßte); der Verunglückte wurde sofort in das Kranken-

---

1) Das Gesetz hat allerdings nur an dem Worte der **Beklagte** (statt des einzig richtigen der **Verklagte**; vergl. S. 36 Anm. 1) festgehalten; das Zeitwort **verklagen** (= eine Klage über jemand erheben, ihn zu einem Rechtsstreite zwingen) ist in der Rechtssprache wunderbarer Weise nicht verpönt. — **Beklagen** kann doch nur den Sinn haben jemand bedauern, bejammern, beweinen.

2) **Verschrecken** würde bedeuten jemand durch Schreckungen fortscheuchen.

3) Er **verblaßte** würde bedeuten er wurde auf immer blaß; vergl. die Farbe des Gemäldes, des Stoffes ist verblaßt. — Man unterscheide demnach **verbleichen** und **erbleichen** und ähnlich gebildete Zeitwörter.

haus verbracht (statt: gebracht); die einzelnen Geschäfts-vorfälle werden verbucht (statt: gebucht)[1]).

Dagegen heißt es richtig:

Die Bücherei (nicht: Bibliothek) verleiht (nicht: entleiht) ihre Bücher, der Leser leiht oder entleiht sie; die Gehälter verbessern oder erhöhen (nicht: aufbessern)[2]); vermindern (nicht: [her]abmindern); der Zeuge wird vereidigt (nicht: beeidigt)[3]).

Ebenso steht besser

der gehoffte (nicht: erhoffte) Erfolg; der Brief wird geöffnet (nicht: eröffnet).

Schwierigkeiten in der Rechtschreibung einiger Zeitwörter.

§. 94.

bezeichnen, bezeigen, bezeugen. — Beispiele: Bezeichnen Sie die Ware nach Vorschrift (vergl. mit genauer Bezeichnung); das ist bezeichnend; jemand Beifall, Ehre, seine Ergebenheit bezeigen[4]) (ebenso nur: jemand mit Beifalls-, Freuden-, Freundschaftsbezeigungen[4]) empfangen oder überhäufen; bezeugen = ein Zeugnis über etwas ablegen.

bekleiden und begleiten. — Beispiele: Ein Amt, eine Stellung bekleiden[5]) (nicht: begleiten); dagegen: jemand auf einer

---

[1]) Dementsprechend heißt es auch besser die Buchung (nicht: Verbüchung) der einzelnen Geschäftsvorfälle.

[2]) Kann man denn auch ab- oder hinunterbessern?

[3]) Dagegen heißt es richtig: Der Zeuge beschwört oder beeidigt seine Aussagen.

[4]) Also falsch: seinen Beifall bezeugen oder gar Beifallsbezeichnungen.

[5]) Die Redensart rührt wohl daher, daß vormals ein Neuangestellter vom Landesfürst auch amtsmäßige Bekleidung erhielt und eingekleidet wurde. Die Fügung ist übrigens durch bessere Vertreter leicht zu ersetzen, z. B. ein Amt verwalten, führen, ausüben, versehen, besorgen, innehaben; dem Amte vorstehen; des Amtes warten.

Reise begleiten (vergl. unter sicherer Begleitung; Begleitadresse); die begleitende Erscheinung. — Zu vermeiden ist dieses zweite Zeitwort in der kaufmännischen Wendung: Inliegend begleiten wir Rechnung (statt: senden wir, fügen wir bei u. dgl. m.).

Einige Formen von Zeitwörtern werden oft falsch als Zusammensetzungen betrachtet und als ein Wort geschrieben. In Zeitungen liest man täglich:

Durch die glückliche Geburt eines Knaben wurden hocherfreut (statt: hoch erfreut, da es ein Zeitwort hocherfreuen nicht giebt) — oder: der Vortragende wurde hochgeehrt (statt: hoch geehrt); das Schauspiel wird hochbefriedigen (statt: hoch befriedigen) — oder auf Buchtiteln: in 2. Auflage neubearbeitet (statt: neu bearbeitet). — Dagegen muß man schreiben: die hocherfreuten Eltern; die notleidende Landwirtschaft.

Die Ware wird versan**dt** oder versendet (dagegen: der Versan**d** der Ware).

Thun ist einsilbig, also nicht: thu**e**n; dagegen gehen (seltener: gehn).

Bewillkommen (ich bewillkomme) oder bewillkommnen (ich bewillkommne); vergl. die Bewillkomm[n]ung mit oder ohne **n**.

Prophezeien (nicht: prophezei**h**en); vergl. die Prophezeiung (= Weissagung, Offenbarung).

Der Müller mahlt, der Maler malt.

Er fing, ging, hing (daneben die älteren Formen: fi**e**ng, gi**e**ng, hi**e**ng)[1]).

Er giebt (du giebst) neben: gibt (du gibst); Befehlsform: gi**e**b neben: gib![2]).

---

[1]) Diese älteren Formen werden nicht nur in ihrer Heimat, dem Elsaß, sondern auch in der Schweiz, in Württemberg, Bayern und Österreich der Schreibung gemäß lang gesprochen.

[2]) Preußen und Württemberg gestatten, Bayern verlangt gibst gibt, gib. Da die Aussprache mit kurzem i in ganz Süddeutschland und in einem großen Teile Mitteldeutschlands entschieden vorherrscht, so wäre zu wünschen, daß beiden Formen Gleichberechtigung zugestanden würde (Duden: Wörterbuch d. d. Spr.).

Die Zeitwörter auf **ieren** werden mit **ie** geschrieben, z. B. acceptieren (annehmen, gutheißen, genehmigen, anerkennen), accreditiert (gut empfohlen, wohl oder bestens oder rühmlich[st] bekannt), avisieren (anzeigen, berichten, benachrichtigen, melden, ankündigen, mitteilen) u. s. w.

Das Zahlwort (Numerale).

§. 95.

a) Das Zahlwort **ein** bleibt ohne Biegung:

1. vor Bruchzahlen, z. B. ein Sechstel abgezogen von ein Halb bleibt ein Drittel; 16 vervielfältigt (multipliziert) mit ein Viertel giebt 4 u. s. w.

2. vor Zahlwörtern, die zur Einheit zusammengefaßt sind, wie ein paar, einige, ein wenig, ein bischen (= etwas), z. B. mit ein wenig Mut; begleitet von ein paar Reitern — ebenso: man trifft unter ein Dutzend Personen kaum drei ...

Die Biegungsendung wird dagegen angefügt, sobald der Bruchzahl das bestimmte Geschlechtswort, bezw. ein persönliches oder besitzanzeigendes Fürwort vorangeht, z. B.

1. und 4. Fall: das eine Viertel
2. Fall: des einen Viertels
3. Fall: dem einen Viertel.

Ebenso: Ihr (mein, dein, sein) eines [1]) Zehntel; zu Ihrem einen Viertel.

b) Die Zahlwörter **zwei** und **drei** werden nur abgewandelt, wenn sonst das Zeichen der Abhängigkeit fehlen würde, z. B.

das Glück **zweier** edlen (weniger gut: edler) Menschen; die Mutter **dreier** Töchter; wir spielten zu **dreien** (neben: zu dritt).

---

[1]) Im 1. und 4. Fall, wo das besitzanzeigende Fürwort ohne Biegungsendung ist, lautet ein nicht eine, sondern eines.

Die übrigen Grundzahlen werden nur abgewandelt, wenn sie als Dingwörter stehen, z. B.

mit Vieren fahren; es ging Hunderten ähnlich.

Anm. Zwie, eine veraltete Form für zwei(mal), ist noch erhalten in: zwiefach, zwiefältig, Zwieback, =gespräch, =licht, =spalt u. s. w.

c) Die Zahlen **15** und **50** werden bald ohne (in Norddeutschland), bald mit Umlaut (in Mittel= und Süddeutschland) ausgesprochen, also funfzehn und fünfzehn, funfzig und fünfzig. Beide Formen sind berechtigt; die in der Schriftsprache vorwiegende Form ist die mit dem Umlaut: fünfzehn und fünfzig.

d) Die Zahlwörter **zwei** und **beide** sind zu unterscheiden. Zwei ist richtig, wenn von mehreren vorhandenen Dingen nur zwei gemeint sind, z. B.

er mußte sofort zwei Schreiber anstellen.

Beide ist zu gebrauchen, wenn von den in Rede stehenden Dingen überhaupt nur zwei da sind, z. B.

er durchschoß dem Vogel beide Flügel; die beiden Inhaber.

e) Sind zwei Zahlwörter durch und, oder, bis verbunden, so pflegt nur das zweite abgewandelt und dementsprechend das Gezählte auch mit dem zweiten in Übereinstimmung gebracht zu werden, z. B.

ich hoffe, mit ein bis zwei Meter[n] auszukommen; vor drei und einem halben Jahre; ein Gewicht von drei oder vier Zentnern.

f) Schließt sich an ein Zahlwort, das auf ein ausgeht, wie **101**, **1001** unmittelbar ein Dingwort an, so steht dieses Dingwort in Übereinstimmung mit dem schließenden ein, das ein aber richtet sich in seiner Endung nach dem Geschlechte und Biegungsfalle dieses Dingwortes, z. B.

er stellte mir hundert und eine Frage (nicht: hundert und ein Fragen); aus tausend und einem Grunde; — aber mit vorangehendem besitzanzeigenden Fürworte: ich habe mehr zu thun, als deine tausend und eine Fragen zu beantworten.

g) **Selbander** (= selbst und der andere) bedeutet soviel wie mit einem zweiten (also nicht: einander).

h) **all** hat nur starke Biegung oder bleibt, besonders bei folgendem Geschlechts- oder Fürworte, unverändert, z. B.

er vergaß all das Leid; ich war ganz betäubt von all dem Lärme; er hat all sein Gut verloren.

Vor Dingwörtern ohne Geschlechtswort und nach Fürwörtern, die als Dingwörter gebraucht werden, muß die gebogene (starke) Form stehen, z. B.

all**es** Gute; all**e** Welt; das (oder: dies) all**es**; was all**es**; folglich im 3. Fall: bei dem all**em** oder bei all**em** dem.

Anm. Dafür stehen jedoch gewöhnlich die älteren Wendungen: bei —, trotz —, mit —, von —, aus alle dem.

Um die Zeitdauer oder auch eine in bestimmten Zeitabschnitten wiederkehrende Handlung zu bezeichnen, verwendet man den Wenfall (mehr mundartlich und zwar besonders in Sachsen und Thüringen auch den Wesfall) von alle mit einem Zahlworte, z. B.

er besucht uns all**e** (weniger gut: aller) 14 Tage; du hustest ja alle Augenblicke; alle zwei Stunden ein Pulver zu nehmen.

Mundartlich wird statt alle das in diesem Falle durchaus widersinnige ganz gebraucht. Es heißt nicht:

Gestern waren die ganzen (sondern: alle oder sämtliche) Ratsherren versammelt; — und nicht: heute wurden die ganzen (sondern: alle oder die gesamten) Bewohner unseres Hauses in Schrecken gesetzt u. s. w.

i) **viel** und **wenig**[1]) bleiben gewöhnlich unverändert vor Dingwörtern ohne Geschlechtswort, besonders vor Sachnamen; vor Personennamen dagegen steht häufiger, nach dem Geschlechts- und Fürworte stets die gebogene Form.

Beispiele: Er zeigte viel Geschick; viel Obst essen ist gesund; er erwies uns viel Gutes oder vieles Gute; mit wenig Ausnahmen; es giebt wenig Neues; es ist wenig Aussicht; da wirst du wenig Glück haben. Dagegen: es vergingen viel**e** Jahre; in wenig(**en**) Tagen; nur wenig(**e**)

---

[1]) Der Gebrauch von wenig führt leicht zu Mißverständnissen; vergl. hierüber den Abschnitt: Zweideutigkeit.

Mitglieder; begleitet von **vielen** hohen Herren; **viele** kräftige Gestalten; **wenige** tüchtige Leute; — **der viele** Wein; **diese wenigen** Gebäude.

k) Die **Ordnungszahlen** antworten auf die Frage **der wievielte** oder **der wievielste**. Grundlos breit ist die Form: der **wievielteste**.

Die Formen der **hunderte** und der **tausende** sind heute veraltet, man sagt: **der hundertste**, der **tausendste** und ebenso **der millionste** (seltener: millionte). — Die entsprechenden Bruchzahlen heißen dem heutigen Sprachgebrauch gemäß am füglichsten: **ein hundertstel** (nicht: **hundertel**), **ein tausendstel** (nicht: tausen[d]tel).

Die Ordnungszahl der Einheit heißt **der erste**, nicht **der einte**.

Falsche (gesteigerte) Formen für Ordnungszahlen sind: **der zweiteste**, **der letzteste**. Also nicht: eine Droschke **zweitester** (sondern: **zweiter**) Klasse u. s. w.

Nicht ganz tadelfrei sind die Ausdrücke: der 50**jährige** Geburtstag, das 25**jährige** Jubiläum, der 500**jährige** Todestag Luthers u. s. w.; denn nicht der Geburtstag, sondern die Person, welche dieses Fest feiert, ist in diesem Zeitraum 50jährig, tritt in das 50. Lebensjahr ein. Man sagt demnach besser und richtiger: die 50. (lies: fünfzigste) Jahresfeier seiner Geburt[1]). Man beglückwünscht jemand zu seinem 25jährigen Dienstjubiläum oder mit Vermeidung des Fremdwortes: zu seiner 25jährigen Wirksamkeit (Thätigkeit) in seinem Amte (oder: Dienste).

l) Die **Bruchzahl** **ein halb** ist folgendermaßen abzuwandeln:

zwei und **eine** halb**e** Stund**e**; in drei und **einem** halb**en** Jahr**e** —

---

[1]) Beim Zählen wird meist nur der Tag der **Wiederkehr** (nicht der der Geburt selbst mit) gerechnet. Wenn also das Kind heute vor einem Jahre geboren wurde, so feiern wir heute den **ersten** Geburtstag Es heißt folglich auch nicht: Heute vor einem Jahre starb das Kind, es ist heute sein **erster Todes**- oder **Sterbetag**, sondern vielmehr: **der erste Jahrestag seines Todes**. Liest man sonach in einem Romane: „Das Kind hat den Abend seines Geburtstages nicht erlebt,“ so heißt dies: **es** starb am ersten Tage seines Lebens.

oder unverändert:

zwei (und) ein halb Stunden; in drei (und) ein halb Jahren.

Daneben findet sich bei halb eine verkürzte Wendung: anderthalb Stunden (für das breite ein und eine halbe Stunde), dritt(e)halb Ellen (für: zwei und eine halbe Elle), sechst(e)halb Meilen, u. s. w.

§. 96.

Für die Rechtschreibung der Zahlwörter beachte man:

sechs, aber sechzehn (nicht: sechszehn) und sechzig (nicht: sechszig), siebzig (daneben noch zuweilen: siebenzig); dreißig (falsch: dreizig).

Paar und paar. Wenn Paar ein Zahlwort vor sich hat, so bleibt es unverändert, z. B. fünf Paar Handschuhe; wird es dagegen als unbestimmtes Zahlwort für wenige, einige, etliche gebraucht, so schreibt man es paar, z. B. ich verreise nur ein paar Tage.

Das Umstandswort (Adverb).

Gebrauch der Umstandswörter (Adverbien).

§. 97.

a) Das Umstandswort **dafür** wird häufig mit **davor** verwechselt. Es heißt:

Ich habe Abscheu davor (nicht: dafür). Ich habe eine Mark dafür (nicht: davor) bezahlt. — Ferner richtig: Hüte oder schütze Dich davor! Er fürchtet sich davor. Ich will ihm einen Riegel davor schieben. Ich kann die Thür nicht öffnen, es steht ein Schrank davor. Er hat mich davor gewarnt. — Er opferte alles dafür. Bist Du dafür eingetreten? Er sorgte dafür.

b) Die Umstandswörter **dadurch, dafür, dagegen, wofür, wodurch** u. s. w. dürfen weder getrennt, noch durch das bloße Verhältniswort ersetzt werden. Daher ist es falsch zu sagen:

Da kann ich nichts für (statt: dafür kann ich nichts); er wollte durchaus nichts von (statt: davon) wissen.

c) **her** und **hin**. Das Umstandswort **her** bezeichnet eine Bewegung von einem entfernteren Punkte nach dem Sprechenden zu, eine Annäherung, z. B. komm' her!; **hin** dagegen bezeichnet die Richtung von dem Sprechenden ab, eine Entfernung, z. B. geh' hin!

Dieser Bedeutungsunterschied wird besonders in den Zusammensetzungen häufig außer acht gelassen. Hierher gehören: herein und hinein, herauf und hinauf, herab oder herunter und hinab oder hinunter, heran und hinan, heraus und hinaus, herüber und hinüber. Es heißt demnach:

Laßt uns den Berg hinabgehen (falsch: herabgehen). Ich werde sogleich hinauskommen (falsch: herauskommen). Da bist Du arg hineingefallen (nicht, wie volkstümlich und in Norddeutschland vielbeliebt: herein[ge]fallen).

In übertragenem Sinne ist hin durch her vollständig verdrängt worden. Es heißt feststehend (ohne Rücksicht auf den Standpunkt des Sprechenden) nur: etwas im Preise herab- oder herunterlassen; ein Buch herausgeben; ein herabgekommener Mensch; Geld herausbekommen u. s. w. — Man sagt ferner: Treten wir unbefangen an die Frage heran; ich werde vorurteilslos an die Prüfung der Angelegenheit herantreten; ebenso sprachüblicher: ich bin an die Dame herangetreten (obwohl hinangetreten durchaus sprachrichtig wäre).

Anm. 1. Die Zeitangabe bei her steht im 4. Falle; also: es ist kaum einen (nicht: ein) Monat her; es ist keinen ganzen Tag her. — Das Zeitwort richtet sich dabei nicht nach der Zeitbestimmung; demnach heißt es: es ist (nicht: sind) drei Jahre her; es war (nicht: waren) schon 5 Wochen her.

Anm. 2. Aus dem über die Bedeutung von her und hin Gesagten ergiebt sich, daß das in der Umgangssprache beliebte Umstandswort **hierhin** einen Widerspruch enthält. Es kann nur heißen: hierher oder dorthin kommen, gehen u. s. w. — Also richtig: hierher gehört auch der besprochene Fall.

d) **herum** und **umher**.

Herum bezeichnet mehr die Bewegung im Kreise bis zum Ausgangspunkt zurück, umher hat den Begriff einer veränderlichen, unbestimmten Richtung, z. B.

Die Speisen werden den Gästen herumgereicht; um die Stadt herum führt ein Wallgraben; um den Brei herumgehen; — aber: er reist viel im Lande umher; er hat mich in der Stadt umhergeführt; der Bediente geht im Hause umher.

e) **darein**, **hierein** und **worein** drücken eine Bewegung nach einem Orte hin aus und stehen auf die Frage wohin?

darin, **hierin** und **worin** bezeichnen die Ruhe an einem Orte und stehen auf die Frage wo?

Die Verwechslung dieser Formen wird störend und sprachwidrig empfunden. Man sagt richtig:

Lege das Buch darein (in das Pult); aber: das Buch liegt darin (in dem Pulte). Teilt Euch darein! Rede nicht, menge Dich nicht d(a)rein; er ergab sich, fand sich, willigte darein; dreinschlagen; aber: es steht nichts d(a)rin (in dem Buche); du hast dich darin geirrt. — Hierein setzte er alle Hoffnung; aber: hierin lag all' seine Hoffnung. Vergl.: Wir senden Ihnen **in**liegend (nicht: einliegend)[1]) die gewünschte Preisliste.

f) **fort** und **weg**.

Fort wird vom Raume, wie von der Zeit gebraucht und hat die Grundbedeutung vorwärts, nach vorn, weiter, z. B. fortschreiten; weg wird nur räumlich gebraucht im Sinne von: auf die Seite, aus dem Wege, z. B. weggehen. Doch grenzt die Bedeutung der beiden Wörter oft nahe aneinander, und sie können vielfach miteinander wechseln. So kann fort zumeist für weg eintreten, aber nicht umgekehrt weg für fort, wo dies sinnverwandt mit weiter ist. Man sagt richtig:

---

[1]) Denn die Liste liegt bereits in dem Briefe, ist also darin. Vergl. das entsprechende Eigenschaftswort: Den Betrag der **in**liegenden Rechnung von — Mk. bitte ich mir gutzuschreiben.

Es wurde ihm von allen Seiten fort= (d. i. vorwärts=, weiter=, aber nicht: weg=)geholfen. Ebenso nur: das Geschäft geht fort; der Redner wird von Begeisterung fortgerissen; aber: er hat die Sache wegwerfend behandelt; die Kinder sind ihm früh weggestorben[1]).

g) **auf** und **offen**.

Auf drückt die Handlung des Öffnens einer Sache aus, offen den Zustand des Geöffnetseins. Es heißt demnach:

Macht die Thüren und Fenster auf und laßt sie offen! Das Fenster steht offen; die Thür soll offen bleiben; sein Haus steht jedem offen; der Sarg war noch offen (= noch nicht geschlossen); laß offen! (nicht: laß auf!); der Betrag steht noch offen (= ist noch nicht bezahlt).

h) **wann** und **wenn**.

Das Umstandswort wann ist nicht mit dem Bindewort wenn zu verwechseln. Wann wird im jetzigen Hochdeutsch nur noch von der Zeit gebraucht, wenn bezieht sich auf eine Bedingung. Es heißt richtig:

Wann (nicht: wenn) ist er abgereist, angekommen? Wann können Sie mir die Ware liefern? Wann beginnt das Theater? — aber: Wenn Sie uns mit einem Auftrage beehren wollten, würden wir uns sehr freuen; er würde bald gesund werden, wenn er sich nur mehr schonen könnte.

i) **seither** und **bisher**.

Bei seither (= seit diesem Zeitpunkte) wird der Ausgangspunkt bestimmt ins Auge gefaßt, bisher bezeichnet lediglich die Ausdehnung bis zur Gegenwart. Beispiele:

Herr N. hat Leipzig schon zu Ostern verlassen; seither

---

[1]) Man hüte sich, nach dem Beispiele der Niederdeutschen und der Berliner, überall fort an die Stelle von weg zu setzen; also nicht: Warum schließt du denn alles fort (statt: weg)? Er hat seinen Sohn aus der Schule fort=(statt: weg=)genommen. Er zog mir das Kissen unter dem Kopf fort (statt: weg) u. s. w. — In dem neuen bürgerlichen Gesetzbuche heißt es richtig: Wenn der Grund der Entmündigung wegfällt; der mit der Wegnahme verbundene Schaden u. s. w.

(oder auch: seitdem, d. i. von jener Zeit an) haben wir nichts von ihm gehört; ein solcher Fall hat mir bisher noch nicht vorgelegen.

k) **allmählich** und **nach und nach**.

Auch diese beiden Umstandswörter sind deutlich zu unterscheiden. Allmählich geschieht etwas in der stetigen und ununterbrochenen, nach und nach in einer unterbrochenen, voneinander geschiedenen Reihenfolge — oder: bei allmählich ist der Übergang des in der Zeit aufeinander Folgenden immer ein unmerklicher, während bei nach und nach das aufeinander Folgende auch durch bestimmt wahrnehmbare Zwischenräume getrennt werden kann. Daraus folgt, daß für allmählich gewöhnlich auch nach und nach gesetzt werden kann, daß aber umgekehrt für nach und nach, wenn sich dies auf getrennte Zeiträume bezieht, nicht allmählich eintreten kann, z. B.

Er kaufte für seine Sammlung nach und nach (oder: allmählich) alle Briefmarken der französischen Kolonien; aber nur: mein Bruder war als Buchhalter nach und nach (nicht: allmählich) in drei Geschäften thätig.

l) Das als nähere Bestimmung zu einem Eigenschaftswort hinzugefügte Umstandswort bleibt unverändert, wenn nur der Begriff der Beifügung eingeschränkt werden soll. Nach volkstümlicher Auffassung werden die Umstandswörter, insbesondere ganz und recht, wie Eigenschaftswörter behandelt, d. h. mit entsprechender Biegung versehen. In sorgfältiger Sprache heißt es:

ein ganz (nicht: ganz**er**) neuer Anzug; das sind recht (nicht: recht**e**) biedere Leute; ein außerordentlich (nicht: außerordentlicher) gewandter Redner, u. s. w.

Man unterscheide demnach das der Beifügung untergeordnete, unveränderliche Umstandswort und das ihr beigeordnete, gebogene Eigenschaftswort. Beispiele:

Ein neu eingefaßter Rock und: ein neuer, eingefaßter Rock; die best versilberten Bestecke und: die besten versilberten Bestecke; ein höchst zuverlässiger Arbeiter und: die höchste zulässige Strafe.

Anm. 1. Statt der Redensart: das genaue Gegenteil ist der Fall, heißt es üblicher und richtiger: genau das Gegenteil ist der Fall.

Anm. 2. Hierher gehört auch die in Handelsbriefen täglich wieder-

kehrende Einleitungsformel: Mein letzt Ergebenes oder: mein **ergebenst** Letztes vom ... bestätigend u. s. w. — Es muß natürlich heißen: mein letztes Ergebenes oder: mein ergebenes Letztes. Zur Vermeidung dieses Übellautes verstößt die kaufmännische Höflichkeit lieber gegen die Sprachlehre, als daß sie die sprachwidrige Bezeichnung des Briefes (mein Ergebenes! mein Letztes!) wegwürfe und einfach schriebe: Mein Schreiben oder meinen Brief vom ... bestätigend.

m) Kaufleute und Zeitungsschreiber gebrauchen öfters statt der einfachen Umstandswörter Verbindungen der letztern mit Verhältniswörtern, z. B.

inhier (statt: hier); nachhier (statt: hierin); nach dort (statt: dorthin); nach oben (in ein oberes Stockwerk) gehen (statt: hinauf); nach unten (statt: hinunter); nach heim (statt: heimwärts oder nur: heim); nach draußen schauen (statt: hinaus); nach drüben (statt: hinüber).

Falsch ist auch die Zusammenziehung von da (= dort) und hier (= am Orte); also fehlerhaft: Herrn N. N. dahier; er ist dahier gestorben.

n) Die Umstandswörter sind der Steigerung fähig. Unregelmäßig steigern:

oft, öfter (fehlerhaft: öfterer; etwas geschieht oft oder öfters, nicht aber: öfterer), am öftesten oder häufigsten;
bald, eher, am ehesten;
gern, lieber, am liebsten.

In losen Zusammensetzungen von Umstands- und Mittelwörtern ist die Steigerung des Umstandswortes unbedingt erforderlich, sobald es eine unregelmäßige Steigerung hat (vergl. auch §. 56). Demnach heißt es:

ein mehr versprechender Knabe (falsch: ein viel versprechenderer Knabe); der besterwählte (nicht: gut erwählteste) Beruf; die bestgelungene (nicht: wohlgelungenste) Aufführung, u. s. w.

Wortbildung.

§. 98.

a) Die Form hie (statt: hier) ist alleinstehend im allgemeinen veraltet, ebenso in Verschmelzungen mit Verhältniswörtern, z. B. hiervon (altertümlich: hievon). Ausnahmen

sind: hie und da (neben: hier und da) und hienieden (nicht: hiernieden).

Die folgenden Umstandswörter auf **lich** sind veraltet und kommen nur noch in gehobener Darstellung, bes. bei Dichtern vor: ewiglich, kühnlich, weislich, williglich.

b) Die Bildungen selbst und selb**er**, ein**s**mals und ein**st**mals stehen gleich gut nebeneinander, dagegen heißt es besser: mancher- oder vielerort**en** (nicht: -ort**s**); über Mittag (nicht: mittag**s**), ebenso: tagüber (nicht: tag**s**über), durchweg (nicht: durchweg**s**).

§. 99.

Schwierigkeit betreffs der Rechtschreibung bieten folgende Umstandswörter:

allmä**h**li**ch**, aufs Gerat**e**wohl, blindlin**g**s, meuchlin**g**s, rücklin**g**s, die**s**seits, hoffen**t**lich, wissen**t**lich, flehen**t**lich; **abends** (aber: des **A**bends), morgens (aber: des **M**orgens); durchgehen**d**s, eilen**d**s, nirgen**d**s, stillschweigen**d**s, vollen**d**s (nicht: voll**d**ends gar), zusehen**d**s; eigen**s**, unversehen**s**, vergeben**s**.

Das Fürwort (Pronomen).

Das persönliche Fürwort (Personalpronomen).

§. 100.

a) Das **persönliche Fürwort**[1]) der ersten und zweiten Person in der Mehrzahl wird abgewandelt:

wir, unser, uns, uns;
ihr, euer, euch, euch.

Statt der allein richtigen alten Wesfall-Form unser und euer

---

[1]) Über das fehlerhafte Auslassen des persönlichen Fürwortes in Geschäftsbriefen siehe unter Stil: Kürze.

findet man häufig uns(e)rer und eu(e)rer. Es darf nur heißen:

Erbarme dich unser (nicht: unserer)! Vergiß nicht unser! Ich konnte euer (nicht: eu(e)rer) nicht habhaft werden.

Doch sind die jüngeren verlängerten Formen unserer und euerer fast durchgedrungen für die von Ding- und Verhältniswörtern (nicht wie oben von Zeitwörtern) abhängigen Wesfälle, z. B.

mit Aufopferung unserer selbst; „Aus Unbedacht, nicht aus Verachtung Eurer ist's geschehn" (Tell III, 3).

Die Wesfall-Formen unser und euer des persönlichen Fürwortes stehen auch im Anschluß an den Wesfall beider oder aller. Es heißt zwar: Er hat es mit unserer Zustimmung gethan, aber: mit unser beider (oder: aller) Zustimmung.

In der Einzahl sagt man: Erbarme dich meiner! Dagegen mit Erhaltung der ursprünglichen (edleren) Form: Gedenke mein! Vergiß mein nicht!

b) Das persönliche Fürwort **es** ist tonlos. Es kann deshalb nicht das bedeutungsvollere und starktonige hinweisende Fürwort vertreten. Diese Vertauschung berührt namentlich unangenehm, wenn **es** (als Wenfall) einen Satz beginnt oder von einem Verhältnisworte abhängig ist, z. B. in den Verbindungen: an es, auf es, durch es, für es, in es u. s. w. Dieser Fehler kann vermieden werden

aa) durch Verschmelzungen wie daran, darauf, dadurch, dafür, darein u. s. w.

bb) durch das hinweisende Fürwort dieser, diese, dieses oder das weniger gefällige, breitere der-, die-, dasselbe.

Beispiele: Was verlangt Frankreich von Italien? Daß Italien nicht gegen es (besser: gegen Frankreich oder: daß dieses nicht mit andern Staaten gegen jenes oder: gegen Frankreich) verbündet sei. — Er hörte das Urteil mit Ruhe an; es (besser: dasselbe) hatten ja seine Feinde gefällt (oder auch in der Leideform: es war ja .... gefällt worden). — Wenn Deutschland den Ruf mißachtet, der von allen Seiten an es (besser: an dasselbe) ergeht. — Mundartlich sagt

man: Ich habe schon lange auf es (nämlich: das Mädchen) gewartet, wofür besser auf dasselbe (nicht: darauf) einzusetzen ist.

Das besitzanzeigende Fürwort (Possessivpronomen).

§. 101.

a) Bei der Biegung der Formen unser und euer wird entweder der Bildungs- oder der Biegungsselbstlaut ausgestoßen; doch sagt man besser

unsers und euers (als: unsres und eures),
unserm und euerm (als: unsrem und eurem),
unsern und euern (als: unsren und euren).

b) Die volkstümliche Ausdrucksweise liebt die Verstärkung durch überflüssige Fürwörter. Im Tone der Volkssprache heißt es:

Was kostet deiner Schwester ihr Mantel (statt schriftdeutsch: der Mantel deiner Schwester)? — Dem Vater sein Geschäft (statt: des Vaters Geschäft); dem seine (statt: dessen) Schlechtigkeit liegt am Tage; der ihr (statt nur: ihr) Geschwätz ist unerträglich.

c) Eine Mischung der beiden Ausdrücke: Das Buch gehört **mir** und das Buch ist **mein** liegt vor in der falschen Wendung: das Buch **gehört mein**.

d) Es heißt: Ihre (nicht: Ihr) Fräulein Schwester, Tochter u. s. w., weil Ihre zu Schwester u. s. w. gehört und Fräulein nur ein Titel ist.

e) Bei den Wörtern Majestät, Hoheit, Durchlaucht, Excellenz u. a., die doch alle weiblich sind, wird bei Aufschriften auch Seine gebraucht, wenn es sich um eine männliche Person handelt. Die Aufschrift würde also heißen:

1. Fall.		Seine Majestät der König
2. Fall.	(Auf Befehl)	Seiner Majestät des Königs
3. Fall.		Seiner Majestät dem Könige
4. Fall.	(An)	Seine Majestät den König;

aber: 1. Fall. Ihre[1]) Majestät die Königin
2. Fall. Ihrer Majestät der Königin
3. Fall. Ihrer Majestät der Königin
4. Fall. An Ihre Majestät die Königin.

Mehrzahl: Ihre Majestäten der König und die Königin.

f) Das besitzanzeigende Fürwort Euer (oft in der Abkürzung Ew.[2]) gespr. Euer) bleibt als Anredewort bald ungebogen, bald wird es gebogen, z. B.

Euer Hoheit fragten; aber: Haben Eure Hoheit geruht . .; Eurer Hoheit zur Antwort.

Handelt es sich um keine Anrede, so tritt bei den Fürwörtern der dritten Person notwendig die Abwandlung ein (vergl. Absatz e).

g) Statt des besitzanzeigenden Fürwortes, das im Französischen in den nachfolgenden und ähnlichen Beispielen allein richtig wäre, kann dem Geiste der deutschen Sprache mehr entsprechend auch der Wemfall des persönlichen Fürwortes stehen. Also:

Sie warf sich zu seinen Füßen oder besser: Sie warf sich ihm zu Füßen. Wir küßten seine (oder besser: ihm die) Hände.

h) Man hüte sich vor Verwechslung der Fürwörter sein und ihr.

Beispiele: Ein Leipziger Verein lud seine Mitglieder zu einem Vortrag ein: Über die Einführung der elektrischen Beleuchtung in L. und seine (statt: ihre) Bedeutung für den Hausbesitzer. — Man wird den Dingen seinen (statt: ihren) Lauf lassen. — Die Lockerung des Bandes zwischen Eltern und Schule hat seinen (statt: ihren) Grund darin, daß . . .

i) Statt der Formen sein und ihr liest man nicht selten die den Satz entstellenden Wesfall-Formen des hinweisenden

---

[1]) Veraltet ist das besitzanzeigende Fürwort Ihro (= ihr, Eure, Euer), z. B. Ihro Gnaden; ebenso auch der althochdeutsche Wesfall der Mehrzahl vom hinweisenden Fürwort der: dero.

[2]) Doch ist es angemessener, diese und ähnliche Abkürzungen zu vermeiden.

Fürwortes der: dessen und deren. Diese sind jedoch nur anzuwenden, wenn das Beziehungswort nicht Satzgegenstand ist, d. h. nicht im Werfall steht. Man schreibe nicht:

Karl Schulze, Sohn des Kaufmanns Rich. Sch. und dessen (sondern: und seiner) Gemahlin; die strengste Überwachung des Bahnhofes und dessen (sondern: seiner) Umgebung ist angeordnet.

Dagegen heißt es mit richtiger Bezeichnung des Abhängigkeitsverhältnisses:

Damals lernte Wilhelm Müller auch Gustav Schwab auf dessen (d. i. Gustav Schwabs) Reise in Norddeutschland kennen.

k) Bei mehreren aufeinander folgenden, in Geschlecht und Zahl verschiedenen Dingwörtern muß das Fürwort wiederholt werden (vergl. dagegen die fehlerhafte Wiederholung der Besitzanzeige unter Absatz b, sowie §. 4); z. B.

Ihren Brief und **ihre** Sendung (falsch: und Sendung) vom ...; mein Schreiben, wie meine Wertsendungen vom ...

Das hinweisende Fürwort (Demonstrativpronomen).

§. 102.

a) Die Biegung des hinweisenden Fürwortes **der** lautet in der Mehrzahl

die
derer (deren)
denen
die

Die Nebenform deren (= ihr, ihrer oder derselben) steht für derer (= derjenigen), wenn sich das Fürwort auf ein vorausgehendes Dingwort bezieht, z. B.

Hast du in L. Freunde? — Jawohl, ich habe deren (nicht: derer). Sie trugen Fahnen in den Händen oder statt deren (nicht: derer) Baumzweige. — Erbarme dich derer, die in Not sind; es giebt deren viele.

Über dessen und deren statt sein und ihr vergl. §. 101 i. — Über deren als bezügliches Fürwort vergl. §. 104 c.

b) **solch**, das die Art bezeichnet, wird — wie jener — zuweilen fälschlich statt eines unbetonten Fürwortes (er, sie es — ein, — Mehrzahl: welche u. s. w.) verwendet, z. B.

Die Tschechen zogen vor das Haus und zerstörten solches (statt: es oder weitläufiger: dasselbe), ehe es jemand hindern konnte. Unter den zahlreichen Drahtberichten befindet sich auch ein solcher (statt: einer) aus New York. — Vergl. Unsere Vorfahren werden oft getadelt, obgleich jene (statt: sie) klüger gewesen sind als ihre Nachkommen.

c) **dies** oder **dieses**. Zwischen der ein= und der zwei=silbigen Form dies und dieses als erster und vierter Fall des sächlichen Geschlechtes vom hinweisenden Fürwort dieser besteht im allgemeinen kein Unterschied, also gleich gut:

dies oder dieses Unternehmen.

d) **ersterer** und **letzterer**, für die sehr oft besser **jener** und **dieser** steht, dürfen nur gebraucht werden, wenn vorher von **zwei** Dingen die Rede gewesen ist. Also wohl:

Kann das Petroleum in allen Fällen das Rüböl ersetzen, und wozu wird letzteres (oder: dieses) jetzt hauptsächlich noch gebraucht? — Man hegt deshalb die schwersten Befürchtungen für den Pariser und Wiener Zahltag; der erstere (oder: jener) findet am 6., der letztere (oder: dieser) erst Montag statt.

Aber nicht:

Wir sind im Besitze Ihres Briefes .... Mit letzterem (statt: diesem) haben wir Verkaufsrechnung über .... empfangen. — Wir danken für die übersandten Muster; letztere (statt: sie) sind in der That ... — Wir erheben hiermit Einspruch gegen Anwendung einer der unsrigen ähnlichen Bezeichnung; denn daß die letztere (statt: diese) nur geeignet sein kann u. s. w. — Im Verkehr befanden sich ferner Reichsanleihen, Konsols, Gothaer Pfandbriefe, Nordwestbahn; die ersteren (statt: die ersten) erzielten beträchtliche Umsätze.

e) **derselbe, dieselbe, dasselbe.** — Durch dieses vielsilbige, weitschweifige Fürwort kommt, zumal wenn es sich um einen wenig hervorzuhebenden Begriff handelt, unstreitig eine unangenehme und störende Breite in die Darstellung. Es ist darum

im wesentlichen nur in der Bedeutung der nämliche, ebenderselbe anzuwenden, z. B.

Er bleibt immer derselbe (unnötig breit wäre auch: ein und derselbe); ich bin derselben Ansicht.

In den meisten Fällen reichen einfachere, kürzere und gelenkigere Formen, wie er, sie, es; der, die, das; dieser u. s. w. vollkommen aus.

Beispiele: Wenn jemand einen Wechsel auf auswärts erst nach der Verfallzeit zurückbekommt und denselben (besser: ihn), mit nötigem Vorbehalt, noch annimmt, hat er dann die Verpflichtung, denselben (besser und deutlicher: den Wechsel) ohne Verzug zur Einziehung zu schicken, oder ist er an keine Zeit gebunden?

Am 25. d. M. starb der Sattlermeister N. N. Wir verlieren in demselben (besser: in ihm oder in dem Heimgegangenen oder Verewigten) u. s. w.

Wir betraten den kleinen Betsaal. Kaum 50 Personen konnten in demselben (besser: darin) Platz finden.

Das Memorial (Tage- oder Merkbuch) enthält die Geschichte sämtlicher Geschäftsvorfälle, der Zeit nach geordnet. Dasselbe (besser: es) bildet gewissermaßen das Rückgrat der ganzen Buchführung.

Es waren lauter gesetzte, ernsthafte Leute. Unter denselben (besser: unter ihnen oder: darunter) befand sich auch . . .

In allen diesen Beispielen bietet sich die Beseitigung des breiten, umschreibenden Fürwortes gleichsam von selbst dar. In andern Fällen ist es durch eine andere Wendung zu umgehen, ja sehr oft ganz unnötig.

Beispiele: In einer von dem Bürgermeister bei der Gelegenheit gehaltenen Rede sagte derselbe (besser: In einer bei der Gelegenheit gehaltenen Rede sagte der Bürgermeister).

In den folgenden Sätzen kann das eingeklammerte Wort ohne Schaden wegbleiben: Hierdurch zeige ich ergebenst an, daß ich das Geschäft des Herrn N. übernommen habe und (dasselbe) unter meinem Namen weiterführen werde.

Mit der Bitte, die Rechnung auszuschreiben und (dieselbe) Ihrem nächsten Schreiben beizulegen, zeichne ....

Ein prächtiger Wagen fuhr vor; die hohen Herrschaften stiegen (in denselben) ein.

Wir sangen ein letztes Lied; die Weise (nicht: Melodie) (desselben) ähnelte ...

Das schwerfälligere Ersatzwort ist notwendig oder auch zu rechtfertigen:

aa) wenn es gilt, eine falsche Beziehung des Fürwortes er, sie, es zu verhüten, d. h. wenn die breitere Form als Stellvertreter eines Dingwortes das Gemeinte unzweideutig bezeichnet, z. B.

Überzeugte er sich doch, als er auf den Markt gekommen war, trotzdem derselbe (oder: dieser, aber nicht: er) noch von Brunnengästen wimmelte, daß ...

bb) aus Gründen des Wohlklanges, z. B.

Gefallen Ihnen die Proben, so behalten Sie sie (oder: Sie dieselben). — Er bat ihn (oder: denselben), ihm den Hergang zu erzählen.

Das fragende Fürwort (Interrogativpronomen).

§. 103.

a) **Wer.**

Der zweite Fall von wer heißt wessen; nur im gehobenen Stile findet sich noch die ältere Form wes (vergl. der, dessen und älter: des) z. B.

Wes das Herz voll ist, des geht der Mund über.

b) **warum** und **worum.**

Warum ist gleichbedeutend mit weshalb und fragt nur nach dem Grunde; in allen anderen Fällen steht worum.

Beispiele: Warum trauerst du (= welches ist der Grund deiner Trauer)? aber: worum trauerst du (welches ist der Gegenstand deiner Trauer)? — Warum streiten sie sich? (Antwort: weil sie verschiedener Meinung sind) aber: worum streiten sie? (Antwort: um eine Kleinigkeit). — Worum hast

du dich nun abgemüht? — Alles, **worum** ich Sie zu bitten habe, ist Ruhe, Schweigen. — **Worum** handelt es sich?

c) Die Fragewörter **wohin** und **was für ein** dürfen nicht getrennt werden; also richtig:

wohin gehen wir? (nicht: wo gehen wir hin?); **was** für Gründe hast du? (nicht: **was** hast du für Gründe?); **was** für kluge Leute glauben doch die Menschen zuweilen zu sein! (nicht: **was** glauben doch die Menschen zuweilen für kluge Leute zu sein!)

d) Statt: **Was** ist die Uhr? (Antwort: Die Uhr ist zehn) fordert der gute Sprachgebrauch: **Wieviel** Uhr ist es? (Antwort: Es ist zehn Uhr).

Das bezügliche Fürwort (Relativpronomen).

§. 104.

a) Das ältere, in der lebendigen (im Gegensatze zu der geschriebenen) Sprache immer gebrauchte **der, die, das** ist im allgemeinen dem jüngeren, schleppenden **welcher, welche, welches** vorzuziehen.

Im neuen bürgerlichen Gesetzbuche heißt es (§. 111): Ein einseitiges Rechtgeschäft, **das** (nicht: **welches**) der Minderjährige ohne die erforderliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters vornimmt, ist unwirksam. — Briefkastenfrage: Ist ein junger Mann, **der** (nicht: **welcher**) im allgemeinen als Reisender angestellt wurde, verpflichtet, auch Stadtkundschaft zu besuchen?

Gleichwohl giebt es Fälle, in denen sich die Verwendung der breiteren Form **welcher** empfiehlt, z. B. wenn der Wohlklang (aa) oder die Abwechslung und die leichtere Übersichtlichkeit des Satzbaues (bb) es erfordert.

Beispiele zu aa. Es heißt gefälliger und wohllautender (mit Vermeidung des unmittelbaren Zusammenstoßes gleichlautender Silben): Eine Bestimmung, laut **welcher der** (als: laut **der der**) Gehilfe gebunden ist, u. s. w. — Warum soll der Arzt **denen, welchen** (als: **denen, denen**) er Hilfe bringen will, nicht sagen, u. s. w. — **Die(jenigen), welche die** (als: **die, die die**) That begangen haben, u. s. w.

Beispiele zu bb. Es heißt besser: Welche Lebensversicherungsgesellschaft gewährt einem jungen Manne, der (nicht: welcher) sich dem Geschäftsleben widmen will, ein größeres Darlehen? — Das Gedächtnis dieses Fürsten zu ehren, welcher (nicht: der) die unerschütterliche Wahrheit und den Frieden verkörperte, der kein einziges Mal unter seiner Regierung gebrochen ward.[1]) — Namentlich ist auf die letzten Abschnitte zu verweisen, welche (nicht: die[2]) Aussprachen verschiedener Handelskammern bringen; oder: die kleinen Wolken, welche (nicht: die[2]) üble Laune an dem Himmel unserer Ehe aufziehen ließ, u. s. w.

b) **welch letzterer** und **welcher letztere.**

Der Gebrauch dieser schwülstigen Zusammensetzung statt des einfachen der oder welcher ist höchstens zu rechtfertigen, wenn sonst eine Zweideutigkeit zu befürchten wäre, z. B. in dem Satze:

Man spricht dann von einer Unkosten- oder Spesenrechnung, welch letztere Benennung die üblichste ist (unklar: welche Benennung . . .).

Besonders tadelhaft wird der mit diesem Ausdrucke getriebene Mißbrauch, wenn nur ein einziges Dingwort vorangeht, weil in diesem Falle eine falsche Beziehung ausgeschlossen ist (vergl. §. 102 d). Also falsch:

Wir wissen ja, daß der Handel mit Griechenland, welch letzteres (statt: welches) sich der Kriegsrüstungen wegen noch weiter in Schulden stürzt, ohnehin keine günstige Entwickelung nimmt.

c) Der zweite Fall der Mehrzahl des bezüglichen Fürwortes heißt nur **deren** (nicht: **derer,** vergl. §. 102 a); also richtig:

Hindernisse, deren Beseitigung unmöglich ist; wo bleibt die Friedensliebe, deren (nicht: derer oder der) er sich rühmte?

---

[1]) Ein Wechsel der bezüglichen Fürwörter (welcher und der) empfiehlt sich besonders, wenn von zwei mit diesem Fürworte angeknüpften Nebensätzen einer dem andern untergeordnet ist.

[2]) Man vermutet in dem die nicht ein bezügliches Fürwort, sondern das zu dem unmittelbar darauf folgenden Dingwort gehörige Geschlechtswort.

eine Partei, ohne deren Wissen und Willen nichts geschehen kann; wir mußten zehn Minuten warten, während deren wir die Zeitung lasen.

Es ist demnach falsch, wenn bezügliche (Relativ-) Sätze angefangen werden:

In Betreff derer (statt: deren); vermöge derer u. s. w.

Die Mißbildungen **derem** und **dessem**[1]) sind durchaus zu verwerfen, da deren und dessen Wesfälle sind, von denen sich kein Wemfall bilden läßt. Also falsch:

Die Buchhandlung, in derem (statt: deren) Verlage das Werk erschienen ist; eine liebliche Musik, nach derem (statt: deren) Takte die Paare sich drehten; Herr Richter, dessem (statt: dessen) Geschäftsfreund ich mitgeteilt habe . . .

d) **wer** und **der**.

Nach einem Für- oder Zahlwort, wie jeder, keiner, mancher, niemand darf nie wer, sondern nur der stehen, z. B.

Das muß jeder wissen, der sich nicht bloßstellen will. — Keiner oder niemand, der (nicht: wer) Einlaß begehrte, wurde abgewiesen.

e) **was** und **das**.

Das bezügliche Fürwort was bezieht sich auf den Inhalt des ganzen (vorangehenden) Satzes, das (oder: welches) dagegen auf ein Einzelding, z. B.

Da er krank wurde, mußte er den Reiseplan aufgeben, was (nicht: das) er auch sofort einsah. — Umgekehrt: Vielen Dank für Ihr Vertrauen, das (oder: welches, aber nicht: was) Sie mir immer erhalten wollen. Es giebt nur ein Mittel, das (nicht: was) ihm helfen könnte. Ein Augenleiden, das (nicht: was) wieder geheilt wurde.

Was steht richtig nach Für- oder Eigenschaftswörtern, welche die Stelle sächlicher Dingwörter einnehmen, z. B.

alles, was —; manches, was —; vieles, was —; nichts, was —; das Schönste, was —; das Gute, was (oder: das); etwas, was (oder: das).

f) Die Verbindungen der Verhältniswörter mit, nach, für, bei, aus, von, zu mit **was** sind unstatthaft.

Also nicht: mit was, bei was, von was, zu was, u. s. w., sondern: womit, wobei, wovon, wozu, u. s. w.

Diese Formen dürfen jedoch im allgemeinen nur auf Sachnamen bezogen werden; also wohl:

Das Messer, womit (oder: mit dem) ich schneide . . .

aber nicht:

In dem Badeorte lernte ich einen Ausländer kennen, womit (statt: mit dem oder: mit welchem) ich täglich spazieren ging.

Ebenso auch nicht fragend:

Womit (statt: mit wem) sprachst du eben? (Sonst die zurechtweisende Antwort: Mit dem Munde!)

Dieselbe Regel gilt auch für die Zusammensetzungen von Verhältniswörtern mit dem hinweisenden da(r), wie darauf, damit, davon, u. s. w. Also richtig:

Damit (nämlich mit einem Stocke, Hammer, u. s. w.) habe ich geschlagen — aber falsch (wenn von einer Person die Rede gewesen ist): Davon (statt: von ihm oder ihr) haben wir gesprochen.

Die Trennung dieser Formen ist zu vermeiden. Man sage nicht:

da kann ich nichts für (sondern: dafür kann ich nichts);
da weiß ich nichts von (sondern: davon weiß ich nichts);
da liegt mir nichts an (sondern: daran liegt mir nichts).

Das rückbezügliche Fürwort (Reflexivpronomen).

§. 105.

a) Der Gebrauch des rückbezüglichen (reflexiven) Fürwortes ist überall da fehlerhaft, wo die Person, auf die es sich beziehen soll, nicht genannt ist (vergl. auch Bildung der Leideform); also nicht: Schließlich wurde sich dahin geeinigt . . . — sondern: schließlich einigte man sich . . . oder: einigten sich die Versammelten dahin, u. s. w.

b) Für die rückbezüglichen Fürwörter der ersten und zweiten Person findet man zuweilen falsch das entsprechende Fürwort der dritten Person, z. B.

So wandelten wir ihrer (statt: unser) drei dahin; wir waren ihrer (statt: unser) fünf.

c) Will man die Wechselbeziehungen zweier oder mehrerer Personen angeben, so bedient man sich im allgemeinen des Wortes: einander = einer den andern (nicht: sich), z. B.

Sie haben einander beschenkt; sie haben einander ewige Feindschaft geschworen; — aber auch: Sie lieben sich; die Hunde beißen sich.

Das unbestimmte Fürwort (indefinite Pronomen).

§. 106.

a) Statt des unbestimmten Fürwortes **man** wird in der Volkssprache durchweg sie gebraucht, z. B.

Sie erzählen in der Stadt (richtig: man erzählt . . .).

Man kommt nur in der Einzahl und als Satzgegenstand d. i. im ersten Falle vor, in den übrigen Fällen wird es durch eines, einem, einen ersetzt, z. B.

Man sieht immer, was einem nützlich ist; sie mögen einen in Ruhe lassen.

b) Das unbestimmte Fürwort **etwas** wird im Volksmunde zu was verkürzt; in der Schriftsprache ist die letzte Form unzulässig. Also nicht:

ich will dir was (statt: etwas) sagen; gieb mir doch was (statt: etwas).

c) **jemand** und **niemand** haben folgende Biegung:

jemand
jemand(e)s
jemand, -em, -en
jemand, -en.

Der dritte und vierte Fall lautete ursprünglich dem ersten Falle gleich; die Formen auf em und en sind erst jüngern Ursprungs. Man kann also sagen:

Suchen Sie nach jemand oder jemandem (-en)); jemand oder jemandem (-en) etwas zu Liebe thun; man kann niemand oder niemandem (-en) ins Herz sehen; seine Worte haben wohl niemand oder niemanden überzeugt.

Die Biegung von jemand anders (dementsprechend auch: niemand anders) sowie von: wer anders lautet im dritten und vierten Falle:

3. Fall: { jemand(em) anderem oder: jemand(em) anders; wem anders.

4. Fall: { jemand ander(e)n oder: jemand(en) anders. wen anders.

Das Verhältniswort (Präposition).

§. 107.

Alphabetisches Verzeichnis der Verhältniswörter, deren Fügung Schwierigkeiten bietet.

1. **anstatt** oder kürzer: **statt** hat den zweiten Fall bei sich, z. B. (an)statt meiner, seiner, euer (nicht: statt mir, ihm, euch); statt des Sohnes (nicht: dem Sohne); statt baren Geldes, u. s. w. — Es heißt ferner: an Kindes Statt; an Zahlungs Statt; an meines Bruders Statt[1]).

   Über (an)statt als Bindewort vergl. die Anmerkung unter außer!

2. **außer** findet sich zumeist mit dem dritten Falle, z. B. ich bin oder: das brachte mich außer mir (seltener: mich); außer dem Hause; das steht außer allem Zweifel; er ist außer stande.

   Nur in übertragener Bedeutung mit setzen und stellen steht der vierte Fall, z. B. außer allen Zweifel setzen

---

[1]) In der Trennung wird Statt groß geschrieben; vergl. dagegen: stattfinden, die Versammlung hat stattgefunden, stattgehabt.

oder stellen; außer **stand**, außer **den** Zusammenhang, eine Münze außer Kurs oder Umlauf setzen; außer Dienst stellen.

Der zweite Fall ist nur noch gebräuchlich in der Fügung: außer Land**es** (sein oder gehen).

Anm. (An)statt und außer kommen auch als Bindewörter vor und haben dann keinen bestimmten Fall nach sich. In den folgenden Beispielen ist der dritte oder vierte Fall nicht von (an)statt oder außer, sondern von dem Zeitworte abhängig: Er hat mich gefragt statt dich; er hat es mir gesagt statt dir; — der Briefträger brachte nichts außer (= nur) eine Postkarte; ich wüßte niemand, der mir helfen könnte, außer dich.

3. **binnen** steht mit dem dritten Falle, z. B. binnen drei Jahren; zuweilen auch noch mit dem zweiten Falle: binnen ein**es** Monats (Schiller).

4. **dank** wird mit dem dritten Falle verbunden, z. B. dank sein**em** freundliche**n** Entgegenkomme**n**; dank sein**em** feine**n** Sprachgefühl; — nicht gut (in Anlehnung an kraft, laut, trotz u. a.) mit dem zweiten Falle. Man schreibe: Dank Ihr**em** schnelle**n** Eingreife**n** (nicht: — Ihr**es** schnellen Eingreifen**s**); dank de**n** (nicht: de**r**) lobenswerten Bestrebungen; dank Ihre**n** (nicht: Ihre**r**) Bemühungen.

5. **entlang** steht mit dem vierten oder dritten Falle und zwar nach oder vor dem abhängigen Worte; also:

das oder: dem Ufer entlang; — weniger gebräuchlich: entlang dem Felde oder: das Feld. — Selten mit dem zweiten Falle: entlang des Wegs.

6. **gegenüber** fordert den dritten Fall (ohne: von) und folgt dem abhängigen Worte; nur einem Gattungsnamen kann es vorangehen; also:

Dir gegenüber; Köln gegenüber; der Kirche gegenüber oder: gegenüber der Kirche; falsch (in Nachahmung des französischen vis-à-vis **de**): gegenüber **von** der Kirche.

7. **infolge** wird gewöhnlich mit dem dahinterstehenden zweiten Falle verbunden, statt dessen zuweilen auch mit von. Beispiele: Infolgedessen; infolge des lang anhaltenden

Regens; infolge Nahrungsmangels oder: von Nahrungsmangel.

8. **innerhalb** u. a. Bei innerhalb, außerhalb, ober- und unterhalb, unweit, dies- und jenseit(s)[1]), u. a. m., die alle den zweiten Fall nach sich haben, wird die Biegungsendung — aus Abkürzungssucht oder Nachlässigkeit — besonders häufig unterdrückt (vergl. §. 21). In Geschäftsanzeigen lesen wir oft: Meine Waren (nicht: Artikel) werden innerhalb Deutschland, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz versandt (statt: Deutschlands, Oesterreich-Ungarns). — Es heißt ferner nicht: oberhalb Mannheim (sondern: Mannheims); nicht: unweit Leipzig (sondern: Leipzigs); nicht: jenseit des Rhein (sondern: des Rheins[2]).

9. **kraft** steht mit dem zweiten, nicht gut mit dem dritten Falle. Also nicht: kraft dem erwähnten Gesetze. Richtig im neuen Bürgerlichen Gesetzbuche: Kraft des Erziehungsrechts; kraft des Schuldverhältnisses.

10. **längs** hat vorwiegend den zweiten, seltener den dritten Fall nach sich, z. B. längs des Flusses, zuweilen auch: längs dem Flusse führt eine Straße.

11. **laut** steht besser mit dem zweiten als mit dem dritten Falle, z. B. laut des Erkenntnisses; laut beiliegender Schlußnote; laut eines mit der Stadt abgeschlossenen Vertrages. — Dingwörter ohne Geschlechtswort bleiben gewöhnlich unverändert, z. B. laut Übereinkommen, laut Bericht.

12. **nach** darf nur mit dem dritten Falle verbunden werden, also: nach meinem Ermessen; meinem Erachten nach

---

[1]) Diesseit und jenseit sind nur Verhältniswörter; diesseits und jenseits sind Verhältnis- und Umstandswörter.

[2]) Es sei hier gleichzeitig gewarnt vor der sinnlosen und verletzenden Verwendung dieser Redensart, die leider (aus Gleichgültigkeit oder schlechter Gewohnheit) fort und fort wiederkehrt. Man denke an Arndts mannhaftes Wort: Der Rhein Deutschlands Strom, nicht Deutschlands Grenze und schreibe jetzt wahr und deutsch: Jenseits des Wasgenwaldes oder: der Wasgauer Berge (nicht: der Vogesen, eine verstümmelte Form des französischen Wortes les Vosges (sprich: läh Wohsch) liegt Frankreich.

oder (ohne: nach): meines Erachtens; nach (nicht: zu) dem Arzte schicken.

13. **nahe** steht mit dem dritten Falle, z. B. Nahe seine**m** Wohnort**e**. Also nicht gut (mundartlich): nahe seine**s** Wohnorte**s**.

14. **ob** ist nur in dichterischer Sprache üblich und wird gefügt

a) in der Bedeutung über, oberhalb, also örtlich nur mit dem dritten Falle, z. B. Ob meine**m** Haupte wölbt sich's wie ein Dom.

b) im Sinne von wegen, also bei Angabe des Grundes mit dem zweiten Falle, z. B. Ihr seid verwundert ob des seltsamen Gerät**s** (Schiller). Er ist außer sich ob (= wegen) dieser Antwort.

15. **ohne** ist immer mit dem vierten Falle zu verbinden, z. B. ohne mich (falsch: mir); ohne nochmalig**e** Aufforderung; ohne das (nicht: dem) Bestellgeld. — Zu vermeiden ist demnach ohnedem (statt: ohne**dies**). — Als Ausnahme merke: zweifel**s**ohne.

Anm. Veraltet und nur noch in einigen Verbindungen geblieben ist **sonder**, z. B. sonder (= ohne) Furcht und Grauen; sonder allen Zweifel; sondergleichen.

16. **trotz** steht bald mit dem zweiten, bald mit dem älteren und richtigeren dritten Falle, z. B. trotz verweigerter Annahme; trotz alle**s** (nicht: alle**n**) Durste**s** oder: trotz alle**m** Durst**e**; trotz seine**r** Kenntniss**e** oder: trotz seine**n** Kenntnisse**n**; trotzdem; trotz alledem.

17. **über** (vergl. auch §. 108) fordert den vierten Fall, wenn es den Grund bezeichnet, z. B. sich über ein**e** Sache ärgern, freuen, entrüsten, u. a. — Sonst steht auch der dritte Fall, z. B. über **den** Bücher**n**, **der** Arbeit sitzen; über **dem** Lesen (= während des Lesens) einschlafen; über **dem** Spiel**e** die Arbeit vergessen.

18. **um** hat nur den vierten Fall bei sich, mag es den Ort oder die Richtung bezeichnen, z. B. Wir saßen um den Tisch (herum); wir lagerten uns um das Feuer; es war Nacht um mich (nicht: mir) her; ich wußte nicht, was

um mich (nicht empfehlenswert: um mir) vorging; um keinen Preis.

19. **unfern** und **unweit** haben besser den zweiten, als den jüngeren dritten Fall nach sich, z. B. unfern oder unweit des Schlosses, des Waldes.

20. **ungeachtet** steht mit dem zweiten Falle und wird diesem sowohl vor- als nachgesetzt, z. B. ungeachtet des Verbots oder: des Verbots ungeachtet. — Nicht gut: dem (statt: dessen) ungeachtet.

21. **von** verlangt den dritten Fall, z. B. von unberechenbar**em** Nutzen. — Der zweite Fall steht nur in der Verbindung: von alters her.

Von steht häufig für einen Wesfall und zwar:

a) bei biegungslosen Orts- und Ländernamen, z. B. die Festungswerke von Mainz; die Indianer von Texas, u. s. w. (vergl. §. 29);

b) bei Titeln, z. B. der König von Sachsen; der Fürst von Monaco;

c) wenn anders der zweite Fall nicht deutlich bezeichnet werden kann, z. B. vor biegungslosen Zahlwörtern, sowie vor Dingwörtern, die in der Mehrzahl und ohne Geschlechtswort stehen; also richtig: ein Knabe von zehn Jahren; die Speisung von 200 Armen; der Verkauf von Spielsachen; ein Verein von Frauen;

d) bei Stoffnamen und ähnlich gebrauchten andern Wörtern, z. B. eine Walze von Eisenblech; ein Brunnen von großer Tiefe; ein Mann von edler Gesinnung;

e) bei Angabe des Urhebers oder Verfassers, z. B. die Madonna von Holbein; der getreue Eckart von Goethe.

Dagegen ist der Gebrauch des Verhältniswortes von verwerflich:

a) wenn ein deutlich erkennbarer Wesfall gebildet werden kann; also nicht: der Verfasser von diesem Buche (statt: dieses Buches); wir singen nun die letzte Strophe von dem Liede (statt: des Liedes); das Verdienst von diesem Manne (statt: dieses Mannes).

b) wenn dadurch die Häufung mehrerer Dingwörter im

zweiten Falle vermieden werden soll. Man geht diesem Zusammentreffen gleichklingender Formen besser durch andere Fügungsweise aus dem Wege. Also nicht: Der Beifall von dem größten Teile (sondern: des größten Teiles) der Mitglieder; — die Enthüllung von dem Denkmale des Erfinders der Buchdruckerkunst (sondern: die Enthüllung des Denkmals **für** den Erfinder . . .) — ebenso weder: die Feier des Namenstages des Schutzpatrons des Ortes, noch: die Feier des Namenstages von dem Schutzpatron des Ortes gab Anlaß zu einem Volksfeste . . . . sondern etwa: Der Namenstag des Schutzheiligen gab **in** unserm Orte Anlaß u. s. w.

22. **während** steht (auf die Frage: wann?) mit dem zweiten Falle; der dritte Fall ist mehr mundartlich als schriftdeutsch. Also richtig: Während des Vortrages, des Krieges (nicht: dem Vortrage, dem Kriege). — Tadelnswert ist während in einer Antwort auf die Frage: wie lange? Man sage demnach nicht: Ich war während eines halben Jahres (sondern mit dem Wenfalle der Zeit: ein halbes Jahr) auf Reisen — und nicht: Ich gehörte diesem Vereine während einer Reihe (sondern: eine Reihe) von Jahren an.

23. **wegen, um — willen, halben** werden alle mit dem zweiten Falle verbunden und zwar kann wegen vor-[1]) oder nach-, halben (halber, halb) dagegen nur nachgestellt werden, z. B. wegen des schlechten Geschäftsganges oder: des schlechten G . . . wegen (falsch: wegen dem . . .); wegen Raummangels, Umzugs (nicht: Raummangel, Umzug).

Zu beachten sind die folgenden formelhaften Ausdrücke: von Amts, Obrigkeits, Rechts wegen[2]).

---

[1]) Die Voranstellung verdient unbedingt den Vorzug, wenn der abhängige Biegungsfall durch etwas Dazwischenstehendes getrennt ist, z. B. Mauerreste, die wegen ihrer Schadhaftigkeit und Uneinfügbarkeit (!) in den neuen Plan zum Verschwinden bestimmt waren (nicht gut: . . . die ihrer Schadhaftigkeit und Uneinfügbarkeit in den neuen Plan wegen . . .).

[2]) Dies ist jetzt die einzige amtliche Schreibung, also weder in einem Worte: von Amtswegen, u. s. w., noch: von amtswegen, u. s. w. (Duden).

Falsch ist: Ich thue es nur wegen dir, ihm, ihr, u. s. w. (statt: deinet-, seinet-, unsert-, Ihret-, euertwegen oder: um seinet, u. s. w. willen).

Verwerflich ist auch: meinswegen (statt: meinetwegen).

Es heißt ferner: des **Beispiels**, des **Alters**, des **Spaßes**, der **Ehre**, der **Einfachheit**, der **Sicherheit** halber — oder (ohne Geschlechtswort): **alters**-, schande-, spaßeshalber. Dagegen schreibt man meist getrennt: **Umzugs** halber und **Feiertags** halber. — **Weshalb** (vergl. deshalb).

Unzulässig ist: um — wegen und um — halben.

Anm. **Wegen** und **in**- oder **zufolge** bezeichnen den Grund, **durch** dagegen das Mittel. Also wohl: Er ist durch Verluste beim Börsenspiele zum armen Manne geworden; er erwarb sich diese Stellung durch eisernen Fleiß — aber nicht: Er ist bekannt durch seinen Hochmut (sondern: wegen seines Hochmutes); durch seine beständige Krankheit (sondern: wegen oder infolge seiner beständigen Krankheit) war es ihm unmöglich, das Geschäft in die Höhe zu bringen.

24. **zu** steht immer nur mit dem dritten Falle, z. B. zu ebener Erde; zu hunderten; zu meinem Nachteile; das Meter zu **einer** (nicht: **eine**) Mark; er wurde zu drei **Jahren** (nicht: **Jahre**) Gefängnis verurteilt.

25. **zufolge** steht am besten mit dem dritten Falle und zwar nach diesem, z. B. **Ihrem** Auftrage, **meinem** Versprechen zufolge; **einem** eingetroffenen **Befehle** zufolge rückten die Soldaten sofort aus. — Bei der selteneren Voranstellung heißt es meist: zufolge **Ihres** Auftrages; zufolge des **Verbots**.

Anm. Zufolge (vergl. auch die Anm. unter Nr. 23) darf nur angewendet werden, wenn von der Ursache oder Folge die Rede ist; also nicht: Ihrer gefl. Auskunft zufolge (sondern: **nach** Ihrer gefl. Auskunft) ist B. in F. zahlungsunfähig; der Leipziger Zeitung zufolge (statt: nach der Leipziger Zeitung).

Verhältniswörter mit mehrfacher Fügung.

§. 108.

Die Verhältniswörter an, auf, hinter, in, neben, über, unter, vor, zwischen stehen bald mit dem dritten (auf die

Frage: wo?), bald mit dem vierten Falle (auf die Frage: wohin?). Im ersten Falle wird im allgemeinen das Befinden in einem Zustande, im zweiten das Versetzen in einen Zustand bezeichnet. Beispiel:

Der Redner wurde in **dem** Vereine (sehr kühl, mit großem Beifall) aufgenommen (wo?); aber: er wurde (ohne weiteres als Mitglied) in **den** Verein aufgenommen (wohin?). — Er lehnt an **der** Wand (wo?); aber: lehne den Stock an **die** Wand (wohin?).

Die Fragen wo? und wohin? gelten jedoch nur für den Gebrauch obiger Verhältniswörter in eigentlicher (örtlicher) Bedeutung. In vielen Fällen kommt man darum mit diesen Fragen nicht aus. Hier entscheidet oft nur die Auffassung oder auch die Herkunft des Ausdrucks. Ich kann z. B. sagen: Der Zopf hing dem Chinesen über de**n** — oder mit leiser Begriffsabschattung: über de**m** Nacken herab.

Ferner: Er ärgerte sich über **dem** Essen (= während des Essens) — oder: er ärgerte sich über **das** Essen (= das Essen war die Ursache seines Ärgers).

Ähnliche Doppelfügungen stehen nebeneinander bei folgenden Zeitwörtern:

bauen auf wird (wie vertrauen) in übertragener Bedeutung gewöhnlich mit dem vierten Falle, in mehr eigentlicher Bedeutung auch mit dem dritten Falle verbunden, z. B. ich baue (= rechne, zähle) auf dich, auf deine Hilfe; — er baute auf feste**m** Grunde; der See, auf de**m** der Kahn sich wiegt.

bestehen auf steht älter und besser mit dem dritten Falle, z. B. er bestand auf seine**m** Rechte oder Kopf**e**, auf seine**r** Meinung, auf seine**n** Forderungen. — Handelt es sich aber um eine erst zu erstrebende Sache, so steht älter der vierte Fall, z. B. wir müssen auf sein**e** Entfernung aus dem Vereine bestehen. — Ebenso auch: die Versicherung soll auf seine**n** Namen fortbestehen, weil soviel als: die auf seine**n** Namen ausgestellte, lautende Versicherung.

einführen in steht im eigentlichen Sinne mit dem vierten, im übertragenen mit dem dritten Falle, z. B. Waren in ein Land einführen (= importieren); jemand in ein**e** Gesell-

schaft einführen (= dahin mitbringen); — aber: Gesetze in einem Lande einführen; er ist in unserer Gesellschaft (gut) eingeführt; das Buch ist in der Schule eingeführt.

fußen auf hat den dritten, sowie vierten Fall nach sich, z. B. auf festem Grunde fußen; die Säulen fußen (= ruhen) auf einem gemeinsamen Unterbau; die Spekulation in Wein fußt, abgesehen von der Güte (Qualität), wesentlich auch auf **der** Menge der jährlichen Ausbeute (Produktion) — aber: Fußen Sie (= stützen Sie sich) doch nicht auf eine so wunderbare Nachricht!

(fest)halten an steht

a) ziellos mit dem dritten Falle, z. B. er hielt an diesem Glauben fest;

b) rückbezüglich mit dem dritten oder vierten Falle je nach der Bedeutung. Beispiele: Der Schiffbrüchige hält sich an einem Balken fest (= er hängt, haftet daran); — aber: er hält sich an einen Balken fest (= er ergreift ihn, heftet sich an). — Der Richter hielt sich bei seinem Urteile rein an **die** Sache, nicht an **die** Person.

zu stehen, sitzen oder **liegen kommen auf, in** u. s. w.

Beim Gebrauch dieser Redensarten herrscht — namentlich in den Tagesblättern — beständiges Schwanken. In der That ist die Streitfrage, ob bei den genannten Ausdrücken die Verhältniswörter auf, hinter, neben, in u. s. w. mit dem dritten oder vierten Falle verbunden werden, noch nicht zum Austrag gekommen. Doch dürfte der vierte Fall der Ortsangabe vorzuziehen sein, da in den meisten Fällen der Übergang, das Gelangen in eine Lage (wohin?) bezeichnet wird, der Begriff der Bewegung demnach der vorwaltende und bestimmende ist. — Man fragt: Wohin (nicht: wo) kommt das Denkmal zu stehen? — Antwort: auf den Marktplatz.

Andere Beispiele: Der kühne Springer kam auf **die** Füße zu stehen; der Ringkämpfer kam auf **den** Rücken zu liegen; er kam zwischen **die** Räder, unter **den** Wagen zu liegen; wir kamen in **eine** Loge, neben **dich**, auf **den** ersten Rang, hinter **eine** starke Dame zu sitzen.

sich ziehen (entladen) über

kann je nach der Auffassung mit dem dritten oder vierten Falle verbunden werden. Man sagt gewöhnlich: das Gewitter zog sich über **unserm Thale**, über **unserm** Scheitel zusammen (wo?); ebenso meist: ein Gewitter entlä**d**t sich über **den** Berge**n** und Thäler**n**; — seltener heißt es: Ein Gewitter zog sich (von allen Seiten her) über unse**r** Thal, über unse**r** Haupt zusammen (wohin?) [1]).

Eine Anzahl von Zeitwörtern steht vorzugsweise und meist besser mit dem vierten als mit dem dritten Falle. Dahin gehören:

ausbreiten über

Beispiel: Dichter Nebel war über **die** (weniger üblich: über der) Landschaft ausgebreitet;

kleiden in

Beispiel: Die Spitzenreiter waren in mittelalterliche Trachten gekleidet;

sich stoßen an [2])

Beispiel: Er stieß sich an **die** (nicht gut: an der) Lampe; — dagegen: ich stieß mich ans oder: am Knie;

sich stützen auf

Beispiel: Ich stütze mich auf **den** Stock, auf **dein** Versprechen, auf deine**n** Arm.

Verwechslung der Verhältniswörter.

§. 109.

Die achtlose Behandlung der Verhältniswörter hat seit längerem arg zugenommen. Folgende Beispiele mögen dies beweisen. Es heißt richtig:

---

[1]) In diesem Falle wird die dem Zusammenkommen und der Vereinigung vorangehende Bewegung ins Auge gefaßt. — Zum Vergleiche diene auch folgendes Beispiel: Truppen auf eine**n** Punkt, in eine Schlachtreihe zusammenziehen. — Dagegen: er zog die Trümmer seines Heeres an **der** Weser zusammen.

[2]) Ebenso: sich binden, sich gewöhnen, glauben, grenzen an.

mein Lehrherr ist (un)freundlich, liebenswürdig, rücksichtsvoll, (un)hold gegen mich (nicht: mit mir); dagegen: gut gegen, mit oder zu jemand sein;

die Liebe zu seinen (nicht: für seine) Soldaten;

unser Kakao ist berühmt wegen seiner hohen (nicht: für seine hohe) Nährkraft; er entschuldigte sich oder: man tadelte[1]) ihn wegen[2]) seiner (nicht: für seine) Vergeßlichkeit.

ich hege Mißtrauen gegen ihn (nicht, wie bei Vertrauen: zu ihm);

ein Mittel gegen (falsch: für[3]) Kopfschmerzen, Schlaflosigkeit, Fieber u. s. w.

stolz auf (nicht: über) etwas sein; also auch: stolz darauf (nicht: darüber);

das habe ich von Anfang an (nicht: zu allem Anfang) gesagt;

zwischen 1870 **und** 1895; zwischen dem 1. **und** 10. Oktober (nicht aber: zwischen 1870 **bis** 1895, u. s. w., also auch nicht mit dem Bindestrich: zwischen 1870—1895).

In der Handelssprache sagt man falsch:

er handelt in Wolle, in Leder (statt: mit Wolle, mit Leder);

ein Schiff für (statt: nach) Amerika;

unter Bezugnahme meines Schreibens oder: an mein Schreiben (statt: unter Beziehung **auf** mein Schreiben);

ich belaste Ihnen 10 Mark (statt: ich belaste Sie oder: Ihre Rechnung, Ihr Konto **mit** 10 Mark);

ihr Gesuch, Sie von (statt: mit) der Zahlung zu verschonen;

eine Stellung (besser: um eine Stellung) nachsuchen.

Ab wird kaufmännisch statt: **von** gebraucht, z. B. ab hier, ab Hamburg.

---

[1]) Also auch: er wurde getadelt, weil er . . . (nicht: er wurde dafür getadelt, daß . . .).

[2]) Oder: seiner Vergeßlichkeit wegen oder halber, oder auch: um seiner Vergeßlichkeit willen.

[3]) Ein Mittel für Kopfschmerzen wäre ein Mittel, das Leiden zu fördern, zu verstärken.

Für und **vor**[1]) werden in der Volkssprache häufig verwechselt. Man sage: Ist das für (nicht: vor) mich? Schritt für (nicht: vor) Schritt; Wort für Wort; Tag für Tag; ein für allemal; fürs erste; der Fürst hat Gnade für (nicht: vor) Recht ergehen lassen[2]); für (nicht: vor) Geld und gute Worte. — Dagegen mit ganz geringem Unterschiede in der Bedeutung: Hier gilt (oder: geht) Gewalt für (oder: vor) Recht; ebenso bei: Achtung (Ehrfurcht) für oder vor, je nachdem mehr der Begriff der rücksichtsvollen, ehrenden Beachtung oder der ehrfurchtsvollen Scheu und Furcht hervortritt.[3])

In Zusammensetzungen sagt man jetzt nur fürlieb (nicht: vorlieb) nehmen und fürbaß, aber vortrefflich (veraltet: fürtrefflich).

Bei, nach und **zu** werden namentlich in der Umgangssprache häufig fehlerhaft vertauscht.

Bei drückt immer nur die Ruhe aus, darf also nie von einer Richtung oder Bewegung auf die Frage wohin? gebraucht werden. Demnach

richtig: bei jemand wohnen, bleiben, stehen, sitzen, u. s. w. — aber

falsch: bei (statt: zu) jemand gehen, reisen, kommen, schicken, u. s. w.

Falsch ist auch: bei (statt: nach) etwas sehen.

Anm. Bei steht zuweilen besser für von zur Vermeidung einer Zweideutigkeit, z. B. Nach einer oberflächlichen Schätzung sind in dem letzten Jahrzehnt für etwa 15 Millionen Mark Juwelen allein von (besser: bei) Sängerinnen gestohlen worden.

Zu bezeichnet eine Bewegung auf die Frage wohin? und zwar die Bewegung auf eine Person zu, z. B.

zu dem Arzte, Fleischer, Buchhändler gehen, kommen, reisen, u. s. w.

---

[1]) Vergl. die Umstandswörter dafür und davor §. 97.

[2]) d. h. er hat Begnadigung statt der richterlich anerkannten Bestrafung eintreten lassen.

[3]) Beispiel: Man hat Achtung vor dem Hohen, vor der Wahrheit. Man verschweigt manches aus Achtung (= Rücksicht) für Personen.

Statt zu wird fälschlich auch **nach** gebraucht, das im allgemeinen nur die Bewegung nach einem **Orte** ausdrückt. Demnach wohl:

Ich gehe, fahre nach der Stadt, reise nach dem Süden, u. s. w. —

aber (bei Personennamen) wie oben:

ich gehe, fahre zu dem Getreidehändler X., reise zu meinen Verwandten, u. s. w.

Nur in einigen stehenden Verbindungen wird zu auch bei Ortsbestimmungen verwendet:

zu Tische, zu Bett, zu Tafel, zur Kirche, u. s. w. gehen.

Es heißt ferner:

Meine Geduld ist nun zu (weniger üblich: am) Ende; er schritt zu der oder: zur (nicht so gut: an die) Vollendung seiner Arbeit. — Ich treffe jemand auf der Straße; dagegen: ich wohne in der Nürnberger Straße.

Nicht nachahmungswert ist der mundartliche Gebrauch der Verhältniswörter. Man sage nicht wie der Oesterreicher:

Er wurde über (statt: auf) Veranlassung der Polizei ergriffen; über (statt: im) Auftrage seines Meisters; am (statt: auf dem) Wege bleiben; sich Stoff auf einen (statt: zu einem) Rocke kaufen; sich auf etwas (statt: einer Sache oder: an etwas) erinnern; auf etwas (statt nur: etwas) vergessen, u. s. w.

§. 110.

Fehlerhaft ist die Unterlassung der Fallbezeichnung nach Verhältniswörtern, z. B.

wegen Todesfal**l** (statt: Todesfal**ls**; vergl. wegen S. 119); innerhalb Deutschlan**d** (statt: Deutschlan**ds**); in (oder: aus) aller Herren Lände**r** (statt: Lände**rn**); in aller Händ**e** (statt: Händ**en**) sein. —

Über die Unterlassung der Fallbezeichnung bei Titeln von Werken und Zeitungen vergl. §. 5.

Zuweilen ist der abhängige (zweite) Fall der Form nach nicht erkennbar. Fügungen wie: während (oder: innerhalb) 8 Tage; wegen Irrtümer u. s. w. sind nicht fehlerhaft; doch kann in solchen Fällen

a) statt des zweiten auch der dritte Fall eintreten; also: während (oder: innerhalb) 8 Tagen, wegen Irrtümern;

b) oder man schiebt ein Wort ein, an dem der zweite Fall deutlich zu Tage tritt; also etwa: während eines Zeitraumes von 8 Tagen; innerhalb einer Zeit von 2 Jahren; innerhalb der nächsten 2 Jahre, binnen 2 Jahren (ungewöhnlich und nicht gut wäre: innerhalb von 2 Jahren); wegen grober (oder: vieler) Irrtümer.

c) oder man wählt eine andere Wendung. Nicht gut wäre: In den Geist des griechischen Altertums kann man auch eindringen ohne Kenntnis des Griechischen vermöge **von** Übersetzungen.[1]) Besser würde es heißen: vermöge guter Übersetzungen, oder: indem man Übersetzungen zu Hilfe nimmt.

Verschmelzung der Verhältniswörter mit dem Geschlechtsworte.

§. 111.

1. Es ist eine Eigentümlichkeit unserer Sprache, in einzelnen Fällen die Zusammenziehung des Geschlechtswortes mit dem davorstehenden Verhältnisworte[2]) eintreten zu lassen. Dadurch entstehen die folgenden schriftgemäßen Formen:

am, beim, im, vom, zum, zur;
ans, aufs, durchs, fürs, ins, ums, vors.[3])

Seltener und nicht empfehlenswert sind die Verschmelzungen zweisilbiger Verhältniswörter, wie:

außerm, hinterm . . . . übers, unters, u. s. w.

---

[1]) Da vermöge den zweiten Fall verlangt, ist das hinzugefügte von ein nicht nachahmungswerter Notbehelf.

[2]) Ausgeschlossen von dieser Zusammenziehung sind die Verhältniswörter mit dem zweiten Falle, also nicht: wegens, statts (für: wegen des, statt des), u. s. w.

[3]) Alle diese Formen sind ohne Auslassungszeichen zu schreiben; also nicht: an's, auf's, u. s. w.

Die Verschmelzung hat sich unabweislich festgesetzt in formelhaften und sprichwörtlichen Redensarten wie:

am Anfang oder Ende; im Wege stehen; etwas vom (nie: von dem) Blatte singen; ans Licht kommen; übers Ohr hauen, u. a.

Eine Abweichung von diesem allgemeinen Sprachgebrauche, d. h. die Verwendung der vollen Form des Geschlechtswortes, ist demnach sprachwidrig. Man schreibe sonach:

ins Auge fassen (nicht: in das Auge fassen; denn diese Dehnung würde auf ein bestimmtes Auge hinweisen); ins (nicht: in das) Reine schreiben; er trat mit einem neuen Werke ans (nicht: an das) Licht; es könnte Ihnen am (nicht: an dem) Ende noch schlimm ergehen; frei ins Haus; aufs (nicht: auf das) neue; aufs **Geratewohl** (nicht etwa: auf **gerades** Wohl[1]); aufs **herzlichste** (nicht so gut: auf das **Herzlichste**) beglückwünschen.

2. Es ist tadelnswert, aus den obengenannten Verschmelzungen (am, beim, im, u. s. w.) das bloße Verhältniswort (an, bei, in, u. s. w.) für das Folgende zu ergänzen. Demnach heißt es nicht gut:

vom Kaiser und der Kaiserin; statt: vom Kaiser und von der Kaiserin, oder: von dem Kaiser und der Kaiserin;

vom Kaiser und dem König; statt: vom Kaiser und vom König, oder: von dem Kaiser und dem König;

am 4. Februar und den folgenden Tagen; statt: am 4. Februar und an den folgenden Tagen.[2])

Nicht streng sprachrichtig sind auch folgende und ähnliche Beispiele:

---

[1]) Diese Redensart ist eine Bildung mit der Befehlsform: gerate wohl! (vergl. Vergißmeinnicht, Thunichtgut, Stelldichein, u. a.), hat also nichts zu thun mit gerade im Gegensatz zu krumm.

[2]) Ebenso ist es notwendig, das Verhältniswort bei dem Beisatze (der Apposition) zu wiederholen; also am 17. April 1898, am (nicht: dem) 50. Geburtstage unsers Vaters.

in und dicht beim Lager[1]); statt: in und dicht bei dem Lager oder: im und dicht beim Lager;

vor und im Jahre 1871; statt: vor und in dem Jahre 1871.

§. 112.

Von zwei (oder mehreren) Verhältniswörtern, die verschiedene Fälle verlangen, darf ein Ding- oder Fürwort gemeinschaftlich nur dann abhängen, wenn seine Form die von beiden Verhältniswörtern geforderte sein kann. Also richtig:

mit oder ohne Kost; auf wie in dem Pulte; u. s. w.

aber nicht: mit und ohne dich (statt: mit **dir** und ohne **dich**); in wie außerhalb des Gebäudes (statt: in dem Gebäude wie außerhalb desselben, oder: inner- wie außerhalb des Gebäudes); er lebt in und durch den Glanz des Hofes (statt: er lebt im Glanze des Hofes und durch diesen Glanz).

§. 113.

Die Zusammensetzungen darauf, worauf, u. s. w. sind nicht überall üblich, wo das einfache Verhältniswort auf gilt, z. B.

Er war auf der Handelsschule, und mein Bruder kam auch dahin (nicht: darauf); wir gingen auf die Kneipe, mein Vetter wird auch dort oder: da (aber nicht: darauf) sein.

§. 114.

Der Klarheit wegen ist es verwerflich, wenn unmittelbar auf das Verhältniswort ein Biegungsfall (Kasus) folgt, der davon abhängig scheinen kann, es aber nicht ist, z. B.

Alle diese Maschinen wurden nach dem deutschen System ähnlichen Grundsätzen erbaut (statt: nach Grundsätzen, die dem deutschen System ähnlich sind); mit der Aufgabe nicht gewachsenen Kräften (deutlicher: mit Kräften, die der Aufgabe nicht gewachsen waren). Um sie zu allen Anforderungen genügenden jungen Kaufleuten heranzubilden (statt: um sie zu jungen Kaufleuten heranzubilden, die allen Anforderungen genügen); von den einzelnen Prüfungsausschüssen überlassenen Beschwerden (statt etwa: von den oder: allen den einzelnen Prüfungsausschüssen —).

---

[1]) Da zu in aus der Zusammenziehung beim ein dem ergänzt werden muß.

Aufeinanderfolge mehrerer Verhältniswörter.

§. 115.

Der unmittelbare Zusammenstoß zweier oder mehrerer Verhältniswörter wird besser vermieden.[1]) Die Härte ist leicht zu beseitigen oder zu mildern

a) durch Auflösung der zusammengezogenen Verhältniswörter, z. B.

am vom Aussteller des Wechsels angegebenen Wohnorte (besser: an dem vom u. s. w.);

b) durch irgend ein je nach Maßgabe des Zusammenhanges gewähltes, zwischengeschobenes Wort, z. B.

mit für ihn ungewöhnlicher Hast (besser: mit **einer** für ihn u. s. w.); der Zinsfuß für bei dem Vorschußverein aufzunehmende Darlehne (besser: für **die** bei dem Vorschußverein aufzunehmenden Darlehen); Fräulein R. überraschte durch bis in (besser: durch **ihr** oder: durch **ein** bis in) das tragische Gebiet hinreichendes, fein abgetöntes Spiel);

c) durch einen bezüglichen (Relativ-) Satz, z. B.

infolge von aus Kreta soeben eingegangenen Nachrichten (gefüger: infolge von Nachrichten, die soeben aus Kreta eingegangen sind); aus von dem Herausgeber unabhängigen Gründen (besser: aus Gründen, die von dem Herausgeber unabhängig sind);

d) durch eine andere Ausdrucksweise, z. B.

mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit (statt ganz kurz: mit der größten oder: höchsten Wahrscheinlichkeit); Altertümer von zum Teil höchst zweifelhafter Art (statt: von teilweise u. s. w.); mit über der Brust gekreuzten Armen stand sie da (besser: die Arme über die Brust gekreuzt oder: kreuzend u. s. w.).

---

[1]) Eine Ausnahme macht bis, das in der Regel noch mit einem andern Verhältnisworte verbunden wird, z. B. wir geleiteten ihn bis an sein Haus; die Truppen drangen bis über die Grenze vor.

Der Mißstand wird weniger empfindlich gefühlt, wenn das zweite Verhältniswort und sein Dingwort eine Einheit bilden. Doch ist auch hier eine andere Ausdrucksweise vorzuziehen.

Beispiel: Man schätzte die Zahl der Anwesenden auf über 2000; alle Städte mit (oder: von) über (oder: unter) 100 000 Einwohnern (besser: mit mehr [oder: weniger] als u. s. w.).

Zur Rechtschreibung der Verhältniswörter.

§. 116.

wider = gegen (Verhältniswort) ist nicht mit wieder = wiederum, noch einmal (Umstandswort) zu verwechseln.

Beispiele: wider besseres Wissen, wider meinen Willen, wider den Strom schwimmen; ebenso zuwider (= entgegen) — aber: das Gesetz muß wieder geprüft werden; komme bald wieder!

seit darf nicht mit der Zeitform: (ihr) seid verwechselt werden; also richtig: Seit wann seid ihr hier? — Antwort: Seit gestern.

Das Bindewort (die Konjunktion).

§. 117.

1. **Außer** und (**an**)**statt**[1]) als Bindewörter haben auf die Fügung des folgenden Wortes keinen Einfluß; dieses steht vielmehr in demselben Falle wie sein Beziehungs- (d. i. Zeit-) wort, da sonst leicht Unklarheit entsteht.

Beispiele: Alle erhielten Platz außer **er** (d. h. nur er nicht). Wenn nun ein früher Tod mich statt mein**en** Bruder abriefe.

---

[1]) Vergl. § 107, 1 und 2.

2. **Wenn** und **wann**. In § 97 h ist bereits gesagt, daß in Beziehung auf die beiden nahe verwandten Bindewörter für den heutigen Sprachgebrauch im allgemeinen die Regel zutrifft: wenn ist bedingend, wann ist zeitbestimmend. Doch gilt auch heute wenn statt wann, wenn eine in der Zeit (regelmäßig) wiederkehrende oder auch nur in der Zukunft liegende Handlung bezeichnet werden soll, z. B.

Wir fahren zu Berg, wir kommen wieder,
Wenn der Kuckuck ruft, wenn erwachen die Lieder,
Wenn mit Blumen sich kleidet die Erde neu,
Wenn die Brünnlein fließen im lieblichen Mai.

(Schiller: Tell.)

Unterscheide: Er wird (schon) kommen, wenn er (überhaupt) kann — und: er wird kommen, wann (zu einer Zeit, da) er kann.

3. **Nachdem** und **seit(dem)**.

Nachdem dient

a) zur Bezeichnung des Maßes und Verhältnisses, oft mit je, z. B.

Er verdient täglich, (je) nachdem es kommt, 3—4 Mark;

b) zur Bezeichnung dessen, was dem im Hauptsatze Gesagten vorangeht, z. B.

Nachdem ich dies erfahren hatte, traute ich ihm nicht mehr. Ich werde erst ein Urteil fällen, nachdem ich auch die Gegner gehört habe.

Zurückzuweisen ist eine mundartliche (österreichische) Eigentümlichkeit, die zu Unklarheit und Zweideutigkeiten Veranlassung geben kann. Nachdem bestimmt die Zeit, darf also nicht in Nebensätzen verwendet werden, die einen Grund enthalten (Kausalsätze). Man schreibe nicht:

Nachdem ich auf den von Ihnen vorgeschlagenen Vergleich nicht eingehen kann u. s. w. — auch nicht:

Nachdem alle Beschwerden erfolglos geblieben, und nachdem die Kaufleute in Gefahr sind, zu Grunde gerichtet zu werden, hat man endlich u. s. w. — sondern:

Da ich hierauf nicht eingehen kann . . . . Da alle Beschwerden erfolglos geblieben sind u. s. w.

Seit(dem) bezeichnet nicht schlechthin die Aufeinanderfolge zweier Handlungen, sondern drückt aus, daß der im Hauptsatze ausgedrückte Zustand seit dem Eintritt einer früheren Handlung andauert, z. B.

Wir sind wenigstens in regem Briefwechsel geblieben, seit (=dem) wir uns vor drei Jahren getrennt hatten; seit(dem) ihn das Glück verlassen hat, sind auch seine Freunde weggeblieben.

4. **Indem** bezeichnet

a) die Gleichzeitigkeit zweier Ereignisse, z. B.

Indem (= während) die Gegner noch über den Kriegsplan berieten, rückten wir zum Angriff vor; er rauchte, indem er schrieb (= beim Schreiben);

b) die Art auf die Frage: wie? z. B.

Indem er dies thut, beweist er, daß ihm der Mut fehlt;

c) seltener und nicht gut den Grund, z. B.

Mein Sohn konnte die Schule nicht besuchen, indem (besser: da oder weil) er unwohl war.

Anm. Der größeren Anschaulichkeit und Klarheit wegen werden in der Volkssprache die Bindewörter nachdrücklich verstärkt. Für das bloße indem hört man häufig indem daß, und desselben Zusatzes erfreuen sich seitdem, jemehr, damit u. a. In der geschriebenen Sprache aber heißt es nur: indem (nicht: indem daß) er so handelt, zeigt er... Seitdem (nicht: seitdem daß) er diese Stelle einnimmt u. s. w.

5. Das Bindewort **trotzdem** darf nicht für obgleich oder obschon gebraucht werden.

Also nicht: Trotzdem (sondern: obgleich) er aufmerksam gemacht worden war, beging er den Fehler wieder;

wohl aber: Er war aufmerksam gemacht worden; trotzdem beging er den Fehler wieder.

Anm. Der Österreicher (Wiener) leitet Nebensätze, die ein Zugeständnis enthalten (Konzessivsätze), gern mit obzwar ein. In der guten Schriftsprache steht dafür obgleich, obwohl, obschon, wenngleich u. a.

Also nicht: Ich danke Ihnen für den wohlgemeinten Rat, obzwar (sondern: obgleich u. s. w.) er zu spät kam.

6. Das Bindewort **wo** darf nicht für der, die, das oder welcher, welche, welches stehen. Demnach falsch:

Die Muster, wo (statt: die oder: welche) ich Ihnen zeigte, sind ausgegangen; die Leute, wo (statt: die oder: welche) Sie meinen, wohnen nicht mehr hier.

7. **Wie** als Ausdruck für die Weise wird oft mit **als** verwechselt, das ein Zeitverhältnis bezeichnet. Es heißt nicht:

Wie wir dich verließen, schlug es schon 11 Uhr; wie ich den Schaden besah; wie wir eintraten, war der Saal schon gefüllt;

sondern:

Als wir dich verließen...; als ich den Schaden besah u. s. w.

Falsch ist auch:

Gerade weil (statt: als) ich unter den Baum trat, schlug der Blitz ein.

Über wie, als, denn als vergleichende Bindewörter s. § 51.

8. Die Verwendung des Bindewortes **folglich** als Eigenschaftswort ist mundartlich (oberdeutsch) und daher für die Schriftsprache nicht empfehlenswert. Demnach nicht:

Die Fortdauer des Schutzzollsystems und die folgliche (sondern: und die daraus folgende, sich ergebende) Entwickelung des Bergbaues.

9. **als** und **als bis** sind gleich gut; also:

Thun Sie das nicht eher, als oder: als bis Sie genaue Auskunft haben.

10. Das schleppende Bindewort **bis daß** steht nur noch selten für das heute gewöhnliche kürzere **bis**, z. B.

Es dauerte geraume Zeit, bis daß (besser: bis) er sich darauf besann.

11. Veraltet ist um weil oder: um daß statt: weil, selten um daß statt: damit. Veraltet sind auch die Verbindungen dieweil, derweil, alldieweil, z. B.

Will mir die Hand noch reichen, derweil ich eben lad'. (Uhland.)

Sie werden ersetzt durch während, so lange als.

Einige fehlerhafte Verbindungen.

1. Falsch ist die Verbindung: dahin ... **damit**; denn jenes drückt das Ziel, dieses den Zweck aus. Man sage nicht:

Jeder Freund der Schule muß dahin wirken, damit (sondern: **daß**) das Gesetz zustande komme.

2. Unzulässig ist ferner die Verbindung: vorausgesetzt **wenn**; denn beide Wörter schließen schon allein, d. h. jedes für sich, eine Bedingung ein. Man vermeide den Wortüberfluß und sage richtig: vorausgesetzt, **daß**.

3. Verwerflich ist weiter die Verbindung: nicht nur — **aber** auch (statt: **sondern** auch); richtig dagegen ist die gewähltere Gegenüberstellung: nicht sowohl — als vielmehr.

4. Es heißt gleich gut, darum **daß** oder: darum **weil**, aber nur: dadurch, dafür, darin, darüber, davon, der Umstand **daß** (nicht: **weil** oder: **wenn**). Falsch ist auch: dabei, daraus, darin — **wenn** (statt: **daß**); dagegen heißt es: insofern, insoweit **als** (nicht: **daß**).

Beispiele: Der Antrag findet seine Erledigung dadurch, daß (falsch: wenn)[1]) keine Bewerber vorhanden sind. Seine geringen Einkünfte sind dem oder: dem Umstande zuzuschreiben, daß (falsch: weil) er sich zu wenig um sein Geschäft kümmert. Es könnte leicht eine falsche Auffassung daraus entstehen, daß (falsch: wenn) nicht alle Fälle herangezogen würden. Ich kann Ihrem Wunsche nur insofern nachkommen, als (falsch: daß) ich noch die Kosten der Fracht übernehmen will.

5. Auf Zeitangaben wie: in dem Augenblicke, bei der Gelegenheit, zu gleicher Zeit u. a. folgt im Anfang des Nebensatzes wo, wenn, da oder als, nicht aber (wie im Französischen) daß. Es heißt demnach richtig:

Zu einer Stunde, da oder: als ich noch schlief. Zu der Zeit, als er noch in Amt und Würden war. In dem Augenblicke aber, wo der Kunstrichter dies thut, wird sein Tadel persönliche Beleidigung.

---

[1]) Wenn giebt die Zeit, daß den Grund an.

Zur Rechtschreibung der Bindewörter.

§. 118.

Daß und das. Regel: Schreibe das, wenn du es vertauschen kannst mit dieses, welches, solches; sonst immer daß.

Beispiele: Er übernahm das Geschäft. Das (= dies, solches) habe ich nicht verdient. Das ist der äußerste Preis; das kommt daher, daß. Im Falle, in der Hoffnung, entschuldigen Sie, daß.

Ferner beachte: **deshalb, deswegen, indes, teils — teils.**

II. Teil.

Satzlehre und Ausdrucksweise.

Der Satzgegenstand (das Subjekt).

§. 119.

Der Satzgegenstand darf in der Schriftsprache nicht fehlen. Nicht zu billigen ist daher die namentlich dem kaufmännischen Stile eigene Unsitte, das Fürwort **ich** oder **wir** wegzulassen. Die Unterdrückung dieser kurzen Wörter kann die Form sowie den Sinn des ganzen Satzes entstellen. Einer nicht ohne weiteres zutreffenden Höflichkeitsregel folgend[1]) oder auch nur aus böser Gewohnheit und Bequemlichkeit entstellen Geschäftsleute die Sprache bis zur Unnatur, indem sie schreiben:

---

[1]) Aus lauter Höflichkeitsrücksichten und Überbescheidenheit, zuweilen auch aus gewinngieriger Kriecherei vor dem Abnehmer suchen viele Briefschreiber das für ihre „geringe Person", für „ihre Wenigkeit" dienende Fürwort ich bez. wir möglichst zurückzustellen oder sogar, soweit es irgend angeht, ganz verschwinden zu lassen. Wie anders der Engländer, der im Gegenteil seine Briefe gern mit I (sprich: ei, d. i. ich) beginnt und damit das Natürliche, Einfache und Nächstliegende wählt! Der alten Regel, ein Brief dürfe nicht mit Ich oder Wir anfangen, kann man nicht unbedingt beipflichten, da Höflichkeit und Bescheidenheit nicht aus einem einzelnen Wörtchen als vielmehr aus dem Tone des ganzen Schreibens zu erkennen sind. Nur die auffällige Wiederholung des Ich und das unnötige Sprechen von sich selbst, das den Schreiber zum Helden seiner Erzählung macht, kann Anstoß, Gelächter oder Ekel erregen. — Wem es nicht artig erscheint, zu schreiben:

Geehrter Herr! **Ich** erlaube mir Ihnen mitzuteilen . . .

oder: Ich bitte Ew. Wohlgeboren . . .

[ ][1]) Bescheinige hiermit . . . [ ] Bitte um . . . [ ] Teile Ihnen ergebenst mit . . . [ ] Werde nicht verfehlen . . . . [ ] Bemerke noch, daß... Auf Wunsch bestätige [ ] gern... Den entfallenden Betrag bitte [ ] gleichzeitig einzusenden. Meiner geehrten Kundschaft empfehle [ ] mein reichhaltiges Warenlager. Leere Flaschen nehme [ ] gern zurück. Für tadellosen Sitz leiste [ ] volle Bürgschaft. Sobald [ ] Ware erhalten, sende [ ] sofort Deckung. Fässer bitten [ ] sofort nach Leerung zurückzuschicken. Die anerkennenden Zuschriften, von denen [ ] am Schlusse nur eine kleine Anzahl vorlegen (!), sind uns ein erfreuliches Zeichen . . . Inzwischen zeichne [ ] hochachtungsvoll[2]) N. N.

In den meisten dieser Mustersätze (???) — sie sind fast alle wohl empfohlenen und neueren kaufmännischen Lehrbüchern entlehnt — kann das in der Gegenwart stehende Zeitwort auch als Befehlsform genommen werden. Der Ausländer wird es sicher so auffassen, wenn er noch nicht in die Schrullen der kaufmännischen Schreibweise eingeweiht ist. Klarheit ist aber die

---

der kann wohl durch Umstellung der Wörter Abhilfe schaffen, indem er etwa schreibt:

Geehrter Herr! **Sie** erlauben wohl . . .

oder: Erlauben **Sie** mir . . .

Ew. Wohlgeboren bitte ich . . .

Aber auch der Ausweg, das Zeitwort in Frageform hinter die Ergänzung (das Objekt) zu stellen, ist nicht immer zu billigen, weil dadurch der Stil meist schwerfällig und stockend wird (vergl.: Ihre Sendung vom . . . empfingen wir). Man scheue sich also unter Umständen nicht, den Brief mit dem Fürwort der ersten Person zu beginnen, ebenso wie dies bei Schuldverschreibungen (Ich, Endesunterschriebener, bescheinige hiermit . . .), bei Abtretungen (Cessionen), letztwilligen Verfügungen (Testamenten) und anderen Urkunden geschieht.

[1]) Die eckige Klammer bezeichnet immer die Stelle, an die das fehlende Fürwort ich, bez. wir zu setzen ist.

[2]) Dieses Umstandswort (ebenso: ergebenst u. a.) sollte im Briefschluß (auch aus Höflichkeitsrücksichten) mit kleinem Anfangsbuchstaben geschrieben werden, wenn nicht unmittelbar ein Punkt vorangeht. Der große Anfangsbuchstabe läßt sich schwerlich damit rechtfertigen, daß das Wort als nach einem Absatze eine neue Zeile beginnt.

erste Forderung, die man an einen Brief, an ein Buch, an jegliches geschriebene Werk zu stellen berechtigt ist.

Wenn in Beziehung auf die besprochene Unsitte in den letzten Jahren ein Fortschritt zu verzeichnen ist — wohl eine Einwirkung der kaufmännischen Schulen — so bleibt es doch Pflicht insbesondere der Handelsschullehrer, wie jedes Geschäftsherrn, auf das Fehlerhafte dieser Ausdrucksweise hinzuweisen. Die Mehrzahl der „Alten" klebt freilich selbst noch an dem süßen Schlendrian, aber es fehlt schon jetzt nicht an Vorgesetzten, die den Lehrlingen auf die Finger sehen und jeden Brief zurückgeben, in dem sich ein so arger Verstoß gegen den Geist der deutschen Sprache findet. Möchten sie in ihrem löblichen Bemühen, die sprachlichen Falten im kaufmännischen Stile zu glätten, recht viele Nachahmer finden!

Die Satzaussage (das Prädikat).

§. 120.

Das in der Satzaussage gebrauchte (prädikative) Eigenschaftswort steht in der Stammform, d. h. es wird an ihm weder Geschlecht noch Fall bezeichnet. Also:

Die Vermutung war unbegründet (nicht mit unnötiger und häßlicher Verbreiterung des Ausdruckes: eine unbegründete). Die Ersparnis ist ganz bedeutend (nicht: eine ganz bedeutende). Die Preise sind außerordentlich niedrig (nicht: niedrige).

Wie in diesen Beispielen bereits angedeutet, bürgert sich in neuerer Zeit verwerflicher Weise der Gebrauch ein, statt eines ungebogenen aussagenden Eigenschaftswortes das gebogene mit dem unbestimmten Geschlechtswort (in der Mehrzahl ohne Geschlechtswort, im verneinten Satze mit dem Fürwort kein) auftreten zu lassen. Im Akten- und Zeitungsdeutsch heißt es jetzt schleppend und breitspurig:

Die Veröffentlichung ist eine höchst beachtenswerte (statt: ist höchst beachtenswert). Die Aufführung war eine gut

besuchte (statt: war gut besucht). Die Feier war eine erhebende (statt: war erhebend). Der reiche Beifall war ein wohlverdienter (statt: war wohlverdient).

In der Mehrzahl:

Die Vorteile sind bedeutende (statt einfacherem und besserem: bedeutend). Die Gedanken, die er vorbrachte, waren durchaus verkehrte (statt: verkehrt).

Verneint heißt es falsch:

Sein Befinden ist kein gutes (statt: nicht gut). Der Andrang war kein großer (statt: nicht groß). Die Folgen waren keine erheblichen (statt: nicht erheblich).

Ebenso heißt es nicht gut:

Der Fehler ist ein stets wiederkehrender (sondern: der Fehler kehrt stets wieder). Die Zahl der Geburten in Frankreich ist eine beständig abnehmende (sondern: die Zahl . . . nimmt beständig ab). Der Erfolg war ein sich täglich steigernder (sondern: der Erfolg steigerte sich täglich).

Die gebogene Form des Eigenschaftswortes (mit oder ohne Geschlechtswort) hat nur dann einen Sinn, wenn es sich um eine feste Einteilung handelt, mit anderen Worten, wenn der Gegenstand durch die Aussage in eine bestimmte Art oder Klasse eingereiht werden soll, z. B.

Diese Linie ist eine gerade; die Beschwerde war eine schriftliche; seine Krankheit ist nur eine leichte; die Lieferungszeit ist eine tägliche; ihr Tod war ein sanfter; diese Äpfel sind amerikanische; die Maßregel ist eine ganz allgemeine; die Stellung, die er jetzt einnimmt, ist eine vorübergehende; das verflossene Geschäftsjahr war kein günstiges; dieses Regiment ist ein sächsisches, d. i. eines von den sächsischen Regimentern[1]); das Buch, das Sie mir sandten, ist ein gebundenes, während ich ein ungebundenes bestellt hatte.

---

[1]) Das Regiment ist sächsisch könnte auch bedeuten: nach Gesinnung, Haltung, Ausbildung sächsisch.

Gegenstand und Aussage.

Übereinstimmung in der Zahl.

§. 121.

Die Satzaussage muß mit dem Satzgegenstand in der Zahl übereinstimmen.[1]) Diese allgemeine Regel erleidet im Sprachgebrauche einzelne Abweichungen.

1. Zum Ausdruck der Höflichkeit wird nicht selten bei Anreden ein in der Einzahl stehender Titel, wie: Ew. Majestät, Ew. Hoheit, Ew. Durchlaucht, Ew. Excellenz, ferner: Ew. Gnaden, Ew. Hochwürden, Ew. Hochwohlgeboren u. a. mit der Mehrzahlform des Zeitwortes verbunden, z. B.

Ew. Hoheit haben befohlen? Excellenz wünschen? Wenn Durchlaucht nicht zu Hause sein sollten. Ew. Hochwürden wollen der Bitte gütigst Gehör schenken.

Ebenso formelhaft: Se. Majestät haben geruht . . .

Dagegen ist es entschieden zu tadeln, daß diese Mehrheitform auf Sätze übertragen wird, in denen obige und andere Titel nicht ein Sie oder Ihr der Anrede vertreten, sondern die dritte Person bezeichnen. Man sage also nicht bedientenhaft (vergl. §. 7):

Der Herr Kommerzienrat sind (statt: ist) soeben ausgegangen. Sind (statt: ist) die Frau Gräfin zu Hause? Se. Kgl. Hoheit der Großherzog trafen (statt: traf) um 8 Uhr hier ein.

2. Nach Sammelnamen, wie: Menge, Masse, Schar, Reihe, Haufe, Anzahl, Zahl, Paar, Dutzend u. a. kann die Satzaussage je nach dem Sinne ebenso gut in der Einzahl, wie in der Mehrzahl stehen. Demnach kann ich sagen:

---

[1]) Gegen diese Hauptregel verstößt folgende Anzeige: Kleidermagazin vereinigter Schneidermeister in Krefeld empfehlen (statt: empfiehlt). — Ebenso muß es heißen: Der Stadtverordnete A. in Gemeinschaft mit noch fünf Mitgliedern des Kollegiums hat (nicht: haben) folgenden Antrag eingebracht.

Eine Masse, Menge, Schar (von) Menschen eilte oder: eilten nach der Brandstätte. Eine Anzahl Landwirte richtete oder: richteten ein Gesuch an die Regierung. Erwähnung verdient oder: verdienen noch eine Reihe von Gruppenbildern.

Das Zeitwort steht überwiegend in der Einzahl, wenn dem Mengebegriff ein Dingwort mit einem Verhältniswort (a) oder auch ein deutlich gebogener Wesfall folgt (b). Beispiele:

zu a) Eine Anzahl von Mißständen fordert (nicht: fordern) gebieterisch Abhilfe. In seinen Ausführungen war (nicht: waren) eine ganze Reihe von Fehlschlüssen. Eine Menge von Gläubigern bedrängt ihn.

zu b) Eine Reihe trefflicher Bilder erhöht den Wert des Buches. Eine große Schar Neugieriger fand sich ein. Eine größere Anzahl anderer Wertpapiere blieb ganz vernachlässigt. Eine Anzahl herrschaftlicher Wohnungen ist zu vermieten.

Soll jedoch die Mehrheit der angeführten Einzelgegenstände hervorgehoben werden, mit andern Worten: schließt sich das Zeitwort in sinngemäßer Fügung dem in dem Sammelnamen enthaltenen Begriffe der Vielheit an, so steht es in der Mehrzahlform. Daher sagt man zwar:

Eine Anzahl guter Bücher **ist** erschienen,
aber[1]): Eine Anzahl gute Bücher **sind** erschienen.
Eine Menge Freiwilliger **hat** sich gemeldet,
aber[1]): Eine Menge Freiwillige **haben** sich gemeldet.

Ebenso kann man schreiben:

Eine Anzahl Druckfehler sind stehengeblieben; eine Anzahl herrschaftliche Wohnungen sind zu vermieten; u. s. w.

Beachte auch folgendes Beispiel:

Jedes der Regimenter (Wesfall) hatte eine Ehrenkompanie, aber: die Regimenter (Werfall) hatten jedes eine Ehrenkompanie.

---

[1]) Der (scheinbare) Werfall: gute Bücher bez. Freiwillige steht jetzt mehr in dem Vordergrund, während das in den Wörtern Anzahl und Menge enthaltene Einheitliche, Zusammenfassende zurücktritt.

Bei dem Worte Paar kommt es darauf an, ob es dem Begriffe zwei entspricht oder eine unbestimmte Zahl ausdrückt; im ersten Falle steht das Zeitwort in der Einzahl, im zweiten in der Mehrzahl. Also:

Das glückliche Paar wird morgen getraut; das Paar Tauben kostet eine Mark;

dagegen:

ein paar (= einige) Wilddiebe treiben in der Nachbarschaft ihr Wesen; ein paar Worte wurden gewechselt;

ebenso:

ein Paar Ausschreier priesen ihre Ware an (jeder pries seine Ware an).

Ähnlich:

Ein Dutzend Kragen kostet sechs Mark; die Mandel Eier kostet jetzt eine Mark;

aber:

etwa ein Dutzend berittene Schutzleute schafften bald Ordnung.

3. Bei Satzgegenständen, die durch Bindewörter: oder, wie, sowohl — als auch, nicht nur — sondern auch, weder — noch, entweder — oder, teils — teils einander gegenüber gestellt werden, ist die Einzahl des Zeitwortes als die streng der Sprachlehre entsprechende Fügung zu bezeichnen; die Mehrzahl der Satzaussage ist mehr eine Fügung nach dem Sinne.

Beispiele: Dieses Kind wird immer unartig, wenn der Vater oder die Mutter ihm nicht gleich den Willen thut. Dieses Wort **hat** schon Luther oder Opitz gebraucht. Das Parkett wie (oder: sowohl wie) der erste Rang **ist** ausverkauft. Sowohl das Zeichnen, als auch die Kurzschrift **wird** von Herrn Z. gelehrt. Mein Bruder sowohl, als auch meine Schwester geht noch in die Schule.

Stehen die Gegenstandswörter in verschiedener Zahl, so schließt sich das Zeitwort nur dem ihm zunächst stehenden Gegenstandsworte an, z. B.

Nicht nur **die Mißerfolge** in seinen Unternehmungen, sondern auch **seine Verschwendungssucht hat** unsern gemeinsamen Geschäftsfreund zu Grunde gerichtet.

Sind die Satzgegenstände verschiedene grammatische Personen, so pflegt man das Zeitwort dem ersten Gegenstandsworte anzuschließen. Also:

Du **bist** im Irrtum oder ich (für: du oder ich **bin** im Irrtum). Teils **hat** sein Vater ihn dazu veranlaßt, teils seine Brüder. Entweder ich werde gehen oder du. Du entweihst den Ort, nicht ich.

4. Sind zwei oder mehr in der Einzahl stehende (singulare) Wörter durch **und** verbunden, so steht das aussagende Zeitwort insgemein in der Mehrzahl. Also:

Unsere Geschäftsstelle und die Privatwohnung werden vom 1. April d. J. an nach dem Hause Lange Str. 10 verlegt. Seine Freundschaft und sein Zutrauen wuchsen. Leipzig und Dresden sind die bevölkertsten Städte Sachsens. Kaffee und Kakao haben sich im Preise gehoben.

Die Regel erleidet jedoch Ausnahmen, indem häufig die Einzahl vorgezogen wird. Dies ist besonders der Fall

a) wenn die Satzgegenstände so eng zusammengehören, daß sie gleichsam einen Begriff bilden, z. B.

An ihm ist Malz und Hopfen verloren. Hier ist Lug und Trug im Spiele. Ewig soll mich Lieb' und Wein, ewig Wein und Lieb' erfreu'n. (Lessing.) Tafel und Tanz folgte dem Konzert. Das Haus und Warenlager[1]) gefällt mir; dazu gehört vielseitige Geschäftskenntnis und Erfahrung;

b) wenn das Zeitwort den Satzgegenständen voran oder zwischen ihnen steht, z. B.

Meister rührt sich und Geselle (Schiller). Hier geht der sorgenvolle Kaufmann und der leichtgeschürzte Pilger (Schiller).

Steht bei Aufzählungen ein Gegenstand in der Mehrzahl, dann muß auch das Zeitwort in der Mehrzahl stehen, z. B.

Es besuchten das Fest: der Bürgermeister, mehrere Stadträte, eine größere Anzahl Offiziere, u. s. w.

---

[1]) Zu beachten ist das Fehlen des Geschlechtswortes bei dem zweiten Satzgegenstande in allen diesen Beispielen, wodurch gleichsam auf eine Zusammenfassung der beiden Satzgegenstände zur Einheit hingewiesen wird.

Übereinstimmung im Geschlecht.

§. 122.

In sinngemäßer Fügung kann man auf ein sächliches Dingwort, wie Mädchen, Fräulein, Weib, Mütterchen u. a. statt sächlicher Fürwörter auch weibliche beziehen.

Beispiele: Ein armes Mädchen, **die** (statt des genaueren: das) sich redlich durchs Leben arbeitet. **Keine** (oder: **keines**) von allen jenen Mädchen. Ich kenne dieses Fräulein nicht und habe nie etwas von ihr (oder: von ihm) gehört. Das Weib soll steh'n an ihres Mannes Seite. (Körner.)

Ebenso kann man sagen:

Das älteste Mitglied erhob sich; **er** warf einen Rückblick —. Sie war eine (nicht: einer) von jenen Menschen, die —. Dieses Weib ist der Liebe seines oder ihres Gatten nicht würdig.

Auf die Frage: Ist Fräulein N. zu Hause? kann ich antworten: Nein, **es** oder üblicher: **sie** ist ausgegangen.

Übereinstimmung in der Person.

§. 123.

1. Treffen in dem Satzgegenstande die zweite und dritte Person mit der ersten zusammen, so steht die Satzaussage in der ersten Person der Mehrzahl, z. B.

Ich und du (oder: du und ich) **reisen** heute ab. Mein Vater und ich **kommen** morgen zu dir.

Ebenso hat die zweite Person vor der dritten den Vorzug, z. B.

Du und dein Bruder **seid** hiermit herzlich eingeladen. Du und er **habt** unrecht. Ihr und eure Freunde **müßt** Hand in Hand gehen.

Gewöhnlich wird ein zusammenfassendes Fürwort der ersten oder zweiten Person der Mehrzahl zwischen die Satzgegenstände und ihre Satzaussage eingeschoben, z. B.

Ich und du, **wir** wissen das. Mein Bruder und ich, **wir** sind mit der Abtretung (Cession) einverstanden. Du und dein Freund, **ihr** lieſt vorbei.

2. Im bezüglichen (Relativ-) Satze heißt es gewöhnlich mit Wiederholung des persönlichen Fürwortes:

Sie, der Sie die Geschäfte am hiesigen Platze schon so lange besorgen; ihr, die ihr sonst so klug seid —;

aber auch mit der dritten Person des Zeitwortes:

Sie (oder: ich), der die Vertretung am hiesigen Platz nun schon so lange inne hat.

3. Innerhalb des nämlichen Satzes darf der Sprechende von sich selbst immer nur in derselben (ersten oder dritten) Person sprechen. Verstößen gegen diese Regel begegnet man häufig in Rundschreiben (Zirkularen), Dienstgesuchen, Familien- und Geschäftsanzeigen, z. B.

Die ergebenst Unterzeichneten (3. Person!) beehren sich Ihnen hiermit anzuzeigen, daß wir (1. Person!) heute auf hiesigem Platze unter der Firma C. Lilienthal & Co. ein Bankgeschäft eröffnet haben. (Richtig mußte es heißen: daß sie heute . . .) — Daß unser (1. Person!) bisheriger Reisender mit dem Ersten kommenden Monats unser (1. Person!) Geschäft verläßt, beehren sich (3. Person!) Ihnen hierdurch anzuzeigen B. Salomon & Co. Dieser Satz mußte richtig lauten: Daß unser Reisender . . . beehren wir uns . . . . anzuzeigen. B. Salomon & Co. — oder ohne Punkt vor dem unterzeichneten Namen: Daß ihr bisheriger Reisender ihr Geschäft . . . verläßt, beehren sich Ihnen anzuzeigen B. Salomon & Co.

Ebenso heißt es richtig:

Die Verlobung unserer Kinder . . . . erlauben wir uns anzuzeigen. Bruno Berger und Frau. — oder: die Verlobung ihrer (nicht: unserer) Kinder erlauben sich ergebenst anzuzeigen Bruno Berger und Frau.

Falsch:

Unterzeichnetem ist es leider nicht möglich, heute abend zu erscheinen, da ich bereits eine andere Einladung angenommen habe (statt: da er . . . angenommen hat). Meine (statt: seine) rühmlichst bekannten Fahrräder empfiehlt ergebenst R. S.

Übereinstimmung im Falle.

§. 124.

1. Das Aussagewort steht (mit oder ohne als) in demselben Falle wie sein Beziehungswort. Also richtig:

Herr N. wurde als erster Vorsitzender gewählt; — aber: Man wählte ihn als ersten Vorsitzenden. Ich achte ihn als treuen Ratgeber. Sein Standpunkt wird als[1]) ein richtiger angesehen. Er betrachtete diesen Tag als (nicht: für) einen Ehrentag. Ich bitte Herrn N. nicht mehr als meinen Reisenden (falsch: als mein Reisender) zu betrachten.

2. Bei den rückbezüglichen Zeitwörtern: sich anklagen, sich ansehen, sich aufführen, sich ausweisen, sich auszeichnen, sich bekennen, sich betrachten, sich bewähren, sich beweisen, sich bezeichnen, sich empfehlen, sich erweisen, sich fühlen, sich gebärden, sich hinstellen, sich unterzeichnen, sich zeigen u. a. kann das Aussagewort im ersten oder vierten Falle stehen; doch ergiebt sich dabei ein Unterschied der Bedeutung.

Die häufigere Fügung mit dem ersten Falle tritt ein, wenn das Unabsichtliche der Darstellung hervorgehoben werden soll, oder wenn es sich um Zustände, Eigenschaften und Verhältnisse handelt, die nicht erst eintreten, sondern thatsächlich schon vorhanden sind, z. B.

Er wies sich als Bevollmächtigter des Hauses L. & N. aus (was er schon war!). Er fühlte sich als freier Mann. Er zeigte sich als ein eingebildeter Mensch. Er zeichnete sich als ein Staatsmann von höchster Bedeutung aus. (Heine.) Ich empfehle mich als Ihr ergebener Diener.

Dagegen steht (namentlich bei den gesperrt gedruckten Zeitwörtern) der vierte Fall, wenn es sich um Betonung des Absichtlichen oder um ein Verhältnis handelt, das erst herbeigeführt werden soll, z. B.

Er erwies sich als einen tüchtigen Beamten (als den er sich erweisen wollte, oder: für den man ihn bis dahin nicht gehalten hatte!). Er zeigte sich als meinen Freund

---

[1]) Dagegen heißt es: Sein Standpunkt wird für einen richtigen gehalten. Vergl.: Er gilt für einen oder: als ein Wohlthäter.

(durch sein Zuthun, absichtlich). Er wähnte sich den Herrscher der Welt (was er nicht war!). Er bekannte sich als den Schuldigen, aber auch: als der Schuldige oder: als Schuldiger. Er klagte sich selbst als den Thäter an. Er empfahl sich als einen gewandten Schreiber.

Die Ergänzung (das Objekt).

§. 125.

1. Nur die zielenden (transitiven) Zeitwörter können ohne Beschränkung in die Leideform gesetzt werden, indem die Ergänzung im vierten Falle des thätigen (aktivischen) Satzes zum Gegenstand des Satzes in der Leideform wird. Vergl.

Thätigkeitsform (Aktiv): Er löste den Wechsel ein,
Leideform (Passiv): Der Wechsel wurde von ihm eingelöst.

2. Unzulässig ist die Bildung einer persönlichen Leideform von ziellosen Zeitwörtern. Also nicht:

Ich wollte nicht geholfen sein (statt: ich wollte nicht, daß man mir helfe, oder: ich wollte keine Hilfe). Er will immer gehorcht sein (statt: er will immer, daß man ihm gehorche, oder: er will [fordert, verlangt] immer Gehorsam). Im vorigen Jahre wurden 100 Kinder beschert (statt: beschenkt, oder: im vorigen Jahre wurde 100 Kindern beschert). Der Wohlthäter wurde übel vergolten (statt: be- oder: gelohnt). Das Dienstmädchen wurde zu Ostern gekündigt (statt üblicher und richtiger: dem Dienstmädchen u. s. w.). Aus diesem Grunde muß er (statt: ihm) verziehen werden. Er (statt: ihm) ist heimgeleuchtet, d. i. er ist derb abgeführt worden.

Ebenso mit falschem Mittelworte der Vergangenheit (vergl. §. 78):

Der Fürst erschien, gefolgt von seinen Generalen (statt: der Fürst erschien mit seinen Generalen).

3. Durchaus unstatthaft ist es, von rückbezüglichen (reflexiven) Zeitwörtern eine Leideform zu bilden. Auch die unpersönliche

Fügung, die sich vereinzelt findet, ist geschmacklos und nicht nachahmungswert. Also nicht:

In der gestrigen Versammlung wurde sich einstimmig für die Auflösung des Vereins erklärt (statt: erklärte man sich). Über diesen Gegenstand ist sich wiederholt in Zeitschriften geäußert worden (statt: hat man sich geäußert). Es wird sich von diesen Leuten den bestehenden Gesetzen nicht gefügt (statt: diese Leute fügen sich nicht). Es wurde sich von seiten des Angeklagten zu verteidigen versucht (statt: der Angeklagte suchte sich zu verteidigen). Darüber wird sich noch verwundert (statt: darüber wundert man sich noch).

Hierher gehört auch der sehr geläufige Ausdruck: es ist zu verwundern (eine unzulässige Leideform von sich wundern über), für den andere Wendungen nahe genug liegen, wie etwa: man muß sich darüber wundern, oder: es ist erstaunlich; in der Verneinung: es ist kein Wunder.

4. Wenig üblich ist auch die Umwandlung folgender und ähnlicher Sätze in die Leideform:

Wir haben den Arzt kommen lassen; ich habe das Messer fallen lassen.

Man sage deshalb nicht:

Der Arzt wurde kommen gelassen (sondern: — wurde gerufen, geholt oder: man ließ den Arzt holen). Ich wurde ziemlich lange warten gelassen (sondern: ich mußte ziemlich lange warten oder: man ließ mich . . . warten).

Ebenso nicht:

Checks ([Bank]anweisungen?) sind zunächst in der Giro[1]-abteilung abstempeln zu lassen (sondern besser: Anweisungen sind . . . abzustempeln oder: müssen . . . abgestempelt werden).

5. Die Thätigkeitsform ist in vielen Fällen der Leideform mit ihrem schleppenden Hilfszeitworte worden vorzuziehen. Daher sei gewarnt vor der unter Rechtsgelehrten und Zeitungs-

---

[1]) Das Giro = Übertragung(svermerk), Umschreibung, Überweisung; (Geld)umlauf.

schreibern beliebten Gewohnheit, alles in der Leideform auszudrücken. Man schreibe z. B. nicht:

Die Leitung dieses Zweiggeschäftes ist von uns Herrn N. anvertraut worden

oder: die nötigen Schritte zu einer gerichtlichen Klage gegen Herrn P. wurden sofort von mir eingeleitet und ein tüchtiger Rechtsanwalt für Ihre Sache gewonnen,

sondern: Wir haben die Leitung . . . Herrn N. anvertraut — und:

Ich habe die nötigen Schritte . . . sofort eingeleitet und einen tüchtigen Rechtsanwalt . . . gewonnen.

Nicht: Durch oder gar: seitens Frl. W. wurden drei herrliche Lieder zum Vortrag gebracht (sondern: Frl. W. trug drei herrliche Lieder vor).

Nicht: Herr M. wurde von mir persönlich angetroffen, und zeigte ich ihm den Wechsel vor (sondern: ich traf Herrn M. persönlich an und zeigte ihm den Wechsel vor).

Anm. Über die widersinnige und unschöne Umschreibung der Leideform durch bekommen oder erhalten vergl. §. 88 d.

6. Zweideutig sind Sätze, in denen Satzgegenstand und Ergänzung durch ihre im 1. und 4. Fall zusammenfallende Formen nicht bestimmt zu unterscheiden sind. Man schreibe nicht mißverständlich:

Wien hat Berlin längst überflügelt (sondern besser in der Leideform: Wien ist von Berlin als Theaterstadt längst überflügelt worden).

Nicht: Die russischen Sitten veranschaulichen zwei Vorfälle (sondern: die russischen Sitten werden durch zwei Vorfälle veranschaulicht).

Nicht: Da, wo die Elbe die Havel aufnimmt (sondern: Da, wo die Havel in die Elbe fließt, mündet, sich ergießt).

7. Der Satzgegenstand kann nicht zugleich als Ergänzung, und umgekehrt, gebraucht werden, wenn auch die Wortform äußerlich dieselbe ist. Also nicht:

Ein besonderes Lager für diese Ware haben wir nicht, [ ] kann aber mit wenig Aufwand an Zeit und Geld eingerichtet werden. (Vor kann muß ein es eingeschoben werden.

Auch nicht:

Die Maschinen (4. Fall) hat eine Chemnitzer Fabrik hergestellt und [ ] kosten gegen 3000 Mark. (In die Klammer gehört ein Ersatzwort für Maschinen, z. B. sie = 1. Fall.)

8. Zweideutigkeit entsteht auch, wenn sich die verschiedenen Fälle durch ihre Stellung nicht klar hervorheben, z. B.

Darum dürfen wir die Augen der Wahrheit nicht verschließen (richtiger: der Wahrheit die Augen oder: die Augen gegen die oder: vor der Wahrheit nicht verschließen). Er überreichte das Empfehlungsschreiben der Gattin des abwesenden Geschäftsherrn (deutlicher: Er überreichte der Gattin des abwesenden Geschäftsherrn das Empfehlungsschreiben).

Die Zeiten (Tempora).

Der Gebrauch der Zeitformen.

§. 126.

In der Anwendung der Zeiten (vergl. diese in §. 71) herrscht in der Schrift-, wie in der Umgangssprache arge Unordnung; besonders zwei Zeiten, die Mitvergangenheit (das Imperfekt oder Präteritum) und die Vergangenheit (das Perfekt), werden bunt durcheinander geworfen.

1. Mitvergangenheit und Vergangenheit.

Die **Mitvergangenheit** bezeichnet einen Zustand oder eine Thätigkeit als in der Vergangenheit dauernd oder sich wiederholend, ein vergangenes Ereignis als Glied einer ganzen Reihe von Thatsachen, aber ohne jede Beziehung auf die Gegenwart. Sie dient deshalb besonders zur Beschreibung und Schilderung vergangener Vorgänge und Zustände, Sitten und Gewohnheiten, zur Berichterstattung über früher geschehene Ereignisse, die der Erzähler selbst erlebt hat oder in deren Zusammenhang er sich versetzt.

Beispiele: Er war 20 Jahre alt, als er in das Geschäft eintrat (falsch wäre: er ist 20 Jahre alt gewesen, als . . .). — Aus einem Marktberichte: Das Geschäft wurde in der vorliegenden Berichtswoche durch die Feiertage sehr gestört. Die meisten Fabriken und Warenhäuser waren geschlossen, kein Käufer ließ sich blicken, und die Aufträge nach dem Auslande gingen nur spärlich ein. — Aus dem Bericht eines Schiffskapitäns: Ich verließ den Hafen Callao (Peru) am 4. Januar abends (der Berichterstatter versetzt sich in die Zeit seiner Reise zurück!) mit einer Ladung Guano. Meine Fahrt bis zum Kap Horn war schön; dann aber erhielt ich Windstoß auf Windstoß von NNW. Die See ging hoch, und da der Wind auf einmal nachließ, wurde das Schiff durch die Wellen mehrere Stunden arg mitgenommen. — Eine Erzählung: Der Vertreter einer fremden Nation am Berliner Hofe beklagte sich bei einer Gräfin über die Schwierigkeit der deutschen Synonymik.[1]) „Welchen Unterschied macht man zum Beispiel“, sagte er, „zwischen schicken und senden?“ — „Einen bedeutenden“, antwortete die Dame, „Sie zum Beispiel sind ein Gesandter, aber kein Geschickter!“

Die **Vergangenheit** bezeichnet Thätigkeiten oder Zustände als in der Gegenwart vollendet, vergangen, abgeschlossen, ohne Rücksicht auf den innern Zusammenhang der Ereignisse. Sie ist demnach am Platze, wenn es sich um Dinge handelt, die sich soeben zugetragen haben, d. i. insbesondere in einfachen Meldungen, knappen Berichten, geschäftlichen Mitteilungen, Rundschreiben, Drahtberichten.

Beispiele: Jetzt haben wir gewonnen. Ich habe diese Nacht gut geschlafen. Sind Sie schon in unserm Theater gewesen? Glücklicherweise ist es nur beim Versuche geblieben. Eine Sendung frischen Spargels ist eingetroffen. Ich habe am heutigen Tage Königstr. 23 ein Zweiggeschäft eröffnet. Ich habe Ihr Schreiben vom . . . . erhalten. Ich bedaure sehr, daß ich Ihnen keine bessere Auskunft habe geben können (nicht: geben konnte). Kein Wunder, daß weitere Bestellungen sofort ausgeblieben sind (nicht: ausblieben). Infolge freundschaftlicher Übereinkunft haben wir

---

[1]) Lehre von den sinnverwandten Wörtern.

unsere bisher unter der Firma G. & H. bestehende Handelsgesellschaft mit dem heutigen Tage aufgelöst.

2. Die Gegenwart.

Soll eine Erzählung mit besonderer Lebhaftigkeit gegeben oder eine Handlung als gegenwärtig vor sich gehend dargestellt werden, so wird die Gegenwart gewählt. Im Kaufmännischen geschieht dies namentlich bei Markt-, Handels- und Kursberichten, z. B.

Trotz der Bade- und Reisezeit ist der Verkehr in allen Ledersorten sehr umfangreich, und selbst die hohen Preise werden gern bewilligt. Lederfabrikanten halten fest daran, daß die Herbstmonate namhafte Umsätze mit sich bringen dürften. Daraufhin werden starke Vorräte aufgehäuft, obwohl andrerseits nicht genügender Rohstoff zur Verfügung steht.

3. Wechsel der Zeitformen.

Für die nämliche Zeitstufe dürfen in demselben oder in aufeinander folgenden Sätzen im allgemeinen nicht verschiedene Zeitformen verwendet werden. Solch unbegründeter Wechsel der Zeitformen liegt vor in folgenden Sätzen:

Aus einem Handelsberichte: Jedenfalls hatte die Contremine[1]) eine lebhafte Thätigkeit entfaltet und ist (statt: war) mit Blancoabgaben[2]) in größerem Maßstabe vorgegangen. — Ihr Sohn hat sich nicht nur nicht gebessert, sondern sank infolge seines Leichtsinnes von Stufe zu Stufe (statt: und ist . . . gesunken). — Kaum eine Brücke hatte dem entfesselten Elemente Widerstand zu leisten vermocht, eine nach der andern sank in die Fluten (statt: war . . . gesunken).

4. Verwechslung der Zeitformen.

Einige Beispiele mögen die Verwirrung und Gedankenlosigkeit beweisen, die in der Verwendung der verschiedenen Zeiten

---

[1]) Contremine, verdeutscht: Gegner(schaft), Gegenpartei, namentlich Tiefspekulanten, Preisdrücker (Baissiers).

[2]) Blancoabgabe, verdeutscht: Leerverkauf, Leerabgabe, ungedeckte Abgabe von Waren oder Wechseln.

eingerissen ist. Seiner Kürze wegen erfreut sich vor allem die Mitvergangenheit besonderer Beliebtheit.

a) Mitvergangenheit statt Vergangenheit.

In Bücheranzeigen heißt es nicht gut: Soeben erschien (statt des besseren: ist erschienen; denn auch hier handelt es sich um eine feststehende Thatsache, die ohne Verbindung mit andern Thatsachen hingestellt wird).

Ebenso nicht: Ich verlegte mein Geschäft nach Markt Nr. 4 (sondern: ich habe . . . verlegt).

Nicht: Zahllose Nonnenraupen überfielen die Gärten Münchens und der Umgegend (sondern: haben . . . überfallen).

b) Mitvergangenheit statt Gegenwart.

Der ins Gefängnis eingelieferte Wechselfälscher P. war von Geburt ein polnischer Jude; er kam vor etwa fünf Jahren nach B. u. s. w. (Da die Thatsache, daß der Genannte ein polnischer Jude ist, durchaus noch nicht aufgehört hat, sondern noch in die Gegenwart hineinreicht, so muß es statt war hier ist heißen, während die Vergangenheitsform kam in Ordnung ist.)

Ich hatte keine Ahnung davon, daß du hier warst. (Wenn der Sprechende seine Worte an einen richtet, der an demselben Orte, wo sich der Sprechende aufhält, wie dieser zur Zeit noch anwesend ist, so heißt es nicht warst, sondern richtiger seiest.)

Auf unserer Wanderung rasteten wir in Gaschwitz, einem Dorfe, das zwischen Leipzig und Zwenkau lag (statt: liegt, da die Lage dieses Ortes noch gegenwärtig fortdauert).

c) Mitvergangenheit statt Vorvergangenheit.[1])

Da kam er wieder an das alte Dorfhaus, das er schon als Kind bewohnte (richtiger: bewohnt hatte). — Und was mir sein Anzug verriet (besser: verraten hatte), das

---

[1]) In der Vorvergangenheit (Plusquamperfekt) stehen Thätigkeiten und Zustände, die bereits vergangen waren, als andere Thätigkeiten oder Zustände eintraten. Vergl.: Als der Arzt eintraf, war der Verunglückte bereits verschieden. Wir gingen aus, nachdem wir gearbeitet hatten.

bestätigte mir ein Bekannter. — Als der Jäger eine Viertelstunde in seinem Schlupfwinkel lag (statt: als oder: nachdem der Jäger . . . gelegen hatte), erblickte er einen riesigen Bussard. — Der Vortragende zeigte hierauf den Mitgliedern einige Götzen, Bilder und Schriften, die er aus Indien mitbrachte (statt: mitgebracht hatte).

d) Gegenwart statt Zukunft.

Der neue Verkehr wird so geregelt, daß . . . . (statt: wird oder soll so geregelt werden). Mein Vater kommt morgen, und ich reise übermorgen ab (richtiger: wird . . . kommen, und ich werde . . . abreisen).

e) Gegenwart statt Mitvergangenheit.

Schiller ist (besser: war oder: wurde; denn ist kann man nur von jemand sagen, der noch lebt) im Jahre 1759 zu Marbach am Neckar geboren.

Auch bei Angabe des Verfassers eines Werkes braucht man richtiger die Gegenwart; dabei ist es gleichgültig, ob jener noch lebt oder nicht; sein Name bleibt ja für alle Zeiten der gleiche.

Also richtig:

Wie heißt (nicht: hieß) der Tondichter dieses Singspiels?

oder:

Der Verfasser dieser Ballade heißt oder: ist (nicht: hieß oder: war) Uhland.

Die Folge der Zeiten.

§. 127.

1. In der abhängigen (indirekten) Rede richtet sich die Zeitform des Nebensatzes gegenwärtig im allgemeinen nicht nach dem des Hauptsatzes, d. h. ich kann, aber muß nicht auf eine Gegenwart im Hauptsatze auch die Gegenwart im Nebensatze, auf die Vergangenheit im Hauptsatze auch die Vergangenheit im Nebensatze folgen lassen.[1]) Es kann demnach im abhängigen Satze jetzt unterschiedslos heißen:

---

[1]) Eine Anzahl Sprachforscher hält (im Widerspruche zu dem thatsächlichen Zustande) an der strengen Befolgung dieser Regel über die Zeitenfolge (consecutio temporum) fest.

man versichert mir, {er habe[1]) recht
" " " gehabt

man versicherte mir, {er hätte recht
" " " gehabt

wie:

man versichert mir, {er hätte recht
" " " gehabt

man versicherte mir, {er habe recht
" " " gehabt.

man erzählt, {er sei[1]) reich
" " " gewesen

man erzählte, {er wäre reich
" " " gewesen

wie:

man erzählt, {er wäre reich
" " " gewesen

man erzählte, {er sei reich
" " " gewesen.

2. Im allgemeinen ist die Gegenwartform des aussagenden Zeitwortes im abhängigen Satze vorwiegend. Die Möglichkeitsformen der Mitvergangenheit (er hätte, er wäre, er käme, er hätte gesehen, er wäre gekommen, er würde gefragt) treten nur dann als Ersatz für die Möglichkeitsformen der Gegenwart (er habe, er sei, er komme, er habe gesehen, er sei gekommen, er werde gefragt) ein, wenn sich diese nicht von den entsprechenden Formen der Wirklichkeitsform unterscheiden (a),

---

[1]) Viele ziehen sei und habe den Formen wäre und hätte unter allen Umständen vor, da diese „der edleren Sprache fremd seien". Sie wollen also statt des ebenso richtigen:

er sagt(e), {er wäre zufrieden
er hätte bereits geschrieben
er käme bald wieder

nur ein (angeblich) feineres:

er sagt(e), {er sei zufrieden
er habe bereits geschrieben
er komme bald wieder.

oder wo eine übellautende Wiederholung vermieden werden soll (b). Außerdem steht natürlich die Mitvergangenheit, sobald die bloß angenommene bedingte Wirklichkeit ausgedrückt werden soll (c).

Beispiele zu a). Man kann wohl sagen: Man erzählt hier, daß er seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkomme. Herr N. erklärte mir, er könne die ihm gewährte Zahlungsfrist nicht einhalten.

Aber nicht:

Die Herren Glaser & Co. erklärten, sie seien ohne jede Schuld, denn sie haben (sondern: hätten) Ihnen den Sachverhalt rechtzeitig mitgeteilt.

Richtig heißt es:

Er bekundete, daß die Verhältnisse ganz anders lägen (nicht: liegen). Sie erklärten, diese Dinge gingen uns nichts an. Sie fürchteten, daß sie dadurch in die Lage kämen (aber: daß sie dies außer stand setze). Ich teilte ihm mit, daß ich seine Vertretung übernehmen würde (nicht: werde).

Beispiele zu b). Er schreibt, er bedauere dieses Versehen und **wäre** verwundert, daß ich noch nicht im Besitze der Ware sei. Er wandte sich mit der Frage an mich, ob alles Geld verloren **wäre** oder ob noch Hoffnung sei, einen Teil zu retten.

Beispiele zu c). Er schreibt, Sie möchten nur kommen, wann Sie wollen. Wir haben keinen Arbeiter wieder gehabt, der uns so treu gedient hätte. Es fehlt nur noch, daß er so dreist geworden wäre.

3. Tritt die Möglichkeitsform der Mitvergangenheit der Form nach nicht deutlich hervor, so kann dafür auch die Möglichkeitsform der Gegenwart stehen, z. B. Er meinte, er brauche (statt: brauchte) nicht zu kommen. Er versprach, er wolle (statt: wollte) nunmehr sofort bezahlen.

Die Aussageweise (der Modus).

§. 128.

Man unterscheidet drei Aussageweisen: 1. die Wirklichkeits- oder Gewißheitsform (Indikativ), 2. die Möglichkeits-, Ungewißheits- oder Vorstellungsform (Konjunktiv) und 3. die Befehlsform (Imperativ).

Die dritte Aussageweise bietet keine Schwierigkeiten, dagegen wird die Unterscheidung der beiden ersten vielfach außer acht gelassen, besonders in Nebensätzen mit daß und in abhängigen Fragesätzen.

A. Unterschied zwischen Wirklichkeitsform und Möglichkeitsform.

1. Die **Wirklichkeitsform** muß stehen, wenn der Sprechende oder Schreibende sein eigenes Urteil, eine bestimmte Erklärung abgiebt, wenn er etwas für wahr hält, sicher weiß, behauptet, als Thatsache hinstellt.

Beispiele[1]): Ich muß erklären, daß ich durchaus nicht glaube, daß die Besoldung der Bediensteten der Post besonders glänzend ist (nicht: sei), daß sie gewissermaßen als Muster dienen kann (nicht: könnte). Der Antrag wird damit begründet, daß bereits seit 1889 ein Gesetz genehmigt worden ist (nicht: sei), welches u. s. w. Es ist ein alter Erfahrungssatz, daß das Bessere oft ein Feind des Guten ist (Thatsache!). Er konnte leicht nachweisen, daß seine Behauptungen richtig waren. Ich erkannte sofort, daß er ein tüchtiger Geschäftsmann ist. Es ist klar (es steht fest, es ist Thatsache, es läßt sich nicht leugnen, jedermann weiß, wer wüßte nicht), daß sich ohne genügende Mittel kein gedeihliches Geschäft unternehmen läßt. Es ist bewiesen, daß der Verklagte das Geld zurückgezahlt hat. Er hat es durchgesetzt oder: bewirkt, daß der Antrag zurückgezogen wurde. Ich glaube sicher, daß er das Geld schon bezahlt hat. Ich fürchte, daß es noch nicht Zeit ist.

---

[1]) Da die Unklarheit im Gebrauch der beiden Aussageweisen arg ist und in diesem Punkte namentlich die mündliche Rede sehr lässig geworden ist, geben wir eine reichere Anzahl von Beispielen.

2. Die **Möglichkeitsform** muß stehen, wenn der Sprechende oder Schreibende nicht ein festes Urteil oder eine bestimmte Behauptung, sondern eine bloße Ansicht oder Meinung aussprechen oder auch die Aussage eines anderen wiedergeben will. Diese Aussageweise sollte demnach überall in ihre Rechte eingesetzt werden, wo dem Sprechenden etwas als zweifelhaft oder irgend wie fraglich gilt, ferner beim Hoffen, Wünschen, Fürchten, oder wenn eine Notwendigkeit, eine Absicht, ein Ziel auszudrücken sind.

Beispiele: Man erzählt (vermutet, glaubt, denkt, ist der Meinung, es geht ein Gerücht), das Schiff sei untergegangen. Wir vernehmen (hören, erfahren) soeben, daß die Zahlungseinstellung des Hauses A. L. unvermeidlich sei. Sie glauben, daß dem so sei (nicht: ist). Ich habe keine Veranlassung anzunehmen, daß Herr N. eine andere Ansicht vertrete (nicht: vertritt). Der Kläger bestreitet, daß das Geld zurückgezahlt worden sei. Ich meine, daß er recht habe. Er bildet sich ein, die Arznei habe geholfen. Man hofft (es ist Hoffnung vorhanden), daß er wieder genesen werde. Es ist zu wünschen, daß dieses Vorgehen Nachahmung finde. Ich fürchte, daß es bis dahin noch lange dauern werde (nicht: wird, wie man jetzt gewöhnlich sagt, während man nach einer Zeitform der Vergangenheit das alte Verhältnis aufrecht erhält, z. B. ich fürchtete, daß er krank würde). Ich verlange, daß dies geschehe (nicht: geschieht). Bitte Gott, daß er mir das Leben erhalte (nicht: erhält)! Es ist notwendig, daß die Tugend höher geschätzt werde als Gold und Silber.

Im abhängigen Fragesatze muß es heißen:

Man sollte sich fragen, ob eine Ware gut und dauerhaft, nicht aber, ob sie billig sei. Er fragte mich, ob ich es wüßte.

B. Fehlerhafter Gebrauch der Aussageweisen.

1. Die Wirklichkeitsform wird jetzt auch oft in Sätzen gebraucht, bei denen die Aussage, das allgemeine Urteil nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmt. Man hört nicht selten falsche Ausdrücke wie:

Es giebt niemand, der nicht weiß (statt: wüßte). Er stellt sich, als ob er krank ist (statt: wäre).

Auch bei den Zeitwörtern des Behauptens setzt sich jetzt vielfach der Gebrauch fest, die Wirklichkeitsform zu verwenden. Wir lesen schon allerwärts Sätze wie:

Er behauptet, daß diese Lösung falsch ist (statt: sei) — neben richtigem: Er behauptete im voraus, daß diese Lösung falsch wäre.

Diesen Sätzen sind auch folgende und ähnliche Frage- und Absichtssätze nachgebildet. Vergl.

Ich frage dich, wer du **bist** (!); dagegen: ich fragte dich, wer du wärest; ich rate dir, daß du vorsichtig **bist** (!); dagegen: ich riet dir, daß du vorsichtig wärest.

2. Die Möglichkeitsform wird besonders in Zeitungen häufig ohne Grund und Sinn gewählt nach den Redensarten: Wie gemeldet wird, wie verlautet, nach einer Nachricht u. ähnl. Da es sich hierbei meist um Thatsachen handelt, hat nur die Wirklichkeitsform eine Berechtigung; also nicht gut:

Wie man uns meldet, wäre (statt: ist) mit dem Bau des Denkmals schon begonnen worden. Nach dem „Figăro“ hätte (statt: hat) der Präsident seine Reise nach Rußland nicht aufgegeben. Nach einer andern Nachricht seien die Unruhen auf Cuba für längere Zeit niedergeschlagen (statt: sind . . . . niedergeschlagen oder: sollen . . . niedergeschlagen sein).

3. Sehr oft hängt vom richtigen Gebrauch der Aussageweise der Sinn ab. Wenn ich jemand frage: Haben Sie gehört, daß Dr. Peters aus dem Reichsdienst entlassen **ist**, so muß das jeder so verstehen, daß ich frage, ob man diese bekannte Thatsache kenne; ist dies aber nicht der Fall, so muß ich fragen: Haben Sie (auch schon) gehört, daß Dr. Peters entlassen **sei?**

Umschreibung der Aussageweise.

§. 129.

Die Möglichkeitsform wird häufig durch Hilfszeitwörter, z. B. mögen, sollen, wollen oder auch durch würde mit der Nennform (dem Infinitiv) umschrieben, z. B.

Er bat, daß wir ihn benachrichtigen möchten oder: wir möchten ihn benachrichtigen. Ich würde ganz gern fahren (für: ich führe), u. s. w.

Die Umschreibung mit würde (der Konditional).

1. Die Umschreibung mit würde darf nur im **Haupt**satze des Bedingungssatzes der Nichtwirklichkeit angewendet werden.[1]) Es heißt demnach gleich richtig:

Wenn Sie mich sofort benachrichtigt hätten, so wäre ich im stande gewesen, oder: so würde ich im stande gewesen sein u. s. w. Ich hätte Ihnen die Muster geschickt, oder: ich würde . . . geschickt haben, wenn sie rechtzeitig eingetroffen wären.

Wo die einfacheren Formen ausreichen, verdienen sie den Vorzug vor den breiteren Umschreibungen. Also:

Wenn du das thätest, so wäre es mir lieb (auch richtig, aber schwerfälliger: so würde es mir lieb sein). Wenn du meinen Rat befolgt hättest, so wäre ich zufriedener gewesen (breiter: so würde ich zufriedener gewesen sein).

2. Falscher Gebrauch der Umschreibung mit würde.

a) In dem bedingenden **Neben**satze ist nur die bloße Möglichkeitsform zulässig oder, falls ihre Form nicht deutlich genug oder zu ungewöhnlich erscheint, die Umschreibung mit wollen oder sollen.

Also nicht: Wenn er kommen würde,
oder: Würde er kommen,
sondern: Wenn er käme,
oder: Käme er,
oder: Sollte er kommen,
} so würden wir ihn freundlich empfangen.

Nicht: Würde er sich ein Beispiel daran nehmen,
sondern: Wollte er sich ein Beispiel daran nehmen,
oder: Nähme er sich ein Beispiel daran,
} so bliebe ihm manche Enttäuschung erspart — oder: so würde ihm manche Enttäuschung erspart bleiben.

---

[1]) Hiermit nicht zu verwechseln ist die (nicht umschriebene, sondern regelmäßige) Möglichkeitsform der Mitvergangenheit in der Leideform, z. B. Ich würde geschickt (Wirklichkeitsform: Ich wurde

Nicht: Wenn er den Rechtsstreit verlieren würde,
sondern: Wenn er den Rechtsstreit verlöre,
oder: Verlöre er den Rechtsstreit,
oder: Sollte er den Rechtsstreit verlieren,
} so müßte er seine Stellung aufgeben.

Ein Redner sagt richtig: Wenn der Verein sich im Sinne meines Vortrages entschlösse (falsch: entschließen würde), wenn er dann Schritte thäte (nicht: thun würde) . . ., dann könnte es nicht ausbleiben u. s. w.

b) Auch in Einräumungs-, Vergleichs-, Wunsch- und Absichtssätzen, ferner im bezüglichen Satze ist die Umschreibung mit würde im allgemeinen nicht angebracht.

Also nicht: Wenn wir auch auf die Vergütung Ihrer Auslagen gern eingehen würden (sondern: Wenn wir auch . . . eingingen oder: eingehen sollten oder: Gingen wir auch . . . ein), so können wir uns doch mit Ihren übrigen Bedingungen nicht einverstanden erklären.

Nicht: Er that, als ob er es wissen würde (sondern: als ob er es wüßte).

Nicht: Dabei trat er so sicher auf, als wenn er sich täglich in der vornehmen Gesellschaft bewegen würde (sondern: bewegte).

Nicht: Würde er mich doch selbst fragen! (sondern: früge er mich doch selbst!)

Nicht: Ach, wenn er sich doch bessern würde! (sondern: besserte oder: bessern wollte!)

Nicht: Wenn er ihm nur helfen würde! (sondern: hülfe!)

Nicht: Ich hätte gewünscht, daß Sie mir dies sofort mitteilen würden (sondern: mitteilten).

Nicht: Ein Mensch, der glauben würde (sondern: glaubte), diese Aufgabe sei leicht zu lösen, dürfte bitter enttäuscht sein.

---

geschickt). Diese kann allerdings sowohl im Hauptsatze, wie im bedingenden Nebensatze stehen, z. B. Du würdest streng bestraft, wenn du das thätest. Wenn der Faulenzer strenger bestraft würde, so besserte er sich vielleicht.

Die Beifügung (das Attribut).

Die verschiedenen Arten der Beifügung.

§. 130.

Die Beifügung ist eine nähere Bestimmung zu einem Dingworte. Sie tritt in fünffacher Gestalt auf:

1. als Eigenschaftswort, z. B. die wechselseitige Versicherung, das vergilbte Papier;

2. als abhängiger Wesfall, z. B. die Mitglieder des Verbandes;

3. in Form einer Umstands- (adverbialen) Bestimmung, z. B. ein Aufenthalt für den Sommer, das Papier zum Einschlagen;

4. als Beisatz (Apposition), z. B. Der Vortragende, ein ausgezeichneter Redner, sprach zwei Stunden.

5. als Nennform (Infinitiv), z. B. das Bedürfnis auszuzuruhen.

Das Eigenschaftswort als Beifügung.

§. 131.

1. Beifügend gebrauchte Eigenschaftswörter (attributive Adjektive) vor einem Dingworte, das dem von ihm abhängigen Wesfalle nachgesetzt wird, erhalten die starke Abwandlung. Also:

Nach des Einsenders eigene**r** (nicht: eigene**n**) Erklärung. In Kotzebues noch immer gern gesehene**r** (nicht: gesehene**n**) Posse. Mein Freund und dessen älteste**r** (nicht: älteste) Sohn; auch bezüglich: mein Freund, dessen älteste**r** Sohn uns besuchte, oder im Wemfalle: mein Freund, mit desse**n** älteste**m** Sohne ich gereist bin.

2. Das als Beifügung stehende Eigenschaftswort darf nicht mit der Endung des Wemfalles versehen werden, wenn dieser Fall schon an einem vorangehenden Worte bezeichnet ist. (Vergl. aber §. 46 a.)

Also wohl: Bei volle**m** Glase, aber nicht: bei**m** volle**m** (statt: volle**n**) Glase; wohl: in beschränkte**m** Maße, es fehlt ihm nicht an irdische**m** Glücke, u. s. w. — aber: i**m**

vorigen Monate; am vergangenen Freitag; in dem düster(e)n (nicht: düster(e)m, auch nicht mundartlich: düsternen) Haine; Ihrem gerechten Verlangen entsprechend; manchem tüchtigen Geschäftsmanne gelingt es nicht u. s. w.

3. Ein Eigenschaftswort kann zu mehreren Dingwörtern als Beifügung gehören, z. B. meine lieben Eltern und Geschwister. Sind diese aber verschiedenen Geschlechts oder verschiedener Zahl, so muß es in der entsprechenden Form wiederholt werden. (Vergl. §. 4, sowie §. 101 k.) Demnach:

In der Anrede eines Briefes: Lieber Karl und liebe Martha (nicht: lieber Karl und Martha)! — Mit kaufmännischer Umsicht und kaufmännischem Verständnis, oder kürzer und besser: mit der Umsicht und dem Verständnis eines Kaufmannes (aber nicht: mit kaufmännischer Umsicht und Verständnis).

4. Die nach Ortsnamen benannten Straßen müssen geschrieben werden: Leipziger Straße, Berliner Straße u. s. w.; denn in diesen Benennungen ist der Name als Eigenschaftswort aufzufassen. Falsch ist folglich sowohl die Schreibweise in einem Worte: Leipzigerstraße, Zwickauerstraße u. a., als auch die mit dem Bindestriche: Freiberger-Straße, Grimmaische-Straße u. a. Ebenso falsch ist natürlich die Schreibweise: Langestraße, Kurzestraße u. a., statt getrennt: Lange Straße, Kurze Straße.

Die Beifügung bei Zusammensetzungen.

§. 132.

In einem zusammengesetzten Dingworte (vergl. §. 31) heißt der erste Bestandteil das Bestimmungswort, der folgende das Grundwort. Das letzte giebt dem Ganzen Geschlecht und Biegung, ist also für die Wortfügung im Satze der wichtigere Bestandteil; ihm gelten darum auch alle Wörter, die sich auf die Zusammensetzung beziehen, z. B.

eine neue Farbenhandlung, d. h. eine neue Handlung mit Farben (nicht: eine Handlung mit neuen Farben).

Hieraus ergiebt sich von selbst folgende Regel:

1. Beifügungen, besonders eigenschaftswörtliche, die nur zum Bestimmungsworte eines zusammengesetzten Dingwortes gehören, dürfen nie zur ganzen Zusammensetzung gestellt werden.

Wer diese Regel nicht befolgt, schreibt groben Unsinn und seltsames, ja lächerliches Zeug, wie:

das **zweifelhafte Schuldenkonto** (statt: Konto der zweifelhaften oder besser: unsicheren Schuldforderungen); **hohe Dividendengerüchte** (statt: Gerüchte von hohen Dividenden)[1]); die **äußerste Preisangabe** (statt: die Angabe des äußersten Preises); die **neue Patentanmeldung** (statt: die Anmeldung eines neuen Patentes)[2]); der **katholische Kirchenbau** (statt: der Bau der katholischen Kirche); eine **feine Kochfrau** (statt: eine Frau, welche die feine Küche versteht); die **zoologische Gartenverwaltung** (statt: die Verwaltung des zoologischen Gartens).

In derselben Weise sind auch die folgenden, namentlich im gewerblichen Verkehrsleben zahlreichen Fehler zu verbessern:

die kaufmännische Beamtenlaufbahn, ein optisches Warenlager, ein theologischer Buchhändler, die ländliche Arbeiterfrage, gebrannte Thonartikel, die zehnjährige Dienstschnalle, die gelben Fieberanfälle, der dreistöckige Hausbesitzer, ein süßer Weinliebhaber u. v. a.

Sinnwidrig und geschmacklos ist auch der in handelsgerichtlichen Bekanntmachungen häufig vorkommende Ausdruck:

offener Handelsgesellschafter statt: Teilhaber oder: Mitglied einer offenen Handelsgesellschaft.

Anm. Gleichwohl sind einzelne falsche Verbindungen in den allgemeinen Sprachgebrauch übergegangen und darum nicht mehr zu verbannen, z. B. das lateinische Wörterbuch (statt des längeren: Wörterbuch der lateinischen Sprache); der französische Sprachlehrer, englische Sprachkenntnisse, die philosophische Doktorwürde, die römische Altertumskunde, die bayersche Bierstube u. a.

Die oben bezeichnete falsche Ausdrucksweise läßt sich häufig auch vermeiden, wenn man das Eigenschaftswort in ungebeugter Form mit dem zusammengesetzten Dingworte zu einer engen Verbindung verschmilzt, z. B.

---

[1]) Die Dividende = Gewinn(anteil), Anteil; (Jahres)ertrag.

[2]) Das Patent = Urheber-, Erfinder-, Markenschutz; Schutzbrief, (Schutz)urkunde; Beglaubigungsurkunde, -schrift; Bestellungs- oder Anstellungsurkunde oder -brief; Ernennung(sbrief oder -schein).

der Kleingewerbtreibende (für fehlerhaftes: der kleine Gewerbtreibende),

die Bittermandelseife (für fehlerhaftes: die bittere Mandelseife),

die Kunsteisfabrik (für fehlerhaftes: die künstliche Eisfabrik),

die Wildentenjagd (für fehlerhaftes: die wilde Entenjagd),

der Altwarenhändler (für fehlerhaftes: der alte Warenhändler) u. a.

Andernfalls lasse man Umschreibung eintreten, z. B.

der Tänzer auf hohem Seile (für: der hohe Seiltänzer), der Biß von einem tollen Hunde (für: der tolle Hundsbiß).

2. Der Fehler ist der gleiche, wenn die Beifügung durch einen Wesfall (a) oder durch ein Verhältniswort mit einem Dingworte (b) gebildet wird. Also

nicht: (a) die Geburtsanzeige eines Jungen (sondern: die Anzeige der Geburt eines Jungen),

nicht: der Eröffnungstag der Ausstellung (sondern: der Tag für die Eröffnung der Ausstellung),

nicht: der Doktortitel der Medizin (sondern: der Titel eines Doktors der Medizin),

nicht: die Enthüllungsfeier des Bismarckdenkmals (sondern: die Feier der Enthüllung des Bismarckdenkmals),

nicht: das Betretungsverbot des Grundstücks (sondern: das Verbot der Betretung des Grundstücks),

nicht: (b) das Übersetzungsrecht in fremde Sprachen sondern: das Recht der Übersetzung in fremde Sprachen),

nicht: die Beschäftigungsfrage im Gefängnis (sondern: die Frage nach der Beschäftigung im Gefängnis).

Statt: Höhere Töchterschule steht besser: Höhere Schule für Mädchen.[1])

---

[1]) Vergl. das spöttische oder spaßhafte: eine höhere Tochter! — Die begriffliche Unterscheidung der beiden Wörter Töchter und Mädchen ist durchaus wünschenswert. Töchterschule ist eine falsche Bezeichnung, da von Töchtern und entsprechend von Söhnen nur dann gesprochen werden kann, wenn von einem Verhältnis den Eltern gegenüber die Rede ist. Sobald keine Beziehung auf das verwandtschaftliche Ver-

3. Wie sich gegenwärtig eine große Vorliebe für die Bildung und Verwendung von Eigenschaftswörtern zeigt, wo man früher ein einfaches Wort[1]), ein Dingwort im Wesfall[2]) oder auch ein Dingwort mit Verhältniswort setzte[3]), so nimmt in neuerer Zeit auch der Gebrauch überhand, statt des Bestimmungswortes einer Zusammensetzung ein Eigenschaftswort als Beifügung zu verwenden. Man vermeide aber möglichst den umständlicheren Ausdruck und schreibe:

Fachbildung, -aufsicht, -ausdruck,	nicht:	fachliche Bildung u. s. w.,
Textbeilagen,	nicht:	textliche Beilagen,
Gesellschaftsordnung,	„	gesellschaftliche Ordnung,
Sprachfehler,	„	sprachlicher Fehler,
Geschäftsverkehr,	„	geschäftliche Verkehr,
Amtspflichten,	„	amtliche Pflichten,
Elternhaus,	„	elterliche Haus,
Gesangsvorträge,	„	gesangliche Vorträge,
Stil-, Turnübungen,	„	stilistische, turnerische Übungen,
Klangwirkung	„	klangliche Wirkung,
Gesundheitsmaßregeln,	„	gesundheitliche Maßregeln,
Vorortverkehr,	„	vorortlicher Verkehr,
Winterlandschaft,	„	winterliche Landschaft,
Schöpferkraft,	„	schöpferische Kraft,
die Männerabteilung (eines Gefängnisses),	„	die männliche Abteilung.

Umgekehrt sagt man besser: die silberne und diamantene Hochzeit, nicht: die Silberhochzeit und Diamanthochzeit oder: Diamant-Hochzeit.

---

hältnis vorliegt, heißt es Mädchen. Eine Ausnahme macht der sprichwörtlich gewordene Ausdruck der verlorene Sohn, bez. die verlorene Tochter. Die Vermischung der beiden Wörter Tochter und Mädchen verdanken wir dem Franzosen, der für beide nur ein Wort (fille, spr. fijĕ) hat.

[1]) Vergl. die seelsorgerische Thätigkeit statt: die Seelsorge; die bauliche Veränderung statt: der Umbau u. a. Vergl. auch §. 62.

[2]) Vergl. die herzoglichen Kinder statt: die Kinder des Herzogs die behördliche Genehmigung statt: die Genehmigung der Behörde u. a.

[3]) Vergl. gemischtchörige Lieder statt: Lieder für gemischten Chor.

4. Falsche Wortstellung. Es ist fehlerhaft, wenn die nähere Bestimmung eines Eigenschafts- oder Mittelwortes, das beifügend vor einem Dingwort steht, erst nach diesem Dingwort steht. Also nicht:

eine reiche Gegend an Wald (sondern: eine an Wald reiche Gegend); der gekränkte Mensch an seiner Ehre (sondern: der an seiner Ehre gekränkte Mensch); mit gestütztem Haupte auf die rechte Hand (sondern mit Umgehung des Zusammenstoßes der Verhältniswörter mit und auf: das Haupt auf die rechte Hand gestützt).

In besonderen Fällen wird man zur Vermeidung des Fehlers am besten einen vollständigen Satz wählen, z. B. statt: Verbotener Weg für Lastfuhrwerke bei Polizeistrafe, besser: Dieser Weg ist bei Polizeistrafe für Lastfuhrwerke verboten.

Wesfälle als Beifügung (attributive Genetive).

§. 133.

1. Wesfall des Satzgegenstandes und Wesfall der Ergänzung. (Subjektiver und objektiver Genetiv.)

a) Der Wesfall des Satzgegenstandes bezeichnet eine Person oder Sache, von der eine Handlung ausgeht, z. B.

die Liebe Gottes = die Liebe, die von Gott ausgeht; die Auffassung Kants oder richtiger: Kants Auffassung (= Kant faßt auf); die Aufführung der Künstler = die Aufführung, die die Künstler (Satzgegenstand) veranstalten; der Handel Karthagos; Goethes Urtheil über Napoleon; die Strenge des Meisters; der Fleiß des Lehrlings.

b) Der Wesfall der Ergänzung bezeichnet Dinge oder Personen, auf die sich eine Handlung oder Empfindung erstreckt, z. B.

die Liebe Gottes = die Liebe, die sich auf Gott erstreckt; die Auffassung Kants (= Kant wird aufgefaßt); die Zerstörung Karthagos; die Erziehung der Kinder; die Pflege der Kunst; die Entlassung des Beamten.

Dieser Wesfall hängt am besten nur von Dingwörtern ab, die von zielenden Zeitwörtern gebildet sind; bei andern Dingwörtern ist er nicht empfehlenswert. Demnach nicht gut:

In Entsprechung Ihrer Bitte (statt: Ihrer Bitte entsprechend oder: gemäß); die Beiwohnung einer Sitzung oder Festlichkeit (statt: die Anwesenheit bei —); die Einklage des Schuldners (statt: die Einklage gegen den Schuldner); die Beschuldigung des Diebstahls (statt: wegen Diebstahls); zur Abhilfe dieses Mangels (statt: um diesem Mangel abzuhelfen); zur Vorbeugung eines Unglücksfalles (statt: zur Verhütung oder Verhinderung eines Unglücks); die Nachforschung der Wahrheit (statt: die Erforschung der Wahrheit oder: die Forschung nach der Wahrheit); ihre Widersetzlichkeit der Gesetze (statt: gegen die Gesetze); zur Erinnerung des Geburtstages (statt: zur Erinnerung an den Geburtstag); aus Furcht der kommenden Dinge (statt: aus Furcht vor den kommenden Dingen).

Auch die Verbindung der unter a und b besprochenen Wesfälle ist unstatthaft.

Also nicht: Entrüstet über den Besuch der Kaiserin Friedrich des Schlosses von Versailles,

sondern etwa: entrüstet darüber, daß die Kaiserin das Schloß besucht hat.

2. Der besitzanzeigende Wesfall.

Der von einem Dingwort abhängende und diesem vorangestellte besitzanzeigende Wesfall, der sogenannte sächsische Genetiv[1]), z. B. meines Bruders Geschäft, Schillers Lied an die Freude u. a. kann nicht von einem selbst im Wesfall stehenden Worte abhängen. Also

wohl: das Gesuch des Freundes oder: des Freundes Gesuch,

aber nicht: das Gesuch seines Onkels Freundes (sondern: das Gesuch des Freundes seines Onkels oder: von seines Onkels Freund).

Nicht: Sei Herr und Meister deiner Brust Gefühle (sondern: der Gefühle deiner Brust),

Nicht: Vergnügen Suchende aller Herren Länder (sondern: aus aller Herren Ländern),

---

[1]) Ein der englischen Sprachlehre entlehnter Ausdruck.

Nicht: das Sammeln alter Kirchenlieder und deren (sondern: ihrer) Weisen (vergl. §. 101 i).

Ebenso gezwungen, mißklingend und zweideutig sind Fügungen wie:

Trotz meines Vaters dringendes Zuredens (statt: trotz meines Vaters dringendem Zureden oder: trotz des dringenden Zuredens meines Vaters); infolge dessen überlegener Körperkraft (statt: infolge seiner überlegenen Körperkraft oder: infolge von dessen überlegener Körperkraft).

3. Falscher Ersatz für den Wesfall.

Statt eines besseren Wesfalles steht ein falsches Eigenschaftswort in Verbindungen wie:

das letztinstanzliche Urteil (richtiger: das Urteil der letzten Instanz[1]); die bäuerlichen Verhältnisse (besser: die Verhältnisse der Bauern); die brüderliche Weste (statt: die Weste des Bruders); die tantlichen Vorwürfe. (Vergl. §§. 62 und 132, 3.)

4. Fehlerhafte Stellung der Beifügung im Wesfalle.

Die Beifügung im Wesfalle darf nicht von dem regierenden Worte getrennt werden. Also falsch:

die Flucht auf die Anhöhe der Bewohner (statt: die Flucht der Bewohner auf die Anhöhe); die Art zu spielen des Musikers; der Hilferuf im Wasser des Kindes; die Flucht Hals über Kopf der Bürger.

Die Beifügung in Form einer Umstandsbestimmung.

§. 134.

1. Es ist unstatthaft, eine hinter dem zusammengesetzten Dingworte stehende Umstandsbestimmung auf das Bestimmungswort allein zu beziehen. Also nicht:

---

[1]) Die Instanz = (zuständige) Behörde, Gerichtsstand, (Beweis-) Verfahren; seltener für: Anhalten, Ansuchen, (inständiges) Gesuch, Antrag; noch weniger für: Einwurf, Gegenbeweis.

die Eintrittsbedingungen in die Anstalt (sondern: Bedingungen für den Eintritt in die Anstalt); Erkrankungsfälle an der Cholera (sondern: Fälle der Erkrankung an der Cholera); Versicherungsgesellschaft gegen Seegefahr (sondern: Gesellschaft zur Versicherung gegen Seegefahr).

2. Falsch sind alle Wortverbindungen, bei denen sich der Umstands- (adverbiale) Zusatz nicht auf ein Dingwort, sondern nur auf die Handlung bezieht, die zwar in dem Stamme des Dingwortes enthalten, aber nicht selbständig ausgedrückt ist, z. B.

der Kläger auf Schadenersatz, ein Bewerber um das Amt, der Händler mit alten Büchern, der Wanderer über den Berg, ein Arbeiter um Tagelohn, ein Spekulant[1]) auf die Dummheit der Leute, ein Sänger nach Noten.

Dem Fehler ist nur durch eine andere Ausdrucksweise aus dem Wege zu gehen und zwar

a) durch Verwandlung des Dingwortes in ein Dingwort der Mittelform (partizipiales Dingwort), z. B. der auf Schadenersatz Klagende; der mit alten Büchern Handelnde;

b) durch Hinzufügung eines Dingwortes, z. B. der auf Schadenersatz klagende Kaufmann;

c) durch eine hinzugefügte Mittelform, z. B. der auf Schadenersatz dringende Kläger; der auf die Dummheit der Leute rechnende Spekulant;

d) durch Bildung eines zusammengesetzten Dingwortes, z. B. der Amtsbewerber.

In Fällen, wo keiner dieser Auswege möglich ist, nehme man zur Bildung eines Nebensatzes seine Zuflucht, z. B. ein Herr, der nach Noten singt.

---

[1]) Spekulant = eigentlich: Späher; Gewinnsucher; namentlich: (Börsen)spieler.

Der Beisatz (die Apposition).

§. 135.

1. Zu den Erweiterungen, die ein Satzglied erfahren kann, gehört auch der erklärende **Beisatz**. Dieser muß stets in demselben Falle stehen wie das Dingwort, zu dem er gehört. Gegen diese einfache Regel verstoßen folgende Sätze:

Auf Anraten des Herrn List, unser gemeinschaftlicher Geschäftsfreund (statt: unsers gemeinschaftlichen Geschäftsfreundes), erlaube ich mir. Mit einer Empfehlung des Herrn Dr. G., Präsident (statt: des Präsidenten) der Handelskammer. Sie werden an meinem Vetter, ein gewandter Geschäftsmann (statt: einem gewandten Geschäftsmanne), eine gute Stütze haben. Er leidet an der Gicht, eine (statt: einer) Krankheit, die —. Inzwischen hatte auch der Kellner den Fremden, jedenfalls ein (statt: einen) Zechpreller, eingeholt.

Neben der falschen Anwendung des Werfalles ist besonders das Überspringen aus einem andern Falle in den Wemfall beliebt, aber durchaus verwerflich. Namentlich mundartlich hört man falsche Fügungen wie:

Er wollte sich durch Lügen, diesem feigen und elenden Mittel (statt: dieses feige und elende Mittel), aus der Schlinge ziehen. Bis zum Landhaus meines Onkels, einem reichen Bierbrauer (statt: eines reichen Bierbrauers). Beim Erscheinen dieser Litteraturgeschichte, einem Buche (statt: eines Buches), worin —. Die Feier wird mit einer Ansprache des Herrn R. W., dem (statt: des) stellvertretenden Vorsitzenden, beginnen.

Am häufigsten verbreitet ist ein falscher Biegungsfall in den vielgerügten, aber unausrottbaren Buchaufschriften (a), auf Briefumschlägen (b), in Anzeigen und Nachrufen (c), in dem Kopfe von Urteilen (d), bei Zeitangaben (e).

Beispiele zu a). Ratgeber für Stellesuchende. Von F. W., Beamter (statt: Beamtem) der Kreditbank zu L. — Allgemeine Maß- und Gewichtstabelle, von R. S., früherer (statt: früherem) Handelslehrer in H. — Vortrag gehalten von Dr. E. G., Königlicher (statt: Königlichem) Regierungsrat.

— Schiffspredigten von Dr. R., evangelischer (statt: evangelischem) Feldprobst der Armee. — Obengenannte Werke sind stets vorrätig bei K. L., Kgl. dänischer (statt: dänischem) Hofbuchhändler.

Beispiele zu b). Herrn R. L., Vorsitzender (statt: Vorsitzendem) des kaufmännischen Vereins; oder: An Herrn R. L., Vorsitzender (statt: Vorsitzenden) des kaufmännischen Vereins; abzugeben bei Herrn Dr. U., praktischer (statt: praktischem) Arzt; abzuliefern an Herrn R. K., Kgl. Hoflieferant (statt: Königlichen Hoflieferanten).

Beispiele zu c). Unterzeichnete (Verbindung) erfüllt hiermit die traurige Pflicht, Ihre a. H. a. H.[1]) von dem Ableben Ihres lieben a. H. Max H., Pastor (statt: Pastors) in M., in Kenntnis zu setzen. — Nach dem Ableben meines lieben Mannes, bisheriger Inhaber (statt: des bisherigen Inhabers) der Kohlenhandlung —.

Beispiele zu d). In Sachen der verehelichten Minna Simon, geborene (statt: geborenen) Marx in H. — In Sachen . . . . gegen den Borstenhändler N. in R., Beklagter (statt: Verklagten).

Beispiele zu e). Am Sonntag, den (statt: dem) 9. März; einfacher und auch richtig: Sonntag, den 9. März. (Vergl. Seite 128 unten).

2. In gleicher Weise ist auch der mit **als** angeschlossene Beisatz zu behandeln. Demnach heißt es richtig:

Ich kann Ihnen als ehrlicher Freund nur davon abraten; dagegen: Ich teile es Ihnen als meinem bewährten Freunde sofort mit. Ich als Uneingeweihter war erstaunt; aber: Mir als Norddeutschem kam das eigentümlich vor. Ihm mangelt als Laien (falsch: als Laie) die technische Vorbildung. Neues ist über Ernst Wichert als dramatischen (falsch: als dramatischer) Dichter nicht zu sagen.

3. Eine Ungereimtheit, die sich besonders bei Geschäftsleuten großer Beliebtheit erfreut, besteht darin, daß dem Personen-

---

[1]) Abkürzung für alte Herren oder in der Studentensprache: alte Häuser.

namen als nähere Bestimmung eine Sache hinzugefügt wird. Heutzutage heißt es nicht natur- und vernunftgemäß:

G. Müller, Buchhändler — B. Kluge, Feinbäcker — R. Kurz, Gastwirt,

oder wenn das Geschäft nun einmal hervorgehoben werden soll:

G. Müllers Buchhandlung, bez. Buchhandlung von G. Müller u. s. w.,

sondern unsinniger und geschmackloser Weise:

G. Müller, Buchhandlung — B. Kluge, Zuckerbäckerei — R. Kurz, Restaurant[1]) Thalia.

Wäre es nicht schöner, wenn unsre Handwerker ihre Person mit der Bezeichnung Meister u. dergl. auf das Geschäftsschild oder in die Anzeige brächten! Also:

H. Franke, Töpfermeister (nicht: Töpferei) — M. Schröder, Buchbindermeister (nicht: Buchbinderei) — B. Lux, Kunstgärtner (nicht: Kunstgärtnerei)[2]) u. s. w.

4. Von dem Beisatze wohl zu unterscheiden ist die Anrede, die immer im Werfalle steht. Vergl. Ich weiß, was ich dir, bester Freund, schulde. (Anrede.) — und: Ich weiß, was ich dir, meinem besten Freunde, schulde. (Beisatz.)

5. Von dem Beisatze verschieden und der oben (unter 1) über den Beisatz angegebenen Regel nicht unterworfen ist ferner die sogenannte Zwischenschiebung oder bloße Einschaltung (Parenthese), die außerhalb des Satzverbandes und darum auch besser in Klammern ( ) oder [ ] oder zwischen zwei Gedankenstrichen steht, z. B.

Der Betrag der Hauptausfuhr (Thee, Häute, Rohseide, Pelz u. s. w.) erreichte die Höhe von —. Neben seinem Hause — eine aus Brettern notdürftig hergestellte Sommerwohnung — stand eine Fischerhütte. Ich bitte Sie, mich als Mitglied

---

[1]) Restaurant = (Gast- oder Speise-)Wirtschaft, Wirtshaus, Schank- oder Speisehaus, Bier- oder Weinstube. Das damit im Deutschen so häufig vertauschte und verwechselte Restauration bedeutet im Französischen etwas ganz anderes, nämlich: Wiederherstellung, Ausbesserung.

[2]) In den Leipziger Tagesblättern empfiehlt sich öfters eine Ofensetzerei und alltäglich eine Schnellsohlerei (!).

des Allg. Deutschen Sprachvereins [Zweigverein Leipzig] anzumelden.

6. In dem verkürzten Vergleichssatze mit wie kommt der verglichene Gegenstand in den nämlichen Fall, in dem der Vergleichsgegenstand steht, z. B.

Er vertraute ihm wie ein Kind. Man mied ihn wie einen Verbrecher. Der Lernende kann sonach das einzelne Geschäft von dem einleitenden Briefe ab bis zum Abschlusse im Hauptbuche wie einen durch den ganzen Abschnitt über die Kontorpraxis (!) sich durchziehenden roten Faden verfolgen.

Doch sagt man gleich gut:

In einem Geschäfte wie **das** da (zu ergänzen: ist) oder: wie **dem** da. Einen so hohen Betrag wie **dieser** oder: **diesen** würde ich nicht bezahlen.

Die Nennform (der Infinitiv).

§. 136.

Als Satzgegenstand oder Ergänzung steht die Nennform teils mit, teils ohne **zu**.

1. Mit brauchen (vergl. §. 91 d) wird die Nennform meist durch zu verbunden, z. B.

Du brauchst es nur zu sagen. Du hättest es nur zu sagen brauchen (falsch wäre die Stellung: sagen zu brauchen. Siehe Wortstellung).

2. Die Nennform ohne **zu** steht bei: bleiben, finden, fühlen, hören, sehen, sowie bei: gehen, fahren, reiten, z. B.

Liegen bleiben (ursprünglich: liegen**d** bleiben), singen hören, spazieren gehen.

3. Auch bei heißen, helfen, lehren, lernen und nennen ist die bloße Nennform das Gewöhnliche, z. B.

Das heiße oder: nenne ich arbeiten; er hieß ihn schweigen; Not lehrt beten.

4. Bei machen heißt es richtig:

Jemand zu fürchten (oder: zum Fürchten), zu lachen, zu weinen machen.

Die Verneinung (Negation).

§. 137.

Für die verneinenden Zusammensetzungen: unlange, ungut, unschwer, unschön schreibe man lieber: nicht[1]) lange, nicht gut u. s. w. oder noch besser: bald, schlecht, leicht, häßlich; dagegen sind die einheitlichen Ausdrücke unlauter, uneigennützig u. a. den Verbindungen nicht lauter u. s. w. vorzuziehen. Man sage folglich: ein unlauterer Beweggrund; eine unklare (nicht: eine nicht klare) Schilderung geben u. s. w.

Die doppelte Verneinung.

1. In der älteren Sprache verstärkten sich zwei Verneinungen. Jetzt gilt im allgemeinen die Regel, daß zwei Verneinungen einander aufheben, also eine Bejahung ergeben, z. B.

Das Gesuch wird schwerlich oder: kaum unberücksichtigt bleiben (= es wird gewiß berücksichtigt). Kein Wunsch blieb unerfüllt (= jeder Wunsch wurde erfüllt).

Ebenso: Die Herzthätigkeit ist nicht unbefriedigend. Es ist mir nicht unbekannt.

Vergl. auch: nicht ohne Grund; ohne Zweifel (= gewiß); niemand bezweifelt dies (= jeder hält es für gewiß).

Folgende und ähnliche Ausdrücke sind daher nur noch in der Volkssprache[2]) und bei Dichtern erlaubt:

---

[1]) Über die Stellung von nicht vergl. Wortstellung.

[2]) Das Streben des Volkes, die Rede möglichst einfach und deutlich zu gestalten und dem Ausdrucke mehr Kraft und Nachdruck zu verleihen, ist der Anlaß zur Wiederholung der Verneinung, die damit recht schwer ins Gewicht fallen soll. In Berliner Volksmundart heißt es: Hat kener ke Jeld nich? oder: Hat kener ke Streichhelzchen?

Auf Weißen trink keinen Roten (nicht)![1]) Es war kein Mensch (nicht) zu Hause. Er hat nie (kein) Geld. Ich bin niemand nichts (statt: etwas) schuldig. Alles ist Partei und nirgends kein (statt: ein) Richter. Keinen (statt: einen) günstigeren Vorschlag hätte er kaum machen können. Ich kann auf die Dauer nichts ohne Brille weder lesen noch schreiben. (Richtig entweder: Ich kann auf die Dauer ohne Brille nichts mehr lesen oder schreiben — oder: Ich kann ... weder etwas lesen noch schreiben).

2. Eine zweite Verneinung steht häufig zu unrecht:

a) nach Zeitwörtern und Ausdrücken mit verneinendem Sinne, wie: abhalten, eine Abhaltung haben, behindert oder: außer stand sein, bewahren, bestreiten, sich in acht nehmen, sich enthalten, fürchten, sich hüten, leugnen, verbieten, (ver)hindern, verhüten, versagen, warnen, es fehlt wenig, es fehlt nichts u. a. m.

Beispiele: Bewahre dich der Himmel, daß du kein (statt: ein) Kaufmann werdest! Hüte dich, daß ihm jene Gerüchte (nicht)[1]) zu Ohren kommen! Es ist verboten, (nicht) zu rauchen. Eine neue Verordnung verbietet, weder (statt: sowohl) die Zeitzer noch (statt: wie oder: als) die Dölitzer Straße zu befahren. Die Mutter hat mir untersagt, daß ich nie (statt: je) ein Wort davon sage. Ich warne hiermit jedermann, meinem Reisenden L. R. aus N. nichts (statt: etwas) zu borgen, vergl. keine (statt: irgendwelche) Zahlung zu leisten. Leugnen kann die Regierung nicht, daß die Not (nicht) groß ist. Die Partei hat zu verhüten, daß der Nationalgeist (nicht) wie bisher verleitet werde.

b) in Nebensätzen, die mit ehe, bevor, bis, ohne daß beginnen, wenn der Hauptsatz schon verneint ist. Demnach falsch:

Genaueres können wir Ihnen nicht schreiben, ehe wir (nicht)[1]) die Auskunft unsers Vermittlers erhalten haben. Er darf nicht ausgehen, bevor es der Arzt (nicht) erlaubt hat. Er wollte keine Entscheidung treffen, ohne daß er (nicht) erst seine Vorgesetzten darüber befragt hätte.

---

[1]) Die durch Sperrdruck hervorgehobene, eingeklammerte Verneinung ist überflüssig und darum immer wegzulassen.

Dagegen kann man bei vorausgehendem Zeitsatze sagen: Ehe oder: bevor Sie uns nicht Anzahlung machen, können wir Ihnen die Ware nicht liefern.

c) in Sätzen mit der Nennform (Infinitivsätzen) nach einem verneinenden Hauptsatze, z. B.

Es gehört keine große Gewandtheit im Rechnen dazu, diesen Fehler (nicht)[1] sofort herauszufinden. Ein Händler schrieb falsch: Da laut vieljähriger Erfahrung die Preise im Monat August ganz bedeutend zu steigen pflegen, versäume keiner, diese günstige Einkaufsgelegenheit unbenutzt vorübergehen zu lassen (das bedeutet: Jeder möge die Gelegenheit unbenutzt lassen). Er hätte sagen können: — versäume keiner, diese günstige Gelegenheit (zu benutzen) — oder: es lasse keiner diese günstige Gelegenheit unbenutzt (vorübergehen).

3. Veraltet und anstößig für das jetzige Sprachgefühl ist auch der Gebrauch der Verneinung in einem Vergleichungssatze mit als oder denn, z. B.

Er vermochte das Werk in wenigen Tagen weiter zu fördern, als es in Jahren (nicht) gedieh.

Der bezügliche Satz (Relativsatz).

Die Formen des bezüglichen Fürwortes. (Vergl. §. 104.)

§. 138.

Beim Zusammentreffen mehrerer bezüglichen Sätze behält man dasselbe Fürwort im allgemeinen besser bei, wenn diese Nebensätze einander beigeordnet sind, d. h. zu demselben Beziehungsworte gehören. Also gut:

Inhaber dieses Schreibens, der zwar schon viel gereist, der in W. aber völlig unbekannt ist, bittet —. Die langatmige Erklärung, die der Berichterstatter einbrachte, die aber vom Parteitage widerspruchslos abgelehnt wurde, lautete —.

---

[1]) Siehe Fußnote auf voriger Seite.

Ein Wechsel in der Form der anknüpfenden Fürwörter ist empfehlenswert, wenn von den aneinandergereihten bezüglichen Sätzen einer dem andern untergeordnet ist. Das verschiedene Abhängigkeitsverhältnis der Nebensätze wird dadurch übersichtlicher. Also nicht gut:

Eine Beleidigung, die er einer Frau zugefügt hatte, die schuldlos war,

oder: Eine Beleidigung, welche er einer Frau zugefügt hatte, welche schuldlos war;

sondern gefälliger und klarer:

Eine Beleidigung, die er einer Frau zugefügt hatte, welche schuldlos war,

oder: Eine Beleidigung, welche er einer Frau zugefügt hatte, die schuldlos war.

Tritt das Fürwort in deutlich unterschiedenen Formen (der, die, das) auf, so kann man auf den Wechsel zwischen der und welcher verzichten. Also gut:

Herzlichen Dank hierdurch Herrn Sch., der mich von einer Bartflechte gründlich befreite, die mich seit mehreren Monaten entstellte.

Anm. Über die Stellung der bezüglichen Sätze siehe Wort- und Satzstellung (§. 144).

Fehlerhafte Beziehung.

§. 139.

1. Eine Abweichung von dem Richtigen und Regelrechten, die häufig zu Undeutlichkeit führt und darum sorgfältig zu vermeiden ist, besteht darin, daß sich ein Fürwort auf ein Dingwort bezieht, welches im vorangehenden Satze nicht selbständig, sondern nur als Bestimmungswort einer Zusammensetzung vorkommt. Demnach falsch:

Alle Gesetzesbestimmungen oder auch nur mehrere Abschnitte desselben (wessen?). Mit Ihren neuen Verkaufsbedingungen erkläre ich mich einverstanden, und es freut mich, daß dieser (wer?) nun doch noch zustande kommt. Diese Wurst wird teilweise aus Eselsfleisch hergestellt, und da man diese (?) nützlichen Zug- und Lasttiere natürlich erst abschlachtet, wenn —. Der Flachsbau ist fast ganz verschwunden, weil er (?) vom Auslande so billig hereinkommt.

Mussets „Don Juan“ ist ein Idealsucher, das (?) er im Weib zu finden wähnt.

Es hätte mit Zerlegung der Zusammensetzungen heißen müssen:

Alle Bestimmungen des Gesetzes u. s. w.; mit Ihren Bedingungen für den Verkauf u. s. w., u. s. w.

2. Noch verwerflicher ist die Beziehung auf ein überhaupt nicht angeführtes, sondern nur aus etwas Genanntem zu entnehmendes Wort, das dem Schreibenden gleichsam vorschwebt. Also schlecht:

Ich beherrsche die englische Sprache vollkommen, da ich fünf Jahre in diesem Lande (?) angestellt gewesen bin. (Da von einem Lande vorher überhaupt nicht die Rede war, mußte es heißen: in England.) — Ein amerikanisches Kriegsschiff ist bereits in den Hafen eingelaufen, und zwar fordern sie (statt: die Amerikaner) schon übermütig. Die Frage über den Nutzen oder Schaden des Impfzwanges ist eine rein ärztliche und kann nur von diesen (statt: von den Ärzten) entschieden werden.

3. Der zusammengezogene Satz darf nicht mit einem Satzteile beginnen, der nur für den ersten der zusammengezogenen Sätze gilt. Also nicht:

In Erledigung Ihres Schreibens vom 25. d. M. bestätige ich den Empfang der Feuermeldeeinrichtung und sind bis heute noch keine Störungen eingetreten (statt etwa: Auf Ihr Schreiben vom 25. d. M. hin bestätige ich, daß die Feuermeldeeinrichtung ohne jede Beschädigung eingetroffen ist und daß bis heute noch keine Störungen eingetreten sind).

Anm. Über (un)zweideutige Beziehungen vergl. ferner die Abschnitte: Verkürzte Nebensätze (§§. 142 u. 143), sowie Wort- und Satzstellung (§. 144).

Verkürzung des Ausdruckes.

Kürze des Ausdrucks ist eine wesentliche Bedingung des guten Stils. Sie hebt die Klarheit und Schönheit der Darstellung, vorausgesetzt, daß sie die Gesetze der Sprachlehre und Denkrichtigkeit (Logik) berücksichtigt. Eine Verkürzung des Ausdruckes wird namentlich herbeigeführt: a) durch Unterdrückung von Redeteilen, b) durch Zusammenziehung, c) durch Nebensätze mit der Nennform oder mit der Mittelform.

Weglassung von Redeteilen.

§. 140.

Über die Unterdrückung der Fürwörter ich und wir vergl. §. 119.

Unterdrückung des Hilfszeitwortes.

Die Gewohnheit, die Formen ist, sind, war, hatte u. a. in Nebensätzen wegzulassen, ist weit verbreitet. Von dem Wunsche beseelt, kurz zu sein und Worte zu sparen, verfallen auch hierbei die Kaufleute gern dem Fehler, zu viel bei Seite zu werfen, womit sie leicht den Eindruck des Gesuchten, Bequemen oder Nachlässigen hervorrufen. In schlichter Schreibweise sollte man, ebenso wie es in der unbefangenen Umgangssprache geschieht, mit dem Hilfszeitworte nicht zu sehr sparen. In den folgenden und ähnlichen Sätzen bleibt darum das Eingeklammerte besser stehen:

Wir teilen Ihnen mit, daß die Verhandlung wieder aufgehoben [worden ist] oder: daß die Streitsache nun entschieden [ist]. Die Zahlung wird sicher angeordnet [werden]. Nachdem die Ware ausgepackt [worden war]. Als die festgesetzte Frist abgelaufen [war]. Die Verluste, die ich dabei erlitten [habe], zwingen mich. Ob ich gegangen [sein würde], wenn er mich gebeten [hätte].

Eine gewisse Berechtigung hat die Unterdrückung des Hilfszeitwortes nur des Wohllauts wegen und zwar:

1. wenn der nachfolgende Hauptsatz mit derselben Form anfängt, mit der der Nebensatz geschlossen hat, z. B.

Soweit mir bekannt [ist], ist das Gerücht falsch. Wer die Ausstellung noch nicht besucht [hat], hat jetzt Gelegenheit dazu;

2. wenn zwei Nebensätze mit demselben Hilfszeitworte endigen, z. B.

Da die Frist, die ihm eingeräumt [war], abgelaufen war.

Doch ist es auch in diesen beiden Fällen empfehlenswert, sich auf andere Weise zu helfen, also etwa mit wenig veränderter Ausdrucksweise:

Soviel ich weiß, ist das Gerücht falsch. Wer die Ausstellung noch nicht besucht hat, dem bietet sich jetzt Gelegenheit. Da die ihm eingeräumte Frist abgelaufen war.

Fehlerhaft ist die Tilgung des Hilfszeitwortes,

1. wenn zwei oder mehr Zeitwörter in einem zusammengezogenen Satze vorkommen, die mit verschiedenen Hilfszeitwörtern zusammengesetzt werden. Also verwerflich ohne die in Klammern stehenden Wörter:

Da der Bezogene um eine kurze Verlängerung der Zahlungsfrist gebeten [**hat**] und nichts dabei gefährdet **ist**. Nachdem Sie auf meine Vorschläge eingegangen [**waren**] und mir fest versichert **hatten**. Er soll vor Freude niedergesunken [**sein**] und Gott gedankt **haben**. Aus beiliegendem Zeugnisse ersehen Sie, daß ich seit meiner Lehrzeit ununterbrochen in besagtem Fache thätig gewesen [**bin**] und mir die volle Zufriedenheit meiner Vorgesetzten erworben **habe**; — vergl. auch den folgenden Satz: Er führte einen so verschwenderischen Haushalt, daß er seine Schulden von seinem Einkommen nicht mehr decken [**konnte**], sondern überall Geld leihen **mußte**.

2. wenn die Rücksicht auf die Deutlichkeit es verbietet. Dies ist besonders dann der Fall, wenn durch das Hilfszeitwort allein die Zeitform der Vergangenheit sich von der entsprechenden der Gegenwart unterscheidet. Doppelt tadelhaft ist z. B. der Satz:

Stücke, die früher gefallen, finden keinen Anklang mehr.

Dem Sinne nach ist hinter gefallen ein haben (nicht etwa: sind) zu ergänzen, welches der Mißdeutung wegen nicht fehlen durfte. — Ebenso muß das eingeklammerte Hilfszeitwort in folgenden Beispielen stehen:

Der Schaden, den ihm der Zusammenbruch des Hauses Meyer verursacht [hat]. Alles, was er uns erzählt [hat]. Ich möchte, daß deine gute Mutter dieses Glück noch erlebt [hätte].

3. wenn **haben** und **sein** selbständige Zeitwörter sind Also falsch ohne das in Klammern beigefügte Wort:

Herr K., der einen äußerst gewandten Reisenden [hatte][1]), wie er vorher noch keinen angestellt hatte. Ich bitte, die Versäumnis meines Sohnes zu entschuldigen, da er hohes Fieber [hatte] und das Bett hüten mußte. Ich glaube kaum, daß dem so [ist]. Wenn das richtig [wäre], so —.

---

[1]) Selbst mit Rücksicht auf die nachfolgende gleichlautende Form des Hilfszeitwortes darf dieses selbständige Zeitwort nicht wegbleiben.

Fehlerhafte Zusammenziehungen.

§. 141.

1. In einem unberechtigten Streben nach Kürze des Ausdrucks werden viele Wortarten (Geschlechts-, Verhältnis-, Für-, Eigenschafts-, Zeitwörter) in Zusammenziehungen oft nicht wiederholt, obwohl ihre Form vor dem zweiten Worte anders lauten müßte als die vor dem ersten stehende.

a) Wiederholung des Geschlechtswortes. Über die (ohne das eingeklammerte Wort) widerwärtigen Zusammenfügungen: der Bleistift und [die] Feder; die Güte und [der] Preis meiner Ware; oder auch: die Mustersendung und [die] Preisverzeichnisse; die Wechsel und [die] Ware u. a. vergl. §. 4.

Man beachte ferner die verschiedene Bedeutung folgender Beispiele:

Von dem Kaiser und Könige — oder: der Abgeordnete und Bürgermeister (**eine** Person),

von dem Kaiser und dem Könige — oder: der Abgeordnete und der Bürgermeister (**zwei** Personen);

ebenso:

Der dritte und letzte Band — oder: der Bank- und Kreditverein (ein und derselbe Band, bez. Verein),

der dritte und der letzte Band — oder: der Bank- und der Kreditverein (verschiedene Bände, bez. Vereine).

b) Wiederholung des Verhältniswortes. Man sage nicht: Sprechen wir nun vom Wechsel und der (statt: und von der) Tratte; im Börsenwesen und den (statt: und in den) damit zusammenhängenden Fächern. Weitere Beispiele vergl. §. 111, 2.

Hier und da muß das Verhältniswort auch wiederholt werden, damit man einer Zweideutigkeit vorbeuge, z. B. Ein Abhang, welcher den unterirdischen Grotten in den Sevennen oder (in) den Kärnthner Alpen entspricht. Ohne das in Klammern hinzugefügte in könnte der zweite Wemfall (d. i. den Kärnthner Alpen) dem ersten (d. i. den unterirdischen Grotten) gleichlaufend aufgefaßt werden.

c) Wiederholung des Fürwortes. Unterscheide wohl:

Sein Bruder und Erbe, d. i. der zugleich sein Erbe ist, also eine Person,

aber: sein Bruder und sein Erbe, d. h. zwei verschiedene Personen.

In Todesanzeigen liest man oft falsch: Mein Gatte und Vater u. ähnl. statt: mein Gatte und unser Vater. Bequemer und zu der gewöhnlich in der Mehrzahl stehenden Unterschrift passend ist es, das Fürwort in die Mehrzahl zu setzen; also: unser Gatte und Vater. Vergl. auch §. 101 k.

d) Wiederholung des Eigenschaftswortes. Man hört und liest fast täglich falsche Zusammenfassungen, wie:

Das Werk hat allgemeinen Beifall und Anerkennung (statt: und allgemeine Anerkennung) gefunden. In diesem Selbstverkäufer (nicht: Automat!) ist für ein Zehnpfennigstück jede Speise und Getränk (statt: und jedes Getränk) zu erhalten. Er kehrte mit verletzter Stirn und Arm zurück (statt: und mit verletztem Arme; noch besser würde man, um die in dieser Veränderung liegende Breite zu vermeiden, zu einer andern Wendung greifen, z. B. Er kehrte mit einer Verletzung der Stirn und des Armes zurück).

e) Wiederholung des (Hilfs-)Zeitwortes. Man schreibe nicht:

Inzwischen habe ich und werde sie auch niemand zeigen (statt: inzwischen habe ich sie niemand gezeigt und werde sie auch nicht zeigen). Entweder er war oder spielte **den** Unwissenden (statt vollkommen sprachrichtig: Entweder er war ein Unwissender oder spielte ihn bez. diesen). Die Schwindlerin wurde ärztlich untersucht, aber keine Zeichen geistiger Schwäche gefunden (statt: aber es **wurden** oder: aber keine Zeichen geistiger Schwäche **wurden** gefunden).

2. Ein Zeitwort darf nicht gleichzeitig als selbständiges Zeitwort, bez. Satzband (Kopula) und als Hilfszeitwort verwendet werden. Demnach nicht:

Er wurde erst Vorstand und dann in den Aufsichtsrat gewählt (statt etwa: Er wurde erst zum Vorstand u. s. w.) Er hatte sich schon ein kleines Vermögen erspart und wirklich Lust zu diesem Berufe (statt: und hatte wirklich Lust). Vergl. §. 140, 3.

3. In zusammengezogenen Sätzen kann der Satzgegenstand des einen Satzes nicht zugleich die Ergänzung des andern Satzes sein — oder: die Wiederholung eines Wortes, dessen Form es

gestattet, für zwei Fälle verwendet zu werden, ist geboten. Also richtig nur mit dem eingeklammerten Worte:

Einen Kunden, der bar bezahlt, findet man selten und (ein solcher) kann nicht aufmerksam genug bedient werden. Was ist und (was) will die innere Mission?

4. Ein Bindewort- oder Fragesatz darf nicht zugleich als Ergänzung und als Satzgegenstand verwendet werden. Also nicht:

Daß wir die Ware brauchten, hatten wir Ihnen ausdrücklich geschrieben, zwang uns also (statt: und wir waren somit gezwungen). Ob die Lieferung unbeschädigt abgeschickt worden ist, können wir nicht feststellen, ist auch ohne Belang (statt: auch ist dies ohne jeden Belang).

5. Zusammenziehungen sind nur möglich, wenn etwas Gemeinsames (ein gemeinschaftliches Wort oder ein gemeinschaftlicher Gedanke) zum Grunde liegt. Eine Beziehung darf also nicht dem Worte nach zu einem ganzen Satze und dem Sinne nach nur zu einem Satzteile oder gar nur zu einem einzelnen Worte gehören. Also falsch:

Schafe und Schweine sind Haustiere, die uns besonders durch ihr Fleisch und ihre Wolle nützen. Kutscher und Pferde werden einem jetzt bei den hohen Haferpreisen sehr kostspielig.

Zusammenfassung von Nebensätzen.

1. Sind zwei bezügliche Sätze durch und verbunden, in deren einem das bezügliche Fürwort Ergänzung (4. Fall), im andern aber Satzgegenstand (1. Fall) ist, so darf das Fürwort nicht nur einmal vorangeschrieben, sondern muß (selbst wenn es das gleichlautende Wort wäre) unbedingt wiederholt werden. Falsch sind also ohne das in Klammer stehende Wort folgende Sätze:

Die Stellung, die (4. Fall) er erstrebte und (die = 1. Fall) ihm schon sicher zu sein schien. Eine Cigarre, die (1. Fall) vortrefflich schmeckt und (die = 4. Fall) ich ungemein preiswert finde. Ein Geschäft, das mich immer ehrlich bedient hat und (das) ich somit nur empfehlen kann. Dies ist es, was die Volksverhetzer immer wieder vorbringen und (was) doch undurchführbar ist.

2. Die Zusammenziehung zweier bezüglicher Sätze (und entsprechend auch Beifügungs- und Umstandssätze) unter einer Form des bezüglichen Fürwortes ist ferner nur möglich, wenn diese Form zur Fügung beider Sätze paßt (a) oder wenn der Inhalt des zweiten Satzes auch von demselben Beziehungsworte gilt wie der des ersten Satzes (b). Ist diese Bedingung nicht erfüllt, so muß die für den zweiten Satz notwendige Form besonders gesetzt werden. Also schlecht:

zu a) Eine Stelle, um die er sich bewarb, aber nicht erhielt (statt: die er aber nicht erhielt). Flechten, an denen ich ein volles Jahr litt und keine Hilfe fand (statt: und gegen die ich keine Hilfe fand). Er hat etwas auf dem Herzen, was er mir sagen möchte und nicht dazu kommen kann (statt: ohne daß er — oder: aber er kann nicht dazu kommen).

zu b) Unten finden Sie seine Handzeichnung, von der Sie Kenntnis nehmen und gleichzeitig die Versicherung meiner Hochachtung entgegennehmen wollen (statt: von der Sie Kenntnis nehmen wollen. Gleichzeitig bitte ich Sie, die Versicherung ..... entgegenzunehmen). Der Verfolgte traf am Abend in Leipzig ein, wo er übernachtete und am nächsten Tage nach Halle fuhr (statt: und von wo aus er —).

Verkürzung durch die Nennform (Infinitivsätze).

§. 142.

1. Wechsel zwischen **zu** und **um zu**.

a) Für um zu kann im allgemeinen immer bloßes zu eintreten; nur beim Zusammentreffen eines verkürzten Absichtssatzes mit einem andern verkürzten Satze muß jener durch um zu von diesem unterschieden werden. Also wohl:

Er beeilte sich, den Brief noch auf die Bahn zu bringen;
aber nicht: Den Zug noch zu erreichen, } bat er, eine Droschke für
sondern: **Um** „ „ „ zu „ } ihn bereit **zu** halten.

b) Bloßes zu (nicht: um zu) gehört in Beifügungs- (Attributs-), Satzgegenstands- (Subjekts-) und Ergänzungs- (Objekts-) Sätze und zwar namentlich nach Dingwörtern wie: Zeit, Ge-

legenheit, Wille, Absicht u. a., und nach hinweisenden Umstandswörtern wie: dafür, daran, dazu. Demnach nur richtig ohne das eingeklammerte um:

Ich hatte keine Zeit mehr, [um] die Gläser sorgfältiger zu verpacken. Wir hatten Gelegenheit, [um] ihn öfter zu beobachten. Ich nehme mir die Freiheit, [um] die Frage an Sie zu richten. — Niemand dachte daran, [um] einen derartigen Vorschlag zu machen. Er ist nicht fähig oder: er ist wenig dazu geeignet, [um] dieses Amt zu bekleiden.

Nur wenn diese Umstandswörter fehlen und wenn der Nebensatz nicht zu einem solchen Dingworte, sondern zu dem mit ihm einen Begriff bildenden Zeitworte gehört, ist auch um zu möglich, z. B.

Er **benutzte** sofort jede Gelegenheit oder: er war jetzt eifrig bemüht, um nur recht bald das Versäumte nachzuholen. — Vergl. Es gehörte die ganze Thatkraft eines Mannes dazu, um diesen Plan durchzuführen.

Anm. Die Nennform mit zu ist unzulässig nach den Zeitwörtern: benachrichtigen, bemerken, anzeigen, ankündigen, wahrnehmen, wissen. Also nicht: Er zeigte mir an (benachrichtigte mich, bemerkte nebenbei), mir bald Zahlung zu leisten (statt: daß er mir bald Zahlung leisten werde).

2. Die Verkürzung durch die Nennform mit zu, um zu, ohne zu kann bei allen mit daß, ohne daß, als daß, damit eingeleiteten Nebensätzen eintreten, sobald der Satzgegenstand in dem Satzgefüge nicht wechselt, z. B.

Ich hoffe, den Stoff noch heute zu erhalten (= daß ich erhalte). Er vertröstet mich von einer Woche zur andern, ohne ernstlich an die Tilgung seiner Schuld zu denken (= ohne daß er . . . denkt). Wir eilten nach der Bahn, um den Zug noch zu erreichen (= damit wir ihn erreichten).

3. Ist aber der Satzgegenstand des abhängigen Satzes ein anderer als der des Hauptsatzes, so vermeide man die Verkürzung, falls nicht die Beziehung und damit der Sinn sofort ganz zweifellos ist. Also wohl:

Ich ersuche Sie, hiervon Kenntnis zu nehmen (= daß Sie Kenntnis nehmen). Der Kaufmann übergab dem Lauf-

burschen den Brief, um ihn auf die Post zu bringen (= damit er, d. i. der Laufbursche . . . brächte);

aber nicht zweideutig oder gar sinnlos:

Herr X. steht mir zu fern, um über ihn etwas Näheres aussagen zu können (statt: als daß ich . . . aussagen könnte). Um die üble Lage, in der ich mich befinde, zu begreifen, teile ich Ihnen noch mit (statt: damit Sie . . . begreifen). Mein Bruder stellte einen neuen Handlungsgehilfen an, um ihm (?) bei der Erweiterung des Geschäftes beizustehen (gemeint war, und nur so sollte es auch in einem unverkürzten Absichtssatze heißen: damit **dieser** ihm . . . . beistehe). Die Kutscher der Taxameterdroschken dürfen, um die neuen Droschken leicht erkennen zu können, vom 1. Januar ab nicht mehr den bisherigen schwarzen Hut tragen (statt: die Kutscher dürfen, damit **man** . . . erkennen kann u. s. w.). Der gesamte Briefwechsel wurde, ohne die Siegel zu lösen, verbrannt (statt: ohne daß **man** die Siegel löste, oder noch kürzer: unentsiegelt, bez. ohne Lösung der Siegel).

Anm. Man hüte sich auch vor der gewohnheitsmäßigen Anwendung der folgenden zwei Redensarten, die vom Sprachgebrauche zwar gutgeheißen, aber gleichwohl falsch sind:

Ich wünsche [Ihnen], wohl zu ruhen oder: zu speisen,

ich wünsche [Ihnen], wohl geruht oder: gespeist zu haben;

denn ohne den in Klammer stehenden Zusatz bedeuten die Wendungen soviel als: Ich wünsche, daß **ich** wohl ruhe, daß **ich** wohl geruht habe u. s. w. Vergl. Ich wünsche wieder gesund zu werden; ich wünschte nicht, ihm zu begegnen.

4. Die Nebensätze mit um zu antworten auf die Fragen wozu, zu welchem Zwecke, in welcher Absicht? — Vergl. Er siedelt nach Leipzig über, um die neugegründete Handelshochschule zu besuchen.

Mißbräuchliche Anwendung dieser Fügung (statt eines Hauptsatzes) liegt vor in den folgenden Satzverbindungen, wo es sich nicht um einen Zweck oder eine Absicht, sondern um die Weiterentwickelung oder den Abschluß der Handlung des übergeordneten Satzes handelt:

Darauf besuchte Se. Maj. der König noch das Gewandhauskonzert, um gegen 10 Uhr nach Dresden zurückzufahren

(statt: und fuhr . . . . zurück). Endlich ging man zu den Vorstandswahlen über, um den Vereinsabend mit der Vorlesung des Berichtes zu beschließen (statt: und beschloß den Vereinsabend u. s. w.). —

Ebenso verbessere:

Die Papiere fielen rasend schnell, um nicht wieder zu steigen. Der bedauernswerte Jüngling beteiligte sich an dem Wettschwimmen, um seine armen Eltern nicht wieder zu sehen.

5. Die Verkürzung des abhängigen Satzes ist sprachlich richtig, aber ungemein hart und schwerfällig in folgenden Wendungen:

Und doch scheint er sich auf die Dauer dieser Erkenntnis nicht verschließen gekonnt zu haben (falsch wäre: haben verschließen zu[1]) können). Es wurde ihm vorgeworfen, den Brief ins Englische übersetzen gelassen zu haben. Ich erinnere mich genau, ihn sagen gehört zu haben.

Dafür heißt es besser und gefügiger mit einem Nebensatz:

Doch scheint es, daß er sich dieser Erkenntnis nicht habe verschließen können, oder auch: Doch hat er sich, wie es scheint, dieser Erkenntnis nicht verschließen können. Es wurde ihm vorgeworfen, daß er den Brief habe übersetzen lassen, oder (ohne Bindewort): er habe den Brief übersetzen lassen u. s. w.

Verkürzung durch die Mittelform (Participialsätze).

§. 143.

I.

Eine Anzahl Mittelwörter wird jetzt genau wie ein Umstandswort verwendet. Der allgemeine Sprachgebrauch hat sich für folgende und ähnliche Wendungen entschieden:

Das Buch ist anerkennend oder: rühmend (d. i. in anerkennender Weise) besprochen worden; die Schundware geht reißend ab; die Wahrheit seiner Behauptungen ist schlagend dargethan; das Grundstück soll meistbietend

[1]) Vergl. Wort- und Satzstellung unter zu (§. 144).

(besser: im Meistgebot) versteigert werden; gefällige Anfragen werden umgehend (d. i. mit nächster oder umkehrender Post) beantwortet werden.

So läßt sich auch ein Satz rechtfertigen, wie:

Alsdann wurde stehend die Nationalhymne gesungen;

denn die Auffassung, als sei die Nationalhymne stehend gewesen, ist doch als vollkommener Unsinn völlig ausgeschlossen.

Namentlich im Geschäftsstile hat sich dieser Gebrauch der Mittelform weiter ausgedehnt, ja er hat eine Reihe widersinniger Verbindungen geschaffen, die sich bereits so fest eingebürgert haben, daß sie schwer auszurotten sein werden. Die folgenden sprach- und denkwidrigen Fügungen sind selbst dem gebildeten Kaufmann in Fleisch und Blut übergegangen, oder er erkennt sie überhaupt nicht mehr als Fehler:

In-, bei- oder gar: einliegend beifolgend um-, bei-, neben- oder gar: fußstehend[1]) ein-, beigefaltet, in der Falte[2]) an-, bei-, eingeschlossen an-, beigebogen[3])	a) erlaube **ich** mir, Ihnen meine neuesten Muster zu senden, oder: b) empfangen **Sie** ausführliche Preisliste.

Nach den Gesetzen der Sprachlehre (vergl. die unter II, 1 folgende Regel und die zugehörigen Beispiele) müßte der Schreiber

---

[1]) Als ob ein Brief Hand und Fuß hätte! Gemeint ist natürlich untenstehend. Auch vom Fuße eines Briefes zu reden, ist unangemessen. Der Ausdruck läßt sich umgehen, indem man sagt: Weiter unten oder nur: unten; endstehend ist eine barbarische Wortbildung.

[2]) In der Falte und beigefaltet sind falsche Übersetzungen des französischen sous ce pli (spr. ßu ßĕ pli); denn pli bedeutet hier nicht Falte, sondern Umschlag = enveloppe (spr. angwĕlópp) oder Brief. Sous ce pli heißt also: unter diesem Umschlage, in diesem Briefe, beigeschlossen. — Kann überhaupt etwas in der Falte eines Briefes liegen?

[3]) Das Zeitwort beibiegen wird man vergebens in einem Wörterbuche der deutschen Sprache suchen. Es verdankt seine Entstehung dem verdorbenen kaufmännischen Briefstile. — Angebogen findet sich auch im sogenannten Kanzleistile; der Ausdruck ist aber weder schön noch richtig, denn das Zeitwort anbiegen, von dem er abgeleitet ist, hat nicht die Bedeutung von einschließen oder beifügen.

(a) oder der Empfänger (b) in der Falte des Briefes liegen (?), ihm angebogen sein (?) u. s. w.

Die falsche Beziehung wird auch nicht beseitigt durch die veränderte Wortstellung:

Ich übersende Ihnen inliegend oder eingeschlossen Muster der gewünschten Art; **wir** warten nebenstehend mit einem Preisverzeichnisse der gangbarsten Stoffe unsrer Versandabteilung auf[1]; gefälligen Aufträgen sehe ich frankiert[2] entgegen.

Man schreibe deshalb einfach:

Anbei oder: **hiermit** übersende ich Ihnen u. s. w.

oder:

Ich erlaube mir, Ihnen inliegende, nebenstehende u. s. w. Rechnung zuzuschicken;

oder:

In der Einlage oder: Beilage übersende[3] ich Ihnen eine Probenummer;

oder endlich:

Der mir eingesandte Erstwechsel **folgt** inliegend zurück. Mit der Abendpost **folgen** eingeschrieben gewünschte Papiere.

II. Das verbundene Mittelwort.

1. Das in einem verkürzten Nebensatze gebrauchte Mittelwort (und ebenso ein Aussagewort in der Form eines Eigenschafts- oder Dingwortes) wird im allgemeinen immer auf den Satzgegenstand des Hauptsatzes bezogen. Also richtig:

---

[1] Ich warte mit Rechnung auf ist eine ebenso unrichtige wie abgeschmackte Redensart (Phrase). — Würde sich der Briefschreiber auch einen Aufwärter nennen lassen?

[2] frankieren = freimachen; franco oder franko = frei; (namentlich:) post-, zins-, kosten-, gebührenfrei; im Bankgeschäft zunächst: frei von Maklergebühr.

[3] Sinnwidrig ist das in diesem Falle häufig gebrauchte Zeitwort überreichen; denn überreichen kann man nur einem Anwesenden, dem Abwesenden muß man über-, zusenden oder -schicken.

Mitten in dem Tuchgewerbe stehend, führen wir nur erprobte tragbare Stoffe. Mich auf Ihren Brief vom .... beziehend, verfehle ich nicht. Zu Gegendiensten gern bereit (nämlich: seiend), zeichnen wir. Gerade im Begriffe, den Kauf abzuschließen, erhielt ich noch rechtzeitig Ihr Schreiben vom —.

2. Eine ungemein häufige Verirrung beim Gebrauche der Mittelform besteht darin, daß das Beziehungswort in einem entfernten tonlosen Satze oder Satzteile versteckt ist. Nicht nachahmenswert sind also Sätze, wie:

In meiner Schnellsohlerei (!) angefertigt, bin ich in der Lage, zerrissenes Schuhwerk in kürzester Zeit und zu Spottpreisen wiederherzustellen. Auf einem solchen Gange, aber vom Vortrag kommend, schoß einst der Mörder fünf Kugeln auf ihn ab. (Nicht der Mörder, sondern Bismarck kam vom Vortrag.) Von allen Schülern hoch geehrt, waren seine Stockschläge doch sehr gefürchtet. Im Begriffe (nämlich: seiend), sich aus dem Staube zu machen, nahm ihn ein Schutzmann fest. In den Palast des Sultans geführt, eröffnete sich uns ein Blick u. s. w.

Die Nachlässigkeit wird am besten vermieden durch einen Nebensatz mit indem, nachdem, als, obgleich u. s. w., z. B.

Als wir in den Palast geführt wurden, eröffnete sich uns —. Obwohl er von seinen Schülern hoch geehrt wurde u. s. w.

3. Den schärfsten Tadel verdient es, wenn ein Beziehungswort für die Mittelform überhaupt nicht vorhanden ist. Also schlecht deutsch:

Neu gestärkt, ging die Fahrt weiter (statt: neu gestärkt setzten wir die Fahrt fort oder: als wir uns gestärkt hatten, ging die Fahrt weiter). Oben angekommen, umlagerte den Berg dichter Nebel (statt: bei unserer Ankunft oben oder: als wir oben angekommen waren, umlagerte u. s. w.). Wegen desselben Vergehens mehrere Male vorbestraft, sah der Gerichtshof von der Zubilligung mildernder Umstände ab (statt: da der Angeklagte ... vorbestraft war u. s. w.).

Hierher gehören auch die unsinnigen Briefeinleitungen, zu denen mancher Kaufmann bei seinem Streben nach Kürze und Gedrängtheit immer wieder zurückgreift:

Im Besitze Ihrer Zuschrift vom . . . [ ] ist es nach der Wechselordnung zwar zulässig. In Erwiderung Ihrer Anfrage vom . . . . [ ] muß unbedingt ein Irrtum vorliegen. In Beantwortung Ihres Briefes vom . . . . [ ] sind die Kaffeepreise wesentlich gestiegen. Antwortlich[1]) Ihres Schreibens vom . . . [ ] ist bereits Zahlungsbefehl ergangen.

Die in der Luft schwebende Mittelwortfügung wird richtig gestellt, wenn man in die Klammer einen Hauptsatz, wie: teile **ich** Ihnen mit, benachrichtige **ich** Sie u. ähnl. einschiebt und das Folgende in einem Nebensatze mit daß anschließt. Also gut:

Als[2]) Antwort oder: **als** Erwiderung auf Ihren Brief oder einfach: **Auf** Ihren Brief vom 5. d. M. teile ich Ihnen mit, daß der Zahlungsbefehl bereits ergangen ist.

Vergl. noch folgende fehlerhafte Beispiele aus Geschäftsbriefen:

Mit dem Abschluß der Bücher beschäftigt, [ ] lastet auf Ihrem Konto noch der Betrag von 50 Mark. (In die Klammer gehört ein Zwischensatz, wie: finde ich, daß u. s. w.) Erst heute morgen von der Reise zurückgekehrt, sind die von Ihnen bestellten Decken sofort abgeschickt worden (der Hauptsatz mußte lauten: habe **ich** . . . abgeschickt). Den Eingang Ihrer Barsendung vom 3. d. M. bestätigend, werden die Möbel sicher Ihren Beifall finden (statt etwa: den Eingang . . . bestätigend, glaube **ich** sicher oder: hoffe **ich** zuversichtlich, daß . . .).

III. Das unabhängige (absolute) Mittelwort.

Obwohl die sogenannten unabhängigen verkürzten Sätze dem Deutschen im allgemeinen widersprechen, kann doch eine größere Anzahl Mittelwörter wirklich unabhängig stehen, d. h. sie brauchen kein Beziehungswort im übergeordneten Satze zu

---

[1]) Wenn man die Bildung antwortlich gleich der von brieflich, schriftlich, wörtlich auch gelten lassen will, so ist doch die Verbindung dieses Wortes mit dem Wesfalle in keiner Weise gerechtfertigt.

[2]) Die Ausdrücke **in** Beantwortung oder **in** Erwiderung (statt des richtigeren: **als** Antwort, **als** Erwiderung auf) sind dem Französischen (en réponse à, spr. ang rehpongß ă) und dem Englischen (in reply to, in answer to, spr. in riplei tu, in anßer tu) nachgeahmt.

haben. Dahin gehören a) die ersten Mittelwörter: an(be)langend, (an)betreffend, angehend, beginnend, entsprechend, folgend u. a. — b) Die zweiten Mittelwörter: angenommen, angewendet auf, angesehen, ausgenommen, eingeschlossen, eingeräumt, eingestanden, genau (oder: streng) genommen oder: betrachtet, gesetzt, inbegriffen, unbeschadet, vorausgeschickt oder: -gesetzt, zugegeben, zugestanden u. a.

Beispiele: a) Ihrem Wunsche entsprechend, ist Herr B. heute von mir beauftragt worden. Den Gesundheitszustand der Mannschaft anlangend, sind ernste Befürchtungen nicht zu hegen. b) Streng genommen, kommt uns diese Zahlung überhaupt nicht zu. Vorausgesetzt, daß Sie mich durch Zusendung von Getreide sichern. Dies zugestanden, müssen wir doch auf der erbetenen Vergütung bestehen. Zugegeben, daß die Beziehungen des Welthandels den wesentlichen Teil der Schuld tragen, daß u. s. w.

IV. Fehlerhafte Anwendung des Mittelwortes.

1. Oft ist der Gebrauch eines Mittelwortes ein dürftiger und ungeschickter Notbehelf, einen Nebensatz zu umgehen, z. B.

Die auf dem Gebiete der Turnerei gemacht werdenden Fortschritte (statt: die Fortschritte, die auf dem Gebiete der Turnerei gemacht werden). Das in diesem Jahre stattfinden sollende Gaufest ist abermals verschoben worden (statt: das Gaufest, welches — stattfinden sollte, ist u. s. w.). Unsere neue Schreibunterlage wird eine das ganze Jahr hindurch wirken müssende Reklame (!) für Ihre Handlung sein (statt: Unsere Schreibunterlage wird für Ihre Handlung eine Empfehlung sein, die das ganze Jahr hindurch wirken muß). Die immer größeren Umfang angenommen habende Konfektionsbranche (statt: Das Bekleidungsgeschäft, welches einen immer größeren Umfang angenommen hat). Das hohe Ziel unserer Aufgabe immer vor Augen habend, begannen wir (statt: Indem wir — immer vor Augen hatten u. s. w.). Schon in den ruhigsten Zeiten einer Lieferfrist von 20—30 Tagen bedürfend, müssen wir gegenwärtig mindestens 30—40 Tage als dringend erwünscht, ja unerläßlich bezeichnen (besser: Da wir schon . . . . bedürfen u. s. w.).

2. Häufig findet man auch eine Mittelwortfügung, wo dem Sinne nach, wie des Redeflusses wegen besser ein Hauptsatz stünde, z. B.

Die Mitglieder herzlich begrüßend, erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht (richtiger: Der Vorsitzende begrüßte die Mitglieder und erstattete darauf den Jahresbericht). Am ersten Mai mündig werdend, trat er sofort in das Geschäft ein (besser: Er wurde am ersten Mai mündig und trat sofort in das Geschäft ein).

3. Mehrere Mittelwörter in einem Satze sind schwerfällig und mißklingend. Man schreibe nicht unbeholfen und übellautend:

Das Heer schlug meist Seitenpfade ein, kreuz und quer herumziehend im Lande, sich oft selbst des Führers entschlagend, hier und da plündernd oder auch Freundschaft anknüpfend und sich durch sie manchmal zu neuem Abbiegen verleiten lassend.

Solche Schwerfälligkeit und solch widerwärtiger Mißklang ist zu umgehen, wenn man Hauptsätze formt. Vergl. auch das folgende Beispiel für die arge Verwahrlosung des kaufmännischen Stils:

Unser Ergebenes (!) von gestern bestätigend, sowie die damit avisierte (!) Ware in den nächsten Tagen absendend, bekennen wir uns zum Empfang Ihres geehrten (!) Vorgestrigen (!), dessen Falten (!) wir 50 Mark entnahmen, welchen Betrag wir Ihrem werten (!) Konto verbindlichst dankend gutgeschrieben.

Dafür konnte es heißen:

Der Betrag von 50 Mark, den wir Ihrem Briefe von vorgestern entnahmen, ist Ihrem Konto gutgeschrieben worden. Wie wir Ihnen in unserm gestrigen Briefe bereits angezeigt haben, wird die neu bestellte Ware in den nächsten Tagen abgehen.

4. Als tadelnswerte Nachahmung des Lateinischen gilt es, das Mittelwort der Vergangenheit mit einem Verhältnisworte verbunden beifügend zu gebrauchen, z. B.

nach eingenommenem Mahle; nach erfolgter Durchsuchung; nach beendigtem Rundgange; nach vollendeter Besichtigung; seit beseitigtem Mangel; er erinnerte ihn an seine gemachten Versprechungen; bis zu Ihrer getroffenen Entscheidung.

Völlig eingebürgert hat sich nur der Ausdruck nach gethaner Arbeit, zur Not auch nach beendigter Arbeit. Im allgemeinen empfiehlt sich jedoch eine andere Redewendung, wie: seit Beseitigung des Mangels oder: seitdem der Mangel beseitigt ist. — In vielen Fällen sind diese Mittelwörter auch ganz überflüssig. Demnach heißt es besser:

nach dem Mahle; nach der Durchsuchung; bis zu Ihrer Entscheidung (nicht: bis zu Ihrer getroffenen Entscheidung). Vergl. §. 76, 1.

Wort- und Satzstellung.

I. Unberechtigte Abweichungen von der richtigen Wort- und Satzstellung.

§. 144.

Die Wort- und Satzstellung ist, wie in jeder Sprache, so auch im Deutschen an bestimmte Regeln gebunden, die im allgemeinen auch eingehalten werden. Wir führen nur die weitestverbreiteten Fälle unzulässiger Abweichung von der richtigen Stellung an.

1. Zusammengehöriges darf nicht getrennt werden.

a) Verstöße gegen diese Regel finden sich oft bei Dingwörtern, die mit dem Zeitwort zu einem Begriffe verwachsen sind. Man sage nicht:

Nachdem der Kassenwart Rechnung über das verflossene Vereinsjahr abgelegt hatte (sondern: nachdem der Kassenwart über das verflossene Vereinsjahr Rechnung abgelegt hatte). Nicht: Der Rat hat nunmehr Stellung zu dieser Frage genommen (sondern: zu dieser Frage Stellung genommen).

Vergl. auch folgende Sätze:

Das Kind stürzte aus dem Wagen, ohne glücklicherweise Schaden zu nehmen (richtiger: glücklicherweise ohne Schaden zu nehmen). Gerade dieser Umstand spricht mehr für die Güte als für das Gegenteil meiner Stoffe (richtiger: mehr

für die Güte meiner Stoffe als für das Gegenteil oder kürzer: mehr für als gegen die Güte meiner Stoffe). Auch im Interesse[1]) der Regierung halte ich es liegend, wenn dieser Antrag angenommen wird (besser: auch im Interesse der Regierung liegend halte ich es oder: ich halte es auch im Interesse der Regierung liegend u. s. w.). Gestern ist mir Ihr Brief erst zugegangen (richtiger: erst gestern oder: gestern erst ist mir u. s. w. oder: Ihr Brief ist mir erst gestern zugegangen). Fünf Jahre sind grade verstrichen, seit (besser: grade fünf Jahre sind u. s. w.).

b) Noch auffälliger wird die fehlerhafte Trennung des Zusammengehörigen, wenn die Einschaltung umfangreicher ist. So wird z. B. das Verständnis und die Übersicht erschwert, wenn man zwischen das Geschlechtswort (oder sein Ersatzwort) und das zugehörige Dingwort breite Bestimmungen einschiebt, statt diese in Nebensätzen unterzubringen. Also nicht:

Die Ihnen infolge augenblicklicher Verlegenheit zu einem so ausnahmsweise billigen Preise überlassene und bereits gestern in dichten Gebinden unter vorgeschriebener Lieferungsversicherung verladene **Ware.** (Zwischen dem Geschlechts- und dem ihm zugehörigen Dingworte stehen nicht weniger als 21 Worte. — Darum besser mit einem bezüglichen Satze: Die Ware, die ich Ihnen u. s. w.)

Nicht:

Nach **einem** von dem mit der Vorbereitung der Festlichkeit beauftragten Ausschuß soeben veröffentlichten **Rundschreiben** (sondern: Nach einem Rundschreiben, welches u. s. w.).

Ferner beachte folgende Sätze:

Italien **wurde** in mehreren Staaten, namentlich in Neapel und im Königreiche Sardinien, durch Aufstände [ ], welche von dem geheimen Bunde der Carbonari (Köhler)[2]) ausgingen

---

[1]) Das Interesse = Vorteil, Nutzen, Gewinn, Wert; Bedeutung, Belang, Wichtigkeit; Teilnahme, Beteiligung, Anteil; Rücksicht, Anlaß, Veranlassung; Wohl, Bestes; Neigung; Beachtung, Aufmerksamkeit; Beziehung(en); Anziehung(skraft), Reiz.

[2]) Carbonāri = eine geheime, gegen die Franzosenherrschaft gerichtete politische Verbindung.

und Einführung neuer Verfassungen sowie die Vereinigung ganz Italiens zu einem Staate zum Ziele hatten, **erschüttert.** (36 Wörter trennen das Hilfszeitwort von der zugehörigen Mittelform, die weiter nach vorn in die Klammer gesetzt werden könnte.)

Als **ich** gestern Ihren ehemaligen Reisenden, Herrn R. M. [ ], der erst vor wenigen Monaten in einem großartigen Neubau der innern Stadt einen Laden eröffnet hat und jetzt noch ein Zweiggeschäft im Südviertel errichten möchte, **traf**, erzählte er mir. (Das durch 32 Wörter von seinem Fürworte getrennte Zeitwort würde besser an der durch Klammer bezeichneten Stelle stehen).

c) Nachklappen kurzer, unbedeutender Redeteilchen. — Namentlich hüte man sich, Wörter von geringer oder keiner Bedeutung, z. B. das vom Zeitworte losgelöste Verhältniswort am Schlusse des Satzes abzulagern. Die Schuld an dieser schwerfälligen Ausdrucksweise, die die Ebenmäßigkeit des Satzbaues stört und die Verständlichkeit wesentlich beeinträchtigt, tragen meist eingezwängte Umstandsbestimmuugen oder Nebensätze. Also nicht nachahmungswert:

Er **rechnete** das Beispiel mit einer Geschwindigkeit und Sicherheit [ ], die ich ihm nicht zugetraut hätte, **aus.**[1]) Größere Abschlüsse **fanden** [ ] in Sächsischer Bank, Deutscher Bank und Leipziger Hypothekenbank, sowie in Aussiger Prioritäten[2]), Österreichischer und Ungarischer Geldrente, Leipziger Stadtanleihe, Rumäniern und Pfandbriefen der Kreditanstalt **statt.** Damit **gab** er seinen Plan [ ], Deutschland zu verlassen und in einem fremden Erdteile, sei es Amerika oder selbst Australien, sein Glück zu versuchen, **auf.**

d) In Familienanzeigen wird häufig die Unterschrift von dem übrigen Wortlaute der Anzeige durch die Orts- und Zeitangabe losgerissen, z. B.

---

[1]) Das in diesem und in den folgenden Beispielen durch Fettdruck hervorgehobene letzte Wörtchen ist immer an die durch Klammern bezeichnete Stelle zu setzen.

[2]) Prioritäten = Vorrechtsscheine; besser und genauer: (Scheine über) Forderungen mit Unterpfand; besonders Schuldverschreibungen (von Eisenbahnen), zu deren Sicherung gewisse Besitzteile verpfändet sind, zum Unterschiede von einfachen Obligationen.

Die Geburt eines Knaben zeigen hocherfreut an.

Leipzig, den 4. Febr. 1898

A. Hercher und Frau.

Hier muß entweder der Punkt nach **an** wegfallen und sofort der Name folgen, oder man wendet die erste Person an und läßt drucken:

Die Geburt eines Töchterchens zeigen wir hocherfreut an.

Leipzig, den 9. März 1898

A. Hercher und Frau.

2. In dem Hauptsatze gehört das Zeitwort immer an die zweite Stelle. Er darf demnach nicht so zerrissen werden, daß unmittelbar nach dem Satzgegenstand ein (vollständiger oder verkürzter) Nebensatz eingeschoben wird. Als Beispiele zu dieser mehr lateinischen und französischen als deutschen Satzstellung mögen dienen:

Herr Kohn, da er seine Gläubiger zum vollen Betrage ihrer Forderungen nicht befriedigen kann, erbietet sich (statt: Herr Kohn erbietet sich, da er u. s. w. oder: Da **Herr Kohn**[1]) seine Gläubiger . . ., so erbietet **er** sich). — Die Eingabe, wenn sie auch höflich abgefaßt war, mußte bei der Behörde doch Anstoß erregen (statt: Die Eingabe mußte, wenn sie auch u. s. w. oder: Wenn die Eingabe auch höflich abgefaßt war, so mußte sie doch u. s. w.). — Der Gerichtshof, um einen Beschluß zu fassen, zog sich zurück (statt: Der Gerichtshof zog sich zurück, um . . . zu fassen oder: Um einen Beschluß zu fassen, zog sich der Gerichtshof zurück).

Auch nicht:

Der Reisende, die Gelegenheit benutzend, machte vortreffliche Geschäfte (sondern: Die Gelegenheit benutzend, machte der Reisende u. s. w.). — Die „Elisabeth", nach einer der glücklichsten Überfahrten, ist gestern in den Hafen eingelaufen (sondern: Nach einer der glücklichsten Überfahrten ist die „Elisabeth" u. s. w.).

---

[1]) Der vorangestellte Nebensatz muß also das Dingwort mit enthalten; falsch wäre demnach: Da **er** seine Gläubiger nicht befriedigen kann, erbietet sich **Herr Kohn** u. s. w.

Auch nicht mit Wiederholung des Satzgegenstandes:

Ich hoffe, indem **ich** die Grundsätze meines Vorgängers weiterbefolge u. s. w. (sondern: Indem ich die Grundsätze meines Vorgängers weiterbefolge, hoffe ich u. s. w.).

3. In der gewöhnlichen Rede hört man nicht selten Ineinanderschiebungen der eigentlich zu zwei verschiedenen Sätzen gehörigen Bestimmungen, wie:

Herr Schob, den ich Sie zu besuchen gebeten habe, wird sich erlauben u. s. w.

Vollkommen bestimmt und unzweideutig würde dies heißen: entweder: Herr Schob, den ich gebeten habe, Sie zu besuchen,

oder: Herr Schob, den zu besuchen, ich Sie gebeten habe.

4. Die Umstellung (Inversion) nach **und**.

Ein Hauptgesetz der deutschen Wortstellung besagt, daß im aussagenden Hauptsatze das Zeitwort, bez. Hilfszeitwort an zweiter Stelle (= nach dem Satzgegenstande) steht; also:

Der jetzige Geschäftsgang (1) bringt (2) wenig Segen. Er (1) hat (2) nie pünktlich gezahlt.

Diese regelmäßige (gerade oder natürliche) Wortfolge bleibt im allgemeinen auch unverändert, wenn ein Satz, gewöhnlich der zweite in einer Satzverbindung, mit den Bindewörtern und, oder, aber, allein, sondern, denn beginnt; also:

Die Preise für Baumwolle steigen, **und die Zufuhren nehmen** immer mehr **ab**. Der heutige Geschäftsverkehr hatte eine sehr gedrückte Haltung, **und es mangelte** an jeder Kauflust.

Von dieser Stellung wird nun in unserer Zeit überall und von allen Ständen, namentlich aber im Amts-, Zeitungs- und Kaufmannsdeutsch, abgewichen, insofern man in den mit und angeknüpften Sätzen das Zeitwort ohne Grund[1]) an die Spitze, d. h. vor den Satzgegenstand (= unregelmäßige oder ungerade Wortfolge) zu stellen pflegt.

---

[1]) Die Umstellung dient also in diesen Fällen nicht als rednerisches Kunstmittel (ein Wort stärker hervorzuheben oder den Wohlklang zu erhöhen).

In sprachgeschichtlichen Untersuchungen[1]) ist nachgewiesen worden, daß diese Umstellung (Inversion) der deutschen Sprache von jeher und durch alle Zeiten hindurch bis auf die Gegenwart eigentümlich ist; sie darf also, zumal sie eine so allgemeine Verbreitung genommen hat und in gewissen Fällen auch ganz bestimmten Stilabsichten dient, von der Sprachlehre[2]) nicht mehr als falsch bezeichnet werden.

Gleichwohl sei diese eigentümliche Satzbildung nicht empfohlen und besonders vor gedankenlos übertriebenem Gebrauche der Umstellungen gewarnt. „Zwecklos und zu häufig angewandt, verlieren sie ihre Kraft und machen die Darstellung gezwungen und geschmacklos.“

a) Fälle, in denen die Umstellung gutgeheißen werden darf.

aa) Die ungerade Wortfolge ist erträglich nach einer sogenannten Spitzenbestimmung, d. h. wenn an der Spitze des ersten Satzes eine Bestimmung (ein Satzteil oder ein ganzer Satz) steht, der sich zugleich auf den zweiten Satz bezieht, z. B.

Gestern habe ich Deinen Brief erhalten, und ist die Antwort an Dich abgegangen. **Nach dem Berichte** ist die Ernte sehr günstig ausgefallen, und sind sehr bedeutende Zufuhren zu erwarten.

bb) Die Umstellung ist ferner möglich, ohne daß sie auch in diesem Falle empfohlen zu werden verdient, wenn und einem und zwar, und so, und noch dazu, und daher oder gegensätzlich einem und doch entspricht, z. B.

---

[1]) Vergl. unter andern die gründliche und feinsinnige Abhandlung über diese Spracherscheinung von Prof. Dr. Poeschel (Grimma) in dem wissenschaftlichen Beiheft Nr. V zur Zeitschrift des Allg. Deutschen Sprachvereins.

[2]) Manche Sprachkenner (darunter Engelien, Keller, Tomanez, Andresen, Wustmann) verurteilen die Umstellung nach und als eine der „greulichsten sprachlichen Erscheinungen“, als eine „schreiende Unrichtigkeit“ u. s. w. Zu den Sprachforschern, die ein milderes Urteil fällen, ja die Voranstellung des Zeitwortes nach und, weil im allgemeinen Gebrauche, als berechtigt anerkennen, gehören Dunger, B. Schulze, Minor und R. Hildebrand.

Das Buch erscheint in neuer Auflage, und (= und zwar) liegen die ersten Bogen bereits vor. Meine günstigen Bezugsbedingungen sichern lohnenden Erfolg, und (= und daher) sehe ich freundlichen Bestellungen gern entgegen. Herr Schumann hat mich in kurzer Zeit von einer Flechte befreit, und (= und so[mit]) kann ich ihn aufs beste empfehlen.

b) Fälle, in denen die Umstellung nicht zu billigen ist.

aa) Dagegen hüte man sich, einen Satz mit einem Satzgegenstand und zwei aussagenden Zeitwörtern nur der Umstellung wegen in zwei Sätze zu zerlegen. Demnach nicht mit unnötiger Wiederholung des Satzgegenstandes:

Die Berichte über den Wollmarkt trafen soeben ein, und lauten (**sie** oder gar: **dieselben**) überaus günstig. Der Ausverkauf dauert nur noch wenige Tage, und bringt (**er** oder gar: **derselbe**) jedem Käufer außerordentliche Vorteile. Ihre Sendung habe (?) erhalten, und danke ich bestens für schnelle Erledigung.

Diese steife Fügung hat namentlich im Kaufmännischen so überhand genommen, daß das Gefühl für die Unangemessenheit derselben ganz geschwunden zu sein scheint. Die Abgeschmacktheit wird vermieden, wenn man den Satzgegenstand des mit und angefügten Satzes einfach wegläßt, in unsern Beispielen also das eingeklammerte sie oder dieselben und er oder derselbe. Das letzte Beispiel müßte lauten:

Ihre Sendung habe ich erhalten und danke bestens dafür oder: Ich habe Ihre Sendung erhalten und danke bestens dafür.

bb) Die Umstellung ist auch des Sinnes wegen nicht überall statthaft, z. B. nicht in einem Satze, wie: Ich bin dem Weinen nahe, und du lachst (= scharfe Gegenüberstellung).

Wer in der besprochenen Umstellung (a und b) eine Verschlechterung des Satzbaues sieht, kann dem Verstoße in den meisten Fällen und am besten noch auf folgende Weise abhelfen:

1. Man streicht und, setzt einen Punkt und fährt mit einem neuen Satze fort. Also:

Die Pädagogische Zeitung kostet jährlich 10 Mark. Alle Postämter und Buchhandlungen (nicht: — 10 Mark,

und nehmen alle Postämter u. s. w.) nehmen Bestellungen darauf an. — Die Sendung traf zu spät ein. Ich war daher genötigt (nicht: — ein, und war ich daher genötigt), die Annahme zu verweigern.

2. Man verwandelt die beiden Hauptsätze in Haupt- und Nebensatz. Also:

Die Auskünfte lauten in jeder Hinsicht günstig, so daß wir Ihnen zum Kaufe nur raten können (nicht: und können wir u. s. w.). — Berichterstatter war leider behindert, was er umsomehr bedauert hat (nicht: und hat er dies u. s. w.).

3. Man setzt nach und das unpersönliche Fürwort **es**, z. B. Für geringe Sorten fehlt die Kauflust, und es kommen (nicht: und kommen) darin nur vereinzelte Abschlüsse zustande.

4. Man läßt und stehen und behält in dem folgenden Satze die gerade Wortstellung bei, also:

Die Bestellung kann zu jeder Zeit erfolgen, und die erschienenen Hefte werden (nicht: und werden die erschienenen Hefte) auf Wunsch gern nachgeliefert. — Die Rechnung ist gestern unserm Rechnungsbeamten angewiesen worden, und der Betrag wird (nicht: und wird der Betrag) wohl in den nächsten Tagen bei Ihnen eintreffen.

II. Besondere Regeln über die Stellung einzelner Wörter und Satzteile.

1. Stellung des Wörtchens **zu**.

Richtig steht zu immer unmittelbar vor der abhängigen Nennform, z. B.

Er bat, sofort benachrichtigt zu werden. Er behauptete, schon früher davon benachrichtigt worden zu sein. Er wünschte, mich spielen zu hören, mich spielen hören zu können, mich schon früher kennen gelernt zu haben, mich schon früher spielen hören (oder: kennen lernen) gekonnt zu haben.

Die letzte Ausdrucksweise ist grammatisch richtig, aber schwerfällig. Man geht dem Gewirr dieser unklaren Formen aus dem Wege, indem man lieber statt der abhängigen Nenn-

form mit zu einen abhängigen Satz mit oder ohne daß setzt (vergl. §. 142, 5), z. B.

Er wünschte, daß er mich schon früher hätte spielen hören können
oder: „ „ er hätte „ „ . „ „ „ „

Falsch wäre die Stellung:

Ich freue mich, Ihnen einen Freundschaftsdienst haben erweisen **zu** können;

oder: Er bedauerte, das Fest haben versäumen **zu** müssen;

oder: Ich bedauere, Ihren Wunsch nicht haben erfüllen **zu** können;

oder: Er wünschte, mich schon früher haben kennen lernen **zu** können.

Dieses können, bez. müssen nämlich ist, wie es der Form nach scheint, keine wirkliche Nennform, vor der allein das anknüpfende zu statthaft ist, sondern ein Mittelwort der Vergangenheit (vergl. §. 81).

Es müßte dafür **richtig**, wenn auch ungelenk, heißen:

Ich freue mich, Ihnen einen Freundschaftsdienst erweisen gekonnt **zu** haben oder gefüger und übersichtlicher: daß ich Ihnen einen Dienst habe erweisen können. Er bedauerte, das Fest versäumen gemußt **zu** haben oder gefälliger: daß er das Fest habe versäumen müssen.

2. Eine Nennform, die als nähere Bestimmung zu einem beifügenden (attributiven) Eigenschaftsworte gehört, muß diesem vorangehen. Also nicht:

Seine stets bereite Schwester zu helfen (sondern: seine stets zu helfen bereite oder: immer hilfsbereite Schwester).

3. Der besitzanzeigende Fall (vergl. §. 133, 2) muß dem regierenden Worte unmittelbar vorangehen; eine Zwischenschiebung ist demnach nicht zu billigen. Also nicht:

Der Unglücksfall, dessen wir Zeugen waren (sondern: dessen Zeugen wir waren).

4. Der abhängige Wesfall darf von seinem übergeordneten Worte nicht durch andere Ergänzungen getrennt werden. Also nicht:

Die Liebe zu seinen Soldaten Friedrich Wilhelms I. (statt: Friedrich Wilhelms I. Liebe oder: die Liebe Friedrich Wilhelms I. zu seinen Soldaten). — Die großen

Verdienste um das Wohl der Arbeiter unseres Geschäftsherrn (statt: die Verdienste unseres Geschäftsherrn um u. s. w.). — Der Zweigverein Leipzig des Alldeutschen Verbandes (statt: der Leipziger Zweigverein des Alldeutschen Verbandes).

Ebenso verbessere:

Ein Geschenk von 3000 Mark der Frau Stadtrat L. — Ein Adreßbuch für 1897 der Stadt Leipzig. — Der Bericht über die Geldverhältnisse des Kassenwartes (!). — Der Leiter Hofrat Kranz des Dresdener Conservatoriums.

5. Mißverständnisse oder wenigstens Undeutlichkeiten können herbeigeführt werden, wenn die nähere Bestimmung eines Wortes so gestellt wird, daß sie zwar auf dieses, aber ebenso auch auf ein anderes Wort bezogen werden kann, z. B.

Ich habe Herrn Naumann als Kaufmann (?) schätzen gelernt. Handschuhe für Damen mit kleinen Fehlern (statt: Damenhandschuhe mit kleinen Fehlern). Schuhe für Kinder aus Segeltuch (statt: Kinderschuhe aus Segeltuch).

Eine irrtümliche Beziehung wird ferner nahegelegt in folgenden Sätzen:

Nach langem, schwerem Leiden hat es dem lieben Gott gefallen u. s. w. (statt: Es hat dem lieben Gott gefallen, unsern guten Vater nach langem, schwerem Leiden zu sich zu nehmen.

Tieferschüttert über die plötzliche Todesnachricht unseres teuern Mitarbeiters. (Da der zweite Fall unseres Mitarbeiters nicht von dem ganzen Worte Todesnachricht, sondern nur von dem ersten Bestandteile der Zusammensetzung abhängt, mußte es heißen: Tief erschüttert durch die Nachricht von dem plötzlichen Tode unseres teuern Mitarbeiters). — Vergl. Sie werden die Schutznotwendigkeit meiner Fabrik gegen solche Verluste einsehen (statt: Sie werden einsehen, daß ich meine Fabrik gegen solche Verluste schützen muß).

6. Stehen vor einem Dingworte zwei Eigenschaftswörter oder ein Eigenschafts- und ein Mittel- bez. Zahlwort, so gehört dasjenige, welches den wesentlichen Begriff ausdrückt, unmittelbar vor das Dingwort. Demnach richtig:

Die beste amerikanische Baumwolle; während meiner vorjährigen italienischen Reise; zuverlässiger junger Mann gesucht; die neuangekommenen überseeischen Bestände; die gute alte Zeit (nicht: die alte gute Zeit); seltene erste Ausgabe, aber: zweite, verbesserte Auflage; (das Komma nach zweite darf nicht fehlen).

7. Stellung der Fürwörter.

a) Wenn sich ein Fürwort auf ein Dingwort bezieht, so muß dieses möglichst vorausgegangen sein. Also nicht:

Gerade weil sie im Steigen begriffen sind und eine Preiserniedrigung sobald nicht zu erwarten ist, möchte ich Sie zu namhaften Bezügen von Kaffee und Reis veranlassen (statt: Gerade weil Kaffee und Reis im Steigen begriffen sind u. s. w.). Nicht: Seine Walzer machen Gungls Namen unvergeßlich (statt: Gungls Walzer machen seinen Namen unvergeßlich). Nicht: In dem benachbarten Kleinsermuth hat sich die ihm erst seit 5 Wochen angetraute Ehefrau des Korbmachers H. in die Mulde gestürzt (statt: In dem benachbarten Kleinsermuth hat sich die dem Korbmacher H. erst seit 5 Wochen angetraute Ehefrau u. s. w.).

b) Unklarheit entsteht oft durch den unbedachten Gebrauch der Fürwörter er, sie, es, ihm, ihn, sein, ihr, dieser, derselbe u. s. w. Diese Fürwörter dürfen von dem Worte, dessen Stelle sie vertreten, nicht zu weit entfernt sein. Wenn man nicht sofort sieht, auf wen oder was sie sich beziehen, so setze man lieber das Dingwort. Namentlich erheischt der Anschluß eines Satzes mit dieser, derselbe u. s. w. Vorsicht, da die rein grammatische Betrachtung oft eine Beziehung ergiebt, welche die sachlich geforderte ausschließt.

Beispiele: Gefallen sich doch manche Beamte und gerade höhere darin, mit den Eingeborenen französisch zu parlieren (!), auch wenn sie (unzweideutiger: diese) genügend deutsch verstehen. — Von einer gebildeten Familie werden zu Ostern noch einige Knaben in Pension (!) gesucht, die mit **ihren** (?) eigenen Söhnen das Gymnasium besuchen können. (Die Anzeige hätte folgende Fassung haben müssen: Von einer gebildeten Familie werden noch einige Knaben, die mit den eigenen Söhnen dieser Familie das Gymnasium besuchen können, in Kost und Wohnung gesucht). Der Graf machte

dem Diener Vorwürfe, daß er seine (?) Kleider nicht ordentlich gereinigt habe. —

Wir erwarten noch heute eine frische Sendung aus der Sächsischen Schweiz. Diese (?) stellen wir ihnen gern zur Verfügung.

Ich bestätige hiermit gern, daß der von dem Hause K. Kurz in Z. mir gelieferte Ofen zu meiner vollen Zufriedenheit ausgefallen ist und ich Herrn Kurz somit bestens empfehlen kann. Derselbe (?) ist schmutzfrei, nicht zu teuer und funktioniert (!) vortrefflich.

c) Unter den Fürwörtern wird besonders häufig das rückbezügliche Fürwort **sich** an die falsche Stelle gesetzt und zwar immer zu weit an das Ende des Satzes.

aa) In Hauptsätzen steht sich unmittelbar hinter dem Zeitworte. Also nicht:

Beladen Sie unter diesen Umständen sich nicht mit noch mehr Waren (sondern: Beladen Sie sich u. s. w.). — Zu dem aufgegebenen Preise läßt die Ware sich nicht beschaffen (sondern: läßt sich die Ware u. s. w.).

bb) In Nennformsätzen steht sich an der Spitze. Also nicht:

Er war bereit, mit 10 000 Mark sich zu beteiligen (sondern: sich mit 10 000 Mark zu beteiligen). — Er wünscht, seines Lagers sich möglichst vorteilhaft zu entledigen (sondern: Er wünscht, sich seines Lagers u. s. w.).

cc) In andern Nebensätzen tritt sich am besten unmittelbar hinter das erste Wort, z. B. bezügliche Fürwort, Bindewort u. s. w.; nur wenn der Satzgegenstand selbst ein persönliches Fürwort ist, geht dieses dem sich voran. Also wohl:

Herr Schmidt, der sich Ihnen empfiehlt. Die Sache schien so verlockend, daß sich jedermann darauf einließ;

aber schlecht: Ich benachrichtige hierdurch meine werten Kunden, daß [ ] mein Geschäft vom 1. April d. J. an Weststraße 11 sich[1]) befinden wird. — Da er [ ] zu seinem Bedauern sich genötigt sieht. — Wenn Sie [ ] von der Brauchbarkeit dieser Werke noch weiter sich überzeugen wollen.

---

[1]) Das Fürwort sich gehört in die durch Klammern bezeichnete Stelle.

Die Regeln für die Stellung des **sich** gelten im allgemeinen auch für die übrigen rückbezüglichen und persönlichen Fürwörter. In lebendiger Sprache schreibt man nicht:

Ich bedauere lebhaft, Ihrer Vermittelung mich nicht bedienen zu können (sondern: mich Ihrer Vermittelung nicht bedienen zu können). — Da wir mit Ihren Ansichten uns nicht einverstanden erklären können (sondern: Da wir uns u. s. w.). — Herr Richter erklärte, nachdem ich den Wechsel ihm vorgezeigt hatte (sondern: nachdem ich ihm u. s. w.).

d) Die Stellung des bezüglichen Fürwortes und der bezüglichen Sätze.

Nicht sorgfältig genug kann man bei bezüglichen Sätzen auf die Klarheit und Unzweideutigkeit der Beziehungen des Fürwortes achten. Dieses muß sich dem Worte, zu dem es gehört, möglichst unmittelbar anschließen. Ein weiteres Abrücken ist nur dann erlaubt, wenn die Deutlichkeit der Beziehung nicht darunter leidet.

Also wohl:

Der Vertreter unsres Hauses, der Ihnen demnächst seine Aufwartung machen wird u. s. w.;

aber nicht:

Kellner gesucht für Badeort, welcher französisch spricht (statt: Für Badeort ein Kellner gesucht, der französisch spricht).

Ebenso ist folgende Anzeige zu ändern:

Gesucht ein braves Mädchen für ein einjähriges Kind, welches Hausarbeit versteht und nähen kann.

Falsch:

Genosse Bueb erschien heute zur Überraschung seiner Fraktionskollegen (!) im Reichstage, den man zur Verbüßung einer einmonatigen Gefängnisstrafe fern von Madrid wähnte (statt: Zur Überraschung seiner Parteigänger erschien heute im Reichstage Genosse Bueb, den man u. s. w.).

Falsch:

Rechnung über eine Sendung Stiefeletten für Damen, die ich in zwei Kisten verpackt an Sie abgeschickt habe (statt: Rechnung über eine Sendung Damenstiefeletten, die u. s. w.).

Mißverständlich sagt man:

Der Bruder Ihres Freundes, den ich kenne. — Dafür muß es deutlicher heißen:

entweder: Der Bruder Ihres mir bekannten Freundes,
oder: Der mir bekannte Bruder Ihres Freundes (= Ihres Freundes Bruder, den ich kenne).

Undeutlich:

Man brachte einen Trinkspruch auf den König, die Königin und den Kronprinzen aus, welcher ebenfalls mit großem Beifall aufgenommen wurde (statt: Man brachte einen ebenfalls mit großem Beifall aufgenommenen Trinkspruch ... aus).

Schließlich beachte man den falschen Anschluß des bezüglichen Satzes in folgendem Beispiele:

Ich werde mich bemühen, die Kisten sofort zu packen und noch heute abgehen zu lassen, da morgen Feiertag ist, was aber schwierig erscheint. (Die richtigere Stellung wäre: Da morgen Feiertag ist, werde ich mich bemühen u. s. w.).

Zusatz 1. Wenn sich das bezügliche Fürwort auf ein zusammengesetztes Dingwort bezieht, so schließt es sich an das Grundwort an. Also wohl:

Die Eröffnungsnotierungen[1]), welche heute von Berlin einliefen, lauteten sehr günstig.

Aber nicht mit gewaltsamer Beziehungsweise auf das Bestimmungswort:

Die Rektorstochter, in dessen Haus Otto aufgewachsen war (statt: die Tochter des Rektors, in dessen Haus u. s. w.).

Zusatz 2. Schließt sich ein bezügliches Fürwort an einen Wesfall der Mehrzahl an, der von einer, eine, eines abhängt, so muß es heißen:

Die vorliegende Gedichtsammlung ist eines der besten Bücher, die in den letzten Jahren erschienen sind (falsch: das .... erschienen ist). Herr P. ist einer der ersten, die diese vorteilhafte Einrichtung getroffen haben (nicht: der ... getroffen hat).

---

[1]) Die Notierung = Preisbestimmung; Preisfeststellung, Bewertung; Preis- oder Wertstand; Ansatz, Berechnung; Aufnahme in den Courszettel; auch für die Notiz = Vermerk; Vor-, An- oder Bemerkung; Aufzeichnung, Eintragung; Kenntnis(nahme).

8. Die **Verneinung** und ebenso das Wörtchen **nur** müssen möglichst nahe bei dem Worte stehen, zu dem sie gehören. Also nicht:

Die Preise sind wesentlich nicht gestiegen (sondern: nicht wesentlich = unwesentlich gestiegen). Alle Väter sind nicht unglücklich (sondern: nicht alle Väter sind — oder: es sind nicht alle Väter unglücklich). Ich habe die Ehre, Sie nicht zu kennen (sondern: Ich habe nicht die Ehre u. s. w.). Der Inhalt ist nur auf (statt: auf nur) 130 Seiten zusammengedrängt. — Dagegen richtig: Diese Stollen sind nur mit reiner Naturbutter gebacken.

Gilt die Verneinung dem Inhalte des ganzen Satzes, so muß sie im Hauptsatze möglichst nahe hinter das Hauptzeitwort (= verbum finitum), im Nebensatze möglichst nahe an den Anfang zu stehen kommen. Also nicht:

Seitdem haben wir mit diesem Hause in Verbindung nicht gestanden (sondern: — nicht in Verbindung oder: in keiner Verbindung gestanden). — Die Verdachtspunkte haben sich jetzt so gehäuft, daß Aussicht auf Freisprechung des Angeklagten nicht vorhanden ist (statt: daß keine Aussicht — vorhanden ist). — Es ist ein Grund, das Gesuch abzuweisen, nicht ersichtlich (statt: es ist kein Grund ersichtlich u. s. w.).

9. Stellung der Hilfszeitwörter.

a) Bei der Zukunft eines Zeitwortes kann die Satzform von werden statt an das Ende des Nebensatzes vorangestellt werden, um den Zusammenstoß zweier oder gar dreier gleichlautenden Formen zu umgehen. So sagt man für:

Sobald diese Bücher veröffentlicht werden werden, werden sie von der Regierung verboten werden

mit Vermeidung der unerträglichen Härte besser:

Sobald diese Bücher werden veröffentlicht werden, so wird sie die Regierung verbieten.

Ebenso heißt es besser und gewöhnlich nur:

Ich zweifle sehr, daß diese Vorkehrungen je werden getroffen werden. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß eine Einigung werde erzielt werden oder (ohne das Bindewort daß): es werde eine Einigung erzielt werden (wohllautender als: daß eine Einigung erzielt werden werde).

b) Auch bei der Zukunft eines mit einer bloßen Nennform verbundenen Zeitwortes steht die Satzform von werden üblicher nicht am Schlusse des Nebensatzes, z. B.

Ich glaube, daß (vergl. ich weiß nicht, ob — oder auch: da, weil, wenn, obgleich) das **wird** geschehen müssen oder: wird gethan werden müssen (üblicher als: ich glaube, daß das geschehen müssen wird).

c) Ist von den in der Vergangenheit stehenden Hilfszeitwörtern können, lassen, brauchen u. s. w. eine andere Nennform abhängig, so können unter Umständen drei Grundformen nebeneinander stehen und zwar gleich gut in folgender Reihenfolge:

Ich habe mir den Anzug nicht eher machen lassen können oder (seltener): Ich habe mir den Anzug nicht eher können machen lassen.

In einzelnen (nicht nachahmungswerten) Fällen können sogar vier solcher Nennformen nebeneinander stehen. Dann heißt es:

Er wird wohl (muß wohl, er soll, sollte er) das Werk nicht früher haben erscheinen lassen können oder: haben können erscheinen lassen.

10. Tadelnswert ist die weitverbreitete Gewohnheit, hinter dem Verhältnisworte ohne Grund und Sinn ein anderes Wort einzuschieben. In richtiger, flüssiger Rede heißt es:

spätestens in einer Stunde (nicht: in spätestens einer Stunde),

ungefähr in acht Tagen (nicht: in ungefähr acht Tagen),

höchstens eine Frist von drei Wochen (nicht: eine Frist von höchstens drei Wochen;

ebenso besser nur:

geradezu in empörender Weise; genau in einer Stunde; vielleicht in acht Tagen; wenigstens für sechs Wochen; längstens nach drei Jahren; meist in hellem Gewande; die Schulden belaufen sich mindestens auf oder: annähernd auf u. s. w.

11. Stellung von **genug**.

Das Umstandswort genug steht regelmäßig hinter den dadurch bestimmten Eigenschaftswörtern, eigenschaftswörtlichen Mittelformen, zur Aussage gehörenden Dingwörtern und Umstandswörtern.

Im Anschluß an ein Zeitwort heißt es zwar richtig:

Du hast nun genug gehört, genug gelernt u. s. w.; man kann sich nicht genug hüten;

aber sonst nur:

Du bist gelehrt genug; er fühlte sich stark genug; man kann nicht behutsam genug damit umgehen; man kann das nicht oft genug sagen.

Es heißt ferner nicht gut:

Die genug bekannte Antwort (statt etwa: die zur Genüge, hinlänglich, sattsam u. s. w. bekannte Antwort). — Die Benutzung eines Sonderzuges ist in Aussicht genommen, wenn die Beteiligung eine genug große (statt: groß genug oder weniger gut: eine hinreichend [genügend] große) sein wird.

Bei Dingwörtern heißt es gleich gut und üblich:

Das ist nicht Stoff genug oder: genug Stoff zu einem Rocke. Es giebt, Gott sei Dank, noch ehrliche Leute genug oder: genug der ehrlichen Leute oder endlich: genug ehrliche Leute.

12. Stellung von **fast** und **beinahe**.

Man achte bei diesen Umstandswörtern darauf, welcher Begriff beschränkt werden soll. Es ist z. B. nicht gleich, ob ich sage:

Auf diese Weise erhält man { fast immer ein richtiges Ergebnis[1]) oder: immer ein fast richtiges Ergebnis. }

13. Gegen den Sprachgebrauch verstoßen weiter folgende Sätze mit gekünstelter Wortstellung:

Ich halte es nicht der Mühe für wert (statt: nicht für der Mühe wert). Wenn sie an zu spielen fängt (statt: anfängt zu spielen). Weber leitete vor wie nach (statt: nach wie vor) die Dresdner Oper. Er hatte dazu ein Dutzend Leute gemietet, um nur (statt: nur um) Marktschreierei zu betreiben.

---

[1]) Mit geringem Unterschiede könnte ich für diese Ausdrucksweise auch setzen: ein fast immer richtiges Ergebnis.

14. Unnatürlich und abgeschmackt ist es, bei Preisangaben die Zahl nach der Bezeichnung der Geldsorte zu stellen, z. B.

Im Preise von Mark 20.— (statt: von 20 Mark; abgekürzt: von 20 *M*).

Anm. In seiner Sitzung vom 7. Nov. 1874 hat der Bundesrat beschlossen, daß man sich im amtlichen Verkehre für das Wort Mark des Zeichens *M* zu bedienen habe, also in Schrift und Druck des großen liegenden *M* ohne Punkt. Wie selten findet man diese richtige Abkürzung im Kaufmännischen. Da schreibt man Mk, Mk. Mk. *Mk* (das Zeichen der früheren Hamburger Mark), M, M. u. s. w.

15. Undeutsch ist es, in Briefaufschriften, wie der Engländer, zu schreiben:

63 Potsdamer Straße, Berlin (statt: Berlin, Potsdamer Straße 63).

16. Französische und englische, aber nicht deutsche Art ist es, in Geschäftsnamen die Verwandtschaftsbezeichnungen: Gebrüder, Geschwister, Söhne, Nachfolger, Witwe u. a. dem Namen **nach**zusetzen. Ganz gewöhnlich und doch falsch zeichnen jetzt Geschäftshäuser:

Mayer Gebrüder (statt: Gebrüder Mayer); Schuster Geschwister (statt: Geschwister Schuster) — oder gar verstümmelt: K. Schulze (statt: Schulzes) Witwe; R. Schwabe (statt: Schwabes) Nachfolger; Warenhaus Levy Gebrüder (statt: Warenhaus der oder: von Gebrüder Levy).

Unklar und unverständlich ist ein Handlungsname, wie:

Ludwig Richter, Ernst Meinert Nachf. (statt: Ernst Meinerts Nachf. oder: Nachf. **von** Ernst Meinert).

Abhängigkeitsverhältnisse des zweiten Grades.

§. 145.

Verbindungen von Satzteilen und Sätzen können nach den Regeln der Sprachlehre ganz richtig verwendet sein und verstoßen doch gegen das Ebenmaß in der Anordnung der einzelnen Satzglieder und verletzen damit ein feineres Sprachgefühl. So wird ein Satz oder ein Satzgefüge nicht nur unübersichtlich und undeutlich, sondern auch einförmig und ungefällig, wenn von einem abhängigen Satzteil unmittelbar ein zweiter und von diesem schließlich ein dritter u. s. w. in demselben grammatischen Verhältnis abhängt.

Nicht zur Nachahmung zu empfehlen ist daher:

1. die Anhäufung einer größeren Anzahl von Wesfällen, die voneinander abhängen, z. B.

Zum Erkennen **der** Regeln **der** Kunst (besser: zum Erkennen der Kunstregeln oder: der Regeln in der Kunst). Während der Dauer **des** Neubaues **des** Geschäftshauses **meines** Nachbars (besser: während der Zeit, da mein Nachbar sein Geschäftshaus umbaut, wird er u. s. w.). Die Zulässigkeit **der** Berücksichtigung **der** Unkenntnis **der** Thatsache **der** Existenz[1]) **einer** solchen Verordnung ist vom Gesetze nirgends untersagt. (Mit Vermeidung der fünf abhängigen Wesfälle konnte diese Gerichtsentscheidung lauten: Vom Gesetz wird nirgends untersagt, die Unkenntnis von der Thatsache des Bestehens oder: von dem [thatsächlichen] Bestehen einer solchen Verordnung zu berücksichtigen.)

Zusatz. Zwei voneinander abhängige Wesfälle sind nur zulässig, wenn die Formen ihrer Geschlechts- oder anderen Formwörter nicht gleich sind, z. B.

Nachdem er durch mehrere Unglücksfälle **des** größten Teiles **seines** Vermögens verlustig gegangen ist. Der vierte Teil **des** Preises **eines** Platzes **erster** Klasse ist vorauszuzahlen.

2. die Aufeinanderfolge mehrerer Mittel- (a) oder Nennformen (b), die einander nicht nebengeordnet sind. Also nicht gut:

a) **Rasend dahinjagend** (statt etwa: Wie im Fluge, sturmschnell, blitzschnell dahinjagend) erreichte das Gefährt die Stätte. **Verzweifelnd** die Hände **ringend**, flehte sie zu Gott (besser: Voll Verzweiflung oder: in der Verzweiflung die Hände ringend u. s. w.). **Zögernd zurückweichend**, versuchte er noch (besser: Indem er zögernd zurückwich oder: mit Zögern zurückweichend u. s. w.).

b) Man kann wohl sagen: Ziemlich sicher, bei Herrn H. unter günstigen Bedingungen an**zu**kommen, beschlossen wir, dessen Rückkehr ab**zu**warten; aber nicht:

Ich erlaube mir, Sie **zu** bitten, mir gestatten **zu** wollen, Ihr vortreffliches Buch ins Deutsche übersetzen **zu** dürfen

---

[1]) Die Existenz = (Vorhanden)sein, Bestehen; (Lebens)unterhalt; Stellung. Vergl. existieren = (vorhanden) sein; bestehen, auskommen (können).

(sondern ohne Schwulst und Härte: Ich bitte um Ihre gütige Erlaubnis, Ihr Buch ins Deutsche zu übersetzen). Er war blind genug, um an die Möglichkeit, zu diesem Amte **zu** gelangen, **zu** glauben (wohllautender: — um zu glauben oder: um es für möglich zu halten, daß er zu diesem Amte gelangen könne oder werde). Um nicht länger **zu** warten **zu** brauchen (besser: um nicht länger warten zu müssen). Die Maurer haben beschlossen, am Montag **zu** arbeiten auf**zu**hören (gefüger: mit der Arbeit aufzuhören oder: die Arbeit einzustellen). Wir werden uns bemühen, Ihren Wunsch, eine baldige Ersatzsendung **zu** erhalten, **zu** erfüllen (besser: — Ihren Wunsch nach einer Ersatzsendung bald zu erfüllen).

3. Die Wiederholung desselben Verhältnis- (a) oder Binde- (b) oder Fürwortes (c) zur Bezeichnung untergeordneter Verhältnisse, z. B.

a) **Aus** Ihrem Briefe **aus** London ersehe ich ferner (besser: Ihrem Briefe aus London entnehme ich ferner). **Für** das Fest **für** die Armen (besser: zum Besten oder: zu Gunsten der Armen) des Ostkreises. Der Abgeordnete trat **für** die Einzelhaft **für** die jugendlichen Gefangenen ein (besser: für die Einzelhaft junger Gefangener oder: bei den jungen Gefangenen). Man erhob zugleich Ansprüche **auf** größeren Einfluß **auf** die Angelegenheiten des Vereins (besser: man beanspruchte zugleich einen größeren Einfluß u. s. w.). Dies steht zu lesen **in** dem Leitaufsatze **in** der Leipziger Zeitung vom 1. d. M. (besser ohne das zweite in).

b) Ich teile Ihnen hierdurch mit, **daß** ich soeben erfahre, **daß** das Haus L. & Co. hier mit Zahlungsschwierigkeiten zu kämpfen habe, **daß** aber mit allen Mitteln der Gefahr entgegengearbeitet werden solle, **daß** der Zusammenbruch schon in nächster Zeit erfolge. (Der Inhalt dieses unübersichtlichen Satzes wäre am füglichsten in zwei Sätze aufzulösen, z. B. Ich erfahre soeben[1]), das Haus L. & Co. habe mit Zahlungs-

[1]) Die einleitenden Worte: Ich teile Ihnen hierdurch mit sind völlig überflüssig. In dem Briefe, dem wir obigen Satz entnommen haben, hieß es sogar — und das ist eine ganz gewöhnliche Briefeinleitung: Hierdurch beehre ich mich, Ihnen ganz ergebenst mitzuteilen, daß u. s. w. — Wie drollig! Man beehrt sich, jemand zu sagen, daß man ihm etwas mitteile! Wird er das nicht selbst merken?

schwierigkeiten zu kämpfen; gleichwohl solle . . . . der Gefahr entgegengearbeitet werden, daß —). **Wenn** er sich aber in Schweigen hüllt, **wenn** man alle seine Worte für Lug und Trug erklärt, so —. (Hier wird das zweite wenn besser durch ein sobald, nachdem u. s. w. ersetzt, oder man giebt dem ersten Bedingungssatze mit Fortfall des Bindewortes die Form eines Fragesatzes, also: Hüllt er sich aber in Schweigen, wenn man u. s. w.). Wie freute ich mich, **als** ich ihn in seiner neuen Stellung so zufrieden fand, **als** ich ihn nach langer Trennung wiedersah (gefälliger: Wie freute ich mich, ihn . . . so zufrieden zu finden, als u. s. w.).

c) Hüten Sie **sich**, **sich** mit ihm in ein Geschäft einzulassen (besser: vermeiden Sie es, sich mit ihm u. s. w.). Derjenige, **welcher** (kürzer: Wer) Anspruch an die Versicherungsgesellschaft erheben will, ist verpflichtet, ein Schreiben einzusenden, **welches** Ort, Zeit und Stunde des Ereignisses enthält, **welches** (wohllautender: das) den Schaden verursacht hat. (Vergl. §. 138.)

Ausweichung aus der Satzfügung (die Anakoluthie).

§. 146.

Nicht selten läßt man eine Satzfügung in ihrem Verlaufe absichtslos fallen und geht in eine andere über.

1. Besonders häufig ist der Fehler, daß an einen bezüglichen Satz ein zweiter Satz mit und angeknüpft wird, worin statt des bezüglichen Fürwortes ein anderes (hinweisendes oder persönliches) Fürwort steht oder sonstwo falscher Anschluß vorliegt. Durch und können nur gleichartige Nebensätze verbunden werden. Demnach schreibe man nicht:

Es ist mir leider nicht möglich, Ihnen die gewünschten Maschinen zu liefern, die mein Freund H. dort verkauft und ich überhaupt keine auf Lager habe. Mein Rechtsanwalt, mit dem ich den Fall besprach und ihm alle Punkte klarlegte. Herr Butz, welcher die Protestkosten mit 3 Mark bezahlte und ich ihm dann die Protesturkunde aushändigte.

Die verunglückten Satzverbindungen sind meist leicht zu berichtigen; in den vorstehenden Beispielen z. B. durch folgende Änderungen:

— und von denen ich überhaupt keine auf Lager habe. — und dem ich alle Punkte klarlegte. — und dem ich dann oder: worauf ich ihm die Urkunde aushändigte oder am kürzesten: gegen Aushändigung der Urkunde.

In den folgenden Beispielen ist der aus dem Geleise geratene Satz richtig gestellt durch Tilgung des eingeklammerten Wortes:

Ich weiß, was Du sagen möchtest und (es) doch nicht zu sagen wagst. Es handelt sich um einen Brief, den ich selbst geschrieben und (ihn) zur Post getragen habe.

Die beiden durch und verbundenen Sätze passen auch nicht gleichmäßig zu einander, wenn es heißt:

Wer aber nur einen Feldzug mitgemacht hat und er verlangt nach einem zweiten u. s. w. —

In streng folgerichtiger Fügung müßte es lauten: — und nach einem zweiten verlangt oder mit Umgestaltung des ersten Satzes nach dem zweiten: Wenn aber jemand einen Feldzug mitgemacht hat und er verlangt u. s. w.

2. Eine Vermischung zweier Fügungen liegt ferner vor, wenn man das unterordnende Bindewort vor die Satzverbindung ohne Veränderung der Wortstellung setzt. Sie wird z. B. hervorgerufen durch die Anwendung des Bindewortes daß vor einem andern unterordnenden Bindeworte, besonders wenn. Vergleiche hierzu folgende Beispiele:

Herr Keller teilt uns soeben mit, daß, wenn die Ware heute eintreffe, so werde er sie Ihnen unverzüglich zuschicken. — Ebenso: Mein Bruder schreibt mir ferner, daß, wenn Sie die von ihm bestellte Maschine nicht bis zum 30. d. M. liefern, so müsse er darauf verzichten.

Die Regelwidrigkeit der Fügung wird auch hier leicht beseitigt, nämlich durch Weglassen des Bindewortes daß, oder indem man schreibt:

Herr K. teilt uns mit, daß, wenn die Ware heute eintreffe, er sie Ihnen sofort zuschicken werde.

Vergl. auch folgendes Beispiel:

Man findet es bei allen Organismen der Natur, daß, je höher sie stehen, je mehr nähert sich ihre Gestalt der kuglichen Form.

Auch hier müßte entweder daß wegbleiben, oder es müßte heißen: — daß, je höher sie stehen, **je** (oder gewöhnlicher: **desto** oder: **um so**) **mehr sich ihre Gestalt** der kuglichen Form **nähert** oder endlich: daß, je höher sie stehen, ihre Gestalt sich umso (oder: desto) mehr der kuglichen Form nähert.

3. Die Abweichung von der richtigen Fügung tritt weiter häufig ein bei langen Satzgefügen und größeren Zwischensätzen, wo der Redende oder Schreiber den Anfang vergessen hat und nun unwissentlich mit einem andern Nachsatz schließt, als die Anlage des Vordersatzes erwarten läßt, z. B.

Zu meinem Bedauern muß ich Ihnen mitteilen, daß von den mir gesandten drei Körben R. N. Nr. 7/10 nur zwei in gutem Zustande eingetroffen sind — ich habe bei der Bahnverwaltung bereits Schadloshaltung beantragt — und ist Nr. 9 unterwegs durch irgend einen Unfall schwer beschädigt worden. (In strafferer Zusammenfassung zu einem geschlossenen Satzganzen und mit Nachstellung des Zwischensatzes hätte die Mitteilung besser lauten können: — eingetroffen sind, während Nr. 9 unterwegs . . . schwer beschädigt worden ist. Ich habe bei der Bahnverwaltung u. s. w.).

Vergl. auch folgende Beschreibung aus einem Romane:

Es war ein Fünfziger von hagerer, nervöser Gestalt, leicht nach vorn gebeugt, dunkle, unruhige Augen, Kinn und Backen bartlos. (Hier mußte es entweder heißen: mit dunklen, unruhigen Augen, bartlosem Kinn und ebensolchen Wangen, oder aber es mußte vor dunkle u. s. w. er hatte eingeschaltet werden.)

Häufung von Satzteilen oder von ganzen Sätzen.

§. 147.

I. Überladung durch Häufung von Wörtern.

Wer natürlich, fließend und klar schreiben will, gehe mit Beiwörtern und allerhand Nebenbestimmungen sehr sparsam um. Das Ebenmaß, die Übersichtlichkeit und der Wohlklang werden wesentlich beeinträchtigt durch maßloses Anhäufen von Beifügungen, Ergänzungen und Umstandsbestimmungen.

Beispiele solch eintönigen, schleppenden und verworrenen Stiles sind:

Zu den wertvollsten Errungenschaften unseres Jahrhunderts gehört vor allem **die** anfänglich mit großer Hartnäckigkeit bezweifelte und bekämpfte, jetzt über den ganzen Erdball verbreitete und von großem Nutzen für die gesamte Menschheit begleitete, herrliche **Erfindung** der Eisenbahn.

Das Dingwort Erfindung hat nicht weniger als 23 Bestimmungswörter. Wie leicht läßt sich ein solch schwerfälliges Satzgebäude vermeiden, wenn das Dingwort in die Nähe seines Geschlechtswortes gestellt wird:

Zu den wertvollsten Errungenschaften unseres Jahrhunderts gehört vor allen die herrliche Erfindung der Eisenbahn; anfänglich mit großer Hartnäckigkeit bezweifelt und bekämpft, ist sie heute über den ganzen Erdball verbreitet und zum größten Segen für die gesamte Menschheit geworden.

Ein reizender, schattiger, über Berg und Thal führender, oft an plätschernden Bächen sich hinschlängelnder Weg. (Besser: Ein reizender, schattiger Weg, der über Berg und Thal führt und sich oft . . . hinschlängelt).

Besonders mehrere Mittelwörter der Gegenwart und namentlich die der Hilfszeitwörter (also: seiend, habend, wollend, könnend u. s. w.) sind als nähere Bestimmungen von Übel (vergl. auch §. 143 IV, 3). Demnach nicht:

Dieser alles wissen wollende, aber wenig oder nichts gelernt habende junge Mann (weniger schwerfällig: Dieser junge Mann, der alles wissen will und doch wenig oder nichts gelernt hat).

Ein Zeitungsbericht lautete unbeholfen und verworren:

In der Beratung des Kollegiums des Evangelischen Ober-Kirchenrates über die infolge der Vorgänge bei dem in Bonn abgehaltenen Ferienkursus in kirchlichen Kreisen entstandene Beunruhigung gelangte man u. s. w. (Deutlicher und natürlicher: Die Mitglieder des Ober-Kirchenrates berieten gestern über die Beunruhigung, die infolge der Vorgänge bei dem Bonner Ferienkursus in kirchlichen Kreisen entstanden ist. Man gelangte u. s. w.).

Noch unverständlicher und holpriger hieß es:

Wider den genannten N. ist **in der gegen ihn wegen durch** die Presse verübter Aufforderung **zum** Ungehorsam **gegen** die Maigesetze schwebenden Untersuchungssache die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt worden. (Besser etwa: In der gegen den genannten N. schwebenden Untersuchungssache — er soll durch die Presse zum Ungehorsam gegen die Maigesetze aufgefordert haben — ist die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt worden).

Endlich zwei Anzeigen:

Zum 1. Oktober wird ein **im** Westviertel gelegenes und **mit** allem Zubehör **nebst** Garten versehenes Häuschen **durch** den Unterzeichneten **für** eine **aus** fünf Personen bestehende Familie **auf** jährliche Kündigung **gegen** angemessenen Mietspreis gesucht.

In meinem Ausverkaufe **von** Resten **in** Tuchen **zu** Kleidern **für** Damen wie **für** Mädchen sind **bis** Ende d. M. **zu** Spottpreisen noch zu haben u. s. w.

Dem barbarischen Geschäftsstil entrückt, würde der Satz etwa lauten:

In meinem Ausverkaufe sind bis Ende d. M. noch Tuchreste zu Damen= und Mädchenkleidern billig zu verkaufen.

II. Vielfache Bei= und Unterordnung von Sätzen.

In einem längeren Satzgefüge können Nebensätze gleicher Art kettenartig aneinander gereiht werden. Dies geschieht im allgemeinen selten. Es kann aber ferner von einem Hauptsatze ein Nebensatz, von diesem ein anderer Nebensatz, von diesem wieder ein dritter u. s. w. abhängen. Setzt man diese Unterordnung durch eine zu lange Reihe von Gliedern fort, so leidet darunter nicht nur die Überschaulichkeit und Verständlichkeit, sondern auch der Wohllaut des Satzganzen. Besonders tadelnswert ist es, Nebensätze zu zerreißen und Zwischensätze in sie einzuschieben (Einschachtelung). Man strebe nicht danach, möglichst viel in einen Satz zusammenzudrängen, sondern bilde im allgemeinen kurze Sätze, d. h. setze möglichst viele Punkte.[1])

---

[1]) F. W. Eitzen, ein Hamburger Kaufmann, faßt in seinem anziehenden Büchlein „ABC eines alten Börsenmenschen" (Leipzig, H. Hässel

Lange verwickelte Satzgefüge können in einfache und übersichtliche übergeführt werden durch Zerlegung in mehrere selbständige Sätze, durch mäßigen Gebrauch von Mittelwortfügungen, durch Verwandlung eines bezüglichen Satzes in ein bloßes Satzglied.

Zu viele Sätze von gleicher Form folgen aufeinander, wenn es heißt:

Es meldete sich unter anderen ein junger Mann, der sich R. Müller nannte, der Kaufmann war, der in England gelernt und der vortreffliche Zeugnisse aufzuweisen hatte (statt: — ein junger Mann mit Namen R. Müller, ein Kaufmann, der in England gelernt und vortreffliche Zeugnisse aufzuweisen hatte).

Man beachte in den folgenden Beispielen namentlich den Zusammenstoß und das Nachschleppen mehrerer Zeitwörter, wodurch die Übersicht ganz verloren geht:

Da die schlechte Geschäftslage, welche in sich häufenden Zahlungseinstellungen, die die beteiligten Kreise mit wachsendem Mißtrauen **erfüllt, zum Ausdruck kommt, andauert, sehen wir** uns leider genötigt u. s. w.

Darauf wurde ein Antrag des Gastwirtes Gruner, nach welchem jeder, der sich ohne genügende Gründe der Stimmabgabe bei Wahlen, an denen der Verein **beschlossen hat, sich zu beteiligen, fernhält, ausgeschlossen wird, angenommen.**

Statt dieser unförmlichen, verworrenen Satzknäuel schreibe man natürlich und klar:

Infolge der andauernd schlechten Geschäftslage und der sich häufenden Zahlungseinstellungen, welche die beteiligten Kreise mit wachsendem Mißtrauen erfüllen, sehen wir uns leider genötigt u. s. w.

1896) diesen Gedanken in folgende treffliche Erfahrungsregel zusammen, die natürlich auch Ausnahmen zuläßt: „Wenn jemand fleißig Punkte setzt, also durchgängig kurze Sätze baut, statt langer und womöglich gedrechselter Perioden, die eine Menge nicht zusammengehörender Dinge aneinanderleimen, so zerrt er vermutlich auch sonst, im Leben, nicht eins ins andere."

Darauf wurde ein Antrag des Gastwirtes Gruner angenommen, wonach jeder ausgeschlossen wird, der sich . . . bei Wahlen fernhält, an denen der Verein beschlossen hat, sich zu beteiligen.

Am besten beginnt man keinen dritten Nebensatz, ehe nicht die beiden ersten zu Ende geführt sind. Also nicht:

Ich bitte dringend, daß Sie meinen ehemaligen Reisenden N. N., der auf meinen Namen noch immer, obgleich er bereits gerichtlich **verfolgt wird, borgt, abweisen** (sondern: — daß Sie meinen Reisenden N. N. abweisen, der noch immer auf meinen Namen borgt, obgleich er u. s. w.)

Selbst in kürzeren Sätzen schreibe man nicht:

Ihrer Anweisung zufolge ließ ich die Säumigen, wie auch die, welche nur auf Abschlag **gezahlt haben, erinnern** (sondern: — wie auch die erinnern, welche u. s. w.).

Nicht:

Wir schicken Ihnen die Vollmacht, welche Sie uns gleichzeitig mit dem Rechnungsauszuge, den wir richtig **befunden haben, einsandten, zurück** (sondern: Wir haben den uns eingesandten Rechnungsauszug richtig befunden und senden Ihnen die Vollmacht hiermit zurück).

Einige Verstöße gegen die Klarheit und den Wohllaut der Ausdrucksweise.

§. 128.

I. Eintönig, schleppend und verworren wird die Ausdrucksweise, wenn viele Wörter des Satzes gleiche Länge und gleiches Silbenmaß haben. Man scheue sich in solchen Fällen nicht vor dem Gebrauche eines Nebensatzes. Also nicht:

Die für die auf der umstehenden Seite angegebenen Waren berechneten Preise (statt: Die Preise, welche für die auf umstehender Seite angegebenen Waren berechnet worden sind). **In dem von der durch Sie mir** empfohlenen Firma (!) soeben eingegangenen Schreiben (besser: In dem Schreiben, welches mir das von Ihnen empfohlene Geschäft soeben sendet).

II. Die deutsche Sprache ist so reich an Wörtern und Wendungen, daß jede zu häufige oder zu schnelle Wiederholung einer und derselben Wort- bez. Satzform, Anknüpfung, Verbindung u. s. w. auffällt und entweder Nachlässigkeit oder Unbeholfenheit verrät.[1]) Also nicht gut:

Haben Sie die Gefälligkeit, mir baldgefälligst (statt nur: bald) zu senden. Eingehender auf die Entwürfe einzugehen, ist mir nicht möglich (besser: Näher auf die Entwürfe einzugehen oder: Ein näheres Eingehen oder: Die Entwürfe eingehender zu besprechen, ist mir unmöglich). Daß die Hebung der Eisenindustrie erfolgt ist infolge der Schutzpolitik (besser: eingetreten ist infolge). Zu Bestellungen bitte ich (statt etwa: wollen Sie) beiliegende Postkarte benutzen, die ich ohne Marke in einen Kasten der Lipsia zu werfen bitte. Mir hat das Glück (statt: das gütige Geschick, das Schicksal u. a.) ein unverdientes Glück zugeteilt. Die Frage ist äußerst wichtig für den Mittelstand; darüber kann keine Frage (besser: kein Zweifel) sein. Ich kann Ihren mir geäußerten Wunsch, Ihnen meine Ansicht über den Ruf des Hauses W. Sch. hier zu äußern, leider nicht erfüllen (besser bloß: Ich kann Ihren Wunsch u. s. w. oder sonst wenigstens: Ihren mir ausgesprochenen oder: kundgegebenen Wunsch u. s. w.). Erst dann fing er an, an seiner Aufrichtigkeit zu zweifeln (besser: Erst dann begann er u. s. w.). — Vergl. auch Abhängigkeitsverhältnisse des zweiten Grades §. 145.

Anm. Der Wechsel im Ausdrucke muß natürlich nötig und richtig sein. Fehlerhaft wäre z. B. folgender Wechsel des Satzgegenstandes: Als wir am Morgen erwachten, sah man (statt: sahen wir) dichte Nebel über das Gebirge ziehen.

III. Zweideutigkeit.

1. Zweideutigkeiten entstehen besonders häufig bei dem Verhältnisworte **von** in der Leideform aller zielenden Zeitwörter,

---

[1]) Die Wiederholung desselben Wortes oder derselben Fügung macht einen ähnlichen schlechten Eindruck, als wenn der Erzähler bei jedem Satze sein lästiges: Und da oder: Wissen Sie oder: also gewohnheitsmäßig wiederholt oder bei einer Auseinandersetzung fortwährend die Frage einschaltet: Verstehen Sie? — oder: Nicht wahr?

die dieses Verhältniswort schon in der Thätigkeitsform bei sich haben. Die Leideform muß in solchen Fällen durch eine deutliche Fügung ersetzt werden.

Wenn ich z. B. sage:

Es wird **von ihm** angenommen, behauptet, gehofft, erzählt, gesagt, verlangt, vermutet, versichert u. s. w.

so kann das bedeuten:

Er nimmt an, behauptet u. s. w. — oder: **andere** nehmen von ihm an, behaupten von ihm u. s. w.

Der Satz: Wenn mir **von** Herrn Schmidt versichert wurde, er sei ein tüchtiger Geschäftsmann — kann dem Wortlaute nach bedeuten:

Wenn mir **in Betreff des** Herrn Schmidt versichert wurde u. s. w. — oder auch: Wenn **Herr Schmidt** mir versicherte, er sei u. s. w.

Jede Möglichkeit einer Mißdeutung ist ausgeschlossen, sobald man schreibt:

Wenn mir versichert wurde, Herr Schmidt sei ein tüchtiger Geschäftsmann u. s. w.

Vergleiche auch folgende Beispiele:

So werden **von** den Arbeitgebern jedenfalls sehr weitgehende Maßregeln gefordert werden (deutlicher: So werden die Arbeitgeber jedenfalls sehr weitgehende Maßregeln fordern). — Herr N. hat das Bild dem Museum nicht geschenkt; ist es nun **von** ihm oder einem andern gekauft worden (klarer: Hat **man** es nun **ihm** oder einem andern abgekauft)? — Waren dies **von** Ihnen gestohlene Bilder (besser: Waren das Bilder, die man Ihnen gestohlen hatte)?

2. Zweideutigkeit ist zu befürchten bei **wenig**, das sowohl Eigenschafts- wie Umstandswort sein kann, z. B.

Ein wenig kaufmännisches Geschick genügt, um über die Schwierigkeit hinwegzukommen.

Diese Worte können verschieden verbunden und danach aufgefaßt werden: der Sinn ist entweder: Ein wenig, d. i. ein geringes Maß von kaufmännischem Geschick — oder: ein Geschick, das wenig kaufmännisch ist.

Der beabsichtigte Sinn wird deutlicher, wenn man irgend eine beschränkende Bestimmung hinzufügt, z. B. Auch ein nur wenig oder: Ein auch nur wenig kaufmännisches Geschick u. s. w.

Andere Beispiele: Er verkehrt mit wenig gebildeten Herren (deutlicher entweder: mit **wenigen** gebildeten Herren oder: mit Herren von **wenig** oder: **geringer** Bildung). — Die Bilder weniger (besser: minder) begabter Künstler. — Das konntest du mit weniger Mühe erreichen (deutlicher entweder a) mit wenig oder: mit geringer oder: ohne viel Mühe oder b) mit geringerer Mühe). —

IV. Dingwörtersucht.

Eine Haupteigentümlichkeit des gegenwärtig herrschenden Zeitungs- und Amtsstiles besteht darin, daß die Zeitwörter zurücktreten zu Gunsten der Dingwörter. Und doch wird der Ausdruck durch die häufige Anwendung der zähen, versteinerten Dingwörter, namentlich derjenigen auf ung, heit und keit, weder klarer, noch inhaltsreicher. Im Gegenteil, die Sprache verliert an Einfachheit, sie wird breiter, schleppender, ja oft auch unklarer. Man scheue sich demnach nicht, die geschmeidigen Zeitwörter zu gebrauchen, wo es nur irgend angeht.

Also nicht:	sondern natürlicher, flüssiger und gefälliger:
Ich bitte um gefällige einmalige Einrückung beifolgender Annonce (!),	ich bitte, beifolgende Anzeige einmal einzurücken;
im Falle der Nichtzahlung seitens des Bezogenen,	falls oder: wenn der Bezogene nicht zahlt;
in Entgegensehung einer gefälligen Antwort;	einer gefälligen Antwort entgegensehend;
mit der Bitte, die Fertigstellung der Decken nach Thunlichkeit (!) zu beeilen,	indem ich bitte, die Decken recht bald oder: sobald als möglich zu fertigen;
die Nichtinstandhaltung dieses Weges oder: die Außerachtsetzung dieser Bestimmung wird bestraft,	wer den Weg nicht instand hält oder: wer diese Bestimmung außer acht läßt, wird bestraft;
über diesen Zweck des Sichkennenlernens, des Füh-	ohne die ungefügen Zusammenschweißungen: Über den Zweck,

lungnehmens wird man bei derartigen Zusammenkünften nicht hinausgehen können, ungeachtet der seitens (!) des Landtages erfolgten (!) Ablehnung der Petition (!) der Handelsgärtner Dresdens auf Errichtung einer Versuchsstation (!) für Gartenbau, war man der Überzeugung u. s. w.

sich kennen zu lernen und miteinander Fühlung zu nehmen, wird man u. s. w. obgleich der Landtag das Gesuch der Handelsgärtner Dresdens, eine Versuchsstätte für Gartenbau zu errichten, ablehnte, war man überzeugt u. s. w.

Nicht gerade um etwas Falsches, aber um eine unnötige Verbreiterung des Ausdruckes handelt es sich, wenn man die inhaltsvollen Zeitwörter in ein begriffliches (abstraktes) Dingwort und ein Zeitwort von mehr allgemeiner Bedeutung zerlegt. Solch müßige Umschreibungen oder vielmehr künstliche Erweiterungen liegen vor, wenn man sagt:

Wir bitten, eine gute Verpackung der Ballen bewirken zu wollen,	statt einfach und natürlich: Wir bitten, die Ballen gut zu verpacken;
das Fußleiden des Fürsten Bismarck befindet sich in dauernder Besserung (!),	das Fußleiden des Fürsten Bismarck bessert sich andauernd;
zur Abstimmung schreiten,	abstimmen;
seinen Austritt, wozu Stellung, Vormerkung, einen Verlauf, in Haft } nehmen,	{ austreten, sich stellen zu, vormerken, verlaufen, verhaften;
Anzeige, Mitteilung machen von etwas,	etwas anzeigen, mitteilen;
Einkäufe thätigen,	ein-, kaufen;
in die Erscheinung treten,	erscheinen, sich deutlich zeigen;
in Erwägung oder: Berücksichtigung ziehen,	erwägen, berücksichtigen;
Nachsicht angedeihen lassen,	nachsehen;
Fußfassung gewinnen,	Fuß fassen;
mit Tod abgehen,	sterben;
die Auszahlung bewirken,	auszahlen;
einer Sichtung unterwerfen,	sichten;

in An- oder: Abrechnung oder: Abzug, in Vorschlag, Erfahrung, zur Erledigung, Anzeige, Anwendung, Vorlage, Verteilung, zum Vortrage u. v. a.	bringen,	an-, abrechnen, abziehen, vorschlagen, erfahren, erledigen, anzeigen, anwenden, vorlegen, verteilen, vortragen u. v. a.

Hand in Hand mit diesen höchst unnötigen Umschreibungen einfacher Zeitwörter geht das Aufgeben der Leideform mit werden, die man durch allerlei, zum Teil plumpe Zeitwörter, wie stattfinden, statthaben, geschehen, erfolgen, erfahren, gelangen, kommen u. a. verdrängt.

Es ist eine unnütze Weitschweifigkeit, zu sagen:

	statt einfach:
Die Eröffnung der Ausstellung oder: die Grundsteinlegung wird am 1. April **stattfinden,**	die Ausstellung wird am 1. April eröffnet, der Grundstein am 1. April gelegt werden;
die Erbschaftsregulierung soll baldigst **statthaben,**	die Erbschaft(sangelegenheit) soll bald geregelt werden;
die Ausführung der Wiederinstandsetzung des Rathauses soll erst im nächsten Jahre **erfolgen,**	das Rathaus soll erst im nächsten Jahre wieder instand gesetzt werden;
es **erfolgte** ein schneller Preisrückgang,	die Preise gingen schnell zurück;
die Stimmung **erfuhr** eine Abschwächung,	die Stimmung schwächte sich ab;
die Straße wird eine Verbreiterung **erfahren,**	die Straße wird verbreitert werden;
die politische Lage hat eine Klärung **erfahren,**	die politische Lage hat sich geklärt;
die Frage muß endlich zur Entscheidung **kommen,**	die Frage muß endlich entschieden werden;
folgende Lieder **kamen** zum Vortrag,	folgende Lieder wurden vorgetragen;

die Ware **gelangt** zum Verkauf, zur Versteigerung,	die Ware wird verkauft, versteigert;
auch **gelangte** ein kurzes Lustspiel zur Aufführung,	auch wurde ein kurzes Lustspiel aufgeführt.

Breite des Ausdruckes.

§. 149.

Mit den in vorigem Abschnitte besprochenen Weitschweifigkeiten ist es noch nicht abgethan. Die heutige Ausdrucksweise — in erster Linie wieder der Amts- und Kanzleistil — ist überreich an gespreizten Wörtern und Wendungen, an schwülstigen Redensarten und Fachausdrücken. Wir greifen nur einige heraus. Man sagt und schreibt jetzt volltönig:

klar, richtig, fertig, sicher stellen (statt einfach: aufklären, berichtigen, vollenden oder: beendigen, sichern) — namhaft machen (statt: nennen); käuflich erwerben (statt: kaufen oder nur: erwerben); leihweise überlassen (statt: leihen); unterschriftlich vollziehen (statt: unterschreiben, -zeichnen) — zur Genüge (statt: genug); in Bälde oder: in Kürze (statt: bald); des Öfteren oder gar: zu öfteren Malen (statt: oft oder: öfter); des Näheren (statt: näher); woselbst (statt: wo); daselbst (statt: da, dort) — unsere erstmalige Begegnung (statt einfach: unsere erste Begegnung) — die Preislage (statt: Preis).

Die einfachen Verhältniswörter werden durch neue volltönendere, deshalb aber nicht gehaltvollere Stellvertreter verdrängt. Da heißt es:

Mittels, vermittels oder: vermittelst der Eisenbahn (statt einfach: mit der Eisenbahn); seitens oder: von seiten des Vereinsausschusses (statt: von dem Ausschusse oder: durch den Ausschuß); anläßlich oder: gelegentlich des Besuches Sr. Maj. (statt: bei dem Besuche); zwecks oder: behufs (statt: zur) Erlernung der Buchführung; inhaltlich oder: inhalts (statt: nach); hinsichtlich, bezüglich oder: betreffs (statt: über); ausweislich oder: gemäß (statt: nach); in Gemäßheit (statt: gemäß, nach) u. s. w.

Die neuen und guten Bezeichnungen einschließlich (für: inclusive) und ausschließlich (für: exclusive) wendet man

nun falscherweise überall da an, wo früher das einfache mit oder ohne stand; jetzt heißt es nur noch: Preis einschließlich (statt: mit) Verpackung; Preis ausschließlich (statt: ohne) Fracht.

Hierher gehört auch der bereits gerügte Mißbrauch der schwerfälligen Fürwörter derselbe, dieselbe, dasselbe; der erstere und letztere, welcher, e, es (vergl. §§. 102 d u. e; 104 a).

Überfülle des Ausdruckes (Pleonasmus, Tautologie).

§. 150.

Aus gedankenloser Nachlässigkeit oder auch in einem irrigen Streben nach größerer Deutlichkeit und Bestimmtheit wird häufig von einem Ausdrucke etwas ausgesagt, was er schon selbst enthält oder was sich dem Sinne nach von selbst versteht.[1]) Man bezeichnet diese Art der Überladung mit einem dem Griechischen entlehnten Kunstausdrucke als Pleonasmus.

Beispiele:

1. Obwohl beim Kaufmann das englische Sprichwort: Time is money (spr. teim is mŏnĭ, d. h. Zeit ist Geld) mehr als irgend sonstwo gilt, schleppt er doch aus lieber Gewohnheit eine Menge alten Ballastes, überflüssige Worte und Wendungen mit herum, die er längst über Bord hätte werfen sollen. Wir führen einige an.

Der Kaufmann schreibt[2]):

a) Ich bitte den Wechsel **bei Verfall** oder: **zur Verfallzeit** für meine Rechnung einzulösen. (Der Wechsel wird doch nicht vor Verfall bezahlt.)

b) Ich ersuche Sie, diesen Wechsel **bei Vorkommen** zu honorieren. (Ein Wechsel kann eben nur honoriert, d. h. bezahlt, eingelöst, gedeckt werden, wenn er vorkommt oder deutsch gesagt: wenn er vorgezeigt wird.)

---

[1]) Nicht jeder Wortüberfluß ist fehlerhaft: Man denke an die formelhaften Verbindungen sinnverwandter Wörter (Synonyma): Art und Weise, an Ort und Stelle, Schutz und Schirm, starr und steif, frank und frei, klipp und klar u. s. w., sowie an die zusammengesetzten Wörter: Diebstahl, Schalksknecht (Schalk = Knecht) u. a.

[2]) Die fett gedruckten Zusätze können also wegbleiben.

c) Ihrer gefälligen **etwaigen** Zustimmung gewärtig.

d) Ganz überflüssig und zudem unpassend und fehlerhaft sind die Redensarten: **Wir haben beste** (!) **Vormerkung genommen. Ich wünsche gute Überkunft** (?). **Wir wünschen Ihnen davon besten Empfang.** (Was versteht man unter der besten Vormerkung, und was ist eine gute Überkunft?)

e) Auch die stehende Formel: **Irrtum und Auslassung vorbehalten** in Rechnungsauszügen ist im Grunde genommen durchaus unnötig, da es ja selbstverständlich ist, daß bei nachgewiesenem Fehler die erforderliche Berichtigung vorgenommen werden wird. Daß man diese Formel abkürzt und in der kaufmännischen Geheimsprache einfach mit S. E. & O. (= sauf erreur et omission, spr. ßohferröreh omissióng) wiedergiebt, thut dem Gesagten keinen Eintrag.

f) Überflüssige Höflichkeitsausdrücke liegen vor in den Wendungen:

Wir bitten Sie, unsern Wechsel in **geneigten** Schutz oder **geneigtest** in Schutz zu nehmen.

g) Verwerflich ist auch der ausgedehnte Gebrauch der nichtssagenden Bezeichnung eines Briefes, einer Zuschrift u. s. w. mit **wert, gefällig, geschätzt, geehrt, sehr geehrt** u. s. w., z. B.

Auf Ihr gefälliges Schreiben vom —. Im Besitze Ihrer geschätzten oder: Ihrer sehr schätzbaren Zuschrift vom —. Ich beziehe mich auf Ihr sehr geehrtes Schreiben u. s. w.

In der Allgemeinheit, in der man diese Beiwörter im kaufmännischen Briefwechsel anwendet, werden sie zur hohlen Redensart, die gegen die Regeln des guten Geschmackes verstößt und in den Augen des Gebildeten lächerlich erscheint. — Geehrt[1]) ist in diesem Falle der gröbste Unsinn; denn es wird damit aus bloßer übler Gewohnheit einem leblosen Gegenstande eine Ehrung zugewiesen, über die man an anderer Stelle lachen würde. (Vergl. Ihre geehrte Erfindung, Lieferung, Rechnung; Ihr geehrtes Muster, Paket u. s. w.).

---

[1]) Ebenso unsinnig ist die Ausdrucksweise: Die Sendung ist bereits an Ihre **werte Adresse** (deutsch: Wohnung) abgegangen. Ich schätze den Brief in Ihren **werten Händen**, in Ihrem **werten Besitze** u. s. w. — Mit demselben Rechte könnte ich von jemandes wertem Befinden, werten Kopfschmerzen u. s. w. sprechen.

Anm. Geschmacklos und zum Teil lächerlich, wenn auch an sich nicht gerade falsch sind auch die Fachausdrücke:

Ihr Geehrtes, sehr Geehrtes, Wertes. Ihr ergebenes Gestriges. Mit Gegenwärtigem oder sogar: mit Diesem beehre ich mich. Mein Letzt-Ergebenes. Im Verfolge (!) meines Jüngsten (!) vom —. Auf Ihr Angenehmes vom —. Für Ihr Schmeichelhaftes vom 1. d. M. sehr verbunden. Der werten Ihrigen[1]) leider beraubt u. s. w., u. s. w.

Solche widerliche Mißgebilde werden täglich hundertfach niedergeschrieben und wurzeln immer tiefer ein. — Man benenne doch den Brief einfach nach seinem wesentlichen Merkmale und schreibe:

Ihren Auftrag, Bericht, Ihre Mahnung, Geldsendung, Anzeige, Ihr Anerbieten, Gesuch vom 1. v. M. habe ich erhalten.

2. Der gedehnte schwülstige Buchhändlerausdruck: **Anschaffungspreis** ist eine unnütze Verbreiterung des einfachen und genügenden Wortes **Preis**.

3. Eine tadelhafte Überfülle des Ausdrucks liegt ferner in Doppelsteigerungen, wie:

In erhöhterem Grade (statt: in höherem oder: in erhöhtem Grade); in verstärkterem Maße (statt: in stärkerem oder: in verstärktem Maße).

In den Mittelformen erhöht, verstärkt u. ähnl. ist der höhere Steigerungsgrad schon ausgedrückt. Vergl. Die Begeisterung wurde wesentlich gesteigert (nicht: gesteigerter); die Kerkerhaft wird dadurch noch verschärft (nicht: verschärfter).

4. In folgenden und ähnlichen Sätzen hätte das der Mittelform hinzugefügte **gewesen** als selbstverständlich wegbleiben können:

Das schon seit Monaten vorbereitet gewesene (statt: vorbereitete) Fest; die Wiederbesetzung der eingegangen gewesenen (statt: eingegangenen) Stelle.

5. Die Eigenschaftswörter **jung** und **alt** können füglich wegbleiben, sobald das Alter einer Person in bestimmten Zahlen angegeben wird. Vergl.

---

[1]) Das sollte heißen: Ihre letzten Briefe sind mir leider abhanden gekommen.

Ein junges Kind von 4 Wochen; ein junges Mädchen von 15 Jahren; ein alter Mann von 80 Jahren.

In allen diesen Fällen wird das Eigenschaftswort besser gestrichen. Dagegen läßt sich nichts einwenden gegen Ausdrücke, wie:

Ein Jüngling oder: eine Jungfrau von 20 Jahren; ein Greis oder: eine Greisin von 80 Jahren; eine jugendliche Frau von 30 Jahren.

6. Von Überfluß ist der Zusatz **klein** bei der Verkleinerungsform (Deminutivum). Vergl. Ein kleines Paketchen; ein kleines Häuschen; ein kleines Kindlein; auch beim Fremdworte: eine kleine Flottille (Flottille = eine kleine Flotte).

7. Ein unstatthafter Zusatz ist das Wort **letzterer** nach dieser und welcher (vergl. §. 104 b). Die beiden Fürwörter werden auch ohne letzterer auf das unmittelbar davorstehende Dingwort bezogen. Also nicht zu billigen:

Sie erhalten zur Auswahl eine milde und eine schwere Sorte. **Diese letztere** dürfte Ihrem Geschmacke mehr zusagen.

Hier drückt diese (oder wenigstens: die letztere) schon deutlich aus, daß die schwere Sorte gemeint ist.

8. Auch eine Art Überladung, aber härterer Art ist die Setzung von **thun** zu einem anderen Zeitworte, z. B.

Aber fehlen thun sie nicht (statt: aber sie fehlen [sicherlich] nicht); aber kommen thaten sie (statt: aber sie kamen); er thut jetzt gerade essen (statt: er ißt soeben).

9. In Anlehnung an das Französische werden **gehen** und **kommen** überflüssig als Hilfszeitwörter verwendet, wenn man schreibt:

Wir kommen Ihnen mitzuteilen (statt einfach: Wir teilen Ihnen mit). Unser Reisender wird Sie nächstens besuchen kommen (statt einfach: besuchen).

10. Außerordentlich häufig ist die Gewohnheit, die Begriffe der Möglichkeit, der Notwendigkeit, der Erlaubnis und der Absicht im Nebensatze (Infinitivsatze) unnötigerweise noch einmal durch Hilfszeitwörter, wie können, müssen, dürfen, wollen u. s. w. auszudrücken.

Wenn z. B. Herr X. um die **Erlaubnis** bittet, in der Vorstadt Plagwitz eine Ölfabrik errichten zu **dürfen**, so bittet

er um die Erlaubnis einer Erlaubnis; denn in dem dürfen ist eine solche abermals überflüssigerweise ausgedrückt. Es genügt also und ist richtiger zu schreiben: Ich bitte um die **Erlaubnis**, eine Ölfabrik in Plagwitz **zu errichten** oder: ich **bitte**, eine Ölfabrik in Plagwitz errichten **zu dürfen**.

Ebenso schreibt man kürzer und besser:

Es handelt sich um die Möglichkeit, Unmöglichkeit, Fähigkeit, Leichtigkeit, Gelegenheit oder: er ist befähigt, imstande, in der Lage, dies **auszuführen** (statt des breiteren: ausführen zu **können**).

Ich nehme mir die Freiheit, es sei mir erlaubt oder: gestattet, diese falsche Auffassung **zurückzuweisen** (nicht: zurückweisen zu **dürfen**).

Er hatte die Absicht, er beabsichtigte, er versprach, die Ware bis Montag zu **liefern** (nicht: liefern zu **wollen**).

Er war gezwungen, genötigt, seine Stellung **aufzugeben** (nicht: aufgeben zu **müssen**).

Mit der Bitte, wir bitten, wir ersuchen Sie, uns bald mit einem Auftrage zu **beehren** (nicht: beehren zu **wollen**).

Er wünschte oder: hegte den Wunsch, daß alle zu ihm kämen (nicht: zu ihm kommen **möchten**); er befahl, daß man ihm das Bild zeige oder: ihm das Bild zu zeigen (nicht: daß man zeigen sollte). Es war nicht zu umgehen, nicht zu vermeiden, unausbleiblich, daß Verzögerungen eintraten (nicht: eintreten mußten).

11. Einige Fälle, in denen ein Fremdwort überflüssigerweise steht.

a) Das lateinische Verhältniswort **per** könnte sehr oft ohne Schaden für das Verständnis wegbleiben, z. B.

Verkäuferin per sofort (ebenso gut nur: sofort) gesucht; per acht Tage (statt kurzweg: acht Tage) nach dem Erscheinen.

Auch in der Buchführung ist per oft entbehrlich. Im Memorial (Tagebuch?) kann es jedenfalls stets wegfallen, weil das darunterstehende an es genügend erklärt (Sitzen).

b) Wenn es heißt: Es wurde zur weiteren Verhandlung ein Termin auf den 7. Mai angesetzt, so kann das Fremdwort ganz wegbleiben und einfach dafür stehen: Es wurde zur weiteren Verhandlung der 7. Mai angesetzt.

c) Zu recht schiefen Verbindungen wird das Wort Original benutzt. Es ist nur da berechtigt, wo der Gegensatz zu einer Abschrift, Vervielfältigung, Nachahmung hervorgehoben werden soll, z. B. wenn ich sage: Die Secundawechsel (Zweitwechsel?) müssen in Inhalt und in der Unterschrift dem Original-Wechsel (Erstwechsel?) gleichlautend sein. Man lege dem Bewerbungsschreiben niemals Originalzeugnisse (deutsch: Zeugnisse in der Urschrift) bei, sondern stets nur Abschriften.

Dagegen ist das Fremdwort überflüssig in Verbindungen, wie:

ein Originalbrief Schillers[1]); griechische Originalweine; Rhenser Originalfüllung; englische Originaltuche; Ausstellung von Originalgemälden; wer dichtet Original-Tafellieder? u. s. w.

Anm. Über die fehlerhafte doppelte Verneinung vergl. §. 137; — über die nichtssagenden Mittelformen stattgehabt, stattgefunden u. a. §. 76, 1 und §. 143, IV, 4.

II. Eine Überfülle im Ausdrucke kann auch insofern vorliegen, als ein Begriff durch zwei gleichbedeutende Worte bezeichnet wird. Der Kunstausdruck für diese Abart des Pleonasmus heißt Tautologie. Während also im **Pleonasmus** mehr gesagt wird als zur Deutlichkeit erforderlich ist, wird in der **Tautologie** dasselbe noch einmal bezeichnet, nur mit einem andern sinnverwandten Worte. Beide Arten der Überladung werden übrigens nicht immer scharf geschieden.

1. Derselbe Begriff wird doppelt bezeichnet in sinnwidrigen Ausdrücken, zu denen die Sprache des gewöhnlichen Lebens verleitet, z. B.

Ein (weißer)[2]) Schimmel; ein (alter) Greis; eine (falsche) Vorspiegelung; eine (sofortige) Barzahlung; das (gemeinschaftliche) Zusammenwirken; das (lichtlose) Dunkel; die (letzte) Todesstunde; die Anwesenheit weiblicher Hörerinnen (statt: weiblicher Hörer oder: von

[1]) Ein Brief Schillers ist eben ein Brief Schillers, nicht mehr, nicht weniger. Wem das zu mager klingt, mag von einem echten oder: eigenhändigen Briefe reden.

[2]) Da der Begriff des Beiwortes schon in dem Dingwort enthalten ist, kann jenes immer wegbleiben.

Hörerinnen); in (antwortlicher) Erwiderung; nehmen Sie gefällige Kenntnis von meiner (untenstehenden) Unterschrift.

Anm. Selbst der groben Flüchtigkeit, daß dasselbe Wort doppelt gesetzt wird, kann man begegnen. Vergl. In höflicher Erwiderung Ihres Schreibens vom 5. d. M. teile ich Ihnen höflichst mit. Aber immer wieder arbeitete sich der rastlose und kühne Börsenspieler wieder in die Höhe. Die heutige Parade[1]) war heute vom herrlichsten Paradewetter begünstigt.

Andere unnütze Doppelbezeichnungen sind:

Schlosserei-Werkstätte (statt: Schlosserwerkstätte oder nur: Schlosserei); ein Geldbetrag von 100 Mark (statt: ein Betrag von . . .); eine Rückantwort (statt: Antwort, Rückäußerung, Rückdrahtung); sein Mitcompagnon (statt: sein Teilhaber, Mitinhaber, Gesellschafter); die Leiche des Toten (statt: der Körper des Toten, der Leichnam, der Tote); schicken Sie mir ein Muster zur Probe (statt nur: ein Muster oder: eine Probe); beim Zusammenaddieren (statt: beim Zusammenzählen, -rechnen); den Verlust rückvergüten (statt: vergüten); immer mehr und mehr (statt: immer mehr oder: mehr und mehr); sein ihm gehöriges Geschäft (statt: sein Geschäft); volkstümlich: deinem Bruder sein Meister (statt: deines Bruders Meister oder: der Meister deines Bruders); auch nicht: Ihr (sondern: der) Lehrling, den Sie seit Ostern haben — endlich nicht: seine (statt: die) Preisliste, die er uns schickte.

2. Hier sind besonders die unsinnigen Verbindungen zu nennen, die aus einem Fremdworte und einem erklärenden deutschen Worte bestehen. Der Grund zu diesen lächerlichen Zusammenstellungen ist wohl in vielen Fällen das angeborene Sprachgefühl oder besser das natürliche Widerstreben gegen Fremdes und Fremdartiges.[2]) Das Fremdwort wird, um verdeutlicht zu werden, zum Überfluß in der heimischen Sprache wiederholt, z. B.

---

[1]) Parade = Schaustellung, Truppen-, Heerschau; Abwehr eines Hiebes, Deckung.

[2]) Man muß demnach alle diese Beispiele auch ernst nehmen „als die echte und wahre Regung, das Fremde allmählich ganz abzustreifen" (Friedr. Kluge).

Ein vierstimmiges Quartett (Quartett = ein vierstimmiges Tonstück); ein verworrenes Chaos (das Chaos = Wirrwarr, Unordnung); ein gewaltsames Attentat (das Attentat = der gewaltsame Angriff, Mordversuch); ein kranker Patient (der Patient = der Leidende, Kranke); das erste Debüt (spr. dehbü; das Debüt = das erste Auftreten); die erste Premiere (spr. prömiäre; die Premiere = die erste Aufführung eines Stückes); mit thatkräftiger Energie (die Energie = die Kraft, Thatkraft); von herzlicher Kordialität (die Kordialität = die Herzlichkeit); ein geplantes Projekt (das Projekt = der Plan); das treibende Agens (das Agens = das Wirkende, die wirkende Kraft); die reitende Kavallerie (die Kavallerie = die Reiterei). — Eine effektvolle Wirkung (effektvoll = wirkungsvoll); eine dekorative Ausschmückung (dekorativ = [aus]schmückend); das kommunale Gemeindewesen (kommunal = die Gemeinde betreffend); die traditionelle Überlieferung (traditionell = altherkömmlich, der Überlieferung gemäß); neu renovierte Räume (renoviert = erneuert). — Makler-Courtage (spr. kurtähschö; die Courtage = Maklerlohn, -gebühr); die Haltestation oder: der Stationsort (Station = Stand-, Aufenthaltsort, Haltestelle, -punkt); der Plakatanzeiger (das Plakat = Maueranschlag, Anschlag; also besser etwa: Anschlagsäule, -brett, Aushang u. s. w.); die Examenprüfung (das Examen = die Prüfung); die Chausséestraße (die Chaussée = Kunst- oder Landstraße); Alléestraße (die Allée = Zu-, Baumgang).[1])

Grober Gedankenlosigkeit oder auch nur der Unkenntnis der fremden Sprache entspringen Sätze wie die folgenden:

Der Kaiser leitete selbst die Direktion des einen Apparates (!), d. i. er leitete die Leitung (der Berichterstatter meinte: der Kaiser übernahm selbst die Leitung oder: leitete selbst die eine Vorrichtung). — Dem Absterben alter Volkssitte muß mit der konservativen (d. i. erhaltenden) That der Erhaltung entgegengetreten werden. — Er hat

---

[1]) Einige dieser falschen Zusammensetzungen haben sich bereits eingebürgert. Vergl. Shawltuch, Blumenflor, Grundprinzip, Siegestrophäe u. a.

nichts Insubordinationswidriges begangen (statt: nichts Subordinationswidriges oder gut deutsch: nichts Unbotmäßiges). — Köln, den 5. passato vor. Mon. (passato = vorigen Monats).

3. Man unterlasse die Verstärkung durch ein Umstandswort, das eine gleichbedeutende Bestimmung ausdrückt wie das zu verstärkende Wort. In den folgenden Beispielen muß demnach das erste hervorgehobene Wort immer wegfallen:

Wir übersenden Ihnen hierdurch beiliegende Rechnung. Es ist vielleicht möglich oder: vielleicht wahrscheinlich. Heute Nacht entschlief unerwartet plötzlich. Der Verhaftete wurde deshalb zu diesem Behufe nach Gröba übergeführt. Die Mitglieder der Börse pflegen mitunter zuweilen leichtbeweglicher Natur zu sein. Eine früher vorausgegangene Mahnung war erfolglos. Es ist nur bloß eine Gefälligkeit von ihm. Auch er ging gleichfalls ins Ausland. Alles ist ganz total (total = gänzlich) verbrannt. Die Speisekarte ist speziell eigens zu diesem Zwecke zusammengestellt worden (speziell = besonders, eigens, einzeln, im einzelnen).

4. Zwei Bindewörter mit gleicher Bedeutung dürfen nicht unmittelbar aufeinander folgen. Demnach fehlerhaft:

Gleichwohl aber wünsche ich (statt: gleichwohl wünsche ich oder: aber ich wünsche).

5. In den folgenden Beispielen wird der durch das Zeitwort ausgedrückte Begriff ohne Zweck noch einmal durch ein Umstandswort bezeichnet; eines der hervorgehobenen Worte genügt demnach:

Er pflegte dies gewöhnlich zu thun (gewöhnlich ist dem Sinne nach schon in pflegen enthalten; was ist pflegen anders als gewöhnlich thun?). Es kann möglich sein (statt: es kann sein oder: es ist möglich). Wie nötig die Anwendung der größten Vorsicht geboten erscheint, wird jedem einleuchten (was nötig ist, ist auch geboten, folglich hätte eines von beiden Wörtern genügt). Er soll angeblich verreist sein. Ein Vergnügen, an dem er wohl niemals Gefallen gefunden zu haben scheint. Er kann es vielleicht oder: möglicherweise wissen. Der Handel setzte anfänglich gut an. Wir lassen nachstehend das Vorwort folgen (besser: wir teilen im nachstehenden das Vorwort mit).

6. Nicht zu billigen ist die Verbindung von sich und einander. Also nicht:

Sie achteten sich einander (sondern nur: einander).

7. Die doppelte Bezeichnung des Abhängigkeitsverhältnisses ist unzulässig. Demnach nicht gut:

Die Reden **des** Ciceros (sondern: die Reden Ciceros oder: des Cicero).

Verstöße gegen die Reinheit der Sprache.

§. 151.

Gegen die Reinheit der Sprache verstößt man 1. durch die Anwendung veralteter[1]), abgestorbener Wörter (Archaïsmen), 2. durch den Gebrauch landschaftlicher Ausdrücke (Provinzialismen), 3. durch die Einmischung willkürlicher und dem Geiste unserer Sprache widerstrebender Neubildungen und 4. durch die Verwendung der Fremdwörter, sowie fremdsprachlicher Redewendungen.

1. Zu den altertümlichen, uns seltsam anmutenden Ausdrücken, die wie viele mundartliche Eigentümlichkeiten bereits hier und da berührt worden sind, gehören in erster Linie Wortformen und Wendungen der Kanzlei- und der Bibelsprache, z. B.

benamset, empfahen, gelahrt, absunderlich, männiglich, säuberlich, derselbige, dermaleins, sintemal, alldieweil, anhero, anjetzo, allzumal, von wannen, zween, zwo u. v. a.

2. Landschaftliche Ausdrücke, d. h. Wörter und Redensarten, die nur auf gewisse Gegenden beschränkt, dem allgemeinen Sprachgebrauch also fremd sind, müssen in der guten Schrift- und Umgangssprache vermieden werden.

Unedel und komisch klingt es, wenn der Brandenburger (Berliner) sagt: „Gomm' mit bei mich!“ (statt: Komm' mit zu mir!); „Ich hab Sie's gesagt“ (statt: Ich habe es Ihnen gesagt), oder der Thüringer: „Das kann sinn“ (statt:

---

[1]) Gleichwohl ist es nicht nur zulässig, sondern sogar wünschenswert, daß auch veraltete und alte Worte wieder belebt und in unsere Schriftsprache eingeführt werden.

Das kann sein), oder endlich der Niederdeutsche: „J wo?" (statt: Warum sollte dies der Fall sein? Warum nicht gar?).

Zu den mundartlichen Redensarten sind ferner zu zählen die dem Laien schwer verständlichen kaufmännischen Ausdrücke: flauen, die Flaue, die Flauheit, verflauen, die Verflauung, obschon das Eigenschaftswort flau (= kraftlos, ohnmächtig, lau, kalt) gebräuchlicher ist. Im Kaufmännischen heißt flau soviel wie: ohne Nachfrage, nicht mehr gesucht; verflauen = fallen, sinken (im Preise); Flaue oder: Flauheit = geringer Absatz, geringe Kauflust. Hiernach verbessere man folgende Beispiele aus Marktberichten: Kaffee flau; die Preise für Sago flauen; besondere Gründe für die Flaue oder: Flauheit sind kaum anzuführen; die späteren Berichte zeigten eine weitere Verflauung.

Eine norddeutsche[1]) Unart ist es, für einmal nur mal zu sagen.

Gegen die Sprachrichtigkeit verstoßen ferner mundartliche Wendungen, wie:

Das oder: diesen Fall erinnere ich nicht (statt: dessen und: dieses Falles erinnere ich mich nicht). Man kündigt die (statt: der) Familie. Soll (statt: darf) ich nach Ihnen die Zeitung haben? Erschrecken Sie man nicht, oder: sagen Sie man bloß (man muß beide Male wegbleiben). Vielorts (statt: an oder: in vielen Orten); zuverläßlich (statt: zuverlässig); so ein (statt: ein solcher); verzählen (statt: erzählen); Verkältung (statt: Erkältung); zu Hause gehen (statt: nach Hause); mitmachen, mitthun (statt: teilnehmen); nach Hamburg machen oder: werden (statt: reisen) u. s. w.

Im Thüringischen heißt es: arg gut, arg schön (statt: sehr gut, sehr schön). — In Bayern, Tirol u. s. w. wird der Nachsatz mit nachher statt mit so oder: dann eingeleitet, z. B. Wenn du die Sache so leicht nimmst, nachher (schriftdeutsch: so oder: dann) ist alles gut. — Schweizerisch ist

---

[1]) Norddeutsch ist auch das Wort Sonnabend, während Samstag gut süd- und westdeutsch ist. — Der Niederdeutsche sagt ferner Schrittschuhe, der Oberdeutsche Schlittschuhe.

der Ausdruck vertraglich statt des schriftdeutschen vertragsmäßig.

Gewarnt sei namentlich vor den zahlreichen österreichischen Wörtern und Wendungen (Austriazismen), die in den Zeitungen gedankenlos abgedruckt und bereits hier und da in die Schriftsprache aufgenommen werden. Der Österreicher sagt z. B.

Der Gefertigte oder: Unterfertigte[1]) (statt: der Unterzeichnete); benötigen (statt: brauchen); unterfertigen (statt: unterzeichnen); Einfluß nehmen auf (statt: üben, gewinnen auf); übersetzen (statt: versetzen)[2]); sich auf etwas erinnern (statt: sich einer Sache erinnern, sich auf etwas besinnen); an oder: auf etwas vergessen (statt: etwas vergessen); die Dame sitzt hinter meiner (statt: hinter mir); nunzu (statt: bis jetzt, bisher); neuerlich (statt: aufs neue, erneut, wiederholt); im vornhinein (statt: von vornherein); nebstbei (statt: nebenbei, außerdem). — Neuerdings wird nicht wie schriftdeutsch im Sinne von: in neuerer Zeit, sondern gleich wiederum, nochmals, abermals, aufs neue, von neuem gebraucht, z. B. Der Redner kam am Schlusse seiner Ansprache neuerdings (= von neuem) auf die Verstaatlichung der Reichsbank zu sprechen. — Beiläufig, allgemein schriftdeutsch soviel wie: nebenbei, gelegentlich u. s. w. wird österreichisch im Sinne von etwa, ungefähr, einigermaßen, ziemlich, annähernd u. s. w. gebraucht, z. B. beiläufig ein Jahr vorher; auf wieviel rechnet ihr beiläufig; im Alter von beiläufig 30 Jahren; die Versammlung war von beiläufig 300 Personen besucht.

3. Modewörter und fehlerhafte Neubildungen.

Die Einfachheit des Ausdrucks verbietet nicht nur den Gebrauch der sogenannten Modewörter (a), sondern vor allem auch die Einmischung überflüssiger und willkürlicher, dem Geiste der deutschen Sprache widersprechender Neubildungen (b).

---

[1]) Dieses häßliche Mischwort scheint besonders den deutschen Hochschülern zu gefallen, da es in keiner ihrer Vereinsanzeigen fehlt.

[2]) Ein österreichischer Offizier wird in ein anderes Regiment übersetzt (statt: versetzt).

a) Zu den Modewörtern gehören:

thunlich, selten (vergl. §. 64), besser[1]), hoch[2]), gestatten (statt: erlauben), Preislage (statt: Preis), beziehungsweise, begleiten[3]), übermachen (kaufmännisch statt: über-, zusenden), aneilen (kaufmännisch statt: beschleunigen), vergönnen[4]), bedingen (vergl. §. 91b), Abmachung[5]), mangels[6]), möglichst[7]) (namentlich in den

---

[1]) In den Zeitungen liest man täglich: Eine bessere Wohnung von besserer Familie, ein besseres Mädchen, ein besserer Kellner, ein besserer Herr als Abmieter gesucht u. s. w.

[2]) Heutzutage ist alles hochfein, hochbedeutsam, hochbefriedigend, hochgebildet, hochge[l]ehrt, hochachtbar und — damit auch die lieben Fremdwörter nicht fehlen: hochmodern (statt: [neu]modisch, neu[zeitig]), hochinteressant (statt: äußerst anregend, anziehend, einnehmend, fesselnd, packend, unterhaltend, beachtenswert u. s. w.), hochelegant (statt: vornehm, in oder von vornehmem Geschmacke, geschmackvoll, gewählt, auserlesen, fein ausgestattet oder gekleidet u. s. w.), hochprima Exportbier (deutsch und ohne Übertreibung: bestes oder: feinstes Versandbier). —

Der beliebte Ausdruck hochfein liefert ein bezeichnendes Beispiel dafür, daß Steigerungen sich erschöpfen, abnutzen, abschwächen, wie sie manchmal (nicht gerade bei diesem Worte!) ins Gegenteil umschlagen können. Die Kaufleute verstehen bekanntlich unter hochfein noch etwas Besseres als unter höchstfein; sonderbarer Weise ist es jetzt eine größere Ehre, seine Kunden unter den hohen Kreisen als unter den höheren Kreisen der Gesellschaft zu haben.

[3]) Eine komische und schwerverständliche, aber gar nicht selten vorkommende Wendung ist: Ich begleite oder gar: gegleite (?) Ihnen inliegende Rechnung (statt einfach: Ich sende Ihnen . . .).

[4]) Z. B. Die mir freundlichst vergönnte (besser: gewährte) Frist; wenn Sie mir nur noch eine kleine Nachsicht vergönnen (besser: gewähren) wollen.

[5]) Z. B. Wir sehen der Abmachung (besser: der Deckung oder Regelung) Ihrer Schuld entgegen.

[6]) Z. B. Der Wechsel ging mangels Annahme zurück (besser: wegen verweigerter Annahme).

[7]) Grundfalsch wird diese Steigerungsform gebraucht auf Bestellzetteln der Buchhändler, wo man oft die zwei fest eingebürgerten Redewendungen lesen kann: **möglichst direkt, möglichst gebunden.** Die

falschen Zusammensetzungen: baldmöglichst, größtmöglichst u. s. w.), Umgang (z. B. in Indigo ist wenig Umgang, statt: Umsatz) u. a.

b) Auf falsche und überflüssige Neubildungen ist bereits in der Wortlehre (vergl. §§. 34, 37, 65 u. a.) mehrfach hingewiesen worden. Als Erzeugnisse kaufmännischer Sprachkunst nennen wir noch folgende fehlerhafte Ausdrücke:

die Geldknappe (statt: Geldmangel, -not, z. B. wir fürchten eine allgemeine Geldknappe); in Verbleibung oder: in Entgegensehung (statt: indem ich verbleibe oder: entgegensehe); ich sage Ihnen dies zu Ihrer Danachhaltung (statt: damit Sie sich danach richten können); der Unfleiß (statt: die Faulheit, Trägheit) Ihres Sohnes; der Rückwärtsgang (statt: Rückgang); die Beeinflußbarkeit; die Nichtinrücksichtziehung; ein Auchgeschäftsfreund; der Angefragte (vergl. S. 64 f); nach Erhalt (statt: Empfang) Ihres Schreibens; im Einbuge (!) oder: Anbuge (!) (statt: in der Einlage); benehmen (z. B. um Ihnen den Irrtum zu benehmen, statt: nehmen); abzwecken (z. B. mein Heutiges zweckt dahin ab, statt: Mein Schreiben hat den Zweck oder: bezweckt); das linksseitige (statt: linke) Ufer; ihr immerfertiges (statt: fortgesetztes, beständiges u. s. w.) Mahnen; seine hinterherige (statt: verspätete, nachfolgende u. s. w.) Zahlung u. v. a.

4. Ausländische Redewendungen.

Übertragungen fremdsprachlicher Eigentümlichkeiten auf die deutsche Ausdrucksweise sind zu verurteilen und zu vermeiden. Undeutsche Ausdrücke entstammen entweder der lateinischen Sprache (Latinismen) oder — und zwar zum überwiegenden Teile — dem Französischen (Gallicismen), endlich auch dem Englischen (Anglicismen).

Form möglichst ist in diesen Beispielen ganz verkehrt angewendet; denn man will nicht sagen: Schicken Sie mir das Buch so direkt (gradeswegs) als möglich (d. i. nicht von Berlin über Köln nach Leipzig), so gebunden als möglich (d. i. nicht etwa bloß halb fertig), sondern der wahre Sinn und die richtige Ausdrucksweise ist: **womöglich direkt** (oder besser auf deutsch: persönlich, ohne Vermittler, unmittelbar) und: **womöglich gebunden**.

A. Zu den Nachahmungen lateinischer Wendungen gehören die bereits besprochenen berüchtigten Übersetzungen: Cäsar, nachdem er . . . oder: Hannibal, als die Feinde . . . . (vergl. §. 144, 2), die schwerfälligen Formen der zweiten Zukunft: Wenn du gewählt worden sein wirst u. ähnl., die breite Wiedergabe jedes lateinischen is qui durch derjenige, welcher, die Unsitte der Häufung von Mittelwortfügungen (vergl. §. 143, IV) und der Einschachtelung von Nebensätzen (vergl. §. 147, II).

B. Weit bedenklicher ist die Verwelschung der deutschen Sprache. Dies geht schon aus eingestreuten Bemerkungen in der Wort- und Satzlehre hervor. Wir greifen aus der großen Menge von Fällen, in denen französische Ausdrücke ohne Not nachgebildet sind, nur einige heraus, die auch im Geschäftsstile öfter vorkommen.[1]) Sie werden genügen, um zu zeigen, wieviel unnützer ausländischer Zauber sich in unsere Sprache eingeschlichen hat und noch immer einschleichen wird, wenn der gebildete Deutsche das fremde, überflüssige Sprachgut nicht streng von sich weist.

a) Ein Brief oder: Schiff für (statt: nach) Hamburg. — Für (statt: auf) acht Tage verreisen. — Es handelt sich von (statt: um). — Die Liebe oder: Freundschaft für (statt: zu); dagegen richtig: eine Vorliebe für etwas haben. — Er war ganz zufrieden von (statt: mit) dieser Bezahlung. — Bleiben Sie doch noch mit (statt: bei) uns. — Er ist bei sich (statt: zu Hause). — Französisch-berlinisch ist der Ausdruck: bei (statt: zu) uns zurückkehren.

b) Fehlerhaft: Gegenüber **von** mir (vergl. vis-à-vis **de** moi, spr. wisawi dŏ moă; statt: mir gegenüber; — gegenüber von solchen Meinungen (statt: solchen Meinungen gegenüber); — mehrere gegenüber vom Museum liegende Häuser (statt: mehrere dem Museum gegenüberliegende Häuser).

c) Das Verhältniswort **von** (frz. de, spr. dŏ) hat besonders den schönen deutschen Wesfall verdrängt, z. B.

---

[1]) Wer sich genauer mit dieser wichtigen Frage beschäftigen will, dem empfehlen wir das vortreffliche Buch: Die Gallicismen in der deutschen Schriftsprache u. s. w. Eine patriotische Mahnung von Dr. F. A. Brandstätter, Leipzig, Hartknoch 1874.

das Leben von Leibniz (statt: Leibnizens Leben); der Inhaber von zwei Wechseln (statt: zweier Wechsel); die Mitglieder von der Börse (statt: der Börse); der erste Band von diesem Werke (statt: dieses Werkes). Vergl. §. 107, 21.

d) In Nachahmung des Französischen wird von ziellosen Zeitwörtern, wie: befehlen, folgen, schmeicheln, sich bedanken eine persönliche Leideform gebildet (vergl. §. 125, 2), z. B.

Die beiden Abschnitte (Paragraphen) haben Sinn und Ausführbarkeit nur dann, wenn sie von einem Gesetze gefolgt werden, das — (statt: wenn ihnen oder: wenn auf sie oder: wenn darauf ein Gesetz folgt u. s. w.). Er wollte immer geschmeichelt sein (statt: er wollte immer, daß man **ihm** schmeichle). Sei bedankt für diesen Gruß (statt: habe Dank für —)!

e) Das rückbezügliche Zeitwort wird oft an Stelle der Leideform verwendet, z. B.

Merino-Schweißwolle verkaufte sich 10% höher als im Februar (statt: — wurde verkauft). Die Wünsche des Gastes errieten sich leicht (statt: waren leicht zu erraten oder: man konnte — erraten). — Vergl. auch die Bildung der Leideform mit sein statt mit werden (§. 88).

f) In Zusammensetzungen mit Eigennamen, wie:

Cirkus Renz, Café Bauer, Antrag Lieber, Hôtel Kraft u. ähnl.,

haben wir es mit bedauerlichen Verwelschungen unserer Sprache zu thun. Da die Anwendung des Verhältniswortes von die Verbindungen schwerfällig macht, ist die Bildung mit vorangestelltem Wesfalle des Eigennamens am empfehlenswertesten, also:

Renzens Cirkus oder: der Renzsche Cirkus, Bauers Café, Krafts Gasthaus.

Vergl. auch die aus Bequemlichkeit verkürzten Bezeichnungen: Schreberverein Plagwitz (statt: von oder: zu Plagwitz); Gasthof Dölitz (statt: zu Dölitz); Gartenbauausstellung Dresden (statt: zu Dresden oder: Dresdner Gartenbauausstellung).

g) Viele Zusammensetzungen mit machen und lassen werden jetzt entsprechend dem französischen faire savoir quelque chose **à** quelqu'un (spr. fär ßawoar kellkö schohs ă kellköng = jemand

etwas wissen lassen) und ähnlichen Wendungen bei uns mit dem Wemfalle statt mit dem einzig richtigen und deutschen Wenfalle verbunden, z. B.

Er will der (statt: **die**) Welt glauben machen. Laß ihr (statt: **sie**) nichts merken. Könnte ich ihm (statt: **ihn**) meine Enttäuschung nur merken lassen. Vergl. Seite 78 (lassen) und Seite 81 (machen).

h) Einzelne fehlerhafte Ausdrücke, die sich an das Französische anlehnen, sind ferner:

Ich habe ihn (statt: **bin ihm**) begegnet. Unsere Gesellschaft setzt sich aus 50 Mitgliedern zusammen (statt: ist zusammengesetzt oder: besteht aus —). Mein nächster Brief soll Ihnen von Venedig sprechen (besser: berichten, erzählen). Ich gefalle mir in (statt: ich finde Gefallen an, habe Neigung zu, gebe mich hin u. s. w.). Aber heute macht (statt: ist) es kalt. Der schwache Vater endet stets damit, seinem Sohne zu verzeihen (in besserem Deutsch: Dieser schwache Vater verzeiht schließlich oder: am Ende stets —). Herr S. schreibt man kann nicht besser (statt: Er schreibt besser als irgend oder: als sonst jemand; aufs beste, vortrefflich).

i) Eine in den meisten Fällen überflüssige Erweiterung des Ausdruckes ist die Umschreibung eines hervorzuhebenden Wortes, z. B.

Es ist mit unendlichem Schmerze, daß ich erfahre. Und so ist es, wie du mir deinen Dank beweisest! Sie sind es, der es mir gesagt hat. Gestern war es, da die Muster eintrafen. Und auch hier ist es, wo der Dichter seine Meisterschaft bewährt. Es war an diesem Punkte, daß der Redner einsetzte.

Im Deutschen kann man diese Umschreibung meist ersparen und zwar dadurch, daß man den hervorzuhebenden Satzteil entweder voranstellt oder nur den Ton darauf legt. In den obigen Fällen hätte es vollkommen genügt zu setzen:

Mit unendlichem Schmerze erfahre ich soeben. Und **so** beweist du mir deinen Dank! **Sie** haben es mir ja selbst gesagt. Und auch **hier** oder: **hierin** bewährt der Dichter seine Meisterschaft.

k) Thörichte Nachahmung des Französischen und zugleich des Englischen liegt vor, wenn bei Zeitangaben geschrieben wird:

Die Einfuhr scheint **in 1896** (statt: im Jahre 1896) noch weiter zurückgegangen zu sein. Bei dem Brande von Moskau **in** 1812. Originalkarte gezeichnet nach seinen Reisen **in** 1866 und 1867 (statt: in den Jahren . . .) von N. N.

Wollte man dem kaufmännischen Geschäftsstile diese Wortknauserei auch hingehen lassen, so ist sie doch gradezu widerlich in wissenschaftlichen Werken und Blättern. Wer übrigens auf kaufmännische Knappheit des Ausdrucks hält, sage doch einfach 1896, 1866 und 1867; das ist noch kürzer und dabei deutsch!

C. Auch die Einwirkung des Englischen[1]) hat das deutsche Sprachgefühl getrübt.

a) Geld machen und ein selbstgemachter Mann sind Ausdrücke, die wir den Amerikanern zu verdanken haben.

b) Mehrzahlformen, wie: die **Kummers**, die **Hoffmanns**, die **Quitzows** (statt: die Angehörigen Kummers, die Glieder der Familie Kummer) weisen auf das Englische. Vielleicht ist auch das Französische und selbst das Niederdeutsche von Einfluß gewesen.

c) Als Zusammenziehungen, die ihr Dasein englischen Vorbildern verdanken, sind Warenbezeichnungen zu nennen, bei denen die Namen der Herkunftsländer kurzweg und unorganisch vorgeleimt werden, z. B.

Chinawaren (statt: chinesische Waren); Türkenlose (statt: türkische Lose) u. s. w.

Sie sind ebenso verwerflich, wie die nüchternen, handwerksmäßigen „Wortaneinanderrückungen" (§. 34), die zur Erstarrung und mechanischen Handhabung der Sprache nicht wenig beitragen.

d) Die englische Wendung: Ich kann es (statt: Ich kann mir) nicht helfen hört man nicht selten in Hamburg. Sie findet sich auch wienerisch: Ich kann's nit helfen.

e) Andere englische Ausdrücke sind nachgeahmt, wenn man schreibt:

So früh(zeitig) als (statt: schon oder: bereits). Der Satz für beste Dreimonatswechsel stand vor einer Woche so

---

[1]) Der Übertragung aus dem Englischen verdanken folgende Wörter ihre Entstehung: Blaustrumpf, Freimaurer, Heißsporn, Teerjacke (= Matrose) und aus neuester Zeit: Fußball, Buch-, Schrittmacher, Westend u. s. w.

niedrig als (statt: nur) $1^3/_8$ %. Er ist bekannt für seine Wohlthätigkeit (statt: wegen seiner Wohlthätigkeit). Ebenso: er ist berühmt, berüchtigt für (statt: wegen). Das Schiff wird den Hafen P. für Order anlaufen (engl. for orders; das bedeutet soviel als: um Weisung zu erhalten, wo die Löschung der Ladung [die Ausladung] stattfinden soll).

Die Fremdwörter.

§. 152.

Die Verkehrsbeziehungen der Völker zu einander führen den Sprachen fremde Wörter zu. Der Handelsstand, der wie kein anderer diesen Verkehr vermittelt, wird am meisten versucht sein, seiner Sprache solch fremde Elemente einzuverleiben. So haben sich im Laufe der Jahrhunderte in die kaufmännische Sprache eine gewaltige Menge ausländischer Wörter und Wendungen eingeschlichen.

I. Die Geschäftssprache des Mittelalters lehnte sich stark an das **Lateinische** an. Und noch heute blühen lateinische Brocken mitten in deutschen Schriftstücken und in deutscher Rede. Da schwirrt es von Ausdrücken, wie:

prima[1]**, prima Referenzen, Prima-Ware; Varia; Addenda; Recepisse; Debet; Credit; Deficit; via;**

---

[1]) Prima = erst(e), best(e), feinst(e), hochfein(e), höchst(e), schönst(e) — prima Referenzen = beste oder: vorzügliche Empfehlungen — die Varia = Verschiedenes, Vermischtes; namentlich von Ausgaben oder auch Einnahmen — die Addenda = Zusätze, Nachträge — das Recepisse = Empfang(s)schein der Bahn, Bahnschein — das Debet = Soll, Schuld(betrag) — das Crédit = (Gut)haben, eigentlich: er hat gut; der Credit = Ansehen, Vertrauen, Glaubwürdigkeit, (Zahlungs)frist; auf Credit = auf oder: gegen Ziel, leihweise — das Deficit = Fehlbetrag, Ausfall, Verlust — via = über — in duplo = doppelt (ausgefertigt) — pränumerando = vorauszahlbar, im voraus oder vorweg zu zahlen — gratis = unentgeltlich, umsonst, kostenlos, unberechnet, frei — circa = ungefähr, etwa, um — non plus ultra = das Allerbeste, Allerfeinste, das Höchste seiner Art oder Gattung, etwas (vollkommen) Unübertreffliches — ad libitum = nach Belieben — ad rem = zur Sache — praeter propter = ungefähr, etwa, gegen . . ., um . . .

in duplo; prae- oder: **postnumerando; gratis; circa; non plus ultra; ad libitum; ad rem; praeter propter; bona fide; verte; ad acta legen; ad notam nehmen** u. s. w.

Welcher Mißbrauch wird im kaufmännischen Stile mit den lateinischen Verhältniswörtern, namentlich per und pro getrieben! Vergleiche:

per sofort (s. Seite 233, Nr. 11); **per**[1]) **Cassa; per annum** oder: **pro anno; per Adresse** — **per** Brief — **per** Droschke — **pro forma; pro** Kopf; **pro** 1898.

Leicht und gut zu ersetzen sind auch viele lateinische Ausdrücke, die abgekürzt verwendet zu werden pflegen.[2]) Dahin gehören:

a. c. = **anni currentis** = (des) laufenden, gegenwärtigen oder: dieses Jahres; abgekürzt: **d. J.** — **cf.** oder: **cfr.** = **confer[atur]** = vergleiche, abgekürzt: **vergl.** — **etc.** = **et cetera** = und so weiter, abgekürzt: **u. s. w.** — **i. e.** = **id est** = das ist oder: heißt, abgekürzt: **d. h.** — **P. S.** = **post scriptum** = Nachschrift, abgekürzt: **N. S.** — **NB** oder: **N. B.** = **nota bene** = merke wohl, wohlbemerkt, wohlverstanden; als Dingwort: Be- oder: Anmerkung, abgekürzt: **Bem.** oder: **Anm.**

---

herum — bona fide = gutgläubig, in gutem Glauben, nach bester Überzeugung — verte = wende um, wenden — ad acta legen = zu den Urkunden oder (Verhandlungs)schriften legen; bildlich: eine Sache für abgethan ansehen, ihr keine Folge geben, sie nicht weiter beachten — ad notam nehmen = (an)merken.

[1]) per Cassa = (gegen) bar, bei Barzahlung, gegen Kasse — per annum oder: pro anno = jährlich, das Jahr, im Jahre — per Adresse = durch Vermittelung, (abzugeben) bei, im Hause..., z. H. = zu Händen (des Herrn oder: der Herren) — per Brief = brieflich, auf brieflichem Wege — per Droschke = in der Droschke — pro forma = der Form halber oder: wegen, zur Erläuterung, zum Schein — pro Kopf = auf den Kopf oder Mann, auf jeden, auf den einzelnen, jeder — pro 1898 = für (das Jahr) 1898.

[2]) Auch die gewohnten Abkürzungen dieser Wörter sind kein Hinderungsgrund, sie über Bord zu werfen, denn die deutschen Ausdrücke lassen sich ebenso zweckmäßig abkürzen.

II. Erst seit dem goldenen Zeitalter Ludwigs XIV. (1643—1715) mußte das Lateinische dem **Französischen** weichen. Im Laufe der Jahrhunderte wurden Tausende aus beiden Sprachen entlehnter Wörter umgeändert und oft mit allerlei Endungen versehen, deren Klang das deutsche Ohr nicht immer wohlthuend berührt. Man denke z. B. an die zahlreichen Wörter auf tät: Aktivität[1]), Autorität, Capacität, Conformität, Formalität, Identität, Rarität, Reciprocität u. s. w. — ferner an die in der alten wie in der neuen Geschäftssprache üppig wuchernden Zeitwörter auf ieren: acceptieren[2]), accordieren, avisieren, animieren, autorisieren, avancieren u. s. w., u. s. w.

Es ist hier nicht der Ort, eine auch nur annähernd ausführliche Liste der unübersehbaren Wörter aufzustellen, die aus dem Französischen in die Handelssprache aufgenommen worden sind. Wir begnügen uns mit einer kleinen Auslese von Ausdrücken, die dem Kaufmann leider immer noch täglich über die Lippen gehen.[3])

---

[1]) Aktivität = Thätigkeit, Betrieb(samkeit), Wirksamkeit, Rührigkeit — Autorität = Ansehen, Würde, Befugnis, Macht, maßgebende Persönlichkeit, Fachmann von Bedeutung, hervorragender Kenner — Capacität = Fähigkeit, Tüchtigkeit, (Fach)größe, bedeutender Fachmann, anerkannter Sachverständiger, Fassungskraft oder -vermögen, Ladungsfähigkeit (von Schiffen), Aufnahmefähigkeit — Conformität = Gleichförmigkeit, Übereinstimmung — Formalität = Form, Förmlichkeit, äußeres Wesen, Gebahrung, Einkleidung — Identität = (Wesens)einheit, vollkommene Gleichheit, völlige Übereinstimmung, Gleichbedeutung, Richtigkeit — Rarität = Seltenheit, Merkwürdigkeit, Knappheit — Reciprocität = Gegen- oder Wechselseitigkeit, Wechselbeziehung(en).

[2]) Acceptieren = annehmen, gutheißen, genehmigen, anerkennen — accordieren = (mit [seinen] Gläubigern) abhandeln, sich vergleichen, sich verständigen, ein Übereinkommen treffen, billigen, (unter)handeln, vereinbaren, (im Stücklohn) verdingen — avisieren = anzeigen, aufgeben, berichten, benachrichtigen, melden, ankündigen, mitteilen — animieren = anregen, bewegen, beleben, anreizen, ermuntern — autorisieren = bevollmächtigen, ermächtigen — avancieren = steige(r)n, treiben, vorschießen, weiterkommen, aufrücken.

[3]) Im übrigen verweisen wir auf die zahlreichen Fremdwörterbücher und Verdeutschungs-Wörterbücher. Besonders empfohlen seien

Agent = Vertreter, (Geschäfts)vermittler, Unterhändler, Makler — **Annonce** = Anzeige, Ankündigung, Bekanntmachung — **Assecuranzpolice** = Versicherungsurkunde, -vertrag — **Associé** = Teilhaber, Gesellschafter, Mitinhaber — **Auctionskatalog** = Versteigerungsliste, Verzeichnis der zu versteigernden Gegenstände — **Caution** = Bürgschaft, Sicherheit, Pfand, Haftgeld — **Cession** = Abtretung(surkunde), Übertragung, Übergabe, Überlassung — **Comité** = Ausschuß — **Concurrenz** = Wett- oder Mitbewerb(ung) — **Correspondenz** = Briefwechsel, -verkehr, Schriftwechsel, Briefsendungen, Schriftstücke, besonders Briefe — **Detaillist** = Kleinhändler, Krämer, Laden- oder Schnitthändler, Verschleißer — **Discretion** = Verschwiegenheit, Geheimhaltung, Vorsicht, Zurückhaltung; Rücksichtnahme, Schonung, Zart- oder Feingefühl; Ermessen, Spielraum — **Engagement** = Anwerbung, (An)stellung, Unternehmung; Verbindlichkeit, Verpflichtung, Haftbarkeit, Haftung, Bindung — **Filiale** = Zweigniederlassung, -geschäft, -anstalt, Tochteranstalt, Nebengeschäft — **Finance** = Bankwelt, Geldwesen — **Garantie** = Bürgschaft, Gewähr(leistung), Gutsage, Haftpflicht, Haftung; Sicherheit, (Unter)pfand — **Princip** = Grundsatz, Richtschnur, (feste) Lebensregel; Kern, Grundgedanke; leitender (oberster oder Haupt-) Gesichtspunkt — **Resultat** = Erfolg, Folge, (End)ergebnis; Ausfall, Ertrag; Endzahl — **Ruin** = Untergang, Verderb(en) — **Routine** = (Geschäfts)erfahrung, Übung, Gewandtheit, Geläufigkeit, Geschäftsfertigkeit — **Situation** = (Sach)lage, Lebenslage, Stellung, (Zu)stand, Umstände; Verfassung, Verhältnis — **Usance** = (Ge)brauch, Gewohnheit, Herkommen, Sitte; Überlieferung.

convenieren = gefallen, genehm sein, zusagen, passen — **expedieren** = abfertigen, besorgen; ab- oder versenden, befördern — **activ** = thätig, dienstthuend, im Dienste oder

---

Eitzens Fremdwörter der Handelssprache und die Verdeutschungs-Wörterbücher des Allg. Deutschen Sprachvereins. Von diesen sind bis jetzt erschienen:

I. Die Speisekarte, 3. Aufl.; II. Der **Handel**, 2. Aufl.; III. Das häusliche und gesellschaftliche Leben; IV. Das deutsche Namenbüchlein; V. Die Amtssprache; VI. Das Berg- und Hüttenwesen; VII. Die Schule; VIII. Die Heilkunde, 2. Aufl.

Amte oder Geschäftsleben stehend, rührig — **complet** = vollständig, vollzählig; völlig, ganz und gar — **diskret** = verschwiegen, vertraulich, geheim, vorsichtig; schonend, rücksichtsvoll, feinfühlend — **ferm** oder **firm** = fest, sicher, tüchtig, gewandt, erfahren — **coulant** = entgegen-, zuvorkommend, gefällig, nachgiebig — **lucrativ** = gewinnreich, -bringend, vorteilhaft, einträglich, ergiebig — **provisorisch** = vorläufig, zeit- oder einstweilig, vorübergehend, stellvertretend; aushilfsweise — **au fait** oder **au courant** sein = unterrichtet, eingeweiht, „auf dem Laufenden" sein, Bescheid wissen.

III. Neben dem Lateinischen und Französischen war das **Italienische** eine Bezugsquelle für neue Wortstoffe, und zwar blieben diese Kunstausdrücke des Handels auf die kaufmännische Welt beschränkt.[1]) Sie wurden zu einer Zeit, wo unsere deutsche Sprache noch in ihrer Kindheit war, von den mit Italienern verkehrenden deutschen Handelsleuten übernommen und haben durch einen vielhundertjährigen Aufenthalt unter uns ein gewisses Bürgerrecht erlangt. Dahin gehören:

brutto = roh, mit Verpackung; Roh- oder Grobgewicht, ohne Abzüge; einschließlich (der) Kosten — **Collo, Conto** u. a. vergl. S. 22 f. — **Contocorrent**(e) oder **Contocurrent** = laufende Rechnung, Rechnungs-, Buchauszug — das **Delcredere** = Bürgschaft, Haftung, Haftpflicht; Ab- oder Übernahme der Gefahr eines Verlustes, meistens: des Nichteinganges einer Wechselzahlung, also: Wechselbürgschaft — **Discont**(o) = Wechselzins, Zinssatz, Zinsen[2]), (Zins)abzug, Vergütung (für Barzahlung), Nachlaß; Kürzung — **Firma** = Handlungsname, Geschäft(sname); Handels- oder Geschäftshaus; (Geschäfts)schild — die **Fusti** (Einz. ital. fusto) = Abgang(svergütung), Gewichtsvergütung — **Indosso** oder **Indossament** = Übertrag(ung[svermerk]), Über-, Umschreibung; Überweisung, Weitergabe, (Weiter)begebungsvermerk —

---

[1]) Von den Italienern haben wir bekanntlich auch alle musikalischen Kunstausdrücke, den Bass und den Alt, das Andante (= langsam, gemäßigt) und das Adagio (spr. adädscho = sanft, leise), das Piano (= leise) und das Forte (= stark) u. s. w.

[2]) Der Discont(o) unterscheidet sich von den eigentlichen Zinsen dadurch, daß er im voraus bezahlt wird.

das **Manco** oder **Manko** = Ausfall, Verlust, Abgang, Einbuße; Fehlbetrag, -gewicht, Unter-, Mindergewicht oder -betrag, Fehl- oder Mindermaß — der oder das **Scontro** = Abrechnung, Lieferbuch, -liste, Abrechnungsbogen, allgemeiner für: Handlungsbuch z. B. Warenscontro = Warenbuch, Wechselscontro = Wechselbuch; auch für: Risscontro, d. i. Rechnungs-, Hauptbuch — die **Strazze** = Kladde, (Seiden)abfall — **a conto** (ohne Tonzeichen über dem **a**, da es nicht französisch ist) = auf Abschlag, auf Rechnung; abschläglich, vorschußweise — **al pari** = zum Nennwert, voll- oder gleichwertig; ohne Aufgeld oder Abschlag; zu „Hundert“ — **dito** (nicht: **ditto**) = dgl. (desgleichen), dasselbe, gleichfalls, ebenso wie oben oder vorstehend; ebenfalls — **franco** oder **franko** = frei, namentlich: post-, zins-, kosten-, gebührenfrei — **netto** = rein, ohne Abzug; äußerst, genau; wirklich; unverpackt.

IV. In neuerer Zeit wurden auch noch **englische** Ausdrücke aufgenommen, z. B.

Der **Steamer**[1]) (spr. stihmer; abgek. **S.** oder **Str.**) = Dampfer, Dampfboot oder Dampfschiff, abgek. D. oder D.-S. — Das oder der **Standard** = Grundlage; Richtmaß, Maßstab, Richtschnur, Grundsatz, Regel; Vorschrift, Muster; Anleitung, Ordnung, (Fein)gehalt an Edelmetall; als Eigenschaftswort auch: mustergültig, vollwichtig — der **Strike** (spr. streik, das hochdeutsche Streich)[2]) = Arbeitseinstellung, Ausstand, Streik — der **Store** (spr. stohr) = Speicher, (Waren)lager, Kaufhaus, -halle, (Kauf)laden — **fashionable** (spr. fäschnäbbl) = (für) fein (geltend), modisch, nach dem neuesten Schnitte.

Nur aus den innigen Handelsbeziehungen der norddeutschen Küstenbewohner mit den Engländern ist es zu erklären, daß eine Menge englischer Ausdrücke in die norddeutsche und dann in die Geschäftssprache überhaupt aufgenommen oder nachgebildet werden, z. B. Er wird ein Schiff **heuern** oder **schartern**, d. h. beides oder soll wenigstens heißen: mieten, befrachten. Der Ausdruck ist dem englischen to charter a ship (spr. tū tschärter ä schipp) nachgeahmt.

---

[1]) Dies ist eines der vielen Wörter, für die, wie oben gezeigt, volldeckende Übersetzungen und deutsche Abkürzungen vorhanden sind, und die leider doch nicht aus der Handelssprache schwinden wollen.

[2]) Die Arbeit wird gestrichen wie ein Segel oder eine Flagge.

Wie soll sich nun der Geschäftsmann dieser ungeheuren Menge widerwärtiger Eindringlinge gegenüber verhalten, die Geist und Wesen unserer schönen deutschen Sprache ersticken und die Ehre der Nation beflecken? —

Es liegt auf der Hand, daß viele der fremden Ausdrücke, die sich im Laufe der Jahrhunderte, durch allerlei Zustände und Ereignisse begünstigt, bei uns eingenistet haben, nicht alle und nicht auf einmal ausgewiesen werden können, wie es wohl hier und da ein eifriger Sprachreiniger (Purist) wünscht. Auf dem Felde der Sprachverbesserung und besonders auf dem des Verdeutschens muß mit Einsicht und Besonnenheit, mit Beharrlichkeit und Geduld gekämpft werden. Daß auf sprachlichem Gebiete durch gewaltthätiges Vorgehen nur wenig zu erreichen ist, betont unter anderm der Verfasser eines Verdeutschungs-Wörterbuches, indem er sagt: „Dem Kaufmann in vorgerückterem Alter ist es nicht zuzumuten und ein zweifelhaftes Vergnügen, mit dem Aufwande besonderer Anstrengung sich in die neuen Verhältnisse hineinzuarbeiten und plötzlich gewissermaßen eine neue Sprache zu führen. Er darf als alter Sünder auf der andern Seite aber auch den jungen Untergebenen nicht schulmeistern wollen. Dieser verdient vielmehr billig Nachsicht seitens der Älteren, wenn er sich von Fremdwortschlacken zu befreien sucht.“ [1])

Wenn man eine Beseitigung der Fremdwörter erstrebt und verlangt, so gilt es von vornherein mit Sorgfalt zu scheiden zwischen **entbehrlichen** Fremdwörtern, deren Gebrauch ernstlich zu rügen ist, und solchen, die aus diesem oder jenem Grunde gar nicht oder wenigstens nicht gut zu ersetzen sind.

Zu der letzten Gruppe, d. i. zu den **unentbehrlichen** Fremdwörtern, sind vor allen zu rechnen die Namen für ausländische Naturerzeugnisse (Tabak, Kaffee, Cacao), fremde Tiere (Elefant, Kasuar), fremde Erfindungen (Kompaß, Elektricität), fremde Spiele, Münzen und Gewichte (Schach,

[1]) In der Regel wird durch persönliche Einwirkung am meisten erreicht. Macht der im alten Geleise fortfahrende Lehrherr den jungen Kaufmann nicht auf die mißbräuchliche Verwendung der Fremdwörter aufmerksam, so bietet sich diesem ein dankbares Feld fruchtbringender Thätigkeit, wenn er den Lehrmeister in der rechten Art auf die Forderungen der Neuzeit hinweist. Bringt er seine Vorschläge und Änderungen mit Ernst und — Bescheidenheit an, so wird ihm nur Dank dafür werden.

Cricket; Frank, Rubel; Centimeter[1]), Hektar), Bezeichnungen für Sitten und Einrichtungen fremder Völker (Mumie, boxen), geschichtlich feststehende Ausdrücke (Apostel, Rabbiner, Kalif, Turnier), Kunstausdrücke jeglicher Art (Magnetismus, Roman). Weiter entziehen sich — wenigstens vorläufig — viele festeingebürgerte Ausdrücke für bestimmte Stellungen und Würden der Verdeutschung, z. B. Superintendent (= Oberkirchenaufseher, Oberkirchenrat?), Major = (Oberhauptmann, Befehlshaber?), Rektor einer Schule (= Leiter, Vorsteher?), Notar (= öffentlich beeidigter Beglaubigter), Prokurist[2]) u. a. Beibehalten müssen wir einstweilen auch die Fremdwörter, die sich nur auf Kosten der Kürze und der Klarheit oder des guten Geschmackes umschreiben lassen. Es würde ein schlechter Tausch sein, sollten wir die Taxameterdroschken, wie in Berlin von der Polizei angeordnet, Fahrpreisanzeigerdroschken nennen. — Für das englische Wort **gentleman** (spr. dschänntlmän) ist noch keine alle Abschattungen des Begriffs in sich vereinigende Verdeutschung gefunden worden (vergl. Mann von Stand und Erziehung, von Anstand und Bildung, feiner, gebildeter Mann, Ehrenmann). — Solange der Generalagent einer Versicherungsgesellschaft etwas anderes ist, und zwar mehr, als ein Hauptagent, werden wir General- in solchen Bezeichnungen nicht durch Haupt- geben dürfen.

Andere Ausdrücke, die der vollwichtigen Ablösung durch deutsche harren, sind: Antiqua(schrift) (= im Buchdruck: eine lateinische Druckschrift), die Arbitrage[3]), das Archiv (= Urkundensammlung; Ort zur Aufbewahrung der Urkunden), das

---

[1]) Sprich Zentimeter, wie Zentner, also nicht frz. ßangtimätr (= centimètre) oder gar halbfrz. ßangtimeter! — Bei den unmittelbar aus den alten Sprachen entnommenen unvermeidlichen Fremdwörtern sollte man sich bestreben, die ursprüngliche Aussprache festzuhalten, nicht aber erst nach französischer Art zuzuschleifen. So hört man von vielen Leuten das widerwärtige Orschester statt: Orkästr (so auch im Französischen ausgesprochen). In Österreich sagt man in frz. Weise vielfach: Aristocrasie, Democrasie statt: Aristocratie, Democratie.

[2]) Nach dem Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuche ist ein (Handlungs-)Bevollmächtigter noch kein Procurist.

[3]) Die Arbitrage = Auffindung und Benutzung günstiger Marktanlagen zur Ausführung von Geschäften; „Vorteilsrechnung", nämlich:

Collo (= [Fracht]stück), Coursblatt (= [amtliches] Verzeichnis der Börsen[tages]werte), das Decimalsystem (= Zehnteilung), Ingenieur (= Baumeister?), Lineal (= Strich- oder Reihenzieher, Richtscheit), Maschinerie (= Triebwerkseinrichtung), der Motor (= bewegende oder treibende Kraft, Beweger, Treiber; bildlich für Förderer), Praktikant (= Probeangestellter, Unbesoldeter?) der Check oder: Chèque (= [Bank-] anweisung), Programm (= [Darlegung der] Grundsätze, Leitgedanke[n], Richtschnur; Festordnung, -schrift) u. v. a.

Wie die eigentlichen Fremdwörter, so sind auch die sogenannten **Lehnwörter** als wertvolle Bestandteile unseres Wortschatzes zu betrachten. Sie haben trotz ihres fremdländischen Ursprungs das Gepräge unserer Sprache erhalten[1]) und sind gleich den echten deutschen Wörtern jedem verständlich und vertraut. Zu den Lehnwörtern, die wir nicht beanstanden können, gehören:

Abt, Altar, Bibel, Bischof, Cigarre, Fabrik, Familie, Figur, Insel, Jubel, das Kabel (= unterseeisches oder unterirdisches Telegraphentau), Kasse, Klavier, Kontor[2]), Konzert, Liste, Marke, Maschine, Musik, Offizier, Papier, Person, Post, Priester, Pult, Rest, Sorte, Summe, Tempel, Ziffer; politisch, religiös; dichten, predigen, prüfen, kochen, schreiben u. v. a.

Was nun die entbehrlichen fremden Ausdrücke betrifft, so läßt sich nicht leugnen, daß wir — gottlob! — nicht mehr in der Flut der Fremdwörter zu ersticken scheinen wie ehedem. Besonders seit den Siegen von 1870 und 1871 ist die Sprachreinigungsbewegung mächtig gefördert worden. Im Gewerbe, in der Kunst, in den Wissenschaften sind viele Fremdlinge durch einheimische Ausdrücke verdrängt worden. Überall macht sich jetzt das Bestreben geltend, der Muttersprache zu ihrem Rechte zu verhelfen, sie von undeutschen Zuthaten und ausländischem

---

Ermittelung eines Papieres oder einer Ware an verschiedenen Plätzen, zum Einkauf im billigsten und Verkauf im höchsten Markt.

[1]) Wir sollen sie dann aber auch deutsch aussprechen, vergl. Zentimeter (vor. Seite, Anm. 1).

[2]) Wenn man das aus dem Italienischen contoro übernommene Wort so schreibt, wie man es allgemein spricht, also nicht französisch comptoir (spr. kongtoar), so hat man ein dem Deutschen mundrecht gemachtes Fremdwort, d. i. ein Lehnwort.

Schmarotzertum zu säubern. Fürsten und Regierungen, Reichs- und Staatsbehörden[1]), Provinzial- und Stadtverwaltungen, Körperschaften und einflußreiche Einzelpersonen sind während der letzten Jahre und Jahrzehnte in den Kampf gegen die Fremdwörtersucht eingetreten.[2]) Auch die Handelsherren einiger großen Städte, z. B. Hamburg, Elberfeld, Halle, ferner viele Geschäftsinhaber und Angehörige des Kaufmannstandes haben in ihren Kreisen dem Unfug Einhalt geboten. Kaufmännische Vereine sind für den guten Zweck eingetreten, indem sprachliche Gebiete mit besonderer Berücksichtigung der Fremdwörtersucht in Vorträgen beleuchtet wurden. Leider ist der hier und da, in Leipzig z. B. schon 1874, angeregte Gedanke nirgend verwirklicht worden,

---

[1]) Von den Reichsbehörden ist zuerst die Post (1874) zu nennen, die ihre Amtssprache von fremden Flittern zu säubern begann; ihr folgte 1891 die Eisenbahnverwaltung. Ferner hat die Reichsgesetzgebung durch Vorschrift und Beispiel viele Kunstwörter beseitigen helfen. — Auf dem Gebiete des Postwesens war es der verstorbene Generalpostmeister Dr. v. Stephan, der viele Neuerungen ins Leben schuf. Er erließ am 31. Dezember 1874 die erste Verordnung, in der für etwa 60 Fremdwörter aus dem Bereiche des Postwesens Verdeutschungen gegeben und die Beamten angewiesen wurden, sich fortan im dienstlichen Verkehre dieser deutschen Ausdrücke zu bedienen, z. B. Briefumschlag (statt: Couvert), Abteilung (statt: Sektion), Standesliste (statt: Nationale) u. s. w. In einer zweiten Verordnung vom 21. Juni 1875 waren nicht weniger als 700 fremde Ausdrücke in Acht und Bann gethan. Dr. v. Stephan handelte auf ausdrücklichen Befehl unseres großen Reichskanzlers. Und der Erfolg? Wer möchte wohl heute zu den alten Postausdrücken recommandiert, poste restante u. s. w. zurückkehren!

[2]) Nicht zum geringsten Teile ist es das Verdienst des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins, die Teilnahme für sprachliche Fragen angeregt, in weiten Kreisen Liebe und Verständnis, ja Begeisterung für die Muttersprache erweckt und wach gehalten zu haben. Er wurde im Jahre 1885 von Dr. Hermann Riegel, Museumsdirektor und Professor in Braunschweig, gegründet. Der Zweck dieses echt vaterländischen Vereins besteht nach §. 1 seiner Satzungen darin, die Reinigung der deutschen Sprache von unnötigen fremden Bestandteilen zu fördern, die Erhaltung und Wiederherstellung des echten Geistes und eigentümlichen Wesens der deutschen Sprache zu pflegen und auf diese Weise das allgemeine nationale Bewußtsein im deutschen Volke zu kräftigen.

unter den Kaufleuten Verbände zu gründen, die der Pflege der deutschen Sprache und der Sprachreinigung besondere Aufmerksamkeit schenken sollten. Leider! — Denn der einzelne Geschäftsherr oder Angestellte kann der weitreichenden Gewalt des Herkommens schwer entgegenarbeiten. Nachhaltige und wirksame Hilfsmittel für die Einführung und Verbreitung neuer Ausdrücke können und werden nur größere Körperschaften, Behörden, gesetzgebende Gewalten sein. Auch auf dem Gebiete der Handelssprache ist darum nach unserer Ansicht erfolgreiche Weiterarbeit und eine durchgreifende Änderung nur möglich, wenn die Unterrichtsverwaltungen, die Handels(hoch)schulvorstände, die Handelskammern, die Leiter kaufmännischer Vereine, große Handelshäuser und Bankanstalten mehr als bisher ihre ganze Macht ins Feld stellen, um mit den unsere teure Muttersprache verunstaltenden Fremdlingen nach und nach aufzuräumen oder sie wenigstens auf das unentbehrliche Maß zu beschränken. Die beklagenswerte Sprachmengerei der Jünger Merkurs wird sich wesentlich erst bessern, wenn die Verwaltungen der deutschen Schulen jeder Art, insbesondere der kaufmännischen und der Handelsschulen, den aufgenommenen Kampf einheitlicher und zielbewußter führen. Jeder Sachverständige wird zugeben, daß die Erfolge der zahlreichen Bemühungen, die Kaufmannssprache von ausländischen Schmarotzeransätzen zu befreien, bisher doch sehr gering gewesen sind. Es ist eine betrübende Thatsache, daß die überwiegende Mehrzahl der Kaufleute keine oder eine laue, abwartende Teilnahme für die Bestrebungen der einzelnen zeigt, ja, daß es gerade unter ihnen noch viele, recht viele Gleichgültige giebt, die in alter Gewohnheit und Nachäfferei die Verwelschung lustig weitertreiben. Schon ein flüchtiger Blick in ein kaufmännisches Lehrbuch oder Schriftstück jeglicher Art zeigt, daß sich dem Leser die am leichtesten ersetzbaren fremden Ausdrücke auf Schritt und Tritt aufdrängen. Wieviel bleibt noch zu thun, bis z. B. ein Laie, der in die buntscheckige Geheimsprache der Männer von Soll und Haben nicht eingeweiht ist, jeden Geschäftsaufsatz ohne Schwierigkeit verstehen wird! Man denke nur an die Sprache des Wechsel- und Bankverkehrs, der Börse[1]) und der Marktberichte!

---

[1]) In dem Katechismus des Börsen- und Bankwesens von G. Schweitzer, Leipzig 1897, nimmt die vorausgeschickte „Erklärung börsentechnischer (!) Ausdrücke", soweit diese nicht in den allgemeinen

Wir versagen uns, ein langes Sündenverzeichnis hier aufzustellen; nach Beweisen in trauriger Fülle braucht man ja nicht lange zu suchen. Nur einige aufs Geratewohl herausgegriffene Pröbchen, in denen uns das grellste Welschtum entgegenstarrt, seien den eingefleischten Fremdwörterjägern vor die Seele geführt:

Es werden noch immer **Prospekte** und **illustrierte Kataloge gratis** und **franco offeriert, debitierte Ordres rabattiert, Commissionen effectuiert** oder **refüsiert, Preiscourante annulliert, Inventur**-Ausverkäufe mit Preis**reduktionen** auf jeden **Artikel inseriert** oder **annonciert, repräsentable Direktricen** für **Tapisseriebranche** oder **Modeateliers engagiert, etc.** (!). **Interessenten,** die auf **Finanzierung** bedeutender **Objekte reflektieren, deponieren Offerten** und **Adressen** in **Centralbureaus** oder in **Annoncen-Expeditionen**; der **Chef** eines **commerciellen** oder **industriellen Etablissements salariert** noch immer den **Commis**; an der Börse wird, je nach dem **Cours, à la hausse** oder **à la baisse speculiert** und nachdem mitunter **liquidiert, accordiert, failliert** oder **bankerottiert!**

Solch eigene Art von Kauderwelsch erinnert noch oft und recht an alte Zeiten und ist doch „**fin de siècle**“! — — —

Mustergültige Beweise, daß man auch im deutschen Geschäftsleben fast ganz ohne Fremdwörter auskommen kann, sind schon vielfach gegeben worden. Auch hierfür einige Proben:

Beim Eintritt in den Buchhandel kann der junge **Lehrling** oder **Zögling** ebenso gut wie früher der **Elève** mit seinem Lehrherrn anstatt mit seinem **Principal** oder **Chef** einen **Vertrag** statt einen **Contrakt** abschließen und so die buchhändlerische **Laufbahn** statt **Carrière** ergreifen. In dieser lernt er dann zuerst die **Geschäftshandhabung** oder **Handlungsweise** im buchhändlerischen **Geschäftszweig** durch das Ordnen und **Eintragen** der **Briefschaften** und **Rechnungen**, durch das **Vergleichen** der angekommenen Bücher mit den letzteren genau ebenso gut kennen, wie früher die **Manipulationen** in der Buchhändler-**Branche** durch das Ordnen und **Registrieren** der **Skripturen** und **Fakturen**, das **Kollationieren** u. s. w.

Sprachschatz übergegangen sind, 17 Druckseiten ein, ohne daß dabei Anspruch auf Vollständigkeit erhoben wird. Von den angeführten Fachausdrücken (gegen 190) ist nur etwa der vierte Teil deutscher Herkunft.

Ein Brief[1]) lautete:

Mit Bezug auf unsere heutige **telephonische** Unterredung **offeriere** Ihnen **prima** Leinöl, für dessen **absolute** Reinheit ich **Garantie** leiste, **à Mk.** 50 **per** 100 Kilos[2]) **netto inclusive Barell per Kassa** mit 2% **Skonto** bei Empfang der Verladungs-**Dokumente**; im übrigen die **stipulierten Konditionen**, zur **successiven** Lieferung bis März **a. f. franko** Berlin. Unter **Separat-Couvert** sende Ihnen ein Muster der Ware zu. Das mir gemachte **Appoint de** Mk. 475 **à vista** Potsdam habe Ihnen **kreditiert** und erwarte, nachdem Sie meine vorige **Faktura** und Gewichts**specifikation revidiert** haben, **Rimesse** für den Rest meines **Kredits per rekommandierten** Brief, **resp.** Sie

Dieses Muster von echt kaufmännischem Sprachmischmasch, das kein Uneingeweihter versteht, würde verdeutscht folgendermaßen lauten:

Mit Beziehung auf unsere heutige Unterredung **mittels Fernsprechers biete** ich Ihnen **bestes** Leinöl **an**, für dessen Reinheit ich **unbedingt bürge**, **zu** 50 *M* **für** 100 kg **Reingewicht mit Faß gegen Barzahlung** mit 2% **Abzug** bei Empfang der Verladungs**papiere**; im übrigen die **festgesetzten Bedingungen** und **nach und nach** zu liefern bis März **künftigen Jahres frei** Berlin. Unter **Sonderumschlag** sende ich Ihnen ein Muster der Ware zu. Den mir gesandten **Wechsel über** 475 *M* **bei Sicht** auf Potsdam habe ich Ihnen **gutgeschrieben** und erwarte, nachdem Sie meine vorige **Rechnung** und Gewichts**aufstellung** geprüft haben, **Anschaffung** für den Rest meines **Guthabens durch**

---

[1]) Der Brief ist einer kaufmännischen Wochenschrift entlehnt.

[2]) „Im Handel haben sich Verkäufer und Käufer das Wort **Kilo** als Kürzung für **Kilogramm** angewöhnt. Selbst wenn man dies entschuldigen wollte, weil aus der Sachlage und den Umständen recht wohl hervorgeht, ob man von Kilometern oder von Kilogrammen spricht, so ist doch die Übertragung der gekürzten Form auf die Schriftsprache — wie dies im Kaufmännischen meist geschieht — ganz tadelnswert; denn das amtlich eingeführte Zeichen für Kilogramm ist **kg** (ohne Punkt) und für Kilometer km, während die Kaufleute ihr Kilo unrichtig **Ko.** schreiben und dazu die herrliche Mehrzahl **Kilos** bilden."

können den Betrag bei der **Filiale** der Bank . . . für mich **deponieren.** Ich sehe Ihrer **Ordre** entgegen und zeichne u. s. w.

eingeschriebenen Brief; **beziehungsweise** können Sie den Betrag bei der **Zweigniederlassung** der Bank . . . für mich **hinterlegen.** Ich sehe Ihrem **Auftrage** entgegen u. s. w.

In diesem einzigen Schreiben sind 36 Fremdwörter vermieden worden, und die Ausdrucksweise ist sicher ebenso verständlich.

Und nun folge als längeres und letztes Beispiel noch ein kaufmännischer Brief

a) wie er ist:

Wir bekennen uns zum Empfange Ihres geschätzten Gestrigen und entfalten demselben Ihr Accept per ult. März, de *M* 1000, sowie eine Rimesse per Hamburg de *M* 750 medio hujus, welchen Betrag [ ] Ihnen dankend kreditieren.

Mit Heutigem haben wir das Vergnügen, Ihnen mit Offerten in kürzlich angefragten halbseidenen Nouveautés, schwarz und couleurt, näher zu treten. Wir ließen dieselben express von einer bestrenommierten Firma in P. nach unsern Dessins anfertigen, und fügen wir (!) angeschlossen Muster der kompleten Kollektion bei, um deren postwendende Retournierung bittend. Wir geben uns gern der angenehmen Hoffnung hin, daß diverse derselben Ihrem

und b) wie er sein sollte[1]):

Wir erhielten mit Ihrem gestrigen Briefe Ihren Wechsel über 1000 *M* für Ende März und Ihren Versandwechsel auf Hamburg über 750 *M* für Mitte dieses Monats. Wir haben Ihnen diesen Betrag, für den wir bestens danken, gutgeschrieben.

Heute erlauben wir uns, Ihnen die Neuheiten in farbiger und schwarzer Halbseide, nach denen Sie kürzlich fragten, vorzulegen.

Wir haben diese Stoffe von einem anerkannt guten Hause in P. nach unsern Zeichnungen besonders anfertigen lassen.

Wir fügen Muster der gesamten Auswahl bei, bitten aber, sie uns alsbald zurückzusenden.

Wir dürfen gewiß hoffen, daß Ihnen verschiedene davon zusagen werden.

[1]) Mit unwesentlichen Änderungen entnommen aus dem Kleinen Lesebuch für Gabelsbergersche Stenographie, herausgeg. von Leipziger Lehrern, 2. Aufl., Leipzig 1896.

Geschmacke convenieren, und notieren wir (!) Ihnen dieselben mit ℳ 4 per Meter incl. Zoll per comptant 2% Sconto. Sie dürfen sich versichert halten, daß wir nicht in der Lage sind, diese Notierung noch weiter reducieren zu können. Dagegen übernehmen wir volle Garantie für größte Reellität der Ware. Ihre zu erwartenden gütigen Bestellungen werden promptest effektuiert werden.

Die uns mit Ihrem Geschätzten remittierte Faktura versahen wir mit entsprechender Korrektur, und ist (!) das Versehen nur ein von unserem Kopisten begangenes (!). Im Versandkonto finden sich die Preise richtig mit ℳ 60, resp. ℳ 58.50 gebucht.

Schließlich erlauben wir uns noch die höfliche (!) Anfrage, ob Sie noch auf den bei uns per 1. April a. c. disponibel werdenden Reisenden reflektieren. Derselbe besitzt große Routine in der Textilbranche und war von strengster Soliditát, und hat er (!) beste Resultate erzielt. Allerdings würde derselbe ein Engagement unter ℳ 2000 per anno (!) nicht acceptieren.

Ihren geschätzten Mitteilungen entgegensehend, zeichnen in ausgezeichnetster (!) Wertschätzung ergebenst A. & B.

Den Preis berechnen wir Ihnen mit 4 ℳ für das Meter, einschl. Zoll, bei Barzahlung 2% Vergütung.

Diesen Preis können wir nicht herabsetzen.

Für die Güte der Ware übernehmen wir volle Gewähr.

Gefällige Bestellungen werden wir ohne Verzug ausführen.

Die uns zurückgesandte Rechnung haben wir berichtigt.

Das Versehen wurde nur von unserem Schreiber begangen; im Versandbuch ist der Posten mit 60 ℳ, bez. 58,50 ℳ richtig eingetragen.

Schließlich erlauben wir uns noch die Anfrage, ob Sie noch auf den am 1. April bei uns abgehenden Reisenden rechnen.
Er ist durchaus erfahren im Webwarenfache, zuverlässig und hat stets gute Erfolge erzielt.

Allerdings würde er keine Anstellung unter 2000 ℳ Jahresgehalt annehmen.

Wir bitten um Ihre Mitteilungen und zeichnen mit aller Hochachtung A. & B.

Aus den vorstehenden Beispielen geht zur Genüge hervor, daß wir in unserer so reichen und bildsamen Muttersprache bei einigem Nachdenken fast immer guten und vollgültigen Ersatz für die fremden Ausdrücke finden; ja, mannigfach sind die Gründe, die uns verbieten müssen, in der Fremde erbärmliche Anleihen zu machen.

a) Wenn wir auch den einschmeichelnden Wohllaut vieler romanischer Wörter anerkennen müssen, in den Zusammenhang unserer Rede passen sie nicht hinein; da trüben sie den reinen, einheitlichen Guß der Sprache. Zudem raubt die Fremdwörterei unserer Muttersprache jene Lebendigkeit, Kraft und Gewalt des Ausdruckes, deren sie nur bei reinem, unvermengtem Gehalt fähig ist.

b) Unter dem ausländischen Ausdrucke leidet häufig die Klarheit und Genauigkeit der Rede.[1]) Nur wer rein deutsch spricht und schreibt, wird von allen seinen Zuhörern und Lesern ganz und klar verstanden werden. Viele der gebräuchlichsten Fremdwörter sind mehrdeutig; sie fördern nur die Gewohnheit unklarer Vorstellungen und eines halbverstandenen Wissens, damit aber auch die Denkfaulheit und die Selbstgenügsamkeit unreifer Bildung. Welch weit auseinandergehende Begriffe umfassen nicht die Ausdrücke **Transport**[2]), **Production, Entrée, Pension,**

---

[1]) Die Schwierigkeit der kaufmännischen Buchführung liegt erfahrungsgemäß zum großen Teile in der Anwendung der verwirrenden Fremdwörter; ihre Verbannung würde daher schon aus diesem Grunde eine Wohlthat für den Handel sein.

[2]) Der **Transport** = Übertrag, Vortrag; Beförderung, Versendung, Versand; Überführung; Verladung, Verschiffung; Beseitigung; Fahrt; Abfuhr, Fuhre; Fracht, (Wagen)ladung; Schiff, Wagen, Karre u. dergl. voll. — Die **Production** = Erzeugung, Gewinnung, Hervorbringung, Erzielung, Förderung, Bau, Ausbringung, An-, Verfertigung, Bildung, Dar-, Herstellung, Bereitung, Schaffung, Schöpfung, Schaffen, Ertrag, Erzeugnis, Fruchtbarkeit, Ausbeute; Vorzeigung, Vortrag, Leistung. — Das **Entrée** = Ein-, Zulaß, Ein-, Zutritt; Einleitung; Auftreten; Einführung; Eingang, Einfahrt, Auffahrt; Vorzimmer, -saal, -halle, Eintrittszimmer; Anfang, Eröffnung; Eintrittsgeld, -preis; Eingangszoll, Voressen, -speise, -gericht, erster Gang. — Die **Pension** = Ruhe-, Gnadengehalt, Jahrgeld; Altersunterstützung, Rente; Witwen- und Waisengeld; Kost(geld), Beköstigung, Verpflegung; Kosthaus, Pflege- oder Erziehungsanstalt. — Das **Interesse** = Vorteil, Nutzen, Gewinn, Wert;

Interesse, Garderobe u. s. w.? Was kann **Differenz**[1]), **Material, Effekten, direkt, notieren** u. s. w. nicht alles bedeuten? Wieviel gute deutsche Ersatzworte, die die Bezeichnung aller möglichen Abstufungen des Begriffs gestatten, haben wir für: **Nota**[2]), **Praxis** und **praktisch, Inventar, liqui-**

Bedeutung, Belang, Wichtigkeit; Teilnahme, Beteiligung, Anteil; Rücksicht; Anlaß, Veranlassung; Wohl, Bestes; Neigung; Beachtung, Aufmerksamkeit; Beziehung(en); Anziehung(skraft), Reiz. — Die **Garderobe** = Kleidung(sstücke), fertige Kleider; Kleiderständer, -kammer, -bewahrung, -bewahrraum, Ablegezimmer.

[1]) Die **Differenz** = Unterschied, Abweichung, Abstand; Rest, Überschuß, Mangel, Fehlbetrag; (Meinungs)verschiedenheit; Streitfall. — Das **Material** = (Bau-), Rohstoff; Ware, Zeug; Bestandteil, Zuthat(en); Gerät; Vorrat; Anhalt(spunkt); Unterlage. — Die **Effekten** = Kleidung(sstücke), Gebrauchsgegenstände; Gepäck(stücke), Reiseausrüstung; Wertsachen; (Wert)papiere; an der Fondsbörse: Staatspapiere, Schuldverschreibungen u. s. w. — **direct** = unmittelbar; durchgehend(s); sogleich, sofort; ausdrücklich; persönlich; ohne Vermittler oder Vermittelung. — **Notieren** = merken; an-, be-, ver-, vormerken; aufzeichnen; buchen, eintragen; feststellen; ansetzen, berechnen; (be)werten; „stehen" (von Waren, Papieren, Preisen), einen Preis haben, gelten.

[2]) Die **Nota** oder **Note** = Rechnung; Verzeichnis, Begleitzettel; für **Memorandum** auch: Mitteilung; Schein, Zettel, bes. Schlußzettel, Schlußschein; Anmerkung; (Rand)bemerkung, Vermerk. — Die **Praxis** = Ausübung, -führung, Anwendung; Benutzung; (Ge)brauch, Gewohnheit, Gepflogenheit; (geschäftsmäßiges) Verfahren; (Berufs)thätigkeit; Erfahrung, Gewandtheit; (Be)handlungsweise; von Anwälten u. s. w.: Kundschaft, Geschäfts-, Wirkungskreis, Betrieb, Wirksamkeit. — **Praktisch** = zweckmäßig, -entsprechend; brauchbar, anwendbar, nützlich; ausführbar; wirksam; wirklich; angewandt; in der Anwendung, für die Ausübung; ausübend oder -führend; thätig; geschickt, gewandt, gewiegt; lebensklug, fachmännisch, erfahrungsreich, erfahren. — Das **Inventar** = Waren-, Lager-, Wirtschaftsbestand; Geschäftseinrichtung, Zubehör; Be(sitz)stand, Besitz, Vermögen; Befund, Aufnahme(befund); Vorrat, Vorräte; Erbverzeichnisrecht. — **Liquidieren** = abrechnen, abwickeln, (aus)zahlen; sich auseinandersetzen; (ein Geschäft) auflösen; sich auflösen; Rechnung(en) aufstellen oder einreichen; in Rechnung stellen, berechnen; (sich mit jemand) verrechnen; (eine Forderung) aufstellen und anmelden; auch für: zahlungsunfähig oder bankbrüchig werden. — **Raffiniert** = gereinigt, verfeinert; gewiegt,

dieren, raffiniert, reell u. s. w.? Welch einschneidenden Unterschied macht der Kaufmann auf der einen, der Buchhändler und Beamte auf der andern Seite, in der Anwendung des Zeitwortes **remittieren!**[1]) — Wie unklar und verschwommen, ja unverständlich für die große Masse sind die hervorgehobenen Wörter in folgenden Sätzen: Diese **Provenienz**[2]) fällt in der Blattware geringer aus als die Anfuhr der letzten Woche; oder: Infolge des unbefriedigenden **Rendements**[3]) vieler Wollarten —; oder endlich: Der Zinkmarkt **tendierte**[4]) weniger fest. — Auch ein Beispiel aus der Umgangssprache: Wir verschmähen alle die schönen, das jedesmalige Verhältnis so treffend ausdrückenden deutschen Grußworte: Lebe wohl! — Guten Morgen, Tag, Abend! — Gute Nacht! — Schlafe (fahre) wohl! — Gottbefohlen! — Grüß Gott! — Behüt' dich Gott! — Glück auf! — Heil! u. s. w. und bleiben bei dem einförmigen **Adieu** und seinen Verstümmelungen. Hierher gehören auch die vollkommen entbehrlichen und doch unausrottbar scheinenden Ausdrücke im alltäglichen Verkehr: Pardon, merci, retour, au contraire (spr. oh kongträhr = im Gegenteil), à la bonne heure (spr. allă-bonnöhr = zu guter Stunde, wohlan, es sei, sehr wohl, sehr gut!) u. a.

c) Sprachmenger behaupten, die deutschen Ersatzwörter seien breiter, umständlicher, weitschweifiger. Daß auch dieser wenig stichhaltige Grund durchaus nicht immer zutrifft, sondern nur eine Beschönigung der Fremdwörtersucht ist, beweist ein Vergleich folgender Ausdrücke: Exemplar = Stück; Substanz =

---

gerieben, schlau, durchtrieben, verschmitzt. — **Reell** = wirklich, thatsächlich; zuverlässig, gewissenhaft, rechtlich, redlich, rechtschaffen, ehrlich; wahr, gut, sicher.

[1]) **Remittieren** = im Großhandel: decken, (be)zahlen, „anschaffen"; (Wechsel) (ein)senden, überweisen; im Buchhandel und Beamtendeutsch: zurücksenden, -geben.

[2]) Die **Provenienz** = Herkunft(sland), Ursprung(sland), Abstammung, (Bezugs)quelle; in obigem Satze genügt: Art, Gattung.

[3]) Das **Rendement** = Ertrag, Erträgnis; Ergebnis, Ergiebigkeit, Ausbeute(verhältnis); Ausnutzung.

[4]) **tendieren** = die Richtung haben, zeigen, bekunden, verfolgen; streben, abzielen, bezwecken. Hier etwa: Die Preise für Zink oder: auf dem Zinkmarkt zeigten sich weniger fest.

Stoff, Masse, Inhalt; Tempus = Zeit; Etage = Stock; Disciplin = Zucht; Acceptierung = Annahme; per Telegramm = drahtlich: per Acclamation = durch Zuruf; Aroma = Duft; Situation = Lage; telegraphieren = drahten; referieren = berichten; qualificiert = geeignet; continuierlich = stetig, dauernd; respectable = achtbar u. s. w. — Wir haben es hier und in tausend anderen Fällen mit kurzen, bündigen, jedem verständlichen biederdeutschen Wörtern zu thun; wozu also das gespreizte, unklare Fremdwort?

d) Die Fremdwörter machen infolge ihrer verschiedenen Betonung, Aussprache, Schreibweise und Wortbildung unsere Sprachlehre nur noch verwickelter und verleiten zu den gröbsten Fehlern. Welche Schwierigkeiten für den Deutschen, der nur die Volksschule besucht hat, sind allein in den willkürlichen Mehrzahlbildungen der fremden Dingwörter verborgen (vergl. §. 30)! Auf die Thorheit der Zusammenstellung eines fremden Wortes mit dem gleichbedeutenden deutschen Worte, z. B. Brillantglanzstärke = Glanzglanzstärke, geplantes Projekt = geplanter Plan u. s. w. ist gleichfalls hingewiesen worden (vergl. Seite 235, f). — Zu den Fremdwörtern, die beharrlich falsch geschrieben werden, gehören: **Kaffee** oder Café, Interesse, Dro**gu**en, Dro**gu**erie (nicht: Drogen), Intrigant (nicht: Intrig**u**ant), Partie (nicht: Par**th**ie), Vitrage (= Fenster-, Zugvorhang; nicht: Vetterage!), Beefsteak (spr. biefstehk, Lendenstück, -schnitte), Roastbeef (spr. rohstbief, nicht: Roßböff!), Kandi**d**at (nicht: Kandi**t**at), Cokes (nicht: Coaks = abgeschwefelte Steinkohlen), korrespondi**e**ren (nicht: korre**s**pondiren) u. v. a.

e) Die Wut für die Ausländerei führt sogar zu Ausdrücken, die in der fremden Sprache gar nicht vorhanden sind, z. B. die Motivation (?), maschinös (?), das heillose Getrouble (?), die Bel-Etage oder gar: Belle-Etage, das Fallissement (frz. la faillite, spr. faijitt; it. fallimento = Zahlungseinstellung, Zusammensturz, -bruch, Bankbruch); nur vermeintlich französische Wörter sind: die Blamage (= Bloßstellung, Blöße, Schande, Unehre); die Coulanz (= Entgegenkommen, Zuvorkommenheit, Verbindlichkeit, Nachgiebigkeit, Freigebigkeit); die Renommage = Großsprecherei, Übertreibung, Prahlerei, Aufschneiderei, Wichtigthuerei, Marktschreierei); marode (= abgespannt, zerschlagen) u. a.

Ebenso lächerlich ist es, wenn dem Fremdworte bei uns eine ganz andere Bedeutung als in seiner Heimat beigelegt wird: Was wir unter Offerte verstehen, heißt in echtem Französisch: offre; für Briefumschlag sagt der Franzose nicht Couvert, sondern enveloppe (spr. angwölopp), für Fenstervorhänge nicht Gardinen, sondern rideaux (spr. ridoh). Partout heißt französisch soviel wie überall, allenthalben, allerorten, aber nicht: durchaus, was in richtigem Französisch mit absolument (spr. absölümang) wiederzugeben wäre. Jenseits des Wasgenwaldes bewohnt man kein Parterre, sondern das rez-de-chaussée (spr. reh dö schohsseh), man läßt sich nicht beim Friseur, sondern beim Coiffeur (spr. koafför) das Haar schneiden, u. s. w. Die Liste dieses „Deutsch-Französisch" ließe sich noch wesentlich erweitern.

Bei vielen der französischen Sprache entlehnten Wörtern haben wir nach eigenem Gutdünken und Gefallen das Geschlecht geändert: Der deutsche Michel macht eine Tour, der Franzose un tour (spr. öng tuhr; männl.), in Deutschland ißt man das Kotelett und das Kompott, trinkt vorher eine Bouillon und nachher vielleicht einen Likör, in Frankreich kennt man nur la côtelette (spr. kottlätt; weibl.), la compote (spr. kongpott), un bouillon (spr. öng buijong; männl.) und une liqueur (spr. ün liköhr; weibl.).

Namentlich brauchen wir unzählige im Französischen männliche Dingwörter auf e irrtümlicherweise als weiblich, z. B. Ordre, Etage, Courage, Emballage, Equipage, Vase, Visage u. v. a.

f) Wir müssen die Fremdwörter verbannen aus Achtung vor unserer Muttersprache, aus Liebe zu unserem Vaterlande. Der Kampf für die Reinheit unserer Sprache ist gleichzeitig ein Kampf für die Reinhaltung und Selbstschätzung unseres Volkstums, ein Stachel, völkische Gesinnung wach und lebendig zu erhalten. Wohl auf denn, du Sohn Merkurs, fühle dich als Deutscher und sei mit redlichem Eifer bestrebt, auch in deiner Sprache dich dieses teuren Namens wert zu zeigen. Ein guter, fester, beharrlicher Wille kann Wunder thun!

Deutsche Sitte, deutsches Wort,
Unsres Volkes besten Hort,
Laß sie dir empfohlen sein:
Mein' es treu, und rede rein!

Inhaltsverzeichnis.

Die Zahlen sind die Zahlen der Seiten.

B. = Biegung. Bi. = Bildung. G. = Geschlecht. F. = Fügung. Bed. = Bedeutung. R. = Rechtschreibung. St. = Stellung. Steig. = Steigerung Anm. = Anmerkung. f. oder ff. = folgende. u. ä. = und ähnliche. — steht an Stelle des Wortes am Anfange der Zeile.

Aas B. 13.
ab (statt: von) 124.
abbekommen Bi. 87.
abends R. 101.
abermalig 41; 47 Anm. 1.
Abhängigkeitsverhältnisse des zweiten Grades 213 ff.
Abhilfe, zur — eines Mangels 169.
Ablaß B. 12.
Abmachung Bed. 241 Anm. 5.
abmildern Bi. 87.
abmindern Bi. 89.
Abscheu G. 1.
abschlägig, -lich Bi. 44.
absunderlich Bi. 238.
Abteil G. 1.
abzwecken Bi. 242.
a. c. = anni currentis Bed. 248.
acceptieren Bi. 68; R. 91; Bed. 249.
Acceptierung Bed. 264.
accordieren Bed. 249.
accreditieren Bed. 91.
Achtung vor und: für Bed. 125.
a conto Bed. 252.
activ Bed. 250.
ad acta legen Bed. 248.
Adagio Bed. 251 Anm. 1.
Addenda Bed. 247.
adieu Bed. 264.
Adjutant B. 21.
ad libitum Bed. 248.
Admiral B. 20.
ad notam nehmen Bed. 248.
ad rem Bed. 248.
Agens, das (treibende) — Bed. 236.
Agent Bed. 250.
Agio Bed. 23 Anm. 4.
Agitator B. 21.
Aktivität Bed. 249.
à la bonne heure Bed. 264.
Alaun G. 1.
Alibi G. u. Bed. 2.
Alimente B. 9.
alldieweil Bi. 238.
alle guten Deutschen u. ä. 32; Bi. 93.
allenfallsig Bi. 45.
alles Ernstes B. 29.
Alléestraße Bi. 236.
allmählich R. 47 Anm. 1; Untersch. von: nach und nach 99.
allseitig Bi. 45.
allzumal Bi. 238.
al pari Bed. 252.
als, beim Vergleiche 34 f.; mit folg. Aussagewort 147 f., mit Beisatz 173.
als bis 134.
als (wie) 35.
alt (überflüssig) 231 f.

Altar B. 21.
am Sonntag, dem oder den 9. März? 173.
am 4. Febr. und (an) den folgenden Tagen 128.
Ananas G. 2.
anbei (für: inliegend u. a.) 191.
an(be)langen(d) Bi. 87; F. 194.
(man) anberaumte u. beraumte an: 70.
(an)betreffen(d) Bi. 87; F. 194.
Anbuge, im —: Bi. 242.
Andante Bed. 251 Anm. 1.
anders, wer —, jemand — B. 114.
anderthalb Stunden u. ä. 95.
aneilen 241.
(er) anempfiehlt u. — empfiehlt an: 69.
(er) anerkennt u. — erkennt an: 69.
anfänglich (überflüssig) 237.
angeblich, er soll — verreist sein 237.
angebogen u. ä. Mittelwörter F. 190.
angefragt, der Angefragte 64 f.
angehen F. 75; Bed. 87; angehend F. 194.
angenommen, angesehen u. ä. F. 194.
Anhalt(in)er Bi. 27.
anhängig, -lich Bi. 44.
anjetzo, anhero Bi. 238.
animieren Bed. 249.
(sich) anklagen als F. 148.
ankommen F. 75.
Anlaß B. 12.
anläßlich = bei 228.
anliegen F. 75.
anmahnen Bi. 86.
anmuten F. 75.
annähernd St. 211.
Annonce Bed. 250.
Anrede 30; 174.
ans Licht kommen 128.
Anschaffungspreis 231.
(sich) ansehen als F. 147.
(an)statt F. 114 f.; 131.
Antiqua(schrift) Bed. 254.
Antrag Lieber Bi. 244.
antwortlich Bi. 193; überflüssig: 235.
anwandeln F. 75.
Anzahl, eine — (von) Menschen eilte oder: eilten 141 f.
Apfel- oder Äpfelwein? 24.
Arbitrage Bed. 254.
Archiv Bed. 254.
arg = sehr 239.
Aristocratie (Aussprache) 254 Anm. 1.
Arm B. 13.
Aroma Bed. 265.
Asphalt G. 1.
Assecuranz-Police Bed. 250.
Assessor B. 21.
Associé Bed. 250.
Atlas B. 22.
Attentat, ein (gewaltsames) 236.
auch (gleichfalls) 237.
au contraire Bed. 264.
au courant sein Bed. 251.
Auctionskatalog 250.
auf und offen 98; auf 126.
au fait sein Bed. 251.
aufbessern Bi. 89.
aufdrängen B. 56.
(man) auferlegte oder — erlegte auf? 70.
Auffallenheit Bi. 27.
Aufgabe = Anzeige u. ä. 87 Anm. 1.
aufgeben = anzeigen u. ä. 87.
Aufgeregtheit Bi. 27.
aufhängen B. 57.
aufmarken Bed. 87.
aufs herzlichste 128.
aufwarten Bed. 191 Anm. 1.
(Augen-) Braue B. 12.
aus aller Herren Ländern 169.
ausbreiten über F. 123.
Ausdruck, Verkürzung des — 180 ff.
Ausgebreitetheit Bi. 27.
ausnahmsweise Bi. 42.
Aussageweise 158 ff.; Umschreibung der — 160 ff.
ausschließlich 228 f.
Ausschmückung, die (dekorative) — 236.
außer F. 114 f.; 131.
außerhalb F. 116.
außer stand sein, daß (nicht) 177.
(sich) ausweisen als F. 147.
ausweislich Bi. 228.
Autor B. 21.
autorisieren, Autorität Bed. 249.
avancieren Bed. 249.
avisieren R. 91; Bed. 249.

Bach G. 1.
backen B. 49.
Backe(n) G. 8.
Baden(s)er Bi. 27.
baldmöglichst, =gefälligst u. ä. 39.
Bälde, in —: 27; 228.
Balg B. 11.
Band G. u. B. 3; 7.
bang Steig. 34.
Bank B. 7.
Banquier B. 12 Anm. 1.
Barometer G. 2.
Baß B. 12.
Bau B. 12.
bauen auf F. 121.
Bauer B. 14.
bäuerlich Bi. 170.
Bausch, in — u. Bogen 5.
Beamter B. 30.
Beantwortung, in —: 193 Anm. 2.
Beaugenscheinigung Bi. 27; 86.
beauskunften Bi. 86.
(sich) bedanken (falsche Leideform) 244.
bedeuten F. 75.
bedingen B. 50; Bed. 82 f.; 241.
Beefsteak B. 12 Anm. 1; Bed. 265.
beeidigen 89.
Beeinflußbarkeit Bi. 242.
beendigt 195.
befallen 62.
befehlen B. 49; (befiehl!) 70; Bi. 73.
befindlich (sich) Bi. 45.
befunden (statt: gefunden) 88.
(be)fürchten, daß (nicht) u. ä. 177.
begeben (= verkaufen) 88.
begegnen F. 48; 75; 245.
beginnen Bi. 73.
begleiten Bed. 241 Anm. 3; — u. bekleiden R. 89.
Begriffswörter (Abstracta) 9.
Begründetheit Bi. 27.
beheben Bi. 88.
behindert sein, etwas (nicht) zu thun 177.
behördlich Bi. 167 Anm. 2.
behufs (statt: zu) 228.
bei: Bed. 125; 243.
beide u. zwei Bed. 92.
beibiegen Bi. 86; (beigebogen) 190 Anm. 3.
beiderseitig Bi. 45.
beifolgend empfangen Sie F. 190.
Beifügung 163 ff.; St. 168.
beigefaltet 86; 190 Anm. 2.
beiläufig Bed. 240.
beinahe St. 212.
Beinamen: B. der — 18 f.
Beisatz (Apposition) 172 ff.
Beiwohnung, die — einer Festlichkeit 169.
(sich) bekennen als F. 147.
Beklagte, der —; beklagtisch Bi. 36 Anm. 1; 88 Anm. 1.
bekommen (statt: Leideform): 72.
Belag u. Beleg: B. u. Bed. 13.
(be)lassen B. 88.
belegen (statt: gelegen): 88.
Bel=Etage Bed. 265.
belieben F. 75 f.
benamsen Bi. 238.
benannt (statt: genannt) 88.
benehmen Bi. 242.
Bengel B. 12.
benötigen Bed. 87. 240.
berauben F. 76.
Bereich G. 3.
beregte Muster Bed. 86.
Bergmann B. 12.
bersten B. 49.
(be)schaffen Bi 87.
bescheren (fehlerh. Leideform) 148.
beschlagnahmen Bi. 87.
Beschuldigung, die — des (statt: wegen) Diebstahls 169.
beseitigt 195 f.
besessen 62.
besinnen Bi. 73.
besitzen u. haben Bed. 82.
besser 241.
Besteck B. 12 Anm. 1.
bestmöglich, =verdient u. ä. Bi. 39.
bestehen auf F. 76; 121.
bestreiten, daß (nicht) 177.
(sich) betrachten als F. 147.
betreffen Bi. 87; (betroffen): 62.
bevor 177 f.
bewahren, daß (nicht) 177.
(sich) bewähren als F. 147.
bewegen B. 56.
bewillkomm(n)en R. 90.

bezahlen F. 76.
bezeigen, bezeichnen, bezeugen R. u. Bed. 89.
Beziehung, fehlerhafte 179 f.; 205.
beziehungsweise 241.
bezüglich Bi. 45; —e Sätze 185 f.
Bezugnahme Bi. 27.
Bicycle G. u. Ausspr. 2.
Biedermann B. 12.
biegen B. 49.
bieten B. 50.
billig Bed. 45 Anm. 1.
binnen F. 115; 127.
bis (statt: und) 124; — (nicht) 177.
bischen, ein — B. 96.
bis daß 134.
bisher und seither 98 f.
Bischof B. 21.
bitten F. 76.
Blamage Bed. 265.
Blancoabgabe Bed. 153 Anm. 2.
blank Steig. 33.
blaß Steig. 34.
bleichen B. 50.
blindlings R. 101.
Boden B. 13.
Bogen B. 13.
Boot B. 13.
bona fide Bed. 248.
Bouillon G. 266.
braten B. 50.
brauchen u. gebrauchen Bed. 83.; Mittelw. 67; Nennform bei brauchen 175.
brechen (brich!) 70.
Breite des Ausdruckes 228 f.
brennen Bi. 73.
Brennessel B. u. R. 10.
Brezel G. 2.
Briefaufschriften, fehlerhafte 173.
bro(s)chiert Bi. u. Bed. 68.
Brot B. 13.
brutto Bed. 251.
Buchtitel, fehlerhafte 172 f.
Buchstabe(n) Bi. 13.
Bund G. 3.

Café oder Kaffee R. 265.
Café Bauer Bi. 244.
café chantant Bed. 60 Anm.
Capacität Bed. 249.
Caution Bed. 250.
Cello 23 Anm. 4.
Centimeter 254.
Cession Bed. 250.
cf. oder cfr. = confer(atur) Bed. 248.
Chaos Bed. 236.
Chausséestraße Bi. u. Bed. 236.
Check oder Chèque Bed. 255.
Chinawaren Bi. 246.
Chor G. 3.
Christus B. 22.
circa Bed. 248.
Circus Renz Bi. 244.
Cokes R. 265; 12 Anm. 1.
Collo Bed. 22; 255.
Comité Bed. 250.
Commis Bed. 22 Anm. 3.
complet Bed. 251.
Concurrenz Bed. 250.
Conformität Bed. 249.
Conto B. 20; 22.
continuierlich Bed. 265.
Contocorrent(e) Bed. 251.
Contremine Bed. 153 Anm.
convenieren Bed. 250.
Correspondenz Bed. 250.
coulant Bed. 251; Coulanz Bed. 265.
Courage G. 266.
Coursblatt Bed. 255.
Couvert 256 Anm. 1; Bed. 266.
Credit B. 22; Bed. 247.

-dachig (nicht: -dächrig) 45.
Dachs B. 13.
dadurch, dafür daß (nicht: weil) 135.
dafür u. davor 95; nicht trennbar: 96.
dagegen (nicht trennbar): 96.
dahin, daß (nicht: damit) 135.
damit, darauf, davon u. a. (nicht: mit was u. s. w.) 112.
Danachhaltung Bi. 242.
dank F. 115.
darein u. darin 97.
darum daß oder: weil 135.
daselbst Bi. 228.
dasig Bi. 45.
daß, falsch nach Zeitangaben 135 f.
daß u. das R. 136.
es ist ..., daß 245.

 durch?

Datum G. 2; V. 22.
Debet V. 22; Bed. 247.
Debüt, das (erste) Bed. 236.
Decimalsystem Bed. 255.
Deficit Bed. 247.
dekorativ Bed. 236.
Delcredere Bed. 251.
demnächstig Bi. 41; 45.
Denkmal V. 10.
denn = als 35.
der u. welcher 109 f.; St. 208 f.; der u. wer 111.
deren u. derer 105; 110 f.
derem u. dessem 111.
dero Bi. 104.
dermaleins Bi. 238.
derselbe 106 ff.; St. 206 f.
derselbige Bi. 238.
desfallsig Bi. 45.
deshalb R. 136; überflüssig: 237.
dessen u. sein 104 f.; dessem 111.
Detaillist Bed. 250.
Deutlichkeit des Ausdruckes 222 ff.
Deutsch(e), das V. 31.
Diakonissin V. 13 Anm. 2.
Diamant-Hochzeit Bi. 167.
Diäten Bed. 9.
Ding V. 11 Anm. 2.
dingen V. 50.
Dingwörtersucht 225 f.
dies u. dieses 106.
diesbezüglich Bi. 45.
dieser, e, es St. 206 f.
diesfallsig Bi. 45.
diesseit(s) F. 116.
Differenz Bed. 263.
dining room Bed. 60 Anm.
direkt Bed. 263 Anm. 1; Direktion 236; Direktor V. 21.
Disciplin Bed. 264.
Discont(o) Bed. 251.
Discretion Bed. 250; discret 251.
dito Bed. 252.
Dividende 165 Anm. 1.
Doktor V. 21.
Drama V. 21.
drängen u. dringen V. 56.
drei V. 91.
dreschen (drisch!) 70.
dritthalb Ellen 95.
Droguen, Droguerie R. 265.
dumm Steig. 34.
dünken V. 76.
durch(ge)backen u. ä. 69.
durchgehends R. 101.
durchgekostet Bi. 68.
Durchlaß V. 13.
Durchlaucht, Se. — 103; haben befohlen 141.
dürfen V. 67; überflüssig: 232 f.
Dutzend, das — Kragen kostet 141 ff.
dutzendweise Bi. 42.
Dynamit G. 2.

eben V. 30.
ebenso wie oder: als 35.
Eck(e) G. 8.
edel V. 29 f.
Effekt V. 22; die Effekten 9; 263 Anm. 1.
ehe (nicht) 177.
eigen V. 30.
Eigennamen V. 9; 17 ff.
eigens R. 101.
Eigenschaftswörter V. 28 ff.; — auf **el** u. **er** Bi. 29 f.; zwei — vor dem Dingworte V. 31 f.; — auf **isch** Steig. 36; zusammengesetzte — Steig. 37 f.; F. 40; falsch gebraucht 41; — auf **ig** u. **lich** 43; in der Satzaussage 139 f.; als Beifügung 163 f.; Vorliebe für — 167; wiederholt vor Dingwörtern andern Geschlechts oder andrer Zahl 184.
eilenden Laufes u. ä. 29.
eilends R. 101.
einander (nicht: sich) 113; 238.
ein bischen, ein paar, ein wenig V. 91.
Einbuge, im —: Bi. 242.
Einfluß nehmen auf Bi. 240.
einführen in F. 121.
eingeschlossen empfangen **Sie** F. 190 f.
ein halb V. 94 f.
einige nötige Befehle u. ä. V. 32.
Einklage, die — des Schuldners 169.
einladen V. 52 Anm. 2.
einnehmen (nach eingenommenem Mahle) 195 f.
Einnehmung Bi. 27.

Einschaltung (Parenthese) 174.
einschlagen F. 49.
einschließlich Bi. u. F. 228 f.
einsmals 101.
einte, der —: 94.
Einwohnernamen 27.
einzelne strenge Vorschriften u. ä. 32.
einzig Steig. 34; = außergewöhnlich 42.
ekeln F. 76.
-el, Dingwörter auf —: B. 10.
Elefant 253.
Elektricität 253.
Emballage Bed. 266.
empfahen Bi. 238.
empfehlen B. (empfiehl!) 70; (empföhle) 73; sich — als F. 147 f.
enden damit, daß 245.
endgiltig R. 47 Anm. 1.
endstehend Bi. 190 Anm. 1.
Energie, mit (thatkräftiger) —: 236.
Engagement Bed. 250.
-enser z. B. Badenser Bi. 27.
Entgegensehung, in —: Bi. 242.
entlang F. 115.
entleihen Bed. 89.
Entrée Bed. 262.
entsprechend F. 194.
Entsprechung, in — Ihrer Bitte 169.
entweder — oder F. 143.
Epos B. 22.
Equipage G. 266.
-er, Dingwörter auf —: B. 10 f.
Erbe G. 3.
erbleichen B. 50.
erbringen Bi. 87.
erfahren, eine Abschwächung u. ä. = sich abschwächen 227.
erfolgen Bi. 227; nach erfolgter Durchsuchung 195 f.
Ergänzungen 148 ff.
ergebenst, mein — Letztes Bi. 100.
Erhalt, nach —: Bi. 242.
erhalten (statt Leideform): 72.
erhängen B. 57.
erhöht Bed. 231.
erinnern, sich —: F. 76; 239; 240.
Erinnerung, zur — des Tages 169.
Erkenntnis G. 3.
(er)kiesen B. 52.
Erlaß B. 12.
(er)löschen B. 57; 51 Anm. 3.
erraten; das errät sich 244.
erschienen Bi. 85.
erschrecken B. 56; (erschrick!): 70; sich —: 84.
Erstaufführung Bi. 27.
ersterer Bed. 106.
erstmalig Bi. 228.
ertränken u. ertrinken 56.
erübrigen, sich —: B. 84.
erweisen, sich — als F. 147.
erwerben (erwirb!): 70.
Erwiderung, in —: B. 193 Anm. 2.
es: an es, auf es u. ä. (statt: daran, darauf u. s. w.) 102.
essen B. 51; (iß!) 70.
Etage Bed. 264; G. 266.
etc. = et cetera Bed. 248.
etliche, B. nach —: 32.
etwaig (überflüssig) 230.
etwas Bi. 113.
euer (nicht: eurer) 101 f.; B. 103; = Ew. (in der Anrede) 104.
Examen G. 2; (Examen)prüfung Bi. 236.
Excellenz F. 103; 141.
Exemplar Bed. 264.
Existenz, existieren Bed. 214 Anm. 1.
expedieren Bed. 250.

Façon G. 2.
fachlich Bi. 167.
fahren, er hat oder: ist gef. 48.
Faktor B. 21.
Fallissement Bi. 265.
falsch (überflüssig) 234.
Falte, in der —: 190 Anm. 2.
falten B. 55 Anm. 2.
fashionable Bed. 252.
fassen B. 54.
fast St. 212.
fechten B. 51; (ficht!) 70.
(es) fehlt wenig oder: nichts, daß (nicht) 177.
Fels B. 14.
ferm oder: firm Bed. 251.
(fest)halten an F. 122.
Fieber u. Fiber R. 4.
Filiale Bed. 250.

Finance Bed. 250.
fing (nicht: fieng) R. 90.
Firma B. 12 Anm. 1; Bed. 251.
Firnis B. 15.
flau, flauen, Flaue, Flauheit Bed. 239.
flechten (flicht!) 70.
flehentlich R. 101.
Flur G. 3.
folgen 191; falsche Leideform 66; 148; 244; folgend F. 194.
folglich (mundartlich) 134.
Fonds B. u. Bed. 9.
Formalität Bed. 249.
formelhafte Ausdrücke 5; 16.
fort u. weg 97 f.
forte Bed. 251 Anm. 1.
Frack B. 12 Anm. 1.
fragen B. 54; F. 77.
franco oder: franko Bed. 252.
frankieren Bed. 191 Anm. 2.
Fräulein B. 12; ersetzt durch weibl. Fürw. 145; Ihr(e) — Schwester 103.
Fremdwörter B. 20 ff.; — auf or u. um 16; — auf ieren 68; Gebrauch der — 247 ff.
fressen (friß!) 70.
Friede B. 13.
Friseur Bed. 266.
frohes Mutes u. ä. 29.
fromm Steig. 34.
früher (überflüssig) 237.
(sich) fühlen als F. 147.
fünfzehn, -zig Bi. 92; 50 jähriger Geburtstag 41.
für (statt: zu, nach u. a.) 124; 243; 247; für acht Tage verreisen 243.
für und vor 125.
fürchten F. 177.
fürlieb nehmen 125.
für Order Bed. 247.
fürtrefflich Bi. 125.
Fürwörter: Verstärkung durch überflüssige —: 103; wiederholt: 183 f.; fehlerh. Beziehung: 179 f.; St. 206 f.
Fuhrmann B. 12.
Funke B. 13.
Fuß B. 16.
fußen auf F. 122.
fußstehend 190 Anm. 1.
Fusti Bed. 251.
Futteral B. 20.

gären B. 51.
ganz (statt: alle) 93; B. 99.
ganz gehorsamst, ergebenst u. ä. 39.
Garantie Bed. 250.
Garderobe Bed. 263 Anm.
Gardine R. 266.
Gas G. 2.
Gastmahl B. 10.
Gau B. 10.
(sich) gebärden als F. 147.
gebären B. 51.
Gebäulichkeiten Bi. 27.
geben (gieb!) 70; (es giebt) 71; Bi. 74; F. 77.
Gebildetheit Bi. 11.
gebrauchen, s. brauchen.
Gebrüder St. 213.
Geburtstag, der 50 jährige 41.
Gedanke B. 13.
gedeihen B. 51.
geehrt 230; Ihr Geehrtes 231 Anm.; geehrte Anwesende (Anrede) 30.
Gefalle B. 13.
gefällig 230.
(sich) gefallen in 245.
Gefertigte, der 240.
gefolgt von, s. folgen.
gefragt, der — Roggen 63.
gegenüber (von) F. 115; 243.
Gegenwart (statt: Zukunft) 155; (statt: Mitvergangenheit) 155.
Gegenwärtige, das —: Bi. 231 Anm.
Gehalt G. 3; B. 8.
Geheimrat u. Geheimer Rat B. 26.
geherrscht, die — Seuche 63.
gehorchen (falsche Leideform) 148.
gehören (das Buch gehört mir) 103.
gehuldigt, mir wird — 66.
Geisel u. Geißel R. 4.
geistig u. geistlich 44.
gelahrt Bi. 238.
gelangen, zum Verkauf — u. ä. 227 f.
Geldbetrag von 100 ℳ: 235.
Geldknappe Bi. 242.
gelegentlich (statt: bei) 228.
gelten Bi. 73; F. 77.

gelüsten F. 77.
Gemach B. 10.
gemacht (überflüssig) 195.
Gemäßheit, in —: Bi. 228.
gemeinschaftlich (überflüssig) 234.
gemischtchörig Bi. 167 Anm. 3.
genau St. 211; genau das Gegenteil 99; genau betrachtet u. ä. F. 194.
geneigt(est) (überflüssig) 230.
General B. 20; Generalagent Bed. 254.
genesen B. 51.
genießen B. 52; F. 77.
Gentleman Bed. 254.
genug St. 211 f.
Geograph B. 21; geogr. Namen B. 19.
gerades Weges u. ä. 29.
geradezu St. 211.
Geratewohl, aufs —: R. 101; 128.
(er) geringschätzt oder schätzt gering 70.
gesanglich Bi. 167.
Geschäft B. 11; — u. Personenname 174.
geschätzt 230.
Geschehnis Bi. 27.
Geschlechtswort: nötig 5; 183; ohne B. 5 f.; vor Personennamen 6; in der Anrede 6.
Geschwister St. 213.
Gesicht B. 7.
gesinnt u. gesonnen Bed. 84.
gestatten 241.
Gestriges, Ihr —: Bi. u. Bed. 231 Anm.
gesund Steig. 34; gesundheitlich Bi. 167.
getagt (die getagte Versammlung) 63.
gethan Bi. 85.
getrauen, sich —: F. 77.
getreu F. 40.
getroffen (überflüssig) 195 f.
gewahr werden F. 40.
Gewand B. 10.
gewesen (undeutsch) 72 f.; (überflüssig) 231.
Gewichtsangaben B. 16.
gewinnen Bi. 73.
gewöhnlich pflegen u. ä. 237.
gewohnt F. 40, gewohnt u. gewöhnt 66.
geworden u. worden Bi. 66.
gi(e)b, es gi(e)bt R. 90; Bi. 71.
ging (nicht: gieng) R. 90.
Giro B. 23 Anm. 4.
glatt Steig. 34.
Glaube B. 13.
gleichfallsig Bi. 45.
gleichschenklig R. 47 Anm. 1.
gleichwohl (aber) u. ä. 237.
gleiten B. 52.
glimmen B. 52.
Globus B. 21.
Gnaden, Ew. F. 141; gnadenweise Bi. 42.
Goethisch Bi. 46.
gratis Bed. 248.
grauen F. 78.
Greif B. 14 Anm. 1.
Grimmaisch (nicht: Grimmensisch) Bi. 27.
größte (nicht: größeste) Bi. 36.
größtmöglichst u. ä. Bi. u. Bed. 39.
Gütigkeit Bi. 27.
gütig u. gütlich 44.
Gummi G. 3.
gutes Mutes u. ä. 29.
Gymnasiast B. 21; Gymnasium B. 22.

haben u. sein (selbständige Zeitwörter) 182.
haben u. besitzen 82.
habend (bei sich —, inne — u. a.) 60; 63 Anm.
Hafen B. 13.
Hagestolz B. 10.
halb 94 f.
-halben u. -halber F. 119 f.
Hälfte Bed. 37.
Hall(ens)isch Bi. 27.
(sich) halten an F. 122.
Haltestation Bi. u. Bed. 236.
Hammer B. 11.
Hämorrhoiden B. u. Bed. 9.
Handelsgesellschafter, ein offener —: 165.
hangen u. hängen B. 56 f.
Harz G. 4.
hauen B. 52.
Haufe B. 14; F. 141 f.

Häufung von Satzteilen od. Sätzen 218 ff.
Heft B. 11.
Heide G. 4.
heißen B. 67; F. 78; die Nennform bei —: 175 f.
-heit, Dingwörter auf —: 26 f.; 225.
heiter u. ä. Steig. u. Bi. 36.
heizen B. 54.
helfen Bi. 67; (hilf!) 70; Bi. 73; 74; ich kann es nicht — 246; falsche Leideform 148.
Helm B. 10.
Hemd B. 11.
henken B. 57.
her u. hin u. Zusammensetzungen damit: 96.
Herr werden oder sein F. 78.
herum u. umher 97.
Herzog B. 13.
heuern Bi. u. Bed. 252.
heutiges Tages 29.
Heutzeit Bi. 27.
hie, hievon Bi. 100.
hierin u. hierein 97.
hierher u. hierhin 96.
Hilfszeitwörter: haben u. sein 48 f.; 63 f.; 72; 73; werden 66; 71; 72. Unterdrückung der — 181 f.; die — der Aussageweise 67; 160 ff.
hin u. her 96.
hinauf, hinaus (vergl. herauf, heraus) u. a. 96.
hindern, daß (nicht) u. ä. 177.
hing (nicht: hieng) R. 90.
(sich) hinstellen als F. 147.
hinterherig Bi. 242.
Hirse G. 3.
(man) hochachtet od. achtet hoch? 70.
hochachtungsvollst, hochgeehrtest u. ä. Bi. u. Bed. 39.
hochbegabt, -besteuert u. ä. Steig. 38.
hoch erfreut u. ä. R. 90.
hochfein, -gelehrt u. ä. Bed. 241.
höchstens St. 211. Hochwohlgeboren, Ew. —: F. 141.
Hochwürden F. 141.
hoffentlich R. 101.
Hoheit, Ew. od. Se. —: F. 141.
Hohepriester B. 26.
hören: Mittelw. der Vergangenh. 67.
Hospital B. u. Bed. 20.
Hôtel Kraft Bi. 244.
hübscheste (nicht: hübschte) 36.
(sich) hüten, etwas (nicht) zu thun 177.
hundert und ein B. 92.
hundertste(l) Bi. 94.
Husar B. 21.
Hut G. 4.

ich (weggelassen): 137 f.
Identität Bed. 248.
i. e. = id est Bed. 248.
-ieren: Zeitwörter auf —: R. 91; Bi. 68.
-ig u. -lich: Eigenschaftsw. auf —: 43 f.
ihr 104 f.; Ihro Bi. 104.
ihr(e) Fräulein Schwester 103.
ihrer (statt: unser) 113.
immer mehr (und mehr) 235.
-in: Dingwörter auf —: R. 13.
in (statt: mit) 124; bei Jahreszahlen: 246.
in acht nehmen, daß (nicht) 177.
in (oder: aus) aller Herren Ländern, in aller Hände sein 126.
Incasso Bed. u. B. 23 Anm. 4.
inclusive Bed. 228.
indem: Bed. 133.
indes R. 136.
Indosso B. u. Bed. 23 Anm. 4; 251.
in duplo Bed. 248.
infolge F. 115 f.; Bed. 120.
Ingenieur Bed. 255.
Ingredienzien B. u. Bed. 9.
Inhaftnahme Bi. 27.
inhier Bi. 100.
inliegend Bi. 97; F. 190.
innerhalb F. 116; 127.
ins Auge fassen u. ä. R. u. Bed. 128.
insofern als (nicht: daß) 135.
Instanz Bed. 170 Anm. 1.
insubordinationswidrig Bi. u. Bed. 237.
Interesse Bed. 262 Anm. 2; R. 265.
Intrigant R. 265.
Irrtum und Auslassung vorbehalten (überflüssig): 230.

Inventar Bed. 263 Anm. 2.
-isch, Eigenschaftsw. auf —: Steig. 36.

jährig u. jährlich 43; -jährig Bed. 94.
Jahr B. 16.
Japaner, japanisch 27.
jedes Monats u. ä. 29.
jemand (anders) B. 113 f.
jener (nicht: ersterer) 106.
jenseit(s) F. 116.
Jesus B. 22.
Jetztzeit Bi. 27.
Journal B. 20.
jung (überflüssig) 231 f.; Jungens u. ä. B. 12.
Juwel G. 3.

Kabel G. 3; Bed. 255.
Kaffees u. ä. Bi. 9; R. 265.
kalkuliert Bi. u. Bed. 68.
Kamin G. 3.
Kanal B. 20.
Kandidat R. 265.
Kapital u. Kapitäl B. u. Bed. 20.
Kardinal B. 20.
karg Steig. 34.
Karre(n) G. 8.
Kartoffel B. 10.
Kassenbestand u. ä. Bi. 24.
Kasten B. 13.
Kataster G. u. Bed. 1.
Katechismus B. 21.
käuflich erwerben u. ä. 228.
Kaufmann B. 12.
Kavallerie Bed. 236.
kein (statt: nicht) 139 f.; keine guten Arbeiten 32.
-keit: Wörter auf — 26 f.; 225.
kennen Bi. 73; kennen lernen 67.
Kerl B. 12.
Kiefer B. 4.
kiesen, s. erkiesen.
Kilogramm (Abkürzung) 259 Anm. 2.
Kilometer G. 3 Anm. 1.
Kladde G. u. Bed. 2.
klanglich Bi. 167.
Klarheit des Ausdruckes 222 ff.
Klausel B. 10.
kleiden F. 78; — in: F. 123.
klein (überflüssig) 232.
Kleinod B. 12.
Klima B. 21.
klimmen B. 52.
Kloster B. 13.
Kluft B. 13.
Knäuel G. 3.
knapp Steig. 33.
kneipen B. 58 Anm. 1.
können B. 67; (überflüssig) 232
Ko(h)ks od. Cokes (nicht: Koaks) Anm. 1; 265.
Koller G. 4.
Komma B. 21.
kommen B. 52; zu stehen, li[...] sitzen — 122; zum Vortra[...] u. ä. 227; — (undeutsch) 23[...]
Kompaß 253.
Kompott G. 266.
konservativ Bed. 236.
Kontor R. 255.
Kordialität Bed. 236.
korrespondieren Bed. 265.
kosten F. 79.
Kotelett G. 266.
kraft F. 116.
Kragen B. 13.
kreditieren Bed. u. F. 79.
Kreuz B. 11.
kriegen (statt: Leideform) 71.
Krystall G. 3.
Kunde G. 4.
kündigen (falsche Leideform) 14[...]
küren, vergl. kiesen: 52.
Kürze, in —: Bi. 228.

Lachs B. 13.
Lack(e) B. 9.
laden B. 52.
längs F. 116.
Lager B. 13.
Land B. 10; Landmann B. 12.
Lang(e)weile Bi. u. B. 26.
langjährig Bed. 43 Anm. 2.
lassen B. 67; F. 78. fühlen, wis[...] — u. ä. 78; 244 f. selbständi[...] Zeitwort 79.
laufen (mit haben od. sein) 48.
laut F. 116.
Lehnwörter 255.

lehren F. 80. — u. lernen Bed. 80 Anm.
Leiche, die — des Toten 235.
leichtverdaulich Steig. 38.
Leideform, Bi. 71; falsche — 148 ff.
leidig u. leidlich 44.
Leiter G. 4; B. 8; 11.
lernen, s. lehren.
lesen B. 53; (lies!) 70.
letzt Ergebenes, mein —: Bi. 100.
letzterer Bed. 106; (überflüssig) 232.
letztinstanzlich Bi. 170.
leugnen, daß (nicht) u. ä. 177.
Lexikon G. 3; B. 22.
-lich: Wörter auf —: 43 f.
Licht B. 8.
liebe Freunde u. ä. (Anrede) 30.
Lied u. Lid R. 4.
liegen: ich habe (nicht: bin) gelegen 49.
Likör G. 266.
Lineal B. 22; Bed. 255.
linksseitig Bi. 242.
liquidieren Bed. 263.
Liter G. 3.
löschen B. 57.
Lohn G. 1.
lohnen F. 80.
Lombarden B. u. Bed. 9.
los F. 40.
Luchs B. 13.
lucrativ Bed. 251.
Luffa od. Loofah G. u. R. 2.
Lump B. 10.
die lutherische Kirche; ein Lúthersches Lied 46.
machen F. 67; 78; 81; (= reisen) 83; 239; glauben — 245; zu fürchten — u. ä. 176.

Mädchen B. 12; ein armes —, das od. die 145.
Magen B. 13.
Magnetismus Bed. 254.
mahlen B. 54; — u. malen R. 90.
Mähre u. Märe R. 4.
Majestät, Se., Ew. — G. 103; F. 141.
Makler-Courtage Bi. u. Bed. 236.
Mal u. Mahl R. 4.
mal = einmal 239.
man B. 113.
manche schöne Tage u. ä. 32.
mancherorten (nicht: -orts) 101.
Manco od. Manko Bed. 252.
Mangel G. 4.
mangels 241 Anm. 6.
männiglich Bi. 238; männlich Bi. 167.
Mark G. 4; B. 16; St. 213; (falsch abgekürzt) 213 Anm.
marode Bed. 265.
Maschinerie Bed. 255.
Maßangaben B. 16.
Masse u. ä. F. 141 f.
Mast G. 4.
Matadore B. 21.
Material Bed. 263 Anm. 1.
mehr: Bed. 36.
mehrere grobe Fehler u. ä. 32.
Mehrzahl der Fremdwörter 20. ff; die Quitzows u. ä. 246.
meistbietend 189 f.
melken B. 53.
Menge F. 141 f.
Mensch B. 11 Anm. 2.
messen (miß!) 70.
Meter G. 3; B. 17.
meuchlings R. 101.
Miene u. Mine 4.
million(s)te Bi. 94.
mindestens St. 211.
mir oder mich 74.
mißachtet oder gemißachtet? u. ä. 69.
mit (statt: gegen) 124; (statt: bei) 243.
Mitcompagnon Bi. 235.
mitmachen, -thun (statt: teilnehmen) 239.
mittags R. 101.
mittels, (ver)mittels Bi. 228.
(wir) mitteilen od. teilen mit? 69.
Mittelwort: der Gegenwart 59 ff.; der Vergangenheit 62 ff.; der Zukunft 66; Bi. 67 ff.; F. 189 ff.; fehlerh. Verwendg. 194 ff.; Häufung der Mittelwörter 214.
Mittwoch G. 1.
mitunter (zuweilen) 237.
Möbel B. 10.
Modewörter 240 f.
mögen: Mittelwort 67; zur Umschreibung der Möglichkeitsform 160 ff.

mitten?
inmitten?

möglich (überflüssig) 237; möglichst direkt u. ä. 241 f.
Möglichkeitsform: 156 f.; 159 ff.
Monarch B. 21.
Monat B. 16; monatig u. monatlich 43.
Moneten B. 9.
Monitum B. 12 Anm. 1.
Monopol G. 3.
Mores B. 9.
morgens R. 101.
Motor B. 21; Bed. 255.
Motto B. 23 Anm. 4.
mundartliche Ausdrücke: 238 f.
Münster G. 3.
Mus G. 3.
Museum B. 21.
Muskel B. 10.
müssen: Mittelwort der Gegenwart 61; der Vergangenheit 67; (überflüssig) 232 f.
Muster (zur Probe) 235.
Mutigkeit Bi. 27.

nach F. 116; (statt: zu) 125 f.
nach u. nach Bed. (vergl. allmählich) 99.
nachahmen F. 81.
Nachbar B. 14.
nachdem Bed. u. F. 132.
Nachfolger St. 213.
Nachforschung, die — der Wahrheit 169.
nachher (mundartlich) 239.
Nachlaß B. 13.
(nachstehend) folgen lassen 237.
nächststehend, Steig. 39.
nachsuchen um: F. 124.
nahe F. 117; naheliegend Steig. 38.
Name B. 14.
namhaft machen u. ä. 228.
Naturalien B. u. Bed. 9.
nebstbei Bed. 240.
nehmen (nimm!) 70.
nennen B. 73 f.; F. 175 f.
Nennform mit: zu, ohne, um zu 175; Wechsel zw. zu u. um zu 186 f.; Verkürzung durch die —: 187 ff.; zwei Nennformen nebeneinander 214 f.
netto Bed. 252.
neu bearbeitet R. 90.
neuartig Bi. 45.
Neubildungen: 34; 37; 45; 65; 240 f.
neuerdings (mundartlich) 240; neuerlich Bed. 240; neuesterdings Bi. 39.
nicht St. 210; (überflüssig) 177 f.
Nichtinrücksichtziehung Bi. 242.
nicht nur — sondern auch F. 143; — aber auch Bi. 135.
Nicotin G. 3.
niemand (anders) B. 113 f.
nirgends R. 101.
-nis, Wörter auf —: Bi. 13.
non plus ultra Bed. 248.
Nota Bed. 263; nota bene (NB) Bed. 248.
Notar Bed. 254.
Notierung, Notiz Bed. 209 Anm. 1; notieren 263 Anm. 1.
nunzu Bed. 240.
nur St. 210; überflüssig 237.
nutzen u. nützen Bi. 83.

ob Bed. u. F. 117.
oberhalb F. 116.
(er) obliegt od. liegt ob? 69; obgelegen 68.
(es) obwaltet oder waltet ob? 69.
obzwar Bed. 133 Anm. 1.
oder F. 143.
offen u. auf 98.
offenbaren Bi. 69.
Offerte Bi. 266.
oft Steig. 100; öfter 37; des öfteren Bi. 228.
ohne F. 117; ohne daß (nicht) 177; ohne zu 187.
Orchester (Aussprache) 254 Anm. 1.
Ordnungszahlen 94.
Ordre G. 266; für Order: Bed. u. Bi. 247.
Original Bed. 234.
Ort B. 8.
österreichische Ausdrücke 240.

das Paar u. ein paar R. 95; B. 91; F. 143.
Pantoffel B. 10.
Papagei B. 14 Anm.

Parade Bed. 235 Anm. 1.
Paradies G. 3.
Paragraph B. 21.
Parterre Bed. 266.
Partie R. 265.
partout Bed. 266.
passato Bed. 237.
Passiva B. 23 Anm. 4.
Pastor B. 21.
Patent Bed. 165 Anm. 2.
Pathos G. u. Bed. 3.
Patient Bed. 236.
Pedal B. 20.
Pension Bed. 262.
per: entbehrlich 233; mißbräuchlich: 248; 264 f.
Personenname u. Geschäft 174.
Pfau B. 14.
Pfennig(e) B. 16 f.
pflegen B. 55; gewöhnlich —: 237.
Phosphor G. u. Bed. 1.
piano Bed. 251 Anm. 1.
Plaid G. u. Bed. 2.
Plakatanzeiger Bi. 236.
plötzlich Bi. 41.
Pommer(aner) Bi. 27.
Portemonnaie B. 12 Anm. 1.
post- u. praenumerando Bed. 248.
Präsident B. 21.
praeter propter Bed. 248.
Praktikant Bed. 255; praktisch 263 Anm. 2.
Praxis Bed. 263 Anm. 2.
Preisangaben 16.
prima Bed. 247; — Referenzen u. a. 247.
Princip Bed. 250; Principal B. 20.
Prioritäten Bed. 198 Anm. 2.
pro anno, — forma u. a. Bed. 248.
probeweise Bi. 42.
Produktion Bed. 262.
Professor B. 21.
Programm B. 12 Anm. 1; Bed. 255.
Projekt, ein (geplantes) —: 236.
Prokura u. Prokurist Bed. 73 Anm. 1.
prophezeien B. 68; R. 90.
Protestant B. 21.
Provenienz Bed. 264 Anm. 2.
provisorisch Bed. 251.
P. S. = post scriptum Bed. 248.
Quell(e) Bi. 8.
quellen (quillen) B. 57.
Quartett, ein (vierstimmiges) —: 236.
qualificiert Bed. 265.

raffiniert Bed. 264 Anm.
Rarität Bed. 249.
rasch Steig. 33.
raten B. 53.
Recepisse Bed. 247.
Rechenbuch u. ä. Bi. 25.
recht Bi. 99.
Rechnung ablegen 196.
Reciprocität Bed. 249.
Reede G. u. R. 2.
reell Bed. 264 Anm.
regierungsseitig Bi. 45.
Regiment B. 21.
Reihe F. 141 f.
reines Herzens u. ä. 29.
Reis G. 4.
reisen (mit: haben u. sein) 48.
reiten (mit: haben u. sein) 48.
remittieren Bed. 264 Anm. 1.
Rendement Bed. 264 Anm. 3.
rennen B. 73.
Renommage Bi. 265.
renoviert, (neu) —: Bed. 236.
respectable Bed. 265.
Rest B. 11.
Restaurant u. Restauration Bed. 174.
Resultat Bed. 250.
Rhone G. 2 Anm. 3.
Roastbeef R. u. Bed. 265.
Rohr B. 13.
Routine Bed. 150.
Rubin B. 12.
rückbezügliche Zeitwörter, falsch statt der Leideform 244.
rücklings R. 101.
rücksenden Bi. 85; rückvergüten Bi. 235; Rückantwort 235; Rückwärtsgang Bi. 242.
rufen B. 53; F. 81.
Ruin Bed. 250.

sagen F. 81.
Saldo B. 23 Anm. 4.
Same(n) B. 14.

Sammelnamen F. 141 f.
Samstag u. Sonnabend 239 Anm. 1.
sämtliche deutsche Fürsten u. ä. 32.
sanglich Vi. 41.
Satire R. 4 Anm.
satt F. 40.
Sattel V. 10.
Sätze: bezügliche 178 f.; zusammengezogene Neben—: 185 f.; geschachtelte 220 ff.
Satzfügung, Ausweichen aus der —: 216 ff.
säuberlich Vi. 238.
sauern u. säuern 57 Anm. 1.
saugen u. säugen 57.
Scepter G. 3.
Scontro V. 23; Bed. 252.
Schade(n) V. 13 u. 14.
schaffen V. 57.
schallen V. 55.
Schar F. 141 f.
schartern Vi. u. Bed. 252.
Schelm V. 10.
schelten V. 53.
Schild G. u. V. 4; 8.
schinden V. 53.
schlagen, einem od. einen auf den Rücken —: 74.
schleifen V. 58.
Schlitt- u. Schrittschuhe 239 Anm. 1.
Schlosserei-Werkstätte Vi. 235.
schlußfolgern Vi. 87.
schmal Steig. 34.
schmeicheln, falsche Leideform 244.
schmelzen V. 58.
schnauben V. 53.
schnellmöglichst Vi. 39.
Schnur V. 13.
schrauben V. 55.
schrittweise Vi. 42.
Schrot G. 3.
Schuldenkonto, das zweifelhafte —: 165.
Schurz Vi. u. G. 8.
schwären V. 53.
schwellen V. 58.
schwerwiegend Steig. 38.
schwimmen (mit: haben od. sein) 48; Vi. 73.
schwören V. 53.
sechzehn, sechzig R. 95.
See G. 4.
sehen Vi. 67; (sieh!) 70; Vi. 74.
seid u. seit R. 131.
Seil V. 11.
selbst, selber Vi. 101.
sein, Fürwort: 104.
seinerzeitig Vi. 45.
seit(dem) Bed. 132 f.
seitens, von seiten Vi. 228.
seither u. bisher 98 f.
selbander Bed. 92.
selbständig R. 47 Anm. 1.
selten (zweideutig): 42; 241.
senden Vi. 73.
sich St. 207 f.; (statt: einander) 113; 238; da hört (sich) doch alles auf 84.
sieb(en)zig Vi. 95.
sieden V. 53.
Silberhochzeit Vi. 167.
sinken u. senken 56.
Sinn V. 10.
sintemal Vi. 238.
Situation Bed. 265.
sitzen: ich habe (nicht: bin) gesessen 49.
Skontro V. u. Bed. 23 Anm. 4.
sleeping-car Bed. 60 Anm.
so ein (mundartlich) 239.
Söhne St. 213.
sofortig (überflüssig) 234.
solch Bed. 106; V. 32.
Sole u. Sohle R. 4.
sollen Vi. 67; mundartlich: 239; zur Umschreibung der Möglichkeitsform 161 f.; sollend (undeutsch) 61.
Solo V. 23 Anm. 4.
sonder allen Zweifel u. ä. 117.
so (schön) wie od. als (möglich) 35.
sowohl — als auch F. 143.
spätestens St. 211.
Spalt(e) G. 8; spalten V. 55 Anm. 2.
Sparkassenbuch Vi. 24.
Spatz V. 14 Anm.
speciell Bed. 237.
speien V. 54.
Speisekarte u. ä. Vi. 24.
Spekulant Bed. 171.
spinnen Vi. 73.
Spital V. 20.
Sporn V. 8.

Sportel B. 10.
-sprachig od. -sprachlich Bi. 44; sprachlich Bi. 167.
sprechen: (sprich!) 70.
springen (mit: haben u. sein) 48.
Sproß u. Sprosse Bi. u. G. 4.
Stachel B. 10.
Staffel B. 10.
Standard Bed. 252.
Star B. 10.
Stationsort Bi. 236.
statt F. 114; stattfinden, statthaben 62 f.; 227.
Steamer Bed. 252.
stechen: (stich!) 70; F. 74.
stecken B. 55.
stehen: ich habe (nicht: bin) gestanden 49; Bi. 73.
stehlen: (stiehl nicht!) 70; Bi. 73.
Steigerung 33 ff.; fehlerhafte —: 37; — der zusammengesetzten Eigenschaftswörter 37 f.; Doppelsteigerungen 39.
stellen, kl[illegible]r—, richtig — u. ä. Bi. 238.
Stell[illegible]ng[illegible]ich Bi. 24.
sterb[illegible]n: [illegible]rb!) 70; Bi. 73.
Ste[illegible]r [illegible] 4.
stie[illegible]er—: B. 54.
St[illegible]. 10.
St[illegible] 4.
S[illegible]Stiel R. 4.
S[illegible]. 11.
sto[illegible] F. 74; sich — an F. 123.
st[illegible]teig. 33.
S[illegible] B. 11.
[illegible]ennamen R. 164; -nummer 213.
[illegible]aß B. 7; 14 Anm.
Strazze Bed. 252.
Strike Bed. 252.
Stud[illegible]nt B. 21.
Stück B. 11.
[illegible]ndig u. -stündlich 43.
[illegible]n, sich — auf 123.
[illegible]enweise Bi. 42.
[illegible]tanz Bed. 264.
[illegible]rintendent Bed. 254.

T[illegible]k(e) B. 9.
ta[illegible]her Bi. 101.
Tau G. 4.
tausendfältig Steig. 39.
tausendste(l) Bi. 94.
Taxameterdroschke Bed. 254.
Teil G. 4.
teilgenommen: (fehlerhaft) 62.
teils — teils F. 143.
teilweise Bi. 42.
telegraphieren 265.
Tempo u. Tempus B. 22; 264.
tendieren Bed. 264 Anm. 4.
Tenor B. 21.
Thal B. 10.
Thathandlung Bi. 27.
thé dansant Bed. 59 Anm. 1.
Thee(s) B. 9.
Thema B. 22.
Thermometer G. 3.
Thor G. u. B. 4; 8.
Thron B. 10.
thun R. 90; (undeutsch) 232; thunlich 241.
Tiber G. 2.
tiefgefühlt Steig. 37 f.; 39.
Tinte G. u. R. 2 Anm. 4; Tintenfaß Bi. 24.
Titel von Büchern, Zeitschriften u. s. w. B. 5; 15.
Toast Bed. u. Aussprache 2.
Töchterschule, höhere —: Bi. u. Bed. 166.
Tonne B. 12.
total Bed. 237.
Tour G. 266.
traditionell Bed. 236.
Transport Bed. 262.
trauen F. 81.
treffen: (triff!) 70.
Treffendheit Bi. 27.
Trennung, fehlerhafte — des Zusammengehörigen 196 ff.
treten: (tritt!) 70; ich trat ihn od. ihm auf den Fuß 74.
triefen B. 54.
Trockenplatz u. ä. Bi. 25.
trotz F. 117; trotzdem 133.
Trupp G. u. Bi. 8.
Tuch(e) B. 7; 9.
Türkenlose Bi. 246.

Unter? (S. 120)

über F. 117; 120 f.; (statt: auf od. in): 124; 126.
über(ge)führt u. ä. Bi. 68.
übergehen Bi. 70.
Überkunft, eine gute — wünschen Bed. 230.
übermachen Bed. 241.
Überraschtheit Bi. 27.
überreichen Bed. 191 Anm. 3.
übersetzen: (mundartlich) 240; über(ge)setzt u. ä. 68.
(er) übersiedelt od. siedelt über u. ä. 70.
Uhu B. 12 Anm. 1.
um F. 117 f.
um daß, um weil Bi. 134.
um — willen F. 119.
um zu (mit der Nennform) 187 f.
Umgang in: Bed. 242.
umher u. herum 97.
Umschreibung (fehlerhafte): es ist, war u. s. w. daß 245.
Umstellung nach und 200 ff.
und: das Zeitwort bei mehreren durch — verbund. Satzgegenständ. 144.
Unerlaubtheit Bi. 27.
unsern F. 118.
-ung, Wörter auf —: 225.
ungeachtet F. 118.
ungefähr St. 211.
Ungestüm G. 3.
ungut, unlange u. ä. Bi. 176.
unser (nicht: unserer) 101 f.; 103.
Unterfertigte, der —: 240.
unterhalb F. 116.
unter(ge)laufen u. ä. Bi. 68.
Unterordnung, vielfache — von Sätzen 220 f.
Unterrichtetheit Bi. 27.
unterstehen, sich —: F. 77; 81.
unterzeichnen, sich —: F. 147 f.
unterziehen, sich —: F. 81.
unversehens R. 101.
unverständig, -lich 44.
unweit F. 116; 118.
Unzureichendheit Bi. 27.
Usance Bed. 250.

Varia Bed. 247.
Vase G. 266.
verabziehen Bi. 87.
verauslagen Bi. 87.
verbergen: (verbirg!) 70.
verbieten, daß (nicht) F. 177.
verblassen Bi. 88.
Verbleibung, in —: 242.
verbringen Bi. 89.
verbuchen Bi. 89.
verderben Bi. 58 f; (verdirb!) 70; Bi. 73.
Verdienst G. 4.
vereidigen Bed. 89.
Verfall, bei —: 229.
verfechten B. 70.
verflauen, Verflauung Bed. 239.
verfrieren Bi. 88.
vergebens R. 101.
vergelten (falsche Leideform) 148.
vergessen: ich bin (statt: habe) es —: 49; B. 54; 70; F. 81; an od. auf etwas —: 240.
Vergleichsätze: F. 175.
vergnügen, sich —: 87.
vergönnen: 241 Anm. 4.
Verhältniswörter: Verwechslung der — 123 ff.; mehrere aufeinanderfolgende 130; Wiederholung nötig 183.
verhindern, daß (nicht) 177.
Verkältung Bi. 239.
verkaufen, sich —: Bi. 244.
Verklagte, der —: 36 Anm. 1.
verlautbaren Bi. 87.
verleihen Bed. 89.
vermerken Bi. 88.
vermittels Bi. 228.
vermöge F. 127.
Verneinung, die doppelte —: 176 ff.; im Vergleichsatze 178; St. der —: 210.
versandt; Versand R. 90.
verschallen B. 55 Anm. 2.
versichern F. 81.
verstärkt (fehlerhaft gesteigert) 231.
verstatten Bi. 88.
versterben Bi. 88.
verte Bed. 248.
vertraglich (mundartlich) 240.
verunmöglichen Bi. 86.
verweben B. 55 Anm. 4.
verwilligen Bi. 88.

verwinden Bi. 88.
verwundern, es ist zu —: 149.
verzählen = erzählen 239.
verzeihen B. 54.
via Bed. 247.
viel B. 93 f.; viele große und großen Männer 32.
vielerorten Bi. 101.
vieljährig Bed. 43 Anm. 2.
vielleicht (möglich sein) 237.
vielorts (mundartlich) 239.
Violoncello B. 23 Anm. 4.
Visa B. 23 Anm. 4.
Visage G. 266.
Vitrage R. 265.
Vogelbauer G. 3; Vogeleier Bi. 24.
voll u. voller 40.
vollendet (überflüssig) 195 f.
vollends R. 101.
vom (nicht: von dem) Blatte singen u. ä. 128.
von F. 118 f.; undeutsch: 118 f.; 243 f.; (statt: mit od. um) 124; 243.
vorausgesetzt u. ä. F. 194; — wenn 135.
Vorbeugung, zur — eines Unglücks 169.
(er) vorenthielt od. enthielt vor 70.
vorgelegene Aufträge u. ä. 63.
Vorkommen, bei —: 229.
Vormerkung nehmen 230.
vornhinein, im —: 240.
vorschußweise 42.
vor und für 125.
vorzugsweise 42.

Wachs G. 3.
Wagen B. 13.
wägen u. wiegen 59.
wähnen, sich — als F. 148.
während F. 119; 127.
wahrsagen Bi. 69.
Wams G. 3.
wann u. wenn Bed. 98; 132.
ward u. wurde 72.
warnen, daß (nicht) 177.
warum u. worum Bed. 108 f.
was u. das 111; mit was (statt: womit) u. ä. 112; statt: etwas 113.
was für ein Bi. 109.
Wasser B. 13.
weben B. 55.
weder — noch F. 143.
weg u. fort 97 f.
wegen F. 119 f.; 126 f.
Wehr G. 4.
Weib F. 145.
weibliche Hörer(innen) 234.
-weise, Wörter auf —: 41 f.
weitgehend u. ä. Steig. 37 f.
welche: B. nach — 32.
welcher, e, es 109 f.; St. 208 f.
welch letzterer Bi. 110.
Wemfall-e 15 f.
wenden Bi. 73.
wenig B. 93; (zweideutig): 224 f.; ein —: B. 91.
wenige Deutsche u. ä. 32.
wenigstens St. 211.
wer B. 108; — u. der 111.
werben Bi. 73.
werden St. 210 f.; = reisen 239.
werfen: (wirf!) 70; Bi. 73.
wert F. 40; Bed. 230; Ihr Wertes u. ä. 231 Anm.
werte Anwesende (Anrede) 30.
Wesfall: der unbezeichnete — 15; 19; bei Eigennamen 17 f.; geogr. Namen 19; des Satzgegenst. (subjektiver Genetiv) 168 f.; der Ergänzung (objektiver Gen.) 168 f.; falsch ersetzt 170; falsch gestellt 170; der besitzanzeigende —: 169 ff.; mehrere Wesfälle nebeneinander 213.
Widersetzlichkeit, die — der Gesetze 169.
wie u. als 34; 134.
wieder u. wider R. 131.
Wiederholung im Ausdrucke 215; 223.
(es) wiederspiegelt sich od. spiegelt sich wieder 70.
wieviel(s)te, der —: Bi. 94.
Wille B. 14.
willfahren Bi. 69.
wir (weggelassen) 138.
wir Deutsche(n) 33.
Wirkung, eine (effektvolle) —: 236.
Wirt B. 17.
wissentlich R. 10
Witwe St. 213.

wo (falsch gebraucht): 134.
wobei, womit u. a. (nicht: bei was) 112.
wofür, wodurch u. a. (nicht trennbar) 96.
wöchentlich u. wöchig 43.
wohin (nicht trennbar) 109.
wohlerzogen Steig. 38.
Wohllaut des Ausdrucks 222 ff.
wollen Bi. 67; überflüssig: 232; zur Umschreibung der Möglichkeitsform 160 ff.
wonnebar, -voll Bi. 45.
worden (u. geworden) 66; Wegfall von —: 72.
worein u. worin 97.
Wort B. 7.
Wortstellung 196 ff.; 168.
woselbst Bi. 228.
würde, Umschreibung mit —: 160 ff.

Zeichensaal u. ä. Bi. 25.
zeichnen (nicht: sich —): 84.
zeigen, sich — als F. 147.
zählen B. 54.
Zeitangaben 16; 128; 173.
zeitig u. zeitlich 44.
zerstieben B. 54.
Ziegel B. 10.
ziehen über F. 123.
Zinnober G. 2.
zu F. 120; (statt: für u. a.) 124; 125 f.; St. 203; vor der Nennform 70 f.; 175 f.; 187 ff.; Wechsel mit: um zu 186 f.
zufolge F. 120.
zugängig u. -lich 45.
zur Genüge Bi. 228.
zu ságen u. zúsagen u. ä. 71.
zusammenaddieren Bi. 235.
zusammensetzen, sich —: 245.
zusammengesetzte Dingwörter (nicht anwendbar) 25.
Zusammenziehung, fehlerhafte 183 ff.
zusehends R. 101.
zuverläßlich Bi. 239.
Zuvorkommendheit Bi. 27.
zwangsweise Bi. 42.
zwecks (statt: zu) 228.
zwei (zwie) B. 91 f.; — u. beide 92; zween, zwo 238.
zweite(ste), der —: Bi. 94.
zwischen S. 120 § 108

Buchdruckerei von Julius Klinkhardt, Leipzig.